



# Stenografischer Bericht

## 102. Sitzung

Donnerstag, 11. Juni 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	5	Bernhard Daldrup (CDU) .....	12
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	12
		Bernhard Daldrup (CDU) .....	13
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	13
		Hannes Loth (AfD) .....	13
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	13
		Siegfried Borgwardt (CDU) .....	14
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	14
		Ulrich Siegmund (AfD) .....	14
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	14
		Ulrich Siegmund (AfD) .....	15
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	15
		Alexander Raue (AfD).....	15
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	15
		Alexander Raue (AfD).....	16
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	16
		Alexander Raue (AfD).....	16
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>			
<b>Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT</b>			
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	6		
Oliver Kirchner (AfD) .....	7		
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	8		
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	9		
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	9		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	9		
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	10		
Markus Kurze (CDU) .....	10		
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digi- talisierung) .....	10		
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	11		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	11		

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	16
Hannes Loth (AfD) .....	16
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	17
Daniel Roi (AfD) .....	17
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	17
Daniel Roi (AfD) .....	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	18
Daniel Roi (AfD) .....	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	18
Dr. Falko Grube (SPD) .....	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	19
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	19
Alexander Raue (AfD).....	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	19
Alexander Raue (AfD).....	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	19
Alexander Raue (AfD).....	20
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	20
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	20
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	20
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	20

## Tagesordnungspunkt 2

### a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Wege aus der Krise - unser Sachsen-Anhalt-Plan für die Zukunft“

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) ..... 22

### b) Aussprache zur Regierungserklärung

Oliver Kirchner (AfD).....	41
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	45
Alexander Raue (AfD).....	48
Dr. Katja Pähle (SPD).....	48
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	50
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	55
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	57
Alexander Raue (AfD).....	63
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	64

## Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Daniel Roi (AfD) .....	65
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	68
Abstimmung .....	68

## Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (Schriftformabbaugesetz - SchriftAG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5235**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6094**

(Erste Beratung in der 85. Sitzung des Landtages am 20.11.2019)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	68
Abstimmung .....	69

## Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

### Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5928**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6126**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter) .....	70
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	70
Tobias Krull (CDU) .....	71
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	72
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	72
Andreas Steppuhn (SPD).....	73
Daniel Wald (AfD).....	74
Abstimmung.....	75

### Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6097**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	75
Rüdiger Erben (SPD).....	76
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	77
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	77
Tobias Krull (CDU) .....	78
Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....	79
Abstimmung.....	79

### Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

#### a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6124**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6140**

#### b) Fährverbindungen im Land sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6070**

Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	80
Ulrich Siegmund (AfD) .....	82
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	83
Ulrich Siegmund (AfD) .....	84
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	84
Ulrich Siegmund (AfD) .....	84
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	85
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	86
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	86
Dr. Falko Grube (SPD) .....	87
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	88
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	89
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	89
Frank Scheurell (CDU) .....	89
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	91
Frank Scheurell (CDU) .....	92
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	92
Ulrich Siegmund (AfD) .....	92
Abstimmung zu a .....	93
Abstimmung zu b .....	93

### Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

#### Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4148**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6067**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 05.04.2019)

Angela Gorr (Berichterstatterin).....	93
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	94
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	95
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	96
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	96
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	97
Angela Gorr (CDU) .....	98
Abstimmung.....	98

**Tagesordnungspunkt 14**

Zweite Beratung

**Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5388**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5413**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5426**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6096**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung des Landtages am 18.12.2019)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	99
Rüdiger Erben (SPD) .....	100
Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	101
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	101
André Poggenburg (fraktionslos) .....	102
Chris Schulenburg (CDU) .....	103
Daniel Roi (AfD) .....	103
Abstimmung .....	104

**Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

**Finanzierung von Coronatests bedarfsgerecht sichern, gesetzliche Krankenkassen nicht allein lassen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6118**Alternativantrag Fraktion CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6155**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	104
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	106
Daniel Wald (AfD) .....	109
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	109
Andreas Steppuhn (SPD) .....	111
André Schröder (CDU) .....	111
Abstimmung .....	113

**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

**Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4935**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6068**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	113
Abstimmung .....	114

**Schlussbemerkungen**..... 114

Beginn: 10:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 102. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns im Ältestenrat erneut darauf verständigt haben, die veränderte Sitzordnung im Hohen Hause gelten zu lassen und die Hygienemaßnahmen der aktuellen Lage entsprechend auch in dieser Sitzungsperiode einzuhalten.

An dieser Stelle noch einmal meine dringliche Bitte, dass Sie die bekannten Regelungen unbedingt beachten. Darüber hinaus habe ich für Sie auf Ihren Plätzen neben dem Mineralwasser und den Einmalhandschuhen auch wieder Mund-Nase-Schutzmasken bereitlegen lassen. Diese Ausrüstung wird an beiden Sitzungstagen in der Mittagsunterbrechung erneut bereitgelegt werden.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Herr Minister Stahlknecht lässt sich heute krankheitsbedingt entschuldigen; er wird aber an der morgigen Sitzung wieder teilnehmen können.

Frau Ministerin Keding lässt sich für die Dauer der Sitzung des Rechtsausschusses entschuldigen. Diese Sitzung wird sich noch ein bisschen hinziehen. Sie wird zu uns stoßen, wenn die Ausschusssitzung beendet worden ist.

Zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 49. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter TOP 22 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag nach dem Prioritätenblock behandelt werden soll.

Mir wurde bereits in der Sitzung des Ältestenrates signalisiert, dass sich alle Fraktionen darauf verständigt haben, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, vorliegend in der Drs. 7/6141, in die Tagesordnung aufzunehmen. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Es gibt keinen Widerspruch, also werden wir den Tagesordnungspunkt 23 entsprechend in die Tagesordnung aufnehmen.

Die Fraktion der CDU hat diesen Gegenstand als Priorität benannt, sodass die Beratung dazu nach der Vereinbarung der Fraktionen im Rahmen des sogenannten Prioritätenblockes am morgigen Tag an zweiter Stelle eingeordnet wird und eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion hierfür vorgesehen wird. Damit verschieben sich die weiteren zuvor festgelegten Tagesordnungspunkte des Prioritätenblocks entsprechend. Folgende Rednerreihenfolge bietet sich an: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

Des Weiteren ist mir signalisiert worden, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, gegebenenfalls die Tagesordnungspunkte 17 und 21 auf den Donnerstag vorzuziehen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir in Bezug auf die Tagesordnung so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 49. Sitzungsperiode. Die morgige 103. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr. - Herr Kurze, bitte.

### Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, zum Tagesordnungspunkt 9 - Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“.

(Unruhe)

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, einen kleinen Moment. - Ich würde Sie bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. Das kommt hier vorn sehr spärlich an. Bitte denken Sie auch daran, dass wir derzeit keine Schriftführer hier vorn haben, die eventuell noch etwas ergänzen könnten. - Also, Herr Kurze, bitte noch einmal.

### Markus Kurze (CDU):

Es gibt Einvernehmen, Frau Präsidentin, dass die Behandlung des TOP 9 - der Zukunftsfonds Morsleben - auf die Sitzung des Landtages im Juli verschoben wird und heute von der Tagesordnung abgesetzt wird. Es gab nach der Befassung im Innenausschuss einen Brief aus dem Landkreis Börde und auch eine Information des Landesrechnungshofes, dass dazu noch Änderungsbedarf besteht. Das soll zeitnah eingearbeitet werden, und die Koalitionsfraktionen wollen die zweite Lesung des Gesetzentwurfes in der Sitzung im Juli vornehmen, um die Auszahlung und die ordnungsgemäße Verwendung der vorgesehenen Bundesmittel zu ermöglichen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Gibt es Widerspruch dagegen? - Das sehe ich nicht. - Doch. Bitte, Herr Olenicak.

**Volker Olenicak (AfD):**

*(akustisch nicht verständlich)*

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich nehme das zur Kenntnis. Dennoch ist dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden und wird in der Juli-sitzung - so habe ich das verstanden - wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Vielen Dank. Somit können wir jetzt in die heutige Tagesordnung einsteigen.

Wir beginnen mit

**Tagesordnungspunkt 1****Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung entsprechend der Neuregelung in § 45a unserer Geschäftsordnung und blicke in die Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Noch ein kleiner Hinweis: Für die Frage einschließlich der Vorbemerkung steht eine Redezeit von höchstens drei Minuten zur Verfügung, für die Antwort sollte ebenfalls eine Redezeit von drei Minuten nicht überschritten werden. - Sie haben das Wort, bitte.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Unter dem Slogan „Black Lives Matter“ finden derzeit weltweit Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt statt. Hintergrund ist die Ermordung des Afroamerikaners George Floyd vor rund zwei Wochen. Auch in Deutschland gingen in der vergangenen Woche Zehntausende Menschen auf die Straße, rund 2 000 waren es in Sachsen-Anhalt.

Die berechtigte Empörung über die Zustände in den USA darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Deutschland und Sachsen-Anhalt ähnliche Probleme bestehen. Wie andere Länder hat auch Deutschland eine grausame, von der Mehrheitsgesellschaft verdrängte koloniale Vergangenheit.

*(Zurufe: Oh!)*

Rassismus und rassistisch motivierte Gewalt sind auch in Deutschland gesellschaftliche Probleme,

denen wir uns auf allen Ebenen stellen müssen. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Landesregierung auf verschiedenen Ebenen fragen.

Wir wollten eigentlich mit dem Innenminister beginnen, weil das ein Thema ist, das in seinen Bereich gehört. Er ist aber nicht anwesend. Deswegen würden wir in unserem Fragenblock springen, würden in den Bereich Kultur gehen und würde daher den zuständigen Minister fragen wollen.

Mit der Koordinierungsstelle Provenienzforschung NS-Raubgut im Museumsverband ist in Sachsen-Anhalt eine Einrichtung etabliert, die mit der Förderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste seit 2016 einen sogenannten Erstcheck bei unseren Museen durchführt. Im kolonialen Kontext sehe ich diese Provenienzforschung noch nicht in dieser Tiefe. Daher stellt sich die Frage: Gibt es seitens des Landes Aktivitäten in diesem Bereich bzw. sieht die Landesregierung auch bezüglich der aktuellen Entwicklung die Notwendigkeit, in diesem Bereich aktiv tätig zu werden?

Eine Frage, die sich daran anschließt, ist folgende: Am 10. Juni 2020 hat das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in einer ersten Antragsrunde fünf Forschungsprojekte im Bereich koloniale Kontexte in Höhe von 650 000 € bewilligt. Sieht es die Landesregierung für wichtig an, auch hierbei aktiv zu werden und in Zukunft - es soll eine zweite Bewilligungsrunde geben - einen Antrag zu stellen, um ein Forschungsprojekt auch nach Sachsen-Anhalt zu ziehen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank für die Frage. Herr Minister Robra ist schon auf dem Weg.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment. - Ich würde Sie bitten, sofort die Plakate wieder herunterzunehmen. Es ist nicht zulässig in einer Landtagssitzung, die Plakate überhaupt hochzuhalten. Deswegen bitte alle wieder herunternehmen!

*(Zurufe)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Sitzung auch kurz unterbrechen. Ich unterbreche.

Unterbrechung: 10:11 Uhr.

Wiederbeginn: 10:23 Uhr.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir werden die Sitzung jetzt fortsetzen. Doch bevor ich dem Minister Robra das Wort erteile, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Geschäftsordnung und auch eine Hausordnung haben, worin steht, dass wir hier keinerlei Plakate oder Ähnliches zeigen dürfen.

Ich habe nicht gesehen, dass auch auf einigen Masken nicht nur bei der Fraktion DIE LINKE ein Spruch steht. Deswegen würde ich an dieser Stelle appellieren, dass alle, die heute hier im Plenum anwesend sind, sämtliche Mund-Nasen-Schutzmasken ablegen, auf denen ein Logo oder irgendwas anderes ist,

(Heiterkeit und Beifall)

und dann bitte den Schutz nehmen, der bereitgelegt worden ist. Auch das ist eine politische Aussage. Wir haben Masken hier auf den Tischen bereitgelegt - ich kann gern noch weitere holen lassen -, die neutral sind. Ich bitte darum, diese dann zu benutzen.

Ein weiterer Punkt. Wir haben in der letzten Ältestenratssitzung

(Unruhe)

beschlossen, dass wir hier im Plenum nach den Maßgaben für die vergangenen Sitzungen tagen wollen. Deswegen fordere ich die Fraktion der AfD auf, bitte auch die Abstandsregelung einzuhalten, so wie das vorgesehen war. Deshalb möchte ich bitte, dass Sie auch Ihre anderen Plätze einnehmen. - Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, ich habe es gesehen.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Eines bleibt festzustellen: Wir sitzen jetzt so da, wie wir immer saßen. Die parlamentarische Demokratie wird meiner Meinung nach momentan von der Regierung am Gesetzgeber vorbei durch Verordnungen geregelt. An diese Verordnungen sollten sich eigentlich alle halten.

Ich muss aber feststellen, weil wir jetzt gerade auch das Thema „Black Lives Matter“ hatten, das hier von der linken Seite angesprochen wurde, dass in Sachsen-Anhalt weder in Halle noch in Magdeburg die Polizei eingeschritten ist, noch dass von den Demonstranten irgendwelche Abstandsregelungen eingehalten wurden. Es wurde auch von der Regierung nichts dazu gesagt und nichts dazu gemacht. Die Polizei ist nicht eingeschritten.

(Lebhafter Beifall)

Da frage ich mich wirklich in Anbetracht dessen, dass in Thüringen alles, wirklich alles aufgehoben wurde und die ganz normal - -

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das ist falsch!)

- Na ja, fast alles, sagen wir es so.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Mund-Nasen-Schutz ist dort vorgegeben!)

- Ja, okay, Mund- und Nasenschutz ist vorgegeben.

Aber wenn sich doch niemand daran hält, dann frage ich mich allen Ernstes: Wieso sollten wir uns alle daran halten, wenn das Recht hier nicht so durchgesetzt wird, wie es eigentlich durchgesetzt werden müsste?

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Weil wir eine Vorbildwirkung haben!)

- Ja, weil wir eine Vorbildwirkung haben.

(Zurufe)

Und die Polizei hat auch eine Vorbildwirkung.

(Zuruf: Jetzt reden wir über uns!)

- So, und das ist einfach so.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie haben die Regeln mit abgestimmt!)

Wir können das gern so machen. Ich werde das jetzt - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Oliver Kirchner (AfD):**

Können wir hier bitte zu Ende sprechen, oder?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wenn wir alle durcheinanderreden - einen kleinen Moment, Herr Kirchner -, kommt niemand mit seiner Stimme durch. Ich denke, wir sollten ihn zumindest ausreden lassen. Ich werde dann darauf antworten. - Bitte, Herr Kirchner.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Ich werde jetzt veranlassen, dass sich die Kollegen wieder so hinsetzen, wie wir es besprochen haben. Das sollte auch mal ein Denkanstoß an diejenigen sein, die hier einfach geltendes Recht durchlaufen lassen und bei allen Demonstrationen nicht einhalten.

Und zu diesen Bildtafeln muss ich sagen,

(Zurufe)

auch wir haben hier in diesem Parlament „Danke“-Tafeln für die richtige Sache hochgehalten. Da ging das. Und jetzt soll das für uns - weil für uns alle Menschenleben gleich sind - plötzlich nicht gelten. Auch das verstehe ich nicht. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es kann natürlich jeder seine Meinung haben. Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, ich muss trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir eigentlich auch diejenigen sind, die Vorbild sein sollten. Wir haben es im Ältestenrat beschlossen. Es ist auch von Ihrer Fraktion nicht moniert und angekündigt worden, dass Sie diese Regelung nicht einhalten wollen. Deswegen bitte ich Sie noch einmal darum, dass wir uns hier nach unseren Ältestenratsregeln verhalten. - Vielen Dank.

Wir fahren jetzt in unserer Tagesordnung fort. Herr Minister Robra, Sie dürfen jetzt an das Pult kommen. Ich hoffe, Sie haben die Fragestellung noch im Kopf.

(Heiterkeit)

Ansonsten müsste sie der Kollege

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aldag noch mal!)

Aldag noch mal vortragen. - Aber Herr Robra hat genickt. Also, Herr Robra, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ja. Ich glaube, das kriegen wir hin. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kleine Vorbemerkung. Wenn es jetzt irgendwann mal piept, passiert nichts. Dann pumpt bei mir nur der Blutdruckmesser. Da ist nicht weiter aufregend.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zweitens doch noch eine weitere Vorbemerkung

(Zuruf)

eines Juristen, der jetzt 30 Jahre lang im Land Sachsen-Anhalt dient. Dass jemand eine vorsätzliche Rechtsverletzung damit rechtfertigt, dass andere auch das Recht verletzen, ist ein Novum, auch für mich.

(Beifall)

Nun aber, meine Damen und Herren, zur Sache.

(Daniel Roi, AfD: Zeichen setzen, Herr Robra!)

Wir haben - das will ich gern vorausschicken - auf eine Kleine Anfrage der Abg. Prof. Kolb-Janssen im Februar 2019 hin sehr ausführlich zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Sachsen-Anhalt Stellung genommen. Wer es nachlesen möchte, kann das in der Drs. 7/3958 tun. Aber seitdem ist natürlich noch einiges geschehen.

Wir haben im Jahr 2016 beim Museumsverband eine Koordinierungsstelle eingerichtet primär für nationalsozialistisches Raubgut, aber nach dem Motto, wenn wir nun schon mal einen Erstcheck machen und in den Museen sind, dann schauen wir auch gleich nach kolonialen Zusammenhängen. Das ist anfangs auch für einige Museen von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste im Rahmen dieser Erstchecks gefördert worden.

Jetzt geht es in die Tiefe. Wir haben 28 Museen in Sachsen-Anhalt mit ethnologischen Sammlungen und damit natürlich auch mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten; das fließt ja ineinander über. Die Intensität ist sehr unterschiedlich.

Die größten Sammlungen in Stendal - von weiland Gustav Nachtigal -, aber auch in Halle sind schon zu DDR-Zeiten zum Grassi-Museum gesteuert worden, sodass wir noch relativ viele, dann allerdings zerstreute Sammlungen haben. Einige ragen heraus, beispielsweise die früher sogenannte Ständige koloniale Abteilung im Städtischen Museum Aschersleben, die in den dreißiger Jahren dort hingekommen ist, aber auch die Sammlung Riemer in Wittenberg, die nach dem Zweiten Weltkrieg und eigentlich erst nach dem Tode der Witwe von Herrn Riemer 2002 ins Städtische Museum gekommen ist. Insoweit ist also schon eine ganze Menge aufzuarbeiten.

Im März dieses Jahres - warum einige Gespräche etwas ins Stocken geraten sind, brauche ich wohl heute nicht zu erklären - hat unser Museumsverband damit begonnen, zusammen mit dem Grassi-Museum einen solchen Förderantrag, wie Sie, Herr Aldag, ihn angesprochen haben, vorzubereiten; denn wir sehen, dass im Grassi-Museum die zentralen Bestände auch ehemals aus Sachsen-Anhalt sind.

Wenn wir wirklich in die Tiefe gehen und hier die Spreu vom Weizen trennen, dann wollen unsere Museen das gerne gemeinsam mit dem Grassi-Museum tun. Der Antrag wird dann natürlich bei der nächsten Vergaberunde beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste eingereicht werden.

Wir haben auch das eine oder andere, das wir sozusagen als clean betrachten können. Wir haben insbesondere vor Kurzem die Sammlung Forster im Dessau-Wörlitzer Gartenreich wiederbelebt. Das ist vielleicht eine kleine Geschichte, die ich der Vollständigkeit halber gern auch hier



kurz zum Besten geben möchte. Da hat man sich mit den Herkunftsgesellschaften verständigt, dass sie die Gegenstände gar nicht zurückhaben wollen, weil diese damals dem Forster-Sohn geschenkt worden sind. Da gilt sozusagen unser alltäglicher Grundsatz: Wiederholen ist gestohlen, wollen wir gar nicht zurück haben. Aber schon zu DDR-Zeiten waren sehr gute Repliken von den Gegenständen angefertigt worden. Diese hat dann das Dessau-Wörlitzer Gartenreich gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt in einem kleinen Festakt in Tonga übergeben. So waren am Ende alle zufrieden. Das sind so kleine Fortschritts-geschichten, die zu erzählen sich lohnen.

Ansonsten sind wir am Ball. Es scheitert nicht an Finanzierungen, sondern wenn überhaupt, dann scheitert es an fehlender Manpower. Man kann ja immer noch mehr Leute gebrauchen, die sich darum kümmern. Aber wir sind unterwegs.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Robra. - Ich sehe eine Nachfrage von Frau Abg. Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Die Nachfrage ist vielleicht gar nicht von Herrn Robra persönlich zu beantworten, sondern es geht ja immer an die Landesregierung. In dem Kontext ist mir eingefallen, dass wir eine Verantwortung dafür haben, die künftigen Generationen so zu erziehen, dass sie Rassismus als solchen erkennen und ablehnen lernen. Da habe ich eher den Bildungsminister im Blick. Wir haben, finde ich, ein wesentliches Instrument: Schule mit Courage, Schule gegen Rassismus. Können Sie uns sagen, inwieweit dieses Instrument, gerade jetzt unter diesen aktuellen Bedingungen, wirkt, was da gerade so passiert?

Und - das kenne ich auch aus der Gleichstellungspolitik - wesentlich ist auch, wie Schulbücher gestaltet sind. Vielleicht können Sie uns dazu noch etwas sagen. Aber vielleicht antwortet auch der Herr Bildungsminister darauf.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, ich sehe schon, Sie schauen zum Bildungsminister.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Einen Satz sage ich aber vorher gerne noch, damit sich der Kollege gedanklich darauf vorbereiten kann.

Die Frage 8 von Frau Prof. Kolb-Janssen betraf genau den Teil der Kleinen Anfrage: Wie wird der Kolonialismus in den Lehrplänen thematisiert? - Solche Formen der Aufarbeitung der Kolonial-

geschichte sehen die Lehrpläne in Sachsen-Anhalt vor. Das kann man da schon nachlesen.

Und was die spezielle Frage nach den Schulbüchern angeht, lieber Kollege Tullner, da weiche ich und bitte Sie nach vorn.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das mache ich dann schon und bitte Herrn Tullner nach vorn. Er ist aber schon auf dem Weg. - Sie können sich so lange setzen, Herr Robra.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich dachte, es gibt noch ein paar Fragen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, das kann durchaus sein. - Bitte, Herr Minister Tullner. Sie haben jetzt das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Ich bin noch ein bisschen aufgeregt; denn wenn der Staatsminister einem hier den Platz freiräumt, dann ist das etwas ungewohnt.

Aber jetzt zurück zur Frage. Wir haben in dem Netzwerk in Deutschland, glaube ich, ungefähr 2 500 Schulen. In Sachsen-Anhalt sind das ungefähr 150, die sich sehr aktiv und sehr engagiert in die Arbeit einbringen. Wir haben normalerweise immer um die Juni-Zeit einen großen Aktionstag organisiert, auf dem 700, 800 oder fast 1 000 Teilnehmer in Projekten engagiert zusammengearbeitet und sich verschiedenen Themen gewidmet haben, die auch immer sehr aktuell adaptiert waren. In diesem Jahr kann das natürlich nicht stattfinden. Die Landeszentrale für politische Bildung, die das federführend organisiert und betreibt, hat aber dafür die Ressourcen ein Stück weit umgelenkt und bietet jetzt noch einmal verstärkte Programmarbeit an, die von den Schulen konkret abgerufen werden kann.

Das ist in diesen Tagen vielleicht nicht so ganz gut umsetzbar, weil der Schulbetrieb im Moment noch nicht so richtig angelaufen ist. Aber im Herbst, zum Start des neuen Schuljahres, soll das dann verstärkt dafür verwendet werden, damit die finanziellen Mittel auch in neue Initiativen und Aktivitäten gelenkt werden können.

Der andere Punkt, was die Schulbücher angeht, das ist am Ende eine Form von Lehrplanadaption, die die Verlage dann ein Stück weit machen. Insofern kann ich nur darauf verweisen, dass wir in allen Schulformen, von der Grundschule über die Sekundarschule bis hin zu berufsbildenden Schulen, Demokratievermittlung, Toleranz, Wertevermittlung auch unter diesem Aspekt immer ver-

mitteln, was sich in den Schulbüchern auch abbildet.

Da führen wir im Moment eher die Debatte, dass wir von Schulbüchern stärker auf die multimedialen, digitalen Lernwelten umsteigen wollen. In diesem Kontext kann man, glaube ich, solche Projekte auch immer neu bedenken, weil die digitalen Medien ganz andere Möglichkeiten schaffen, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen.

Wichtig ist mir nur, dass Schule ein Ort ist, der auch aktuelle Themen aufgreift. Das werden wir sehr achtsam auch in diesem sehr wichtigen Bereich tun, wo menschliches Miteinander unter neuen Dimensionen betrachtet werden muss. Das ist, glaube ich, auch ein schöner Anreiz, wo man sieht, wie Schule nicht parteipolitisch, aber aktuell und politisch sein kann. Das wird auch in diesem Fall so sein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Tullner. Es gibt noch weitere Fragen. Bleiben Sie mal stehen.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Okay.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich frage jetzt erst einmal Frau Frederking. Sie wäre die Nächste. Geht Ihre Frage auch in Richtung Bildung?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Meine Frage betrifft eher den Herrn Wirtschaftsminister.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann dürfen auch Sie sich setzen; dann sind Sie erst im Anschluss dran.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich darf mich setzen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie sind dann erst als Nächster dran. - So, stellen Sie erst einmal Ihre Frage. Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Der Fachkräftemangel ist ein Problem. Und bei der Rekrutierung von Personal ist es wichtig, dass alle Faktoren stimmig sind. Für ausländische Fachkräfte ist besonders wichtig, dass auch eine Willkommenskultur gelebt wird. Jede Form oder auch Atmosphäre von Rassismus ist nicht nur aus menschlicher Sicht abzulehnen, sondern auch aufgrund der Menschenrechte. Es schadet aber auch der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften.

Ich sehe an den Reaktionen, dass mein Beitrag nicht gut verstanden wurde. Ich hoffe, die Frage können Sie gut verstehen. Sie geht in Richtung Wirtschaftsministerium. - Welche Aktivitäten entfaltet die Landesregierung, damit in den Unternehmen von Sachsen-Anhalt eine Willkommenskultur ohne Rassismus gelebt wird?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Willingmann, bitte. - Kleinen Moment! Es gibt eine Frage zur Geschäftsordnung.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin, das Thema Rassismus soll jetzt auf alle Ministerien ausgewälzt werden? Oder wie verstehe ich das jetzt im Rahmen der Fragestunde? - Das geht doch eigentlich so nicht.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Kurze, wir haben schon öfter Fragen gehabt, die dann weit auch in eine andere Richtung gingen. Oft hängt ja das eine mit dem anderen zusammen. Deswegen haben wir diese Fragestellungen auch schon oft aus unseren eigenen Reihen gehabt. - Bitte, Herr Willingmann.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Frau Abg. Frederking, ich will gerne darauf antworten, wobei ich möglicherweise Ihre Erwartungen nur enttäuschen kann. Die Landesregierung selbst kann in die Unternehmen ja nicht hineinsteuern. Es bleibt bei den appellativen Instrumenten, die wir haben. Aber ich darf Ihnen versichern: Wir haben insbesondere die Regelungen im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz genutzt, um uns mit Kammern und Verbänden auseinanderzusetzen und ihnen deutlich zu machen, dass es überhaupt keinen Zweck hat, ein Gesetz zur erleichterten Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt zu schaffen, wenn man in den Unternehmen nicht gleichzeitig dafür sorgt, dass dort diejenigen, die aus dem Ausland zu uns kommen und als Fachkräfte sehr will-

kommen sind, auch auf eine Willkommenskultur prallen.

Das ist dann allerdings in der Tat eine Aufgabe des einzelnen Unternehmers, der einzelnen Belegschaften, sicherlich auch der Vereine und Verbände und der Gewerkschaften, ein Stück weit dafür zu sorgen, dass dort, wo Menschen aus dem Ausland zu uns kommen, diese auch willkommen geheißen werden.

Dass das Wirtschaftsministerium dies zumindest im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, versteht sich von selbst. Ganz ohne Frage würde dieses Zuwanderungsgesetz ganz schnell verpuffen, wenn wir zwar auf der einen Seite einen attraktiven Arbeitsplatz in Deutschland anbieten, auf der anderen Seite aber unmögliche Lebensumstände zuließen. Deshalb: Auch wir haben ein Interesse daran, dass es eine Willkommenskultur gibt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Willingmann. Ich sehe keine anderen Fragen. - Bevor ich aber weitermache, bitte ich Frau Zoschke - sie hat ihren Mund-Nasen-Schutz sicherlich nur aus Versehen stehen lassen -, diesen abzulegen. - Danke.

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Tragen Sie zunächst Ihre Frage vor.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich wollte eigentlich Herrn Minister Tullner im Anschluss an den vorherigen Beitrag eine Frage stellen. Das mache ich jetzt. Dabei geht es um das Thema Kolonialismus, Vermittlung von Kolonialismus in Schulbüchern. Das ist wirklich ein wichtiges Thema in der Schule.

Die linke Standardthese dazu besagt, dass wir, die westliche Welt, die wir die Dritte Welt kolonialisiert haben, deshalb schuld sind am Elend der unterentwickelten Länder. Also, wir sind schuld. Denen geht es heute so schlecht, weil wir damals Kolonien errichtet haben. Wir sind schuld. Ich halte das für den Ausdruck eines wirklich perversen Schuldkultes. - So!

Diese These kann man natürlich vertreten, man kann sie aufrechterhalten. Man soll sie aber kontrovers diskutieren; denn das ist eine kontroverse These. Es gibt dazu eine Gegenthese, dass nicht wir schuld sind am Elend der unterentwickelten Länder, sondern dass diese Unterentwicklung herrührt aus der Sozialstruktur, aus der kulturellen Mentalität, dass die unterentwickelten Länder jedenfalls selbst verantwortlich sind für ihren niedrigen Entwicklungsstand.

(Zurufe)

Und jetzt meine Frage: Wird in Sachsen-Anhalt Wert darauf gelegt, dass diese Diskussion an den Schulen ausgewogen vermittelt wird, dass beide Thesen zur Geltung kommen und dass hier eine sachliche Für-und-Wider-Diskussion stattfindet?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner ist schon auf dem Weg. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Abg. Tillschneider, Schule bemüht sich natürlich in allen Bereichen, im Kanon des Schulunterrichtes ein Stück weit auch relevante Themen abzubilden. In der Geschichtsschreibung ist das aber immer so eine Sache.

Ich bin selber, wie viele andere in diesem Hohen Haus auch, ein gebranntes Kind. Wer sich an das Ende des Geschichtsunterrichtes der 80er-Jahre in der heutigen Oberstufe, der EOS, erinnert, der weiß: Dort hatten wir den Abriss der Geschichte der SED als einziges Lehrbuch. Das war nicht nur Geschichtsklitterei, sondern es war auch ziemlich öde, weil man kein Geschichtsbild vermittelt bekommen hat, sondern weil versucht wurde, Ideologie zu indoktrinieren.

Der Geschichtsunterricht heute ist vielfältig und wird sich immer auch in der Balance bewegen zwischen Leitlinien, die vielleicht ein Stück weit akzeptiert sind, und auch durchaus Leitlinien, die durchaus strittig diskutiert werden. Mein Anliegen ist es, diese Debatte in diesem Sinne weiter zu gestalten.

Wenn sich die Schulen mit dem Thema Kolonialismus beschäftigen sollen - das müssen ja nicht alle machen -, dann kann man solche Thesen auch strittig diskutieren. Das muss natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes und der demokratisch verfassten Werte, die wir alle miteinander leben, geschehen. Dann wird diese Debatte auch fröhlich laufen können. - Vielen Dank.

(Zuruf)

War das eine Frage?

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Tullner, ich leite immer noch die Sitzung.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Entschuldigung! Tut mir leid.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Und wenn jemand einen Zwischenruf macht, dann muss man das nicht unbedingt als Frage werten. -

Ich sehe aber keine weiteren Fragen. Vielen Dank auch. - Doch, Sie hatten sich jetzt noch - -

(Zuruf)

Wir haben eine Fragestellung von der Fraktion DIE GRÜNEN. Darauf müssen wir uns beziehen und keine allgemeinen Fragen stellen. Sie sind erst dann an der Reihe, wenn die AfD ihre Frage formulieren kann. - Okay.

Da ich keine weiteren Fragen sehe, keine Wortmeldungen, gehen wir zur nächsten Fraktion über. Das ist die CDU-Fraktion, die jetzt ihre Frage formulieren kann. Herr Abg. Daldrup. Bitte.

#### **Bernhard Daldrup (CDU):**

Im März hat der Landtag diesen Doppelhaushalt wohlweislich als Ausdruck seiner politischen Gestaltungsmöglichkeiten beschlossen. Dieser Haushalt ist nach schwierigen und langen Verhandlungen zustande gekommen, die auch ganz objektiv schwierig sein mussten.

In diesem Haushaltsplan gibt es Titel, die die Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft betreffen. Am 28. April 2020 hat die Landesregierung den Verbänden mitgeteilt, dass eine im Haushaltsplan bereits vertitelte Maßnahme im Jahr 2021 nicht mehr stattfinden soll. Das ist die Maßnahme Agrarausgleichszahlungen; es geht um den Ausgleich für benachteiligte Gebiete. Die Maßnahme wird bisher mit eigenen Mitteln finanziert und mit Mitteln des ELER, der GAP, kofinanziert. In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind ausreichend viele Mittel eingestellt worden, um diese Maßnahme durchzuführen.

Deswegen frage ich die Landesregierung - wahrscheinlich wird Frau Dalbert antworten -, ob wir, obwohl wir diesen Gestaltungsspielraum hier beschlossen haben und das Thema Gegenstand der Haushaltsverhandlungen war, diese Maßnahme nicht mehr durchführen wollen oder ob wir - oder Sie als Landesregierung - den Gestaltungsauftrag des Haushaltsgesetzgebers ernst nehmen und diese Maßnahme im Jahr 2021 weiterführen wollen.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Daldrup. - Frau Ministerin Dalbert, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten. Bitte.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Daldrup, herzlichen Dank für die Frage. Es ist so, wie wir es den Bauernverbänden schon vor längerer Zeit

mitgeteilt haben, dass wir die Ausgleichszulage bis zum Ende der Förderperiode, also bis zum 31. Dezember dieses Jahres, bezahlen.

Es ist auch richtig, was Sie beschreiben. Hierbei ist ein Fehler des Haushaltsreferats in meinem Hause passiert, für den ich mich entschuldigen muss, weil wir überhaupt keine EU-Mittel haben. Wir haben Landesmittel eingestellt für die Ausgleichszulage für das Jahr 2021, ohne dass wir dafür EU-Mittel hätten. Wir haben immer gesagt, wir sichern es bis zum Ende der Förderperiode ab, aber nicht darüber hinaus. Insofern kann ich mich dafür nur entschuldigen.

Darüber hinaus erlauben Sie mir auch den Hinweis, Herr Daldrup, dass wir überhaupt noch nicht wissen, wie viel Geld wir in der Übergangsperiode zur Verfügung haben werden. Wir wissen, dass es einen massiven Rückgang geben wird, weil - das muss ich hier nicht ausführen, weil es inzwischen alle wissen - in der EU aufgrund des Brexit usw. weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus sind aber auch die Verhandlungen zwischen den Bundesländern über die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer noch nicht abgeschlossen. Der Hintergrund - dies für diejenigen, die in der Landwirtschaft nicht so sehr zu Hause sind - ist dieser: Es gab einen Verteilungsschlüssel für die Förderperiode bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Dieser Verteilungsschlüssel berücksichtigt nicht in starkem Maße das Ausmaß der landwirtschaftlichen Fläche in den Bundesländern.

Auf diesen Schlüssel, so wurde mir berichtet - das war vor meiner Zeit -, hat man sich, wie man es dann so umschreibt - das haben wir öfter in der Politik -, des nächstens geeinigt. Dieser Schlüssel ist für uns sehr vorteilhaft, weil er die landwirtschaftliche Fläche nicht in diesem starken Maße berücksichtigt.

Ich halte den Schlüssel, ehrlich gesagt, auch für angemessen, weil wir mit den Mitteln der zweiten Säule, um die es hierbei geht, auch viel für die ländliche Entwicklung tun. Das ist für uns nicht nur Geld, mit dem wir Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bezahlen, sondern auch Geld, mit dem wir ganz viel für die ländliche Entwicklung tun inklusive auch des Deichbaus. Weil wir dabei als Ostländer noch Nachholbedarf haben, finde ich es durchaus angemessen, dass wir einen Verteilungsschlüssel haben, der sozusagen zu unseren Gunsten gestaltet ist.

Klar ist aber auch, dass die nicht ostdeutschen Bundesländer, also die Kolleginnen und Kollegen im Westen und im Süden der Republik, natürlich wollen, dass es in der nächsten Förderperiode anders passiert. Diese Sache wirft natürlich schon jetzt ihre Schatten auf die Verhandlungen über die

Frage voraus, die noch lange nicht abgeschlossen sind, wie wir es in der Übergangsperiode machen wollen.

Das ist die Gemengelage. Deswegen wissen wir noch gar nicht, wie viel Geld wir im Jahr 2021 und voraussichtlich auch im Jahr 2022 - wir gehen ja alle davon aus, dass die Übergangsperiode zwei Jahre dauern wird - zur Verfügung haben werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Daldrup, ich sehe, Sie haben jetzt noch eine kurze Nachfrage. Danach haben wir die nächste Wortmeldung des Abg. Herrn Loth. - Bitte.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Ich habe in der Tat noch Nachfragen:

Erstens. Es mag sein, dass Sie einen Fehler gemacht haben. Gleichwohl hat es der Landtag beschlossen. Es irritiert mich dann schon sehr, dass Sie weder den Landwirtschaftsausschuss noch den Finanzausschuss darüber informiert haben, dass Sie im Haushaltsplan eine Änderung in dieser Form vornehmen, weil Sie einen Fehler gemacht haben. Das hätte man zumindest erwarten können.

Zweitens. Wir hätten bei der Programmierung des operationellen Programms die Möglichkeit, es noch mit einem Änderungsantrag zu bereinigen. Es ist ja noch Geld vorhanden. Sie könnten es also auch an dieser Stelle umsetzen.

Drittens. Sie hätten auch die Möglichkeit, es aus der GAK zu finanzieren; es sind ja noch Mittel vorhanden. Deswegen erwarte ich, dass die Landesregierung den hier beschlossenen Haushaltsplan so umsetzt, wie er im Haushaltsgesetz steht. Ich betrachte den Haushaltsplan nicht als freundlichen Hinweis, sondern als klare Handlungsrichtlinie. Deswegen bitte ich Sie an dieser Stelle, es noch einmal zu überdenken und die Ausgleichszahlungen zumindest für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fortzuführen.

Was in der neuen Förderperiode sein wird - darin gebe ich Ihnen prinzipiell recht -, was die Strukturen angeht, so ist das ein neues Spiel. Es gibt andere Schwerpunkte. Ob wir es so weitermachen werden oder nicht, obliegt uns. Wir könnten es, aber ob wir es tun, ist eine andere Frage. Darüber muss jetzt hier nicht diskutiert werden. Es geht zunächst um das Jahr 2021.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. Das war eigentlich doch mehr

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ein Kommentar!)

eine Kurzintervention. - Sie, Frau Ministerin, haben aber sicherlich eine Frage für sich daraus entnommen und wollen eine Antwort geben. Bitte, Frau Dalbert.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Nein. Ich denke, es war ein Kommentar. Herr Daldrup hat noch einmal seine Haltung zusammengefasst. Diese nehme ich mit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Loth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, gibt es neben dem Programm, das eben vom Kollegen Daldrup benannt wurde, noch andere Programme, die von ähnlichen Problemen betroffen sein könnten? - Ich denke vielleicht an die Ökoumstellung, die eigentlich auch länger als die Förderperiode der EU dauern sollte, und an ganz viele andere Projekte. Auch die Deichbauprojekte laufen über die Förderperiode der EU hinaus, die beschlossen worden ist. Gibt es noch andere Probleme oder ist es das einzige Programm, das von diesem Problem betroffen ist?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Abg. Loth. Der Abg. Herr Daldrup hatte zwar schon eine solche Frage gestellt. Frau Dalbert wird aber jetzt antworten.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich kann Ihnen sagen, es gibt keine anderen Probleme. Wie gesagt, an der Stelle tut es mir auch leid. Wir haben darüber bei den Haushaltsverhandlungen nicht so ausführlich diskutiert, dass es uns bei der Haushaltsdebatte aufgefallen wäre, dass wir dort einen Landesanteil für ein Programm einstellen, für das wir den EU-Anteil gar nicht haben. Darum geht es ja.

Ich nehme den Wunsch mit. Wir werden gucken, was wir machen können. Das ist in diesem Sinne aber tatsächlich ein Fehler, der uns passiert ist. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Weil Sie mein Stichwort vom Deichbau aufgenommen haben: Den Deichbau finanzieren wir ja aus fünf oder sechs unterschiedlichen Quellen. Insofern bin ich auch immer meiner Verwaltung inklusive des LHW dafür dankbar, dass wir überhaupt keine Verzögerung beim Deichbau haben, weil sie sehr kompetent mit diesen verschiedenen

Töpfen umgehen, wie dem Sonderprogramm des Bundes, dem ESF, dem EFRE usw.

Wir haben in den letzten Jahren immer mehr als 100 Millionen € in den Deichbau gesteckt, seit dem Jahr 2002 1 Milliarde €. Wir sind insoweit also schon sehr gut. Wichtig ist aber auch, was in den letzten Jahren gewesen ist. Im letzten Jahr waren es 119 Millionen €. Ich darf Ihnen versichern: Dabei gibt es keine Probleme.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Dalbert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf)

- Das habe ich nicht gesehen. Ich bitte insoweit um Rücksichtnahme. Ich habe links und rechts keine Schriftführer sitzen. Sie sitzen genau dahinter, sodass ich nicht dahin schauen kann.

(Zuruf)

Also bitte, einfach noch einmal bemerkbar machen. Das hilft mir hier vorn bei der Sitzungsleitung enorm und nachher auch meinen Stellvertretern. - Herr Borgwardt, Sie haben jetzt die Möglichkeit. Bitte.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. Wir arbeiten alle mit. Deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet.

Frau Dalbert, ich möchte Sie wirklich gern sehr darin bestärken, dass Sie das noch einmal mitnehmen, weil jeder weiß, dass der Haushalt logischerweise ein Kompromiss ist. Wir haben nicht aus Naivitätsgründen, sondern in der Diskussion lange auch über dieses Thema gesprochen. Dabei ist niemandem eingefallen, dass es ein Versehen ist. Das will ich ausdrücklich sagen.

Dass es jetzt die Analyse Ihres Hauses ist, nehmen wir zur Kenntnis. Wir sind aber sehr daran interessiert, dass wir auf dem Weg des Kompromisses sind und diesen finden. Ich bin mir sicher - wir hatten schon in Bergwitz darüber gesprochen, als Sie in meinem Wahlkreis waren -, dass diese, glaube ich, nicht beabsichtigte Irritation aus der Welt geschafft wird. Darum möchte ich herzlich bitten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Dalbert.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich will es gern noch einmal sagen. Also, in den Haushaltsverhandlungen ist mit mir dazu keine Debatte geführt worden, weil ich lange vorher den Bauernverbänden geschrieben habe, dass wir es

bis zum Ende der Förderperiode absichern, und diese läuft am 31. Dezember ab.

Dennoch und trotzdem verstehe ich das Problem, das dadurch entstanden ist, dass Landesmittel eingestellt wurden, wodurch ein anderer Eindruck erweckt wurde. Deswegen - das habe ich eben schon zu der Äußerung des Kollegen Daldrup gesagt - nehme ich es mit. Wir werden sehen, ob wir es irgendwie regeln können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe jetzt tatsächlich keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen nunmehr zur nächsten Fraktion, und zwar kann jetzt die AfD-Fraktion ihre Frage stellen. Herr Abg. Siegmund, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit einer Fragestellung. - Meine Frage bezieht sich auf eine Fragestellung, die wir als AfD-Fraktion bereits im letzten Plenum thematisiert haben, zu der wir noch auf eine Antwort gehofft haben.

Wir hatten damals thematisiert, dass die Fraktion DIE LINKE in der Hochphase der Coronazeit, die auch selbst immer mit gutem Beispiel vorangehen wollte, eine Veranstaltung im Salzlandkreis durchgeführt hat ohne Mindestabstand und mit externen Gästen, die nicht parlamentarischer Natur waren. Die Ministerin hatte mir damals zugesichert, die Vorfälle prüfen zu wollen, sich umfangreich aus dem Salzlandkreis Bericht erstatten zu lassen und dann auch entsprechend zu handeln.

Ich weise darauf hin, dass aktuell allein im Landkreis Stendal 159 offene Bußgeldbescheide gegen Bürger und Unternehmen laufen. Das heißt, es wird mit aller Strenge des Gesetzes durchgezogen. Das wird in anderen Landkreisen nicht anders sein. Deswegen erhoffen wir uns doch, dass bei der Fraktion DIE LINKE gleich gehandelt wird. Dazu meine Frage: Was ist dabei herausgekommen?

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten. Bitte, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auf die Frage möchte ich wie folgt antworten: Das Landesverwaltungsamt hat mir oder unserem Haus mitgeteilt, dass Auftraggeber der Veranstaltung die

Landtagsfraktion der LINKEN war und dass der Landrat des Salzlandkreises diese Veranstaltung als zuständige Behörde genehmigt hat. Diese zuständige Behörde hätte dies auch gegebenenfalls verbieten müssen. Daraufhin haben wir - wir sind nicht die Kommunalaufsichtsbehörde für den Salzlandkreis - den Vorgang an das Innenministerium weitergegeben. Von dort haben wir noch keine Antwort erhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie signalisieren eine Nachfrage, Herr Siegmund. Ja?

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte schön.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Eine kurze Nachfrage. - Vielen Dank für die Antwort.

Erste Frage: Lag diese Genehmigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits vor oder wurde sie nachträglich ausgestellt?

Zweite Frage: Wie bewerten Sie als zuständiges Gesundheitsministerium - das sind Sie ja auch als Sozialministerium - diese Umstände und welche Vorbildwirkungen sehen Sie darin bei der Fraktion DIE LINKE gegenüber den Bürgern?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, es hat Vorbildwirkung. Allerdings hätte die zuständige Behörde die Versammlung nicht genehmigen dürfen, weil zu dem Zeitpunkt keine Versammlungen erlaubt waren.

Deswegen haben wir den Vorgang des Salzlandkreises, der das genehmigt hat, an das Innenministerium weitergegeben, um zu prüfen, ob man noch mal darauf hinweisen muss, wie sich der Landkreis hätte ordnungsgemäß verhalten müssen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abg. Herrn Raue. Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Am vergangenen Samstag, dem 6. Juni 2020, fanden in Halle und in Magdeburg unter anderem die Black-Lives-Matter-Demonstrationen mit ungefähr 1 500 Teilnehmern statt, ohne dass bei diesen Veranstaltungen die gemäß Covid-19-Eindämmungsverordnung vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln auch nur annähernd eingehalten wurden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Erstens. Ist das Thema „Black Lives Matter“ politisch privilegiert und setzt die Eindämmungsverordnung örtlich außer Kraft?

Zweitens. Weshalb lässt das Innenministerium die Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung sonst zu?

Drittens. Besucher thematisch anderer Veranstaltungen - ich meine die Grundgesetz- und Freiheitsdemos, die Covid-19-Proteste - werden in diesen Fällen festgesetzt und festgehalten und zur Rechenschaft gezogen. Aus welchen Gründen werden hierbei unterschiedliche Maßstäbe angewandt?

(Beifall und Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Können Sie darauf antworten oder macht das jemand anderes aus der Landesregierung? - Sie antworten darauf.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich kann schon darauf antworten; denn mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten und mit meiner Unterschrift ist die Verordnung in Kraft gesetzt worden. Wenn Sie alle Paragraphen anschauen, dann werden Sie auch im Schlussparagrafen sehen, welche Behörde bei Verstößen gegen diese Verordnung zuständig ist, Bewilligungen vornehmen oder Bußgelder verhängen kann.

Das ist die gleiche Antwort, die ich auch Herrn Siegmund gegeben habe. Für Demonstrationen, die in den Städten stattfinden, ist die zuständige Versammlungsbehörde - das ist die jeweilige Kommune - dafür verantwortlich, dass die Auflagen, die Hygienebedingungen und die Abstandsregelung eingehalten werden.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Lassen Sie Frau Grimm-Benne erst einmal ausführen.

(Zurufe)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Es ist nicht ausschließlich die Polizei dafür zuständig, sondern in erster Linie die Ordnungsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Sie hat zu kontrollieren, ob die Auflagen für eine Versammlung eingehalten werden. Sie genehmigt zumindest die Demonstration.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Raue, Sie haben eine Nachfrage.

(Zuruf)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ach so, ja, stimmt. Entschuldigung, Sie haben völlig recht. Bei kreisfreien Städten ist die Versammlungsbehörde die Polizei und damit ist es sozusagen angemeldet. Deswegen ist es - Sie haben völlig recht - anders als bei den Landkreisen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Jetzt hat sich die Ministerin erstmal nur selbst korrigiert. Sie hat noch nicht zu allen drei Fragen Stellung genommen. Das wollte ich noch abwarten.

(Zustimmung - Zuruf: Ja!)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe gar nicht zu beurteilen, ob dort Unterschiede gemacht werden; denn das müsste sozusagen - -

(Zurufe)

- Ich will es jetzt auch noch mal erklären.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Die Präsidentin hatte vorhin schon gefragt, ob ich ausführlich darauf antworten könne. Ich würde diesbezüglich auf den Innenminister verweisen, weil er die Polizei und die Versammlungsbehörde unter sich hat, zumindest bei den kreisfreien Städten. Dann müsste man gucken, wie das dort gelaufen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Einen kleinen Moment, ich sehe die Wortmeldungen. - Wenn die Frau Ministerin sagt, dass das nicht ihr Bereich sei und sie könne die Frage nicht beantworten, dann schaue ich mal zum Ministerpräsidenten. - Wissen Sie, wer darauf antworten könnte?

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Dafür ist der Innenminister zuständig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das ist klar. Er ist aber heute nicht anwesend.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Er hat sich krank gemeldet. Er kann es entweder morgen nachholen oder die Antwort schriftlich nachreichen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, es ist sinnvoll, die Antwort schriftlich nachzureichen; denn morgen findet keine Regierungsbefragung statt.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Also werden wir das schriftlich nachreichen.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich hätte dann aber eine allgemeine Frage, die Frau Grimm-Benne als die zuständige Ministerin beantworten könnte. Wäre denn aus Ihrer Sicht in diesen Fällen ein Einschreiten aus gesundheitlichen Gründen bzw. zur Durchsetzung der Eindämmungsverordnung notwendig und angezeigt gewesen?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Also, wir haben schon die Erwartung, dass die jeweils gültige Eindämmungsverordnung umgesetzt und eingehalten wird und dass es gegebenenfalls geahndet wird, wenn sie nicht eingehalten wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir haben zwei weitere Wortmeldungen. - Herr Loth, bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Um vielleicht zur Erhellung beizutragen: Die Einschränkung des Demonstrationsrechtes, die Ab-



stände, die Maskenpflicht usw. legt nicht irgendeine Ordnungsbehörde, sondern das Gesundheitsamt fest. Vertreter des Gesundheitsamtes sitzen mit am Tisch und legen Auflagen für die Demonstration fest, nicht irgendeine Ordnungsbehörde.

Die Kollegen dort drüben hatten völlig recht. In Dessau, in Halle und in Magdeburg ist es die Polizei, die gleichzeitig Ordnungsbehörde ist. Das sollten Sie wissen. Als Gesundheitsministerin haben Sie eigentlich Einblick in die Gesundheitsämter. Die führen schließlich Ihre Verordnungen durch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, Sie haben sich zu einer Fragestellung gemeldet. Das heißt, Sie brauchen die Beantwortung nicht gleich mit zu übernehmen.

**Hannes Loth (AfD):**

Genau. - Wissen Sie nicht, dass Sie als Gesundheitsministerin verantwortlich sind für die Durchsetzung der Gesundheitsvorkehrungen, auch auf Demonstrationen, in diesem Fall das mit der Ordnungsbehörde gleichgestellte Gesundheitsamt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Die Gesundheitsämter unterstehen nicht dem Landesgesundheitsministerium, sondern sie unterstehen dem für die Kommunen zuständigen Minister, dem Innenminister. Ich kenne es so, dass die Polizei es bisher immer zusammen mit den jeweiligen Gesundheitsämtern geregelt hat.

Die allgemeinen Vorschriften hinsichtlich der Abstandsregelung, der Hygieneregeln usw. stehen selbstredend in der Verordnung und müssen nicht noch einmal vom Gesundheitsamt ausgelegt werden. Sie einzuhalten war meines Erachtens auch Auflage jeder Demonstration.

(Zuruf)

Bei der Demonstration selbst, wenn ich das ergänzen darf - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich bitte darum, dass nicht immer zwischendurch noch eine Frage gestellt wird. Wenn Sie etwas sagen wollen, dann zeigen Sie einfach eine Wortmeldung an; ansonsten lässt sich das ganz schwierig handhaben. - Jetzt hat erstmal Herr Abg. Roi das Wort. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Die Frau Ministerin hat gerade noch zu einem Satz angesetzt. Vielleicht könnte sie ihn noch beenden.

Ich will jetzt nicht die Frage der Zuständigkeiten diskutieren. Wir wissen selbst, wer wofür zuständig ist. Sie sprechen hier als Vertreterin der Landesregierung. Ich frage Sie jetzt aber als Gesundheitsministerin, damit Sie nicht wieder auf den Innenminister verweisen, der nicht da ist. In dieser Funktion sind Sie verantwortlich für die Gesundheit der Menschen in unserem Land.

Sie als Gesundheitsministerin und als Vertreterin der Landesregierung haben den Leuten bis vor Kurzem erzählt, sie dürften sich nicht treffen. Auf dem Domplatz gab es eine Demonstration unserer Fraktion. 50 Leute durften teilnehmen. Mit dem Zollstock wurde abgemessen, wo jeder Einzelne stehen durfte. Bei Verstößen wurde eingeschritten und damit gedroht, die Veranstaltung aufzulösen.

Jetzt haben Sie gesagt, Sie hoffen für die Zukunft, dass die Regeln eingehalten werden. Jetzt frage ich Sie aber mal ganz konkret. Es ist offensichtlich, dass das in Halle und Magdeburg nicht geschehen ist. Interessiert Sie das nicht? Ist in solchen Fällen von Demonstrationen das Virus nicht so gefährlich? - Das ist die erste Frage. Sie ist vielleicht ein bisschen platt, aber ich meine das wirklich ernst.

Wenn Sie sich das für die Zukunft erhoffen, dann ist die Frage, was Sie denn unternommen haben, damit die Regeln in Zukunft eingehalten werden. - Sie sind ja für die Gesundheit zuständig. Vielleicht sprechen Sie mal mit dem Innenminister oder mit dem Ministerpräsidenten, damit mal was unternommen wird, damit alle Demonstrationen in unserem Land gleich behandelt werden. Das ist das, was wir fordern, Frau Ministerin.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich kann mich an eine Demonstration in Magdeburg erinnern, die sehr schnell nach der vierten oder fünften Verordnung durchgeführt wurde. Damals wurde von der AfD eine Demonstration auf dem Domplatz angemeldet. Man konnte sehen, dass dabei auf dem Domplatz die Abstände sehr korrekt eingehalten worden sind.

Aber sämtliche Zuschauer, auch aus Ihrem Spektrum, haben sozusagen am Rande der Absperungen jeglichen Abstand vermissen lassen. Dazu

gehörten meines Erachtens Landtagsabgeordnete Ihrer Fraktion.

Als Gesundheitsministerin kann ich auch in dieser Zeit immer nur an den gesunden Menschenverstand appellieren und empfehlen, Abstand zu halten, um andere nicht zu gefährden, und dort, wo man den Abstand nicht einhalten kann, eine Mund-und-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ich denke, ich habe in den vergangenen Monaten sehr nachdrücklich gezeigt, dass ich das sehr ernsthaft in diesem Land umsetze. Es ist mein Auftrag, die Gesundheit zu schützen. Im Übrigen haben wir alle Hotspots im Land wirklich gut bewältigt.

Ich finde, die Art, wie Sie das hohe Gut des Demonstrationsrechtes jetzt mit Hygieneregeln und mit der Verordnung in Zusammenhang bringen, das zeugt von ... Das können Sie sich selbst beantworten. Ich finde, wir haben das hier im Land vernünftig gemacht und haben sehr eindringlich an die Menschen appelliert.

Die Demonstrationen, die wir in Berlin und anderswo gesehen haben, haben keinem Gesundheitspolitiker gefallen. Selbst Jens Spahn hat gesagt, man solle dabei die Abstände wahren, um nicht durch Demonstrationen eine weitere Pandemie herauszufordern.

Aber ich finde, man muss immer abwägen, auch danach, wofür gekämpft und demonstriert wird. Das ist ein sehr hohes Gut. Deshalb wird jede Behörde abwägen, wie das gestaltet wird. Ich finde, bei uns im Land ist das sehr gut gelaufen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Roi, Sie haben eine kurze Nachfrage? - Bitte. Es gibt drei weitere Wortmeldungen.

**Daniel Roi (AfD):**

Sie haben gerade gesagt, es müsse eine Abwägung geben, wofür demonstriert wird. Das ist interessant. Ich frage Sie jetzt ganz konkret.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt: Das ist ein hohes Gut.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Moment, Frau Ministerin.

**Daniel Roi (AfD):**

Dann frage ich anders. Sie haben jetzt von Berlin gesprochen. Ich rede nicht von Berlin, ich rede von Magdeburg und Halle. Sie sind also der Mei-

nung, dass man sich bei den Black-Lives-Matter-Demonstrationen, die stattgefunden haben, überall an die von Ihnen verordneten Regeln gehalten hat. Habe ich Sie richtig verstanden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich kann von hier aus gar nicht beurteilen, ob sich alle daran gehalten haben. Ich habe nur gesagt: In Abwägung dessen - -

(Zuruf)

- Es ging darum, dass die Abstandsregelungen nicht bei allen Demonstrationen eingehalten worden sind.

(Zuruf: Möglicherweise!)

- Möglicherweise. - Dennoch haben wir, wenn eine Demonstration erlaubt wird, immer auf die Abstände zu achten. Verstöße dagegen sind gegebenenfalls zu ahnden und die Versammlung wieder aufzulösen. Meines Erachtens ist das in Halle passiert, und zwar bei jeder Demonstration.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf)

- Nein, Sie sind noch nicht dran. Ich habe noch zwei andere Wortmeldungen. - Jetzt hat erst einmal Herr Dr. Grube das Wort, dann Herr Gebhardt. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Frau Präsidentin, damit Sie nicht die Frage vermissen: Ich möchte nur eine kurze Vorbemerkung machen. Die Frage schließt sich daran an.

Ich war auf der Demonstration in Magdeburg, und ja, anfangs sind die Abstandsregelungen tatsächlich nicht eingehalten worden. Daraufhin ist die Polizei eingeschritten. Das war ja die Frage. Die Polizei ist eingeschritten und hat mit den Veranstaltern gesprochen.

Daraufhin gab es die Durchsage, dass sich die Leute vereinzeln sollen, dass der Demonstrationzug in verschiedene Abschnitte aufgeteilt wird. Daran haben sich die Leute gehalten. Das heißt, bei dem Demonstrationzug sind die Abstände eingehalten worden und der allergrößte Teil der Demonstrantinnen und Demonstranten hatte übrigens einen Mundschutz.

Das ist im Übrigen ein Unterschied zu den Demonstrierenden, die, verschwörungstheoretisch getrieben, Covid-19 leugnen, die sich gegen An-

ordnungen der Polizei wehren. In diesem Fall muss die Polizei sicherlich einen Schritt weiter gehen, als die Menschen nur anzusprechen. In Magdeburg hat das geholfen - die Situation in Halle kann ich nicht beurteilen -, die Polizei ist aus meiner Sicht ihrer Verpflichtung dort vollumfänglich nachgekommen. Die Frage: Sehen Sie das auch so?

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Da ich bei beiden Demonstrationen nicht dabei war, konnte ich sozusagen nur mitnehmen, was beschrieben worden ist. Es war eben am Anfang so, dass die Abstände nicht eingehalten worden sind. Es freut mich aber, dass dann völlig richtig reagiert worden ist. Ich denke, dass das dann in Halle auch so gewesen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, es ist eben noch mal von einer Fraktion an Sie als Gesundheitsministerin appelliert worden, dass es um die Gesundheit der Menschen im Land geht, dass es darum geht, alle Menschen gleichzubehandeln, mit dem Verweis auf Demonstrationen, deren Inhalt der fragenden Fraktion selbstverständlich nicht gepasst hat, und mit dem Verweis auf eine Veranstaltung meiner Fraktion, wo es um eine Zusammenkunft mit den Interessenvertretern der systemrelevanten Berufe ging.

Diese Fragen wurden von einer Fraktion gestellt, die heute demonstrativ die Abstandsregeln gebrochen hat und die ganz aktuell in der ersten Reihe die Abstandsregeln verlässt. Meine Frage lautet: Können Sie in dem Agieren dieser Fraktion eine gewisse Doppelmoral feststellen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Grimm-Benne, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ja, das kann ich.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Doch, Herr Raue hat sich noch gemeldet. Bitte, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Frau Ministerin, Sie haben in einem Satz vorhin gesagt, dass Sie sich thematisch schon genau anschauen, wofür demonstriert wird. Also fasse ich das jetzt richtig auf, dass Sie bestimmten politischen Gruppen Privilegien einräumen und sie am Ende sehr sachte anfassen, während Sie Demonstrationen zu anderen Themen, die Ihnen politisch unangenehm sind, zu denen Demonstrationen auf der Basis unseres Grundgesetzes aber durchaus genehmigungsfähig, -würdig und auch durchführbar sind, dann anders durchführen und verlaufen lassen, dass Sie Teilnehmer da rigoroser auffordern, die Maßnahmen der Covid-19-Verordnung anzuwenden?

Bei Demonstrationen in Halle und Magdeburg unter dem Label „Black Lives Matter“ sind Sie sehr zurückhaltend gewesen. Ich muss Sie auch korrigieren: Die Polizei hat eine Durchsage gemacht und es gab auch eine gewisse Vereinzelung, aber lange nicht so, Dr. Grube, wie Sie das hier beschreiben. Also, die Zustände waren nach dieser Pseudointervention der Polizei nicht wesentlich besser.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte wenden Sie sich jetzt nicht an Herrn Dr. Grube, sondern fragen Sie die Ministerin.

**Alexander Raue (AfD):**

Also, ich frage Sie jetzt noch einmal ganz klar: Sie unterscheiden da tatsächlich politisch, welche Demonstration genehm ist und welche nicht? Kann ich das so zusammenfassen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich weise das, was Sie jetzt hier versuchen, entschieden zurück.

**Alexander Raue (AfD):**

Schauen Sie mal in die Niederschriften.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sie legen mir etwas in den Mund, was ich überhaupt nicht gesagt habe.

**Alexander Raue (AfD):**

Das können Sie ja nachlesen.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Genau, das können auch Sie nachlesen.

**Alexander Raue (AfD):**

Gerne. Dann lesen wir es gemeinsam nach.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, Sie haben jetzt Ihre Frage gestellt. Bitte reagieren Sie nicht immer gleich auf jedes einzelne Wort. Ich denke, das ist nicht der Umgang, den wir sonst pflegen. Sie haben Ihre Frage gestellt und die Frau Ministerin hat darauf geantwortet.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur nächsten Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen. Ich sehe, Herr Abg. Lippmann macht sich schon bereit. Bitte, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Bildungsministerium hat den Schulen in den letzten Jahren immer wieder die Lehrerruhestellen gekürzt. Bisher waren davon vor allem die Grundschulen massiv betroffen. Jetzt sollen zum wiederholten Mal die Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bluten. Seit der Einführung der schülerbezogenen Zuweisungen im Schuljahr 2015/16 ist das inzwischen die dritte Kürzung in den Sekundar- und den Gemeinschaftsschulen.

Jedes Mal wurde das Personalvolumen um etwa 5 % gekürzt. Diese Kürzungen um insgesamt 15 % bedeuten, bezogen auf die sechs Schuljahrgänge von der fünften bis zur zehnten Klasse, dass inzwischen Unterrichtsangebote im Umfang eines ganzen Schuljahres weggefallen sind. Mit diesen erneuten Kürzungen wird Sachsen-Anhalt bei der Personalausstattung in seinen Sekundarstufe-1-Schulen hinter alle anderen Bundesländer zurückfallen. Bis zum Schuljahr 2012/13 belegte Sachsen-Anhalt zusammen mit Thüringen noch einen Spitzenplatz.

Über die Personalzuweisungen entscheidet das Ministerium nach Gutdünken in den jährlichen Organisationserlassen, die niemand vorher in die Hand bekommt. Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum werden solche einschneidenden Entscheidungen nicht vorher im Landeschulbeirat und im Bildungsausschuss beraten? Wie wird die Entwicklung eingeschätzt, dass Sachsen-Anhalt in weniger als zehn Jahren von

einem Spitzenreiter beim Personaleinsatz zum Schlusslicht im bundesweiten Vergleich gemacht wurde?

Sollen diese Kürzungen dauerhaft bestehen oder nur vorübergehend gelten? Und wenn die Kürzungen befristet gelten sollen: Wann werden die alten Zuweisungen wieder in Kraft gesetzt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Lippmann. Ich sehe, Sie haben schon in Richtung des Ministers Tullner geschaut. Ich denke, er wird sich auch auf den Weg machen. - Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort. Bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Gelegenheit, einige Ausführungen zu machen. - Die Frage war sehr umfangreich, sodass ich vielleicht nicht alles beantworten kann. Deswegen hoffe ich, dass vielleicht Nachfragen kommen oder gegebenenfalls die Möglichkeit einer schriftlichen Beantwortung besteht.

Lieber Kollege Lippmann, dass wir auch in Sachsen-Anhalt in Zeiten des Lehrermangels angekommen sind, ist eine Tatsache, die wir, glaube ich, hinreichend miteinander diskutiert haben und an deren Lösung wir engagiert arbeiten.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Personalgewinnung im Lehrerbereich dadurch limitiert ist, dass die Ausbildungskapazitäten, die jetzt erhöht worden sind, begrenzt waren, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in dem zweiphasigen Modell in der Regel mindestens sieben, vielleicht, wenn man akademische Freiheit stärker einbezieht, auch mehr Jahre dauert und dass wir deswegen trotz der gesteigerten Ausbildungskapazitäten Jahre überbrücken müssen, ehe uns diese Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, dass alle die, die ausgebildet sind, auch in Sachsen-Anhalt in den Schuldienst gehen.

Sie wissen darüber hinaus mindestens genauso gut wie ich, dass die Ausbildungszahlen im Sekundarschullehrerausbildungsgang durchaus überschaubar sind, dass die Kapazitäten nicht ausgelastet sind. Deswegen ringen wir in der Landesregierung beim Thema Lehrerausbildung ja auch mit den Hochschulen, insbesondere mit der Martin-Luther-Universität darum, genauere und fokussiertere Kapazitäten in der Ausbildung zu beschließen und zu organisieren, die sich in Fächerkombinationen und Fachlichkeiten abbilden, die sich aber auch in den besagten Studiengängen abbilden, was den Sekundarschullehrerbereich angeht.

Dann könnte man jetzt zu der These 2 kommen, die Sie ja auch angeführt haben. Sie haben immer einen merkwürdigen Blick auf die Dinge; das muss ich an der Stelle mal wieder sagen. Sie behaupten immer kühn, wir sind in Sachsen-Anhalt auf einer Insel, auf der alles schlecht läuft, und im Umfeld ist alles gut. Dabei wissen Sie doch genauso gut wie ich, dass diese alberne These nicht stimmt, dass wir Lehrermangel in Thüringen, in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, in Berlin, in Baden-Württemberg und anderswo haben.

(Zuruf)

Losgelöst von dem Kontext so zu tun, als ob in Sachsen-Anhalt alles ganz schlimm wäre und der Rest interessierte uns nicht, ist eine ziemlich abenteuerliche und aus meiner Sicht auch verantwortungslose Haltung, weil Sie den Bildungsföderalismus, der übrigens in Coronazeiten sehr gut funktioniert hat, an der Stelle einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder - ich habe keine Ahnung - andere Spielchen betreiben.

Deswegen sind wir wie alle Ostländer auch - die haben nämlich die meisten Probleme; auch das wissen Sie - gemeinsam bestrebt, diese schwierige Phase zu überstehen, indem wir verstärkt Seiten- und Quereinsteiger in unser Schulsystem einbeziehen, die wir natürlich noch qualifizieren müssen, indem wir versuchen, möglichst jeden Kollegen zu gewinnen, der fachlich geeignet ist; denn es nützt am Ende niemandem, wenn jemand vor einer Klasse steht, der die pädagogische Kompetenz nicht hat.

Dazu gehören am Ende auch Maßnahmen, mit denen wir die Probleme gemeinsam stemmen können. Da haben wir mit Schulleitern und Praktikern eine Arbeitsgruppe gegründet - die hat Frau Feußner geleitet - und ein Paket vereinbart - ich glaube, ich erspare mir jetzt technische Details -, um über Zuweisungen zu Veränderungen zu kommen. Damit haben wir uns nicht leicht getan.

Dazu stehe ich, weil ich die Unterrichtsversorgung auch im nächsten Jahr stabilisieren will und weil ich dafür Sorge tragen will, dass die Schüler auch im nächsten Jahr einen vernünftigen Abschluss machen können, einen vernünftigen Unterricht und vernünftige Lernerfolge haben können.

Wenn Sie etwas anderes wollen, dann machen Sie Vorschläge, wie man das machen kann, aber kommen Sie hier nicht mit Plattitüden und Parolen, die keinem helfen, die nicht einmal Ihnen helfen, wenn ich auf die Umfragewerte schaue. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das auch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Abgeordneter sind Sie natürlich auch. Aber Sie sind ja jetzt als Minister gefragt.

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lippmann und zwei weitere Wortmeldungen. Ich weise darauf hin, dass wir bloß noch eine Minute und 34 Sekunden haben. - Bitte, Herr Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass Sie es geschafft haben, keine meiner drei Fragen zu beantworten.

Zum anderen ist noch mal die Frage: Der Unterschied zwischen der Zuweisung und dem Lehrereinsatz ist aus meiner Sicht folgender - ich frage Sie, ob Sie das auch so sehen -: Bei der Zuweisung gibt man ein Signal, was man meint, was die Schulen eigentlich im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung veranstalten sollen und welche Ressourcen sie dafür brauchen und einsetzen und welche Aufgabenbereiche, Fächer usw. sie damit belegen sollen.

Dann muss man gucken, ob man die Leute hat, um diese Zuweisungen erfüllen zu können. Wenn sich ein Defizit ergibt, hat man eine schlechte Unterrichtsversorgung; im Moment von nur noch knapp über 90 % in den Schulen.

Wenn man darangeht, die Zuweisungen zu ändern, dann haben wir zwar auf der einen Seite den Effekt, dass diese Zahl, die am Ende keinen mehr wirklich interessiert, weil sie nichts mehr aussagt, verbessert wird. Dann ist man wieder bei 94 oder 95 %.

Aber wenn man die Zuweisungen ändert, dann sagt man den Schulen nicht nur, dass man die Leute im Moment nicht hat, die sie eigentlich brauchen, sondern man sagt ihnen auch, dass sie sie eigentlich gar nicht brauchen, und in der Folge, dass man sich eigentlich gar nicht mehr darum zu kümmern braucht.

Deswegen ist es ein Unterschied, ob man eine schlechte Unterrichtsversorgung zu vermitteln hat - dazu haben Sie jetzt gesprochen - oder ob man immer wieder, in den Grundschulen inzwischen zweimal, in den Sekundar- und den Gemeinschaftsschulen inzwischen dreimal innerhalb von fünf Jahren, die Zuweisungen absenkt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Lippmann, die Redezeit ist für die gesamte Befragung zu Ende. - Ich muss mir an dieser Stelle das Okay holen, ob Sie gewillt sind, diese Befragung zu verlängern. Das hatten wir schon zweimal, und da wurde gesagt: Nein. Wenn es nach mir ginge, würde ich das gern machen. Aber Sie müssen jetzt entscheiden, ob wir die Regierungsbefragung verlängern wollen oder nicht.

(Zurufe)

- Ich verstehe kein Wort, wenn alle reden und jeder vielleicht etwas anderes sagt. Ich stelle die Frage: Wer ist damit einverstanden, dass wir die Befragung der Landesregierung verlängern? - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dagegen. Tut mir leid, damit ist die Regierungsbefragung beendet.

Aber ich kann einen Vorschlag zur Güte machen: Vielleicht können Sie die Antworten schriftlich nachreichen.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Sehr gern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das muss der Minister nicht tun, aber ich denke, das wäre ein Vorschlag zur Güte.

Die Befragung der Landesregierung ist damit beendet. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 2. Ich habe aber ein Signal bekommen, dass der parlamentarische Geschäftsführer sich zuvor noch einmal kurz zu Wort melden möchte. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, den Tagesordnungspunkt 6, die Große Anfrage zur Situation der Rettungsdienste, der noch auf der Tagesordnung steht, bittet meine Fraktion in der nächsten Sitzungsperiode im Juli zu behandeln; denn wir haben heute erst erfahren, dass der Innenminister kurzfristig erkrankt ist. Eine Aussprache zu einer solchen Anfrage, die von seinem Haus beantwortet worden ist, macht wenig Sinn, wenn der Minister selber nicht anwesend sein kann. Ich denke, diese Begründung sollte von allen akzeptiert werden. Wir würden auf die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts heute verzichten.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Gebhardt, Sie haben es schon richtig gesagt. Es hätte heute Morgen zu Beginn der Sitzung eigentlich eingeführt werden müssen.

Auch ich habe erst kurzfristig erfahren, dass der Minister erkrankt oder zumindest krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Ich schaue in die Runde. - Ich sehe niemanden, der dagegen ist. Dann werden wir den Tagesordnungspunkt 6 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsperiode im Juli setzen.

(Zuruf: Vielen Dank!)

Herr Kurze, bitte.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin, da wir gerade dabei sind: Es wäre vielleicht angeraten, dass die parlamentarischen Geschäftsführer nachher noch mal schauen, ob man einen Punkt vor der morgigen Tagesordnung vielleicht schon heute behandeln könnte.

Aber eines müsste man für morgen zumindest schon mal offen diskutieren. Wir haben ja für morgen den Prio-Block, verbunden mit der Aktuellen Debatte, vor der Mittagspause vorgesehen. Die Mittagspause ist morgen für 13 Uhr geplant. Da wir den Tagesordnungspunkt 23 jetzt mit in den Prio-Block geschoben haben, verlängert dieser sich um eine knappe Stunde. Daher müsste man wahrscheinlich die Aktuelle Debatte direkt nach der Mittagspause aufrufen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das kann ich gut nachvollziehen. Ich schaue jetzt mal in Richtung Antragsteller, in Richtung SPD-Fraktion. - Ich sehe Kopfnicken. Dann werden wir es so handhaben, dass die Aktuelle Debatte als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause behandelt wird. - Vielen Dank.

(Markus Kurze, CDU: Danke schön!)

Wir kommen jetzt, wie angekündigt, zum

**Tagesordnungspunkt 2**

a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Wege aus der Krise - unser Sachsen-Anhalt-Plan für die Zukunft“**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff das Wort. Bitte.

(Beifall)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Verehrte Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten in diesem Hohen Haus immer wieder mit einem

beherrschenden Thema beschäftigt, der Ausbreitung des Coronavirus. Wir haben gemeinsam Wege gefunden, uns dieser Herausforderung zu stellen.

Nun gibt es einen Lichtstreif am Horizont. Die Fallzahlen in Sachsen-Anhalt sind deutlich gesunken. Wir haben die Phase hinter uns gelassen, in der wir immer wieder auf neue Situationen und Probleme binnen kurzer Zeit reagieren mussten.

Ich denke, wir haben die Lage gut im Griff. Ich bedanke mich bei allen, die daran beteiligt sind. Damit meine ich sowohl das Kabinett als auch den Pandemiestab und alle diejenigen, die ständig zuarbeiten, aber auch den Landtag, vor allen Dingen was die Mitwirkung der regierungstragenden Fraktionen anbelangt.

Trotzdem sehen wir anhand von aktuellen Ereignissen - ich verweise nur auf zwei Rückkehrer aus dem Urlaub in Schweden nach Magdeburg oder weitere Infektionen in Familienverbänden in der Stadt Magdeburg -, dass selbst nach vier Wochen Coronafreiheit wieder mehrere Fälle zu verzeichnen sind, und ich möchte uns dafür sensibilisieren, dass wir noch nicht durch die Krise hindurch sind.

Dennoch ist es Zeit für eine Bilanz, aber vor allem für den Blick in die Zukunft. Denn eines ist gewiss: Das SARS-CoV-2-Virus ist keineswegs Geschichte. Die Auswirkungen der Pandemie werden uns in allen gesellschaftlichen Bereichen noch lange beschäftigen, in Sachsen-Anhalt, in Deutschland, überall auf der Welt - was die wirtschaftlichen Folgen anbelangt, selbst dann noch, wenn medizinische Instrumente zur Verfügung stehen.

Zunächst jedoch liegt mir eines besonders am Herzen: Ich möchte allen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern danken und ihnen, auch im Namen der gesamten Landesregierung, meine Anerkennung aussprechen. Denn den Bürgerinnen und Bürgern ist es zu verdanken, dass wir bislang in unserem Land vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen sind: weil sie solidarisch mit ihren Mitmenschen waren, weil sie in der überwältigenden Mehrzahl Verständnis für die getroffenen Maßnahmen gezeigt und sie befolgt haben.

(Beifall)

Sie haben zum überwiegenden Teil an den jeweiligen Plätzen dazu beigetragen, dass das öffentliche Leben trotz mancher Herausforderungen und Einschränkungen nicht zum Erliegen kam, ob in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und Pflegeheimen, in der Versorgung mit Lebensmitteln und wichtigen Gütern, in der Kinderbetreuung oder in anderen wichtigen Bereichen. Ich bin mir sicher, wir werden uns diesen Gemeinsinn be-

wahren, und gemeinsam werden wir auch die Folgen der Coronapandemie bewältigen.

Dafür weist Sachsen-Anhalt zum einen günstige Voraussetzungen auf, denn unser Land ist relativ dünn besiedelt und es gab wenige Einreisen aus Hochrisikogebieten. So konnten sich keine großen Hotspots herausbilden. Frau Grimm-Benne hat vorhin trotzdem auf die Erfahrungen, die wir mit einigen machen mussten, verwiesen.

Zum anderen haben wir frühzeitig und entschlossen reagiert und gemeinsam mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten keine Sekunde lockergelassen. Dies war nur möglich durch eine gute Abstimmung sowohl mit dem Bund als auch mit den Kommunen, aber natürlich auch mit den Verbänden, Fachleuten und Wissenschaftlern. Ich denke hierbei zum Beispiel an die Leopoldina, unsere Nationale Akademie, die ihren Sitz in Halle, in Sachsen-Anhalt, hat. Auch hierfür meinen herzlichen Dank.

Sie haben sicherlich bei allen Entwicklungen und unseren Verordnungen bemerkt, dass wir uns sehr, sehr eng an die Empfehlungen unserer Leopoldina gehalten haben. Ich bedanke mich, wie gesagt, für die fachliche Hilfe. Ich werde nachher noch einmal kurz in einem anderen Zusammenhang darauf zu sprechen kommen.

Von Anfang an gab es im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie drei Prämissen für uns: erstens durch entschlossene Maßnahmen die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, zweitens die Schäden abzumildern, die durch das Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens unweigerlich entstanden sind, und drittens ein zeitnahe Reagieren auf die Verlaufsentwicklung, verbunden mit einer Öffnungsstrategie auf der Basis unseres Sachsen-Anhalt-Plans.

Mit einem Paket verschiedener Maßnahmen haben wir dafür gesorgt, die sekundären Folgen der Pandemie abzumildern. Ich denke hierbei nur an den Nachtragshaushalt vom 30. März 2020 im Umfang von 500 Millionen €, mit dem wir auch die Coronasoforthilfe für Unternehmen auf den Weg bringen konnten. Insgesamt haben die Unternehmen in Sachsen-Anhalt bislang rund 283 Millionen € an Zuschüssen bekommen. Das ist weit mehr, als früher in manchem Konjunkturprogramm mobilisiert worden ist.

Ich denke auch an die Soforthilfe für Künstler oder die Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Horten, mit der wir ermöglicht haben, dass Eltern in systemrelevanten Bereichen weiter ihrer Tätigkeit nachgehen konnten. Diese Bereiche haben wir, wie Sie bereits gesehen haben, auch sukzessive immer mehr bis zu dem Stand ausgeweitet, den wir heute aufzuweisen haben.

Zudem haben wir den Kommunen zum 10. Mai 2020 rund 283 Millionen € zur Verfügung gestellt. Dazu haben wir die Leistungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 212 Millionen €, die am 10. Dezember 2020 fällig gewesen wären - also erst am 10. Dezember dieses Jahres ausgereicht worden wären -, auf den 10. Mai 2020 vorgezogen. Zum selben Termin haben wir auch die zweite Rate der Investitionspauschale und die erste und zweite Rate der Kommunalpauschale von insgesamt 71 Millionen € ausbezahlt.

Weitere Beispiele ließen sich nennen; doch lassen Sie mich den Blick in die Zukunft richten. Die Menschen in Sachsen-Anhalt, die Unternehmen in unserem Land, alle die, die von der Pandemie auf die eine oder andere Weise betroffen sind, haben ein Recht darauf zu erfahren, wie es weitergehen soll. Sie erwarten von uns, dass wir dafür die Rahmenbedingungen setzen bzw. zumindest, weil es auch eine Bundes- und Europaherausforderung ist, mit setzen. Die Landesregierung wird dazu wie auch schon in den vergangenen Monaten ihren Beitrag leisten.

Erfreulich ist - das zeigt die Umfrage des MDR in der letzten Woche -, dass wir von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein gutes Zeugnis für das bisherige Agieren in der Krise bekommen haben. Die Umfrage zeigt aber auch, dass der weitere Umgang mit der Coronapandemie durchaus umstritten ist.

52 % wollen an den Einschränkungen festhalten, 45 % wünschen sich weitere schnelle Lockerungen. Zudem machen sich 65 % der Menschen Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung nimmt diese Probleme sehr ernst und wird weiter wohlüberlegt und verantwortungsbewusst agieren.

Wichtig ist, dass wir uns über die Lage im Klaren sind. Solange es keinen Impfstoff oder wirksame Medikamente gibt, ist Covid-19 eine reale Gefahr. Wir können daher, trotz rückläufiger Fallzahlen, derzeit nicht einfach zum Alltag übergehen, so als wäre nichts geschehen.

Auch Beispiele der letzten Tage aus anderen Bundesländern, zuletzt aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, haben gezeigt, dass unter bestimmten Bedingungen und bei Missachtung der Hygieneregeln jederzeit mit einem lokalen Wiederaufflammen der Infektionen gerechnet werden muss.

Deshalb ist wichtig: Gefährden wir unsere Erfolge nicht! Das heißt: Halten wir uns weiter gemeinsam an die Auflagen und die Abstands- und Hygieneregeln! Das muss der Grundkonsens sein, an dem wir unser Handeln ausrichten. Wir werden weiter

mit den Kommunen und Gesundheitsämtern die Lage genau beobachten und angemessen reagieren.

Um bei einer möglicherweise wieder steigenden Fallzahl einen erneuten exponentiellen Anstieg der Zahl der Coronainfektionen frühzeitig erkennen und schnellstmöglich eindämmen zu können, haben wir ein effizientes Konzept zum Test auf Covid-19 entwickelt bzw. dies entsprechend flankiert.

Zugleich dient es dazu, Menschen mit erhöhtem Infektions- oder Erkrankungsrisiko zu schützen. Hierzu gehören vor allem Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sowie Menschen in Alters- und Pflegeheimen. Sie haben gesehen, dass wir in der sechsten Verordnung dazu eine ganze Reihe von Öffnungen, die in Teilen weit über die Öffnungen anderer Bundesländer hinausgehen, vollzogen haben, wobei die praktische Umsetzung - das kann man auch in den Medien sehen - nicht ganz so einfach ist.

Aber wenn wir geduldig und verantwortungsbewusst weiter dieses Thema fortentwickeln, verbunden mit der Hoffnung, dass die Medizin uns weitere Wege öffnen hilft, dann, denke ich, werden wir auch das Problem der Älteren vor allem in den Heimen, aber auch in den Krankenhäusern, was die Vereinsamung und die sozialen Kontakte angeht und besonders virulent ist, bewältigen.

(Zustimmung)

Die dafür im Land erforderlichen Laborkapazitäten wurden jedenfalls geschaffen und können bei Bedarf auf ca. 15 000 Tests pro Tag gesteigert werden. Den Gesundheitsämtern dienen die zielgerichteten und entsprechend veranlassten Testungen zur Verbesserung der Kontaktpersonennachverfolgung und dazu, weitere Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten zu veranlassen.

Zugleich haben wir Schwellenwerte festgelegt, die ein erneutes Aufwachen der Lage rechtzeitig anzeigen sollen. Abhängig vom Ausmaß der Überschreitung erfolgt die Einleitung von erforderlichen, aber auch jeweils angemessenen Maßnahmen zur Eindämmung des Geschehens bereits ab einem Schwellenwert von fünf Fällen pro 100 000 Einwohner. Damit haben wir die Schwelle sehr, sehr niedrig gelegt - das hat die Gesundheitsministerin kürzlich auch der Öffentlichkeit vorgestellt -, ab der wir ein erstes Reaktionsschema anschalten.

Derzeit befinden wir uns allerdings in der glücklichen Lage, zurückgehende Fallzahlen zu verzeichnen - mit aller Fragilität, die das Verfahren bisher zutage gefördert hat, wie wir auch gerade vorhin an dem Beispiel Magdeburg gesehen haben.



So stellt sich momentan immer stärker die Frage, wie wir mit den Folgen der Pandemie für unser Leben umgehen und wie wir gemeinsam die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wieder in Schwung bringen.

Dieses In-Schwung-Bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrte Damen und Herren, ist vor allen Dingen daran geknüpft, dass sich die Situation, so wie wir sie aktuell vorfinden, nicht negativ verändert, dass sich diese Situation halten lässt. Sicherlich können wir aufgrund unseres offenen Systems nicht erwarten, dass es keine neuen Infektionen mehr gibt, aber wir müssen Bewältigbarkeit bis in die Sozial- und Gesundheitssysteme hinein sicherstellen.

Ich hatte dazu gestern noch einmal ein intensives Gespräch mit dem Präsidenten der Nationalen Akademie Leopoldina Herrn Prof. Dr. Haug. Mit dem habe ich Folgendes vereinbart - da sind wir im Konsens mit unseren Kabinettsvorstellungen, aber auch mit dem, was Frau Grimm-Benne einschließlich des Pandemiestabs und der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen in der Planung hat -: Die Leopoldina wird sich auch aufgrund ihres Sitzlandes Sachsen-Anhalt im besonderen Maße bei uns selektiv zu bestimmten Themen engagieren. Das betrifft Bereiche von der Bildung - wovon wir schon partizipieren konnten - bis hinein zur Gesundheitsversorgung, ebenso die wirtschaftliche Revitalisierung in den Sektoren der Volkswirtschaft, die besonders negativ betroffen waren.

Aber es gibt auch ganz praktische Dinge, die wir jetzt in einer Strategie in den nächsten Wochen und Monaten beachten und umsetzen müssen. Wir hoffen alle, dass wir aufgrund der Jahreszeit, des Wetters, der Sonneneinstrahlung - heute vielleicht nicht so, aber üblicherweise schon in den letzten Tagen und Wochen - und der Möglichkeit der Vitamin-D-Bildung, die sich damit für uns an der frischen Luft ergibt, den Sommer trotz Öffnung, trotz Tourismus, trotz Reisetätigkeit relativ gut überstehen werden. Momentan ist aber keiner in der Lage zu sagen, ob und inwieweit es eine zweite Welle geben wird.

Fakt ist aber: Das Virus wird auch im Herbst und Winter da sein. Deswegen wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen als Multiplikatoren - darum bitte ich Sie ausdrücklich - darauf verständigen, dass wir das, was inzwischen schon fast zur Routine geworden ist, offensiv in unserem Land versuchen durchzusetzen, nämlich die vorsorgliche Grippe-schutzimpfung möglichst flächendeckend in unserem Land zu realisieren.

Denn die Spezialisten der Leopoldina weisen auf zwei Sachen hin. Einmal: Wenn es zu einer zeitlichen Gleichheit des Auftretens von höheren Covid-19-Infektionszahlen und der üblichen Infek-

tionslage im Zusammenhang mit der Grippe im Land kommt bei unserer im Verhältnis zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich alten Bevölkerung, dann ist - erstens - das Doppelaufreten der Konsequenzen bzw. auch der entsprechenden Dinge, die mit diesen Krankheiten verbunden sind, eine höchste Belastung für diejenigen, die sie zu bewältigen haben.

Auch wenn das zeitlich nacheinander erfolgen würde, gehen diese Menschen dann, wenn sie von der Pandemie betroffen sind, in eine schwierige Phase hinein, weil sie schon geschwächt sind.

Zweitens. Auch die Befundlage bzw. das Identifizieren der jeweiligen Erkrankungsursache ist umso schwieriger, wenn das zeitgleich innerhalb des Herbstes und des Winters bei uns im Land auftritt. Das heißt, um das sauber identifizieren zu können und auch die richtigen medizinischen Entscheidungen treffen zu können - bis hin zu Tests, zu Schutzvorkehrungen und zur Quarantäneverhängung -, ist eine flächendeckende Grippe-schutzimpfung ein dringendes Gebot, gerade auch für unsere Bevölkerung, die von Fachleuten zu 36 % als vulnerabel eingeschätzt wird. Demzufolge ist auch das eine Sache, die wir jetzt schon gemeinsam - bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit - beginnen sollten.

Darüber hinaus - ich habe es nur angedeutet - wird es auch im Zusammenhang mit den Coronakabinetten, die wir weiter durchführen, und mit den entsprechenden Abstimmungen unter Einbeziehung von Spezialisten der Leopoldina ein weiteres Abarbeiten und Fortsetzen unseres Sachsen-Anhalt-Plans geben. Ich danke Herrn Prof. Haug dafür, dass er mir diese Zusage gestern gegeben hat.

(Zustimmung)

Bislang zeigt sich bei uns ein moderater Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Aber Sie wissen genau, dass wir in Deutschland, aber auch in Sachsen-Anhalt ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse derzeit im Zusammenhang mit der Kurzarbeiterregelung registriert sehen und dass hier logischerweise bei 20 % aller Beschäftigten ein Potenzial besteht, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, wenn eine Firma in die Insolvenz kommt bzw. unternehmensbedingt und coronabedingt Personal abbauen müsste.

Die Arbeitslosenquote im Mai lag bei 8,2 %. Man stelle ich nur einmal vor - auch deutschlandweit -, wir wären bei den 20 %, was momentan aber durch die Kurzarbeit abgepuffert wird. Gott sei Dank verfügen wir in Deutschland über dieses soziale Instrument. Wie es in Amerika oder in anderen Ländern aussieht, kann man sich jeden Abend in den Nachrichten ansehen.

Unter dem Strich heißt das ganz konkret, dass wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen müssen. Es ist klar, dass nicht jede angemeldete Kurzarbeit auch gezogen wird oder als Vollzeitkurzarbeit läuft, aber es ist zumindest ein Risiko damit verbunden, sodass es jetzt darauf ankommt, rückgekoppelt mit dem Wirtschaftsministerium, mit den Kammern, den Verbänden usw., mit den Instrumenten, die der Bund entwickelt, zur Stabilisierung beizutragen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Beschäftigungsverhältnisse erhalten bleiben.

Denn ein Vorteil der Kurzarbeit ist wiederum, dass dadurch Fachkräfte an die Unternehmen gebunden werden. Auch wenn Unternehmen derzeit Auftragschwierigkeiten haben, haben sie die Fachkräfte im Zugriff und müssen sie nicht neu rekrutieren bzw. neue Beschäftigungsverhältnisse anbahnen, wie es der Fall wäre, wenn sie sie jetzt entlassen müssten, um die Insolvenz zu vermeiden, und um dann gegebenenfalls in einigen Monaten oder Jahren einen Neustart zu machen.

Wir müssen diese Zeit gemeinsam durchstehen. Ich glaube, dass wir dafür eine ganze Reihe von Instrumenten in Gang gesetzt haben. Bereits im Mai habe ich mich daher mit einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und darauf hingewiesen, dass wir die Soforthilfen des Bundes unbedingt prolongieren müssen und dass wir eine ganze Reihe von Branchen - die Tourismusbranche, die Beherbergungsbranche und die Veranstaltungsbranche insgesamt, der Messebau; man könnte das noch fortsetzen - an dieser Stelle ebenfalls stützen müssen, damit sie nicht vom Markt verschwinden; denn sie werden schließlich in den hoffentlich wieder normaler werdenden Zeiten gebraucht.

Diese Dinge sind in vielen Diskussionslagen mit dem Bund entsprechend ausgewertet worden und haben dazu geführt, dass es inzwischen ein sehr komfortables Konjunkturprogramm des Bundes mit den Ländern gibt, das auch mit der Europäischen Gemeinschaft rückgekoppelt ist. Ich sage bewusst „Länder“, weil immer Eindruck entsteht, als würde es sich um allein ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung bzw. des Bundes handeln. Nein, es ist ein auch im föderalen System Deutschlands platziertes Programm, weil eine ganze Reihe von Instrumenten nur dann läuft, wenn wir sie erstens administrieren und wenn wir sie zweitens kofinanzieren.

Ich denke, entscheidend ist, dass wir an dieser Stelle mit diesem Signal, das wir auf der Bundesebene setzen, eine Revitalisierung der betroffenen Bereiche, die ich zuvor bereits genannt habe, aber darüber hinaus auch anderer Bereiche erreichen, wenn ich an die Automobilbranche, an die Zulieferbranche usw. denke.

In diesem Zusammenhang ist auch eines wichtig: Das gesellschaftliche Leben wird dann wieder entsprechend Fahrt aufnehmen, wenn wir unser inneres Verhalten in unserer Gesellschaft auf den Prüfstand stellen und immer ein Update - so möchte ich es einmal bezeichnen -, also ein entsprechendes Wahrnehmen der aktuellen Situation, auch für uns im Lande Sachsen-Anhalt vornehmen. Damit meine ich die niedrigen Infektionszahlen, die für uns auch Chancen darstellen, Chancen für diesen Standort, aber auch Chancen für unsere Menschen, sich möglichst wieder in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Ich hatte am Montag dazu mit den Bankenspitzen Deutschlands, und zwar sowohl mit den Spitzen der Privatbanken als auch der Deutschen Bank bzw. der Bundesbank, eine Telefonschaltkonferenz, in der ich mir aus deren Sicht habe schildern lassen, wie sie die Konjunkturentwicklung sehen bzw. wie sie aus ihren inneren Geschäften heraus die momentane Situation der einzelnen Wirtschaftsunternehmen und Branchen bewerten. Es gibt zwei Resümees, die wir aus dieser Telefonschaltkonferenz gezogen haben.

Erstens. Geld wird von denen, die ein normales Einkommen hatten, derzeit aus Vorsorgegründen oft im Sinne einer höheren Sparquote auf die hohe Kante gelegt. Das kann man auch bei unseren Sparkassen beobachten. Das heißt, die Zurückhaltung, die sich daraus ergibt, dass man nicht weiß, wie man die Prioritäten richtig setzen soll, dass man unsicher ist, wie es weitergeht und wie lange die Krise noch dauert, führt dazu, dass der ganz normale persönliche Konsum hintangestellt wird, bis hin zur Auftragserteilung an Handwerksunternehmen und Dienstleistungsunternehmen.

Hier kann man nur den Aufruf starten: Nutzen wir doch gerade die Möglichkeiten, die wir in Sachsen-Anhalt haben, und versuchen wir, durch das individuelle Verhalten, durch das private Verhalten möglichst daran mitzuwirken, dass daraus Wirtschaftsförderung entstehen kann, indem man sich wieder ganz normal in das Leben hineinbewegt und auch mutig und optimistisch nach vorne geht, weil man weiß, dass wir das alles gut in einen Sachsen-Anhalt-Plan eingebettet haben, der immer auch den gesundheitlichen Aspekt besonders in den Vordergrund stellt und dafür sorgen soll, dass das Risiko minimal gehalten wird.

Wir wissen aber, dass es auch Bevölkerungsgruppen gibt, die sehr stark betroffen sind und die keine oder geringere Einkommen erzielt haben, die zu Hause bleiben mussten, die sozial betroffen sind und die, selbst wenn ich diesen Appell jetzt an die erste Personengruppe richte, an der anderen Stelle finanziell gar nicht in der Lage sind, die Nachfrage im Land entsprechend an-

zufachen. Es ist klar, dass diesbezüglich das, was wir mit der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrem Konjunkturprogramm an 60 Einzelmaßnahmen vereinbart haben, auch wirken muss, dass wir also das, was wir dort zugesagt haben, so schnell wie möglich umsetzen und zur Auszahlung bringen. Dazu gehört unter anderem, dass das, was bezüglich der Lohnfortzahlungsproblematik und der Aufstockproblematik vorgesehen ist, dann auch Wirkung entfaltet, um soziale Notlagen so schnell wie möglich auflösen zu helfen.

Dazu gehört auch das Hineinnehmen besonderer Personengruppen, die oftmals die Ursache dafür gesetzt haben, nämlich die Kita-Kinder und die Schulkinder. Neben den hygienischen Gründen, die uns damals zu dem Shutdown an dieser Stelle geführt haben, müssen wir jetzt vor allem durch ein sukzessives, bereits in Gang gesetztes Rückführen in die Einrichtung dafür sorgen, dass die Arbeitsverhältnisse wieder voll wahrgenommen werden können, sodass auch von dort aus - bis hin zur Abarbeitung vorhandener Auftragslagen - ein entsprechender Impuls ausgehen kann. Ich denke, dass wir diesbezüglich sehr verantwortungsbewusst - auch von der zeitlichen Taktung her - gut gemeinsam gearbeitet haben.

Es geht jetzt darum, aus den 130 Milliarden €, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung im Raume stehen, und auch aus dem Paket von 750 Milliarden €, das die Europäische Union insgesamt zusammengeschnürt hat, die entsprechenden Erträge für unser Bundesland zu ziehen. Ich will nur einige Beispiele nennen, wie sich das für Sachsen-Anhalt darstellen kann.

Es kann sich erstens gerade in die Schwerpunktfelder hinein entwickeln lassen, die sich auch aus anderen Gesichtspunkten - aus dem Gesichtspunkt des Strukturwandels, aber auch aus dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und Ökologie - ergeben können. Gestern hat der Bundeswirtschaftsminister mit weiteren Kabinettskollegen des Bundeskabinetts die Wasserstoffstrategie offiziell vorgestellt, auch finanziell unterfüttert und mit entsprechenden Zielstellungen versehen.

Ich bin froh, dass eine ganze Reihe von Projekten - die Medien haben zum Teil schon darüber berichtet, auch über zwei größere Projekte - bei uns in Sachsen-Anhalt aufgrund unserer Vorkehrungen im Zusammenhang mit den Strukturmaßnahmen, die wir in Planung hatten, und mit den Leuchtturmprojekten dadurch Unterstützung findet und finanziert wird, und zwar sowohl im Saalekreis, das heißt, in Bad Lauchstädt, als auch in Leuna und in Bitterfeld sowie an ver-

schiedenen anderen Stellen, wo Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eingebunden sind.

All das kann jetzt auch Wirkung entfalten und setzt auf unseren Leitindustrien, auf unseren Leitbranchen auf, die wir gerade im Bereich Chemie aufzuweisen haben. Ich bin dankbar dafür, dass sich das jetzt auch verzahnt, dass es entsprechend entlastend wirkt und dass es auch Zukunft für Unternehmen bedeutet, die bis in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereich hinein schon ab sofort daran partizipieren können. Ich denke, das ist gut so.

Wir wissen, dass wir trotzdem erst einmal die kritische Phase durchstehen müssen. Dabei denke ich an solche Dinge - ich kann sie jetzt nur andeuten - wie die, beispielsweise die Sozialversicherungsbeiträge auf 40 % zu halten, oder die Senkung der EEG-Umlage, die ansonsten im nächsten Jahr gestiegen wäre und damit die Energiepreise weiter nach oben getrieben hätte. All das sind Aussagen, die für die Planbarkeit in den Unternehmen ausgesprochen wichtig sind.

Wenn ich an die Kommunen denke, sind allein schon die Zusage, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung neu justiert werden, und die Tatsache, dass der Bund diesbezüglich neue finanzielle Hilfen plant, ein besseres Instrument, als wenn nur punktuell und temporär geholfen worden wäre. Stattdessen führt diese Maßnahme zu einer dauerhaften Entlastung bei den Kommunen. Dies gilt vor allem auch für die Kommunen, wo die sozialen Schwerpunkte besonders stark zum Tragen kommen. An dieser Stelle sollten wir gerade den ärmeren Kommunen unter die Arme greifen und nicht den Kommunen, die vielleicht in der Lage gewesen wären, irgendwelche Programmangebote kofinanzieren; denn die ärmeren und sozial schwächeren Kommunen sind diejenigen, die diese Kofinanzierung gar nicht hinbekommen könnten.

Ich bin auch dankbar dafür, dass in diesem Zusammenhang endlich der Durchbruch gelungen ist, was die Entlastung der ostdeutschen Länder bei den Sonderrentensystemen anbelangt, dass wir es also in einem ersten Schritt geschafft haben, das, was im Koalitionsvertrag abstrakt angedeutet wurde, schon so weit hinbekommen haben, dass wir jetzt eine Fifty-fifty-Finanzierung haben, dass der Bund jetzt also 50 % übernimmt. Natürlich hätten wir uns noch mehr gewünscht und sehen es daher nur als ersten Schritt an. Es sind nun einmal 45 Millionen €, die uns zusätzlich zur Verfügung stehen, und die werden wir noch gut gebrauchen können, wenn wir an die weitere Haushaltsentwicklung denken.

Wir müssen - darüber werden wir im Kabinett gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister und mit all denjenigen, die direkt und indirekt mitwirken können, sprechen - ganz klare Impulse setzen, wobei wir dabei mit unseren Branchenstrukturen sehr gut punkten können, wenn es darum geht, eine gewisse wirtschaftliche Autarkie und Pandemiefestigkeit für Deutschland und für Sachsen-Anhalt zu erzeugen. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite eines der größten Zellstoffwerke Mitteleuropas bei uns im Lande haben, nämlich in Stendal, und dass auf der anderen Seite - ich sage das jetzt einmal etwas lockerer - die Gummis an die Masken, die wir zu unserem bzw. zum gegenseitigen Schutz tragen, auf einem anderen Kontinent angebracht werden, sie also hin- und hergefahren werden.

Das heißt, wir müssen bezüglich der Materialbereitstellung, der Produktion und der Lagerung eine Autarkie, eine Pandemiefestigkeit auch für zukünftige Pandemien hinbekommen, damit wir in Zukunft dann keinen Shutdown mehr brauchen. Es muss uns gelingen, das mit den Erfahrungen, die wir jetzt gesammelt haben, so zu bewältigen, dass die Wirtschaft dabei zumindest nicht so in Schwierigkeiten kommt, dass mehr als 60 bis 65 % der Menschen um ihre persönliche Zukunft, auch wirtschaftlich gesehen, Sorgen haben müssen, dass wir entsprechend routinierter auftreten können.

Das Gleiche gilt für die Impfstoffherstellung. Wir haben hervorragende Unternehmen im Bereich der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Ich denke dabei an IDT Biologika in Dessau-Roßlau-Tornau. Das ist das größte deutsche mittelständische Unternehmen, das es überhaupt noch gibt und das nicht nur Forschung betreibt, sondern das eben auch bereit ist, jetzt Investitionen zu tätigen. Gerade in den letzten Wochen haben wir Frau Karliczek bei einem Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen Corona-19 - wir werden wahrscheinlich mehrere brauchen - damit unterstützen können, Produktionseinheiten und Abfüllvorrichtungen zu bekommen. Ich denke dabei auch an das Serumwerk Bernburg oder auch an Bayer Bitterfeld als Pharmaunternehmen.

Wir versuchen jetzt, mit diesen Dingen strategische Allianzen zu bilden, die uns in die Lage versetzen, auch an dieser Stelle pandemiefest zu werden und die Wirkstoffe im eigenen Land, auch in Sachsen-Anhalt, herstellen und auch weltweit anbieten zu können. Wir dürfen strategische Punkte an dieser Stelle nicht nach außen geben, um vielleicht kurzfristig unter Profit- oder Wettbewerbsgesichtspunkten einige Cent pro Produkt mehr herauszuholen, um dann aber viel mehr Geld ausgeben zu müssen, um die Pandemie zu bewältigen. Das kann ja nicht der Weg sein.

(Beifall)

Die Erfahrungen des Shutdowns, der hart genug war, was die Schulen betrifft, haben gezeigt, dass wir eine innovative Schullandschaft sowie innovative Lehrerinnen und Lehrer haben und dass wir Schülerinnen und Schüler haben, die das IT-Geschäft schon viel besser beherrschen, als wir uns das vorstellen und als sich die Väter- oder Großvätergenerationen das vorstellen konnten. Wir haben auch an dieser Stelle gezeigt bekommen - neben all den Schwierigkeiten, die ich nicht kleinreden will -, dass die neue Generation steht und dass sie das, was sie bisher spielerisch in der Freizeit, zum Freizeitvertreib und zum Spaß gemacht hat, für das Lernen, für die Zukunft einsetzt.

Es ist gut, dass wir sukzessive eine Schule nach der anderen breitbandmäßig ins Netz bekommen. Erst jetzt haben wir wieder eine größere Tranche machen können. Wir können auch stolz darauf sein, dass wir gut darauf vorbereitet waren. Wir dürfen uns an dieser Stelle nicht immer schlechtreden lassen, sondern wir müssen darauf hinweisen, dass es in Deutschland nur zwei Bundesländer gibt, die mit der Telekom eine klare Vereinbarung mit einer klaren zeitlichen Strategie der Versorgung aller Schulen mit Breitband haben.

(Beifall)

Das sind Sachsen-Anhalt und Bayern, aber zuerst Sachsen-Anhalt, dann Bayern und dann irgendwann die anderen Länder. Auch das muss man einmal sagen dürfen. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Die Diskussion darüber - wir haben das vorhin bei der Regierungsbefragung gesehen -, wie wir das öffentliche Leben und die Wahrnehmung der freiheitlichen Grundrechte mit der Gesundheitsvorsorge und der Verantwortung füreinander in einen Ausgleich bringen können, ist natürlich ein eigenes Thema. Das wird immer konfliktgeladen und -beladen bleiben; das ist ganz klar.

Unser Land hat doch trotz der Dinge, die an dieser oder jener Stelle vielleicht nicht so ideal gelaufen sind, gezeigt, dass wir bisher in den Hauptnachrichtensendungen noch nicht vorgekommen sind, weil 200 Menschen angemeldet waren, dann aber 25 000 auf irgendwelchen Marktplätzen herumgestanden haben. Die Mehrheit der Bevölkerung bei uns weiß genau, worauf es ankommt und dass es durchaus möglich ist, bei uns die Grundrechte in Anspruch zu nehmen, auch das Recht auf Demonstrationsfreiheit und das Diskutieren um den richtigen Weg. Das ist in Ordnung. Man darf sich aber nicht mit dem Ellbogen durchsetzen, sodass im Prinzip diejenigen, die sich nicht schützen können, weil es keine Impfung und keine Medikamente gibt, also die

Schwächeren, die Verlierer sind, diejenigen, die wir dann jeden Tag vom RKI auf den Todeslisten aufgezeigt bekommen: Wie viele sind aktuell infiziert und wie viele sind gestorben? - Das darf doch kein Wechselspiel sein, sondern das muss in dieser Gesellschaft miteinander gehen. Es muss doch möglich sein, das zusammenzubinden.

(Beifall)

Ich will an dieser Stelle noch einmal das anführen - da weiche ich von meinem Manuskript ab; es gilt ja das gesprochene Wort -, was ich vorhin auch bei der Befragung gespürt habe: Ja, es gibt auch Dinge, die nicht geklappt haben. Es ist doch ein hoher Vorzug unserer Polizei, dass sie bei Veranstaltungen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit nicht mit brachialer Gewalt, sondern mit Sensibilität und Überzeugungsarbeit versucht, den Gesundheitsschutz und das Recht auf Demonstrationsfreiheit in Übereinstimmung zu bringen, damit es eben nicht zu Auseinandersetzungen, Schlägereien, Verletzungen, Gefährdungen oder gegebenenfalls sogar zu Plünderungen kommt, wie wir das an anderen Orten dieser Welt sehen. Deswegen stehen wir auch zu unserer Polizei.

(Beifall)

Das sollten wir uns überhaupt nicht schlechtreden lassen, sondern wir sollten stolz darauf sein, dass wir das wirklich hinbekommen haben.

Ich möchte abschließend noch einiges zu den Haushaltsthemen sagen. Wir könnten jetzt noch eine ganze Reihe von Sektoren benennen - da ist der Wirtschaftsminister dran, aber auch andere Gremien -, bei denen wir mit den Kammern usw. versuchen, besondere Hilfs- und Unterstützungswege zu finden. Auch das Wieder-in-Gang-setzen der wirtschaftlichen Kreisläufe spielt dabei eine Rolle; das ist klar.

Ich bin mir sicher: Wir können das konsequent durchführen, wenn wir die Mittel vom Bund und auch die Strukturmittel dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Ich hoffe, dass die entsprechenden Gesetzentwürfe noch vor der Sommerpause abgewickelt werden. Morgen haben wir noch einmal eine Telefonschleife. Ich glaube, dann sind wir auch politisch damit durch.

Dann können wir dem Land Sachsen-Anhalt die Chance eröffnen, aus dieser kritischen Phase herauszukommen und in der Coronanachphase in eine Entwicklungs- und Wachstumsphase und in eine Phase mit einer besseren Zukunft zu kommen, die pandemiefest ist, die Wertschöpfungsketten aufweist, die an bestimmten Stellen autark sind, die auch hilft, eine neue Pandemie zu überstehen, und die uns vor allen Dingen in die Lage

versetzt, mit unseren Modellen auch woanders aufzuwarten und demzufolge auch neue Märkte zu erschließen mit Produkten, aber auch mit Strategien, die wir gemeinsam gerade bei uns in Sachsen-Anhalt, in einer der am wenigsten betroffenen Regionen, gemeinsam entwickelt haben.

Das, was wir mit unseren Verordnungen in gesundheitlicher Hinsicht hinbekommen haben, sorgt dafür, dass es der Wirtschaft bei uns möglicherweise noch am besten gelingen wird, durchzukommen - egal was noch an Schwierigkeiten kommt. Ich will das trotzdem einmal prognostizieren: Die beste Wirtschaftsförderung ist es, wenn es keine zweite Welle gibt.

(Beifall)

Denn einen zweiten Shutdown werden wir so nicht bewältigen können. Noch einmal 130 Milliarden € und noch einmal über langjährige Verschuldungsstrategien zu reden werden wir politisch nicht schaffen, sondern wir müssen das jetzt hinbekommen. Die erste Welle haben wir jetzt hoffentlich dauerhaft im Griff. Eine zweite Welle darf, selbst wenn sie infektiologisch kommt, nicht dazu führen, dass wir einen zweiten Shutdown brauchen. Vielmehr müssen wir minimalinvasiv und selektiv versuchen, die Probleme dort zu lösen, wo sie aufgetreten sind.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte damit enden, dass ich auf eine Komponente hinweise, die gerade in einer Kenia-Koalition bewusst genannt werden kann. Wir haben es in dieser Regierungskoalition geschafft, die Gesundheitsproblematik, die Pandemieproblematik, die Wirtschaftsproblematik, die Bildungsproblematik und die Sicherung des Rechtsstaats einschließlich einer handlungsfähigen Polizei mit den Möglichkeiten der Ökologie, der Umwelt, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen.

Eines ist auch klar geworden - auch das muss man wissen -: Dass wir in Deutschland und in Europa - aber vor allen Dingen in Deutschland als Automobilland - in bestimmten Branchen Schwierigkeiten haben, liegt nicht daran, dass wir eine erste, zweite, dritte, fünfte und sechste Verordnung erlassen haben - die vierte habe ich jetzt ausgelassen; aber die könnte ich genauso mit hineinziehen -, dass wir also sechs Verordnungen erlassen haben, mit denen wir vom Friseurhandwerk bis hin zum Fitnessstudio usw. usf. bestimmte Bereiche herunterfahren mussten, um auch die Kontaktbeschränkungen hygienisch durchsetzen zu können. Vielmehr sind sie dadurch entstanden, dass es in bestimmten Leitbranchen - wie zum Beispiel der Automobilbranche - schon vorher Probleme und Stockun-

gen in den Produktionsabläufen gegeben hat. In der Anfangsphase hat auch die Abhängigkeit von Zulieferern erschwerend gewirkt. Da war Corona bei uns noch gar kein Thema.

Auch bezüglich der Investitionen und des Abbaus der Sparrücklagen der Menschen - dies habe ich vorhin in einem anderen Zusammenhang genannt - gibt es Unsicherheiten darüber, auf welche Technologie sie denn setzen sollen. Wir müssen Klarheit auch zu der Frage schaffen, wie beispielsweise die Mobilität in der Zukunft aussieht und mit welchen Kraftstoffen und Antriebstechniken - konventionell, Verbrenner, Hybrid, Wasserstoff und was es sonst noch alles an Varianten gibt - wir künftig fahren. Deswegen ist es für uns umso wichtiger, dass wir jetzt auch einmal zu uns kommen.

Wir haben jetzt mit unserer sechsten Verordnung fast alle gesellschaftlichen Bereiche - mit Spielregeln, das ist klar - wieder zugänglich gemacht. Trotzdem ist der Umsatz noch nicht überall wieder so wie vorher. Die Leute gehen derzeit - sie müssen sich an anderen Stellen ja wegen der Abstandsregelungen in Schlangen anstellen - auch nicht in Autohäuser und kaufen neue Autos usw. usf.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident, ich unterbreche Sie ungern.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Sie sind zurückhaltend und warten auf Signale, auf technologische Lösungen und Angebote, die dann bezüglich zukünftiger Dinge, die wir mit der europäischen Umweltpolitik verbunden sehen, auch nachhaltig sind. Da können wir uns nicht herausmogeln bzw. auch nicht herausnehmen. Da bleiben wir in dem großen Kontext, dass das alles in diesem Zusammenhang gelöst werden muss.

Wenn wir wollen, dass die Wirtschaft wieder anspringt und mit Disziplin wieder auf Vor-Corona-Niveau funktionieren soll, dann müssen an anderen Stellen ganz andere Probleme gelöst werden, als wir es mit einer siebten, achten oder neunten Verordnung machen können. An dieser Stelle sind die Wirtschaftsspitzen, die Konzernzentralen, die Forscher und Entwickler in diesen Bereichen, aber auch diejenigen, die letztendlich die strategischen Entscheidungen zu technologischen Angeboten treffen müssen, gefordert. Ich glaube, dass wir dies auch einfordern müssen, weil unsere Zulieferindustrie wesentlich davon abhängig ist.

Alle Dinge, die in diesem Zusammenhang in unserem Land mitentwickelt werden können - mit

dem Fraunhofer-Institut, mit anderen Forschungseinrichtungen, mit den Universitäten, aber auch durch Investitionen in unsere Chemieparks, in die Wasserstofftechnologie usw.; ich habe es vorhin schon angedeutet - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident, vielleicht nehmen Sie Ihre Unterlagen einmal von der Uhr. Nur ein kleiner Hinweis. Sie haben doch die Vorgabe gemacht. Da sind wir schon weit drüber.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Okay. Ich bin auch schon beim letzten Satz, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, bitte.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich möchte an dieser Stelle nur noch Folgendes sagen: Jetzt geht es darum, dass wir als Multiplikatoren in diesem Parlament auch psychologisch die richtigen Signale setzen, damit dieses Land und die Menschen eine Zukunft haben, auch mit Gesundheit und Wirtschaftskraft verbunden. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe, dass Sie Ihre Redezeit nicht mit Absicht um acht Minuten überzogen haben; denn Sie hatten Ihre Unterlagen tatsächlich auf der Uhr liegen. Allerdings haben die anderen Fraktionen jetzt natürlich auch einen Vorteil davon. Da Sie acht Minuten länger gesprochen haben, können die kleineren Fraktionen davon profitieren.

Sehr geehrter Herr Kollege, ich weiß, dass wir im Präsidium gleich wechseln wollten. Sie, meine Damen und Herren, haben aber noch Fragen. Insofern ist das schwierig. Daher werde ich jetzt die Wortmeldungen mit den Fragen alle noch drannehmen. Danach erst wechseln wir dann hier vorn die Regie.

Als Erster hatte sich der Abg. Herr Raue gemeldet. Dann kommen Herr Lange, Herr Gallert und noch zwei weitere Abgeordnete dran.

**Alexander Raue (AfD):**

Die Standing Ovationen sind ja wie zu Hochzeiten der Flüchtlingskrise.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment bitte, bis wieder etwas Ruhe eingetreten ist. Sonst können wir Ihre Frage hier nicht verstehen. - Bitte, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen von Autarkie und Pandemiefestigkeit. Die Schutzausrüstung wird jetzt aufgebaut, sodass man in einem neuen Pandemiefall nicht noch einmal einen Shutdown braucht, um die Pandemie zu überwinden. Ich frage Sie jetzt als Erstes: Was genau hat denn Ihrer Meinung nach gefehlt? - Bitte nur eine kurze Aufzählung. Ich habe dann noch eine zweite Frage, die darauf aufbaut.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich brauche jetzt hier nicht die gesamten öffentlichen Diskussionen zu wiederholen; die setzen wir einmal voraus. Wir wissen, was gefehlt hat. Es fing an mit Schutzmasken, und zwar als Spezialmasken, und ging bis hin in die etwas einfacheren Bereiche des Mund-Nasen-Schutzes, in denen wir erst sukzessive wieder mit einer Versorgung rechnen konnten, als in den betroffenen Ländern, wo auch die Produktionsräume gewesen sind, die Versorgung wieder gesichert war. Denn genau dort, wohin wir vieles verlagert haben und wo die Welt viel produzieren lässt, gerade auch in China, ist die Betroffenheit am Anfang am stärksten gewesen. Ich brauche das jetzt nicht zu wiederholen.

Dass das Gesundheitssystem potenziell in der Lage war, das alles einzufangen, aber auch unter Hintanstellung von Routinemaßnahmen, bedeutet, dass wir an dieser Stelle Kapazitäten vorhalten müssen, die die Routinemaßnahmen nicht zeitlich befristet zurückdrängen.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich will an dieser Stelle nur festhalten - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment! Sie haben doch noch gar nicht das Wort bekommen, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Entschuldigung! Ich dachte, das wollten Sie gerade tun.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

So, jetzt dürfen Sie.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich will an dieser Stelle nur festhalten, dass die Warnungen meiner Partei vor der blinden Globalisierungswut, würde ich fast sagen, die uns bislang alle verfolgt hat, durchaus berechtigt waren. Die Globalisierung hat an der Stelle durchaus auch ihre Schattenseiten gezeigt. Ich frage deshalb: Sie sprachen - -

(Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident: Das nehme ich jetzt einmal als Frage, Frau Präsidentin!)

Jetzt kommt die Frage. Sie sprachen außerdem davon, dass der Vorbereitungsstand jetzt verbessert wird, um nicht noch einmal von einer Pandemie überrascht zu werden, die uns Milliarden kostet. Bei verantwortungsvoller Regierungsführung hätten Sie an dieser Stelle gar nicht überrascht sein dürfen; denn das Robert-Koch-Institut

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage. Das ist keine Kurzintervention. Sie haben zuvor schon eine Frage gestellt.

**Alexander Raue (AfD):**

- ja, ich komme zu der Frage, liebe Frau Präsidentin - hat eingehend gewarnt. Wer hat in unserer Landesregierung denn jetzt die Verantwortung dafür, dass der Vorbereitungsstand, ich will nicht sagen, miserabel war? Aber wir waren gar nicht vorbereitet, obwohl wir dies behauptet haben. Wer also hat dafür die Verantwortung? Wer muss denn bei uns im Land dafür sorgen, dass Warnungen des Robert-Koch-Instituts, mit denen sich im Prinzip auch der Bundestag befasst hat, berücksichtigt werden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, fassen Sie sich bitte kürzer. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

(Zurufe - Unruhe)

**Alexander Raue (AfD):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Dazu zwei Anmerkungen, Herr Raue. Die erste: Der Präsident der Leopoldina, den ich vorhin mehrfach zitiert habe, hat mir gestern Folgendes gesagt: Am Montag gab es eine Zusammenkunft mit der Royal Society Großbritanniens, der ältesten und größten Wissenschaftsakademie der

Welt - ich nenne als Stichwort nur Isaac Newton -, bei der sich die Royal Society von der Leopoldina hat beschreiben lassen, wie das Wunder Deutschland möglich gewesen ist. Dabei kann man sich über alle möglichen, auch zusätzlichen Defizite, die es auch bei uns gegeben hat - kein Staatswesen ist ideal bzw. ideal vorbereitet gewesen -, unterhalten. Aber man hat sich über das Wunder Deutschland berichten lassen: Wie war dieses möglich gewesen? - Es ging auch um die Beratung der Politik durch die Wissenschaft. Diese hat in Großbritannien überhaupt nicht stattgefunden. Erst in den letzten Tagen hat man die Royal Society - - Ich plaudere jetzt aus dem inneren Nähkästchen; wir sind hier alle unter drei, sage ich einmal, was dieses Gespräch anbelangt.

Aber das ist doch ein Zeichen dafür, dass wir froh sein konnten, in dieser Zeit in Deutschland und nicht in einem der anderen etwa 190 Länder dieser Welt zu sein. Das muss man doch einmal klar sagen dürfen.

(Beifall)

Die zweite Anmerkung. Es ist keine neue Erkenntnis und auch keine Erkenntnis der AfD, was Globalisierung im 21. Jahrhundert bedeutet, wenn es, neben allen Systemfragen, um die Kompatibilität von Wettbewerbsgesellschaften und Systemen, auch politischer und ideologischer Natur, geht. Das System Globalisierung ist neu zu denken - aber nicht so, wie Sie es denken, dass man nämlich von der globalisierten Arbeitsteilung zurückgehen kann und sollte. Denn das ist bis hin zur Ressourcen- und Rohstofffrage gar nicht denkbar. Wir sind zum Beispiel ohne russisches Erdgas volkswirtschaftlich faktisch nicht lebensfähig. Das heißt, wir brauchen Globalisierung in verschiedensten Facetten.

Die Frage unter dem Gesichtspunkt ist nur - - Es war schließlich keine Böswilligkeit, die von irgendjemanden praktiziert wurde, dass wir nicht beliefert werden konnten. Vielmehr müssen wir berücksichtigen, dass man bei einer solchen Pandemie - Pandemie ist in diesem Zusammenhang, was Infektionen anbelangt, der Begriff für das weltweite Eintreten eines Sachverhaltes - eben trotzdem seine eigenen Schutzmechanismen braucht. Man braucht Nationalstaaten, die in der Lage sind - so wie innerhalb Deutschlands die 16 Bundesländer mit ihren unterschiedlichen Betroffenheiten -, permeable Wände zu errichten, das heißt, Schutzräume zu sichern, die nicht jedes Mal global einen Shutdown erforderlich machen. Sie müssen entsprechend sehr verantwortungsbewusst und regionalisiert handeln.

Das muss neu gedacht werden. Es wird nationale Autarkien geben, aber es wird auf dieser Welt

weiterhin eine moderne, besser aufeinander abgestimmte und pandemiesichere globalisierte Arbeitsteilung geben müssen. Darin bin ich mir sicher. Daran müssen wir arbeiten.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Keine Nachfrage mehr! Sie haben vorhin schon sehr viel ausgeführt und dabei sehr weit ausgeholt.

(Alexander Raue, AfD: Ich wollte nur sagen, ich hätte das nicht besser ausführen können, Herr Ministerpräsident - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Nein, Herr Raue. Sie sind jetzt nicht mehr an der Reihe.

(Alexander Raue, AfD: Aber wir hatten eine Verantwortung! - Weitere Zurufe)

- Nein, Herr Raue, es tut mir leid; das geht nicht. Sie können Ihre Redezeit nicht immer weiter ausweiten.

(Zurufe - Unruhe)

Die nächsten Wortmeldungen habe ich bereits angekündigt. Zunächst wird der Abg. Herr Lange sprechen und dann der Abg. Herr Gallert. Weitere Redner - das habe ich vorhin gesagt - werden noch folgen. - Bitte, Herr Lange.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, Ihre CDU-Kollegen haben angekündigt, in den zukünftigen Haushalten Kürzungen vornehmen zu wollen. Ich erinnere an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Borgwardt, der bereits gesagt hat, wenn Sie wieder in Regierungsverantwortung kommen, wird man an die Haushalte herangehen. Herr Thomas hat gesagt, man wird sich von lieb gewordenen Projekten verabschieden müssen. Der Finanzminister hat im Ausschuss Ähnliches angedeutet. Er hat sich leider schon durchgesetzt mit dem doppelten Konsolidierungsbeitrag, den die Hochschulen jetzt zu erleiden haben. In Zukunft werden den Budgets zusätzlich 6 Millionen € entnommen. Die Hochschulen sind damit das erste Opfer.

Wie schätzen Sie das ein? Was sind Ihrer Meinung nach lieb gewordene und in den Haushaltsplänen verankerte Projekte, von denen man sich aus Ihrer Sicht verabschieden muss?

(Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident.



**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Sie wissen, dass der Haushaltsgesetzgeber hier sitzt; das ist der Landtag.

(Zurufe)

Demzufolge wird es - unabhängig davon, dass eine Regierung natürlich einen Haushaltsplanentwurf einzubringen hat -, auch eine sehr, sehr enge Kommunikation mit Ihnen in den Ausschüssen und in den Arbeitskreisen geben, wenn es darum geht, Prioritäten zu setzen.

Eines ist aber Fakt: Die Betroffenheit unserer Volkswirtschaft, die besonders exportabhängig ist - - Unsere Volkswirtschaft kommt nur dann wieder auf die Füße, wenn es global, zumindest in Europa, wieder aufwärtsgeht. Bei einer Exportquote von 40 % muss sozusagen über Deutschland hinweg ein Impuls gesetzt werden. Wir kommen nur dann wieder in Gang, wenn es an dieser Stelle nicht nur Entwicklungen gibt, sondern wenn wir die Lücken, die uns Corona bislang gerissen hat, wieder kompensieren. Das heißt, wir werden bis hin zur Kreditaufnahme in den nächsten Jahren so viel Geld ausgeben wie noch nie zuvor in der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt.

Trotzdem wird dieses Mehr an Geld, das wir unter anderem aufgrund von Kreditaufnahmen zur Kofinanzierung der Bundesprogramme - der Bund muss ja auch Kredite aufnehmen - benötigen, nicht reichen, um die Strategie und die Haushaltsproportionierung, wie sie in der Zeit vor Corona festgelegt wurde, einfach eins zu eins weiterzuschreiben und alle Dinge, die uns teilweise weggebrochen sind oder die kompensiert oder wieder aufgebaut werden müssen, noch zusätzlich zu finanzieren.

Auch als Großvater von fünf Enkelkindern sage ich: Meine Enkelkinder werden auch irgendwann einmal eine Pandemie zu bewältigen haben. Wir können deshalb, auch mit Blick auf die Generationenverantwortung füreinander, unsere Probleme nicht ständig ausschließlich auf die anderen Generationen abwälzen.

(Zustimmung)

Also müssen wir unsere Hausaufgaben machen und schauen, was wirklich existenziell ist.

(Zuruf)

Abschließend sage ich Ihnen eines: Als es um die Diskussion ging, was in unserer Gesellschaft in einer Pandemiesituation eigentlich systemrelevant ist, hat sich eigenartigerweise herausgestellt, dass es genau die Berufe sind, die sich im unteren Einkommensdrittel bewegen. Sie können sagen, das haben Sie als LINKE immer gesagt; das ist okay. Aber wir haben auch einen starken sozialen Flügel. Sie wissen, wo ich persönlich politisch

verankert bin. Es ist also nicht nur Ihre Meinung, dass Arbeit geleistet werden muss - auch von Tarifpartnern insgesamt mit allem Drum und Dran. Aber wie gesagt: Das geschieht in einer Tarifautonomie und nicht durch staatliche Verordnung.

Worauf will ich hinaus? - Wir sehen auch an dieser Stelle: Wenn wir auch in zukünftigen Pandemien und Herausforderungen im Gesundheitswesen Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte und all diejenigen, die jetzt wirklich die Kohlen aus dem Feuer geholt haben, bei uns im Beruf haben und motivieren wollen, dann müssen wir uns als Gesellschaft etwas einfallen lassen. Wir müssen Prioritäten neu setzen und uns fragen, wenn diejenigen, die ihre Produkte momentan nicht verkauft bekommen, aber auf der anderen Seite in der Gehaltsliste ganz, ganz oben stehen, sich schon über eine existenzielle Systemrelevanz Gedanken machen müssen, in dem Zusammenhang auch die Tarifverantwortlichen, ob das alles in unserer Gesellschaft richtig justiert ist.

Deswegen ist das die gleiche spiegelbildliche Aufgabe, die wir bei der Aufstellung des Haushaltes im Landtag und natürlich freundlich zusammen mit der Regierung zu machen haben. Dazu wird uns etwas einfallen. Ich weiß, was wir uns im Sinne dessen, dass wir von da eine Förderung bekommen haben und von dort Geld bekommen haben, alles an guten Projekten geleistet haben. Aber das könnten wir mit genauso guten Intentionen jetzt auch an anderer Stelle machen. Wir werden, denke ich, hervorragende Vorschläge unterbreiten. Aus der Pandemie zu lernen heißt für die Zukunft auch, die Zukunft gestalten zu lernen. Deswegen können Sie immer vertrauensvoll - ganz stark auf Ihre Landesregierung - sie wird von Ihnen zwar nicht explizit, aber indirekt mitgetragen - setzen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Wortmeldung kommt - - Haben Sie eine kurze Nachfrage? - Das haben Sie jetzt nicht signalisiert.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Ja, das heißt das nicht unbedingt. - Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Okay. - Erstens setze ich darauf, dass es bei der nächsten Wahl vielleicht Veränderungen geben wird.

Zweitens möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren.

(Zuruf: Eine Frage!)

- Die Frage kommt gleich. Es gibt vorher noch einen Satz.

(Zuruf: Na dann los!)

Den Konsolidierungsbeitrag, der jetzt Corona-solidarbeitrag genannt wird, hat einzig und allein die Landesregierung beschlossen. Der Haushaltsgesetzgeber hat Ihnen mit den Verpflichtungsermächtigungen Vorgaben gemacht, die Sie dadurch brechen.

Sie haben gerade das Hohelied auf die Wissenschaft gesungen. Wie schätzen Sie denn diesen Konsolidierungsbeitrag in Anbetracht der Tatsache ein, dass Sie sagen, wie wichtig Wissenschaft und Forschung und unsere Hochschulen sind?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich habe an diesen Gesprächen zum Teil ebenfalls teilnehmen können. Diese waren übrigens sehr interessant. Für mich war wichtig, dass der Ausmoderationsprozess des Hauses gut gelungen ist und dass bis auf einen Fall auch das gemeinsame solidarische Mittragen des Angebotes aus dem Wissenschaftsministerium in unsere Hochschullandschaft hinein gegeben war. Mir war wichtig, dass unabhängig davon in Summe mehr Geld hereinkommt.

Wir haben uns auch gemeinsam Gedanken darüber gemacht, wie wir den Druck, den ich ständig aus Berlin bekomme, was die Ausgabe und die Verwendung der Hochschulpaktmittel anbelangt, abbauen können und wie ich aus der Defensive herauskommen kann und mir nicht ständig etwas Neues einfallen lassen muss, wenn es um die Frage geht: Warum sind die Mittel noch immer auf der Kante, also in der Kasse, auf dem Konto, und warum sind diese Mittel, anders als teilweise in anderen Bundesländern, bei uns im Lande noch nicht ausgegeben worden? - Das ist ein ganz erheblicher Betrag - Herr Willingmann, Sie müssten ihn mir zurufen. Ich glaube, es sind

(Zuruf)

82 Millionen €, damit die Universitäten und Hochschulen an dieser Stelle nach wie vor - wohl wissend, dass die Mittel zweckgebunden, aber einsetzbar sind und in vielen Teilen auch nicht explizit, aber implizit substituierbar sind für bestimmte Vorstellungen - etwas im Bereich der Hochschulautonomie entwickeln können.

(Zuruf)

Diese Mittel sollten erst einmal ausgegeben werden, damit ich mich in Berlin nicht jedes Mal fra-

gen lassen muss: Warum fällt euch an dieser Stelle nichts ein? - Mehr will ich dazu gar nicht sagen. Denn der Diskussionsprozess sollte vielleicht im Ausschuss bzw. intern in Gang gebracht werden.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Wortmeldung zu tätigen.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

In den letzten Wochen, Herr Ministerpräsident, ist auch seitens der Bundesregierung, zumindest seitens des Bundesfinanzministers, ein Vorschlag unterbreitet worden, der die schwierige finanzielle Situation der Kommunen betrifft. Nicht nur, dass Pläne existieren, um die jetzt neuen Ausfälle der Steuern kompensieren, es gab auch den Vorschlag von Bundesfinanzminister Scholz, Altschulden der Kommunen abzulösen, und zwar über ein hälftig finanziertes Bund-Länder-Programm.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Was ist hälftig?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ein hälftig finanziertes Bund-Länder-Programm. In der Zeitung stand, das hätte für uns knapp über 1 Milliarde € bedeutet. Ihr Finanzminister hat sofort Skepsis geäußert und gesagt, auch das müsse man als Land mittragen. Er ist zumindest so zitiert worden, dass er davon nicht begeistert gewesen sei. Leider ist dieser Punkt in den letzten Debatten nicht mehr aufgegriffen worden, auch nicht im Konjunkturplan der Bundesregierung.

Ich frage jetzt Sie als Ministerpräsident: Gibt es überhaupt einen rationalen Grund, aus der Sicht von Sachsen-Anhalt etwas gegen dieses Programm zu haben? Wäre es im Interesse unserer Kommunen nicht vielmehr notwendig, diese Idee von Sachsen-Anhalt aus, von Ihnen selbst aus in die Debatte hineinzutragen?

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident, bitte.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Diese Stichworte sind im Koalitionsvertrag der Bundesregierung alle bereits hinterlegt gewesen. Sie sind übrigens durch mein Betreiben - denn ich habe damals die Arbeitsgruppe seitens der B-Länder geleitet - in einem Dreierpakt verankert worden.

Erstens ging es dabei um Altschulden - in Klammern -, vor allem getrieben durch den sozialdemokratischen Mitverhandlungsführer aus Nordrhein-Westfalen mit Blick auf bestimmte kommunale Teile in Nordrhein-Westfalen, aber nicht auf alle; denn es geht vor allem um das Ruhrgebiet.

Zweitens ging es für uns um eine Lösung im Zusammenhang mit den aus DDR-Zeiten stammenden Schulden von kommunalen Wohnungsgesellschaften. Sie wissen ja, wie diese damals fiktiv erzeugt wurden.

Drittens ging es um das Stichwort Sonderrentenbelastung der Bundesländer sozusagen als Nicht-Rechtsnachfolger der alten DDR. Es ging darum, dass das der Bund in anderem Maße auch übernehmen sollte. Das ist als kleine Scheibe ja auch so gekommen.

Der Algorithmus, über den diskutiert wurde, hat vorgesehen, dass die Vorschläge zur Altschuldenabnahme bezüglich der zeitlichen Entstehung und der Höhe pro Kopf sehr nachrangig gewirkt hätten.

(Zuruf: In Halle sieht das anders aus!)

- In Halle mag das sein, aber das kann ich nicht einschätzen. - Wir haben dies als grundsätzliche Mittelwerte angenommen.

Der zweite Punkt ist, dass die Nachrangigkeit oder die geringere Betroffenheit unsere bisherigen Entlastungsprogramme konterkariert hätte, die wir in zwei Stufen zur Entlastung der Kommunen als Stark-Programme durchgeführt haben. Man kann sich darüber streiten, ob diese Entlastungsinstrumente ausreichend gewesen sind, aber sie sind vollumfänglich in Anspruch genommen worden und das Geld ist geflossen.

Die Frage war, in welchen Bereichen es bei uns am deutlichsten bremst. Das sind aufgrund der höheren Anzahl von Hartz-IV-Empfängern die Kosten der Unterkunft, also der KdU-Anteil. Deshalb haben wir gesagt, dass uns damit wesentlich mehr geholfen ist, als wenn 70 % oder 80 % - das ist eine rein fiktive Zahl, aber es hat sich anteilig schon um eine erhebliche Größenordnung gehandelt - in die Altschulden der Kommunen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, einfließen, während bei uns die KdU als Dauerbelastung bestehen bleibt. Die jetzige Proportionierung wirkt wesentlich nachhaltiger und wird eine Entlastung mit sich bringen. Die kommunalen Spitzenverbände sehen dies auch so.

Das war das entscheidende Kriterium in Verbindung mit der Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle in der jetzigen harten Zeit. Das wird ebenfalls ein Minus sein, das bei der September-Steuerschätzung auch für unsere Kommunen einkalkuliert werden wird.

Wir waren wiederum froh, dass wir den Kommunen die Mindereinnahmen aus den Gewerbesteuererinnahmen zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch das Land - das haben wir zugesagt - ersetzen wollen.

Diese Kombination, also KdU, die Verbesserung beim AAÜG und die Kompensation der Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern, ist ein Gesamtpaket, das uns, einschließlich des Vorziehens der kommunalen Finanzierung in diesem Jahr, vernünftig durch das Jahr 2020 kommen lässt. Die kommunalen Spitzenverbände werden mitgenommen und sie können unsere Entscheidungen und unsere Präferenz an dieser Stelle nachvollziehen.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Bevor ich Frau Frederking das Wort erteile, werden wir einen Wechsel vornehmen. Frau Frederking kann sich schon vorbereiten und die Frage stellen.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, es gibt sinnvolle Schutzmaßnahmen, die große Auswirkungen nach sich ziehen, beispielsweise das Schließen von Geschäften, Restaurants und Kultureinrichtungen. Dort gibt es wirtschaftliche Einbußen. Man kann sagen, dass man es hierbei mit negativen Nebenwirkungen zu tun hat. So ist es auch gut, dass jetzt nachjustiert wurde und dass es neue Regelungen gibt, um dort das Leben und Arbeiten mit Corona auszuprobieren.

Es gibt aber auch sinnvolle Schutzmaßnahmen, die keine negativen Auswirkungen haben, die zumutbar sind und die demzufolge - so würde ich es sagen - keine Einschränkung mit sich bringen, zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Supermarkt oder im Zug. Dort kommt es jetzt gehäuft zu Nachlässigkeiten.

Meine Frage ist: Was tut die Landesregierung, damit diese einfachen und zumutbaren Maßnahmen von den Menschen konsequent umgesetzt werden, damit das Ziel, das uns alle eint, nämlich die Infektionsketten zu durchbrechen, besser erreicht werden kann und damit es der Gesellschaft und der Wirtschaft gut geht und damit es eben nicht zu Infektionsherden kommt?

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Frau Frederking, wir können diese Maßnahmen umsetzen, indem wir ganz konsequent handeln und entscheiden, und dies möglichst mit Ihrer Unterstützung. Auf der einen Seite haben wir den Infektionsstand, auf der anderen Seite müssen wir die Wirtschaft, die das Sozial- und Gesundheits-

system mitfinanziert, wieder zum Laufen bringen. Um dies sicherzustellen, muss ein Minimum an Spielregeln, und zwar möglichst deutschlandweit, aufrechterhalten werden.

Wir müssen konsequent bei der eigenen Person beginnen. Aber wir müssen auch an den Abstandsregeln und am Tragen des Mund-Nasen-Schutzes festhalten und dies durchsetzen. Insbesondere der Mund-Nasen-Schutz muss in speziellen Zusammenhängen getragen werden, nämlich dann, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, um sich zusätzlich zu schützen, und zwar unabhängig davon, was Aerosole und Addition in geschlossenen Räumlichkeiten trotz Klimaanlage verursachen können.

Selbst ein offensiver Kritiker wie der Virologe Streeck hat gestern, nachdem er falsch zitiert worden ist, bei „Twitter“ nachgeschoben, dass er es so nicht gemeint habe und dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten des Abstandes natürlich sinnvoll seien. Daran merkt man, dass das inzwischen Konsens ist und dass wir uns mit Blick auf die politische Würdigung konsequent davor hüten sollten, an dieser Stelle zu einer Relativierung oder zu einer Marginalisierung beizutragen.

Das ist übrigens auch der Kritikpunkt, den ich meinem Kollegen Ramelow in der letzten Telefonschalteteilnahme mitgegeben habe. Sein Kabinett hat nichts anderes beschlossen - mit Blick auf die Öffnungen steht Thüringen sogar noch hinter Sachsen-Anhalt -, aber er hat den Eindruck vermittelt, dass man den Mund-Nasen-Schutz in Thüringen nicht mehr tragen muss. Beim Nachlesen habe ich gesehen, dass er genau dasselbe macht wie alle anderen, aber er hat den Eindruck vermittelt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme handle.

Wer so argumentiert, der spielt mit der Konsequenz, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, diese Maske auch bei höheren Temperaturen zu tragen, nicht gerade zunimmt. Das sollten wir nicht zulassen. Das Virus ist präsent, selbst wieder in der Landeshauptstadt. Demzufolge müssen wir das, was wissenschaftlich derzeit bekannt ist, den Menschen empfehlen und in die Verordnungen aufnehmen.

Wenn die Pandemie irgendwann einmal durch sein wird, dann kann man das alles vergessen. Aber so lange Frau Grimm-Benne und ich die Verordnungen unterschreiben müssen, werden wir sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking hat noch eine Frage.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Der Mund-Nasen-Schutz ist nur eine Maßnahme, ein Baustein.

(Heiterkeit)

Aber ich vermisse Kontrollen. Wäre es jetzt nicht sinnvoll, dass die Landesregierung über die nachgeordneten Ämter verstärkt Kontrollen anordnet, damit wir uns in dieser neuen Normalität üben, damit das große Ziel, das uns eint, nämlich, dass es allen gut gehen soll, dass es nicht zu wirtschaftlichen Einbußen und zu keiner zweiten Welle kommen soll, also all das, was Sie in Ihrer Rede gezeichnet haben, besser erreicht werden kann?

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Es ist festgelegt, dass mit den Ressourcen, die die Kommunen verstärkt haben - das muss man klar sagen -, zu kontrollieren ist. Ich selbst bin viel im Land unterwegs. Ich war letztes zu einer Zeit einkaufen - vielleicht bin ich immer an der falschen Stelle -, zu der es am ehesten möglich gewesen wäre, irgendwie durchzuschlüpfen. Aber die Menschen haben sich an die Vorgaben gehalten.

Ich sage Ihnen eines: Es wird mit Blick auf die Auswertung bestimmter Hotspots, die entstanden sind, dazu kommen, dass beispielsweise in der Gastronomie nur diejenigen durch die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistung in die schwarzen Zahlen kommen werden, die genau das einhalten, was wir für dringend notwendig erachten. Es ist ein Standortvorteil, es ist ein Qualitätsvorteil. Ich persönlich gehe in keine Gaststätte, in der ich sehe, dass diese Vorgaben möglicherweise nicht eingehalten werden.

Wir sind längst noch nicht durch die Pandemie hindurchgekommen. Deshalb glaube ich, dass die Erkenntnis wachsen wird, dass die Maßnahmen sinnvoll sind. Aber es geht auch ein Stück weit um Zivilcourage. Wenn man beim Anstehen ständig geschoben wird oder der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten wird, dann gehört es einfach zur Zivilcourage, den Mitbürger darauf hinzuweisen und sagen: Bitte schütze dich, aber bitte schütze auch mich; es geht um meine Gesundheit und ich erwarte, dass du das geltende Recht einhältst. Das muss eine Sache sein, die üblich ist.

An der Stelle kann man sich an Asien ein Beispiel nehmen. Niemand bestreitet mehr, auch die Kanzlerin nicht, dass der Mund-Nasen-Schutz und die Abstandsregelung in Kombination miteinander schlicht und einfach die Grundlage für weitere Öffnungsmaßnahmen sind. Wenn dies erodiert, dann wird vieles nicht möglich sein, was wir uns

jetzt wünschen und was die Wirtschaft auch dringend braucht.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Ministerpräsident, es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen. Ich würde die Diskussion auch ungern abbrechen. Ich will darauf hinweisen, dass es ca. 13 Uhr sein wird, wenn diese Fragen beantwortet sind. Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer zu überlegen, ob wir nicht danach die Mittagspause machen, weil der Caterer wahrscheinlich auch nicht bis zum Five o'Clock Tea wartet. - Dann machen wir das so und können uns darauf einstellen.

Es gilt dann für alle Fraktionen: Debatte zur Regierungserklärung nach der Mittagspause.

Dann geht es jetzt weiter. Frau Lüddemann hat sich gemeldet. Sie ist die nächste Fragestellerin. Das steht zumindest auf meinem Zettel. - Frau Lüddemann, ich zwingen Sie nicht.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das hat jetzt so lange gedauert, aber schön, dass ich drankomme. - Herr Ministerpräsident, zum Ende Ihrer Rede habe ich wahrgenommen, dass Sie die Automobilindustrie, die Automobilzulieferindustrie hier in Sachsen-Anhalt angesprochen und gesagt haben, dass sie sich verändern müsse, um dauerhaft zukunftsfest zu sein. Das begrüße ich sehr. Ich interpretiere das als Abkehr vom Verbrennungsmotor und Orientierung auf neue Antriebstechniken.

(Heiterkeit)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das ist eine sehr kühne Interpretation.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das finde ich sehr richtig. Die Präsidentin hat Sie immer wieder an die Redezeit erinnert. Dies hat Ihnen wahrscheinlich die Möglichkeit genommen, auf das einzugehen, was wir als grüner Koalitionspartner mit der Aktuellen Debatte vor vier Wochen angestrebt haben, nämlich ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Ressourcen der Menschheit endlich sind und dass wir eine Verantwortung dafür haben, wie wir wirtschaften und wie wir leben für die künftigen Generationen und dass wir dafür einen Nachhaltigkeitscheck - so will ich es zusammengefasst nennen - vorge schlagen haben.

Wir sollten also alles, was wir tun, daraufhin prüfen und nur für die Dinge Geld ausgeben, die tatsächlich den künftigen Generationen helfen und die Ressourcen schonen. Ich würde Ihnen gern

die Gelegenheit geben auszuführen, wie Sie zu diesem Vorschlag des grünen Koalitionspartners stehen.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Dass wir die Nachhaltigkeitsdiskussion gerade in dem jetzigen Zusammenhang wesentlich weiter gefasst führen müssen, als Sie es jetzt angedeutet haben - Sie haben es wahrscheinlich auch so gemeint -, ist klar.

Das fängt bei einfachen Dingen an, die nicht einmal parteipolitisch für das jeweilige Grundsat program relevant sind. Es fängt konkret beim Handeln der Menschen an. Wenn wir uns darüber unterhalten, wie wir die Wirtschaft wieder in Gang bekommen, dann sage ich: Kauft wieder vor Ort und nicht bei Amazon! Geht wieder in die Dienstleistungsbereiche vor Ort! Stärkt die eigene Wirtschaft vor Ort!

(Zustimmung)

Macht in diesem Jahr Urlaub in Sachsen-Anhalt! Füllt die Hotels und die Ferienwohnungen im Land! Lasst das Geld hier und gebt den Impuls!

Es hat automatisch ökologische Konsequenzen, wenn man nicht in den Flieger steigt oder CO<sub>2</sub> für sonstige Fahrten einspart, weil sie nicht notwendig sind. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist die, dass ich keine Präferenz für eine Antriebstechnologie genannt habe. Ich sehe momentan, dass Dinge, die früher üblich waren, beispielsweise in Bezug auf die zeitliche Taktung und die Kundenwahl derzeit ins Trudeln gekommen sind. Dies war aber gerade in dieser Branche schon vor Corona der Fall, weil es eben keine klare Strategie gibt.

Diese besteht übrigens nicht darin, alle Verbrennungsmotoren abzuschaffen, sondern darin, einen vernünftigen ökologischen Mix sozusagen gekoppelt an die jeweils benötigte Antriebstechnik in den einzelnen Anwendungsbereichen und gesellschaftlichen Bereichen anzubieten, zu präferieren und zu bewerben.

Das sollte auch im Sinne der Haltbarkeit der Produkte bis hin zu der Einhaltung der Grenzwerte geschehen. Es darf nicht wieder passieren, dass einer der größten Konzerne dieser Welt schlicht und einfach mit kriminell Agieren das eigene Image so zerstört, dass allein schon deswegen viele wankelmütig geworden sind und sich fragen, ob sie solch ein Fahrzeug kaufen sollen. Das betrifft gerade auch uns in Sachsen-Anhalt, weil wir viele Zulieferer haben, die von diesem Bereich abhängig sind und davon, dass es wieder losgeht.

Es müsste jetzt einen Image- und einen inneren geistigen Strukturwechsel geben. Als Physiker bin

ich der Meinung, dass es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, also in 20 bis 30 Jahren möglich ist. Es wird nicht so sein, dass nur der Elektromotor eine Chance hat. Wasserstoff ist auf jeden Fall eine wesentlich größere Chance.

Hätten wir so viel Geld für die Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben, statt noch das letzte Milligramm NO<sub>x</sub>-Ausstoß bei anderen Technologien zu reduzieren, dann hätten wir möglicherweise schon einen Anteil von 5 % bis 10 %. Ich warte auf ein solches Fahrzeug, weil mich das allein schon hinsichtlich der technischen Realisierung interessiert. Momentan ist das alles noch ziemlich fragil. Deswegen sind wir in Sachsen-Anhalt so gut aufgestellt und präferieren Wasserstofftechnologien.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es geht weiter, und zwar hat Herr Meister eine Frage. Er hat sich vor langer Zeit zu Wort gemeldet und ist jetzt an der Reihe.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Die Coronaproblematik hat ja sehr viele Facetten. Eine Facette ist der öffentliche Personennahverkehr, der zuletzt deutlich weniger genutzt wurde, damit auch weniger Einnahmen hat und jetzt finanziell ins Schleudern gerät. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren, ob es in diesem Bereich einen Handlungsbedarf gibt, den Kommunen, bei denen das Problem letztlich abgeladen wird oder bei denen zumindest dieses Problem aufschlägt, unter die Arme zu greifen.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Könnten Sie den ersten Teil Ihrer Frage wiederholen? - Ich habe Sie eventuell nicht richtig verstanden.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Der ÖPNV hat Einschränkungen erlitten, weil er einfach weniger genutzt wurde, sodass die Einnahmen eingebrochen sind.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Es geht Ihnen nur um den ÖPNV, also nicht um die NASA und Ähnliches. - Das ist teilweise berücksichtigt; zumindest in der Planung. Wir sind auf diese Unternehmen angewiesen und müssen dort eine Kompensation leisten. Die Frage hätten Sie Thomas Webel vorhin stellen müssen. Vielleicht können Sie es bilateral klären. Fakt ist - so viel habe ich mitbekommen -, dass es auf der Liste steht, die abzuarbeiten ist. In dem Bereich muss Geld fließen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann machen wir weiter. Als Nächster hat Herr Farle die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Haseloff, ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört. Ich befürchte aber, dass die Maßnahmen in Bezug auf die Wirtschafts- und Industriepolitik in unserem Land weiterhin in eine völlig falsche Richtung gehen werden, so wie es in den vergangenen Jahren der Kanzlerschaft Merkmals passiert ist.

Einzelne Elemente, die Sie vorgetragen haben, unterstütze ich ausdrücklich. Das Thema Wasserstoffwirtschaft ist auf jeden Fall richtig gewählt, aber in einem ganz anderen Kontext. Deswegen interessiert mich Ihre Auffassung zu dem, was ich Ihnen jetzt kurz vortrage.

Es sind jetzt 3 Billionen € im Skat, 3 Billionen €, die die EU und der Bundeshaushalt vorsehen, um den Green Deal weiter nach vorne zu treiben. Von diesen 3 Billionen € - das wissen Sie doch; das müssten Sie eigentlich wissen - fließt ein großer Teil nach Spanien, Italien, Griechenland und in die anderen Länder, die von uns ausfinanziert werden, während gleichzeitig die Haushalte der Bundesländer sowie der Gemeinden und der Landkreise völlig unterfinanziert sind. Es ist überhaupt nicht abzusehen, dass wir eigenständige Konjunkturprogramme durchführen könnten, um aus der Krise herauszukommen. - Das ist das erste Problem.

Zum zweiten Problem. Solange in der Energiepolitik mit diesen riesigen Summen Elektroautos finanziert werden, die keiner gebrauchen und fahren kann - lesen Sie einmal die Berichte dazu - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, kommen Sie ganz schnell zum Ende. Zwei Minuten sind um.

**Robert Farle (AfD):**

Das ist der zweite Komplex. Sie fordern nur Wasserstoff, sagen aber nicht „Atom“. Wenn Sie die Kohle und alles andere, wie die Verbrennertechnologien, abschaffen, dann brauchen wir auch eine moderne Atomkraft mit den Reaktoren, die es gibt

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

und die eine Wiederverarbeitung ermöglichen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Und Stopp!

**Robert Farle (AfD):**

Wie stehen Sie dazu?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Haseloff, Sie haben das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das Thema Atomkraft brauchen wir in Deutschland in den Generationen, die schon geboren sind, einschließlich der Generation meiner Enkel, denke ich, nicht aufzurufen. Wir werden das bis zum Jahr 2022 zu Ende bringen und versuchen, zu einer Breite in der Energieversorgung zurückzukommen.

Ich würde auch bewusst, wenn ich das Wort Krise höre, mehr auf die jetzige Sondersituation abheben. Vor Corona hatten wir fast Vollbeschäftigung. Da müssen wir wieder hinkommen. Die Arbeitsplätze dürfen uns nicht verloren gehen. Wenn sie in Teilen nicht revitalisierbar sind, dann müssen neue entstehen. Darum müssen wir auch gemeinsam kämpfen.

Außerdem möchte ich sagen: Der Green Deal steht nicht unvernetzt als gesondertes Paket neben anderen Paketen, sondern all das, was an strategischer Abstimmung und Vereinbarungen in der Europäischen Union in diesem Bereich realisiert wird, wird immer rückgekoppelt mit den aktuellen Handlungsbedarfen, auch im Zusammenhang mit dem, was wir gerade an Hilfen gewähren.

Ich habe es vorhin schon gesagt. Ein Exportland wie Deutschland, das zu 40 % vom Export abhängt - davon gehen wiederum gefühlte, was aber gar nicht so falsch sein wird, 70 % bis 80 % in die Länder der Europäischen Union -, hat ein erhebliches Interesse daran, dass die Europäische Union wieder hoch kommt.

Die Länder, die momentan immer noch im Ausnahmezustand sind, also Spanien, Teile von Frankreich usw. usf., brauchen wir, damit auch wir wieder hoch kommen. Deswegen ist ein Gesamtpaket, auch im Zusammenhang mit einem Green Deal, der ja auch Wasserstoff und viele andere Energiestrukturen und Grundlagen anbelangt, durchaus förderlich, wenn die Gemeinschaft das hinbekommt.

Wir wollen unsere Maßnahmen, die wir jetzt mit den 130 Milliarden € verbunden sehen, mit unseren Strukturmaßnahmen beim Ausstieg aus der Kohle verbinden. Das ist ein ganzheitlicher An-

satz, der immer in die gleiche Zielrichtung geht, nämlich dass wir beim Wachstum und der Beschäftigungsintensität möglichst wieder die Ergebnisse haben, die wir vor Corona hatten.

Das ist durchaus machbar. Wir werden es aber nicht isoliert als Deutschland hinbekommen, indem wir sagen: Jetzt bleiben wir auf unserem Geld sitzen und koppeln uns aus der europäischen Strategie aus. Dafür sind wir zu vernetzt.

Wenn ich von einer Novellierung der Globalisierungsstrategie spreche, dann meine ich damit nicht die innereuropäischen Beziehungen. Denn die waren nicht das Problem. Das Problem lag vielmehr in der Arbeitsteilung, die zwischen den Kontinenten relativ unstrukturiert und unkoordiniert abgelaufen ist. Wir müssen Redundanzen und Sicherheitspuffer einbauen und so aus der jetzigen Situation ausreichend die Konsequenzen ziehen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe noch zwei Wortmeldungen vermerkt, und zwar von Herrn Büttner und von Frau Funke. Ich würde danach den Fragenteil beenden. Wir liegen jetzt zwei Stunden im Zeitplan zurück. - Herr Büttner hat das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe eine Frage. Die Vorgeschichte ist folgende: Ich habe vor Kurzem ein interessantes Gespräch mit einem Anästhesisten einer Leipziger Klinik geführt. Dieser berichtete mir, dass er dafür verantwortlich war, in den Vorgesprächen jeden, der operiert werden sollte, auf Corona zu testen, unabhängig davon, ob er Symptome hatte oder nicht. Er berichtete mir auch, dass die Durchseuchung der Patienten, obwohl sie keine Symptome hatten, bei 30 % lag. Das heißt, die Coronatests, die dort durchgeführt wurden, haben zu 30 % positive Ergebnisse geliefert.

Jetzt gibt es dazu zwei verschiedene Versionen. Entweder sind die Tests fehlerhaft oder die Durchseuchung in der Bevölkerung ist viel umfassender, als es bisher angenommen wird. Das würde bedeuten, dass sich die angenommenen Werte bezüglich der Todesrate und bezüglich aller damit zusammenhängenden Faktoren signifikant verändern würden.

Ich habe folgende Frage an Sie: Hat die Landesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber, wie hoch die Durchseuchung in Sachsen-Anhalt tatsächlich ist oder stochern wir diesbezüglich immer noch im Nebel? - Denn jedem Statistiker, der

diese Zahlen sieht, müssten eigentlich die Augen bluten, weil das alles nicht belastbar ist. Es ist nicht wissenschaftlich. Wir stochern hier im Nebel. Ich möchte wissen, ob jetzt endlich vernünftige Erkenntnisse vorliegen. - Danke.

(Zustimmung)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Wir haben, auch mit den Universitäten und den Universitätskliniken zusammen, eine entsprechende Strategie auf den Weg gebracht. Wir haben auch selektiv unsere Erfahrungen in den Hotspots gemacht und wissen zumindest, wie sich in den Bereichen die Struktur, einschließlich einer Grundimmunisierung, die sich faktisch ohne Symptome ergeben hat, darstellt.

Ich habe allerdings in der letzten Woche in einem anderen fachlichen Zusammenhang ein langes Gespräch mit einem Professor der Leipziger Universitätsklinik geführt. Er berichtete mir ebenfalls, dass dort jeder Patient erst einmal getestet wird; auch zum Selbstschutz der Mitarbeiter.

Denn wir wissen: Die Hälfte der bei uns verstorbenen Menschen war in einem Heim bzw. die Infektionsrate in den medizinischen Betreuungseinrichtungen war überproportional hoch. Das sind sozusagen unsere strukturellen Hotspots gewesen. Er hat mir aber völlig andere Zahlen genannt, die sie dort bei der Einlieferung ermittelt haben, nämlich im Bereich von etwa 1 % bis 3 %. Deswegen würde mich einmal Ihre Quelle interessieren. Das würde ich abgleichen,

(Zustimmung)

damit wenigstens innerhalb dieses durch Zufall entstandenen Ergebnisses eine Möglichkeit gegeben ist, dem auch wissenschaftlich nachzukommen.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

- Nein, das ist kein Vorwurf. Wir müssen an dem Thema dranbleiben.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt Frau Funke, bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben es schon angedeutet, auch während Ihrer Rede. Mich interessiert in dem Zusammenhang mit Corona auch das Thema Strukturwandel. Wird das jetzt miteinander verbunden? Resultieren aus den Coronahilfen jetzt auch Zuschüsse für den Strukturwandel oder ist dieses Thema erst einmal auf Eis gelegt?

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das sind zwei völlig unterschiedliche Blöcke bezüglich der finanziellen Darstellung. Wie gesagt, das Gesetz zu den haushälterischen Festlegungen soll in den nächsten zwei bis drei Wochen in Berlin endlich in dem Sinne vom Tisch, dass es verabschiedet wird.

Wir setzen bei all den Maßnahmen, die wir durchführen, auf die Grundwirtschaftsstruktur, die wir im Lande besitzen. Es ergibt keinen Sinn, unabhängig davon, ob es die Coronamittel oder die Strukturmittel für die Landkreise mit entsprechenden Revieren sind, in völlig neue Sektoren hineinzugehen, in denen wir überhaupt keine Basis haben, in denen wir überhaupt keine Erfahrung haben und in denen wir keine wissenschaftliche Expertise haben.

Vielmehr müssen wir auf unsere Energiewirtschaft und auf unsere Rohstoffwirtschaft aufsetzen. Wir müssen aufsetzen auf die Chemie mit all ihren Facetten vom Bereich Pharma über Total, also über den Bereich der Kraftstoffe, bis hin zur Düngemittelproduktion usw. usf. In all diesen Bereichen sind neue Geschäftsfelder einschließlich der Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Ich habe vorhin das Beispiel Zellstoffwerk gebracht. Mein erster Anruf ging an den Geschäftsführer und ich habe gefragt: Du produzierst doch Zellstoff und wir haben nichts; kannst du uns nicht ein paar Tonnen rüberschicken? - Er sagte: Den Zellstoff kann man maximal für sanitäre Funktionen einsetzen, weil die Verarbeitung, die Schlussfertigung und das Anbringen der Gummis dort nicht vorgesehen sind.

Dann haben wir uns gesagt: Es kann nicht sein, dass wir das teilweise mit großen Containern und der entsprechenden NO<sub>2</sub>- und CO<sub>2</sub>-Produktion von Containerschiffen über den halben Globus transportieren, nur um 0,7 Cent pro Maske zu sparen.

Natürlich könnte es an bestimmten Stellen für uns teurer werden. Das muss aber auch nicht für alles gelten. Es muss eine strategische Reserve vorhanden sein. Die gab es in beiden Systemen bis 1990. Gott sei Dank ist das im Bereich der Lebensmittelversorgung erhalten geblieben, gegen das ständige Votum des Bundesrechnungshofs. Denn selbstverständlich verursachen die Kühlung und die Lagerkapazitäten Kosten. Ich glaube es sind 40 Millionen €, die man im Bundeshaushalt einsparen wollte.

Jetzt waren wir froh, als bestimmte Sachen eben nicht mehr aus dem Ausland geliefert werden konnten, weil die Grenzen geschlossen waren, dass wir noch einige Dinge gelagert hatten. Genauso müssen wir das auch in den anderen Be-



reichen machen. Wir brauchen eine klar definierte Lagerhaltung. Das gehört zur Aufgabe eines Nationalstaates.

Ich denke, wir sind durch die guten Jahre etwas leichtsinniger geworden und sind den Berichten der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofs gefolgt. Eine Konsequenz wird sein, dass wir daraus die Lehren ziehen.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es ist genau 13 Uhr. Wir bedanken uns, Herr Ministerpräsident. - Wir steigen jetzt in die Mittagspause ein. Bevor wir das tun, nenne ich noch einmal die korrigierten Redezeiten für die sich anschließende Debatte: AfD 30 Minuten, SPD 20 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, GRÜNE 13 Minuten und CDU 40 Minuten. Das sind insgesamt 138 Minuten, also etwa zwei Stunden und 20 Minuten. Die Redezeit muss nicht ausgenutzt werden, sie kann es aber.

Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 14:03 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **b) Aussprache zur Regierungserklärung**

Die Redereihenfolge und die Redezeiten - das will ich noch einmal nennen - gestalten sich wie folgt: AfD 30 Minuten, SPD 20 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, GRÜNE 13 Minuten und CDU 40 Minuten.

Als Erster hat der Abg. Herr Kirchner für die Fraktion der AfD das Wort. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Vom Verordnungsbestatter der sachsen-anhaltischen Wirtschaft zum Heilsbringer dieses Landes aufzusteigen ist schon ein sehr nobler Selbstanspruch, Herr Ministerpräsident.

Baue auf und reiße nieder, dann hast du Arbeit immer wieder - das ist das, was mir einfällt, wenn ich an die Covid-19-Krankheit und die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung hier in Sachsen-

Anhalt eingeleitet wurden, denke. Denn die durch Ihr Regierungshandeln angeordnete Vollbremsung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens reißt leider vieles nieder, was wir in 30 Jahren nach der Wiedererrichtung Sachsen-Anhalts mühevoll aufgebaut haben.

(Zustimmung)

Vieles von dem, was jetzt in Scherben liegt, hätte vermieden werden können; ja, es hätte vermieden werden müssen. Genau das wäre der Auftrag gewesen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident gemeinsam mit Ihrer Regierung. Man muss es hier so deutlich sagen: Dabei haben Sie leider des Öfteren auch versagt.

Den Schaden haben dabei selbstverständlich nicht Sie. Nein, Sie erfreuen sich ja bester Umfragewerte. Den Schaden haben wieder einmal die Bürger unseres Landes. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob es nicht eigentlich paradox ist, dass sich Herr Haseloff aktuell noch einer solch enormen Wählergunst erfreuen kann. Ich sage, nein, das ist es natürlich nicht.

In Krisenzeiten bauen die Bürger auf, wenn auch nur scheinbar, rasches und konsequentes Handeln der aktuellen Machthaber. Dass man damit sogar wiederholt Bundeskanzler werden kann, bewies zuletzt Gerhard Schröder im Jahr 2002. Durch seine Leadership in Gummistiefeln versenkte Schröder seinen damaligen Herausforderer Edmund Stoiber sprichwörtlich im Elbehochwasser und konnte seine rot-grüne Regierung fortführen, leider auch zum Schaden unseres Landes. Es war jene Regierung, welche bekanntlich unter anderem dafür verantwortlich war, dass sich unsere Bundesrepublik erstmals an einem Krieg beteiligte, an einem Krieg gegen einen souveränen Staat und ohne UN-Mandat. Das war sogar noch vor seiner Wiederwahl.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Höhenflüge bei Umfragewerten in Krisenzeiten sind nicht wirklich aussagekräftig und bis zur Wahl im nächsten Jahr fließt noch eine ganze Menge Wasser die Elbe hinab. Was uns bis dahin noch erwartet, das wird sich zeigen.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zurück zum Thema und gehen dabei an den Anfang. Doch wo ist eigentlich der Anfang zu finden? - Vielleicht im Jahr 2002, als das schwere akute Atemwegssyndrom, genannt SARS, erstmals beobachtet wurde und als Pandemie knapp 800 Todesopfer kostete? Vielleicht im Jahr 2012 - damals hatten wir es mit dem MERS-Coronavirus zu tun? Vielleicht im Jahr 2013, als der Deutsche Bundestag über Katastrophenszenarien diskutierte, unter anderem darüber, wie Deutschland auf eine zukünftige SARS-Pandemie zu reagieren hat?

Oder vielleicht noch früher, nämlich im Jahr 2006, als der hiesige Landtag nach den SARS-Erfahrungen einen Pandemieplan für Sachsen-Anhalt diskutierte? - Ausweislich der Drs. 7/6078 vom 26. Mai dieses Jahres, in der die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Matthias Lieschke vorliegt, trat der Pandemieplan übrigens zwar bereits am 21. März 2006 in Kraft, umgesetzt wurde er aber erst im Rahmen der Coronaviruspandemie nach 14 Jahren

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

und in der Abfolge des Pandemiegeschehens leider auch erst relativ spät.

Oder finden wir den Anfang - schließlich haben wir es hier mit einer neuen weltweiten Dimension eines Coronavirus zu tun - im Jahr 2019? - Es war nämlich im März 2019, als epidemiologische Studien voraussagten, dass es in Kürze eine erneute Coronapandemie geben werde. Man konnte damals nur noch nicht genau sagen, wann und wo, aber China werde der Hotspot sein, so hieß es.

Im Dezember 2019 kam es dann tatsächlich zum Ausbruch des SARS-CoV-2, zu deutsch schweres akutes Atemwegssyndrom. Das Coronavirus 2, umgangssprachlich als neuartiges Coronavirus bezeichnet, brach in China aus. Bekanntlich verursacht eine Infektion mit diesem Virus die neuartige Atemwegserkrankung Covid-19.

Gehen wir an dieser Stelle nicht weiter darauf ein, dass der Ausbruch des neuartigen Virus seit dem Jahr 2003 eine annähernd 17-jährige Vorgeschichte hatte; es gab also genügend Zeit, um sich auf eine derartige Lage vorzubereiten. Das war eine Chance, welche in Deutschland im Bund und im Land Sachsen-Anhalt annähernd ungenutzt liegen gelassen wurde.

Nehmen wir also den Dezember letzten Jahres als Einstieg und schauen, was dann passierte. Man könnte an dieser Stelle auch sagen: Schauen wir, wie schnell es dilettantische Regierungen schaffen, eine noch relativ gesunde Volkswirtschaft in einem halben Jahr zugrunde zu richten und dabei gleichzeitig eine der größten gesellschaftlichen Krisen zu verantworten. Wie gesagt, die Pandemie nahm ab Dezember letzten Jahres ihren Lauf. Ende Januar 2020 wurde das Virus erstmals auf bundesdeutschem Boden nachgewiesen; das war am 27. Januar. Um zu realisieren und zu erkennen, dass Corona in Europa angekommen ist, brauchte Bundesgesundheitsminister Spahn von der CDU dann auch nur einen weiteren Monat.

Danach brauchte es noch einen weiteren Monat, bis die ersten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus in Bund und Ländern beschlossen wurden. Das war dann bereits Ende März.

Wie es anders hätte laufen können in einem angeblich so hoch entwickelten Land wie dem unseren bzw. hätte laufen müssen - so müsste man es besser sagen -, zeigt uns beispielsweise Taiwan mit seinen knapp 23,5 Millionen Einwohnern, in der Nähe der Küste der Volksrepublik China gelegen. In Taiwan begann die Reaktionskette nach Bekanntwerden des Ausbruchs in Wuhan bereits am 31. Dezember 2019.

In einem Artikel vom 24. April auf „www.zeit.de“ findet sich ein interessanter Bericht mit dem Titel „Coronavirus in Taiwan - ein Leuchtturm in der Coronakrise“.

Darin ist beschrieben, dass es am 3. März, so der Autor, dort keine Ausgangsbeschränkungen gebe. Im Artikel heißt es weiter:

„Universitäten, Schulen, Restaurants und Geschäfte sind geöffnet, sogar die Fitnessstudios. Stand heute (24. April) sind in Taiwan, in einem Land, in dem seit Beginn der Krise im Januar intensiv getestet wird, 428 Menschen mit dem Virus infiziert worden. Lediglich sechs Menschen starben. Bei einer Gesamtbevölkerung von 23,6 Millionen Menschen ist das eine unter allen entwickelten Industrieländern herausragende Quote.“

Den Titel „herausragende Quote“ oder vielleicht den Titel „herausragende Maßnahmen“ hätte ich bei uns in Deutschland und in Sachsen-Anhalt erwartet. Das meine ich selbstverständlich nicht abschätzig gegenüber anderen Ländern. Vielmehr müssen wir das hier einfach erwarten dürfen, zumindest dann, wenn Sie immer so gern vom hoch entwickelten reichen Deutschland sprechen, das dabei noch der ganzen Welt helfen und zum Vorbild dienen soll.

Kommen wir noch einmal zurück zum Beispiel Taiwan. Wie gesagt, gab es dort bereits am 3. März keine Einschränkungen mehr, als die Eindämmungsvollbremsungen hier überhaupt erst angeordnet wurden. Ja, in Deutschland vergingen währenddessen annähernd zwei Monate ungenutzt.

Was dann passierte, ist hinlänglich bekannt, und ich fasse noch einmal kurz die wichtigsten Punkte zusammen. Zwar verzichtete die Regierung auf eine allgemeine Ausgangssperre, doch wurden weitreichende Kontaktverbote verhängt, welche große Teile des Wirtschaftslebens und nahezu das gesamte öffentliche Leben zum Erliegen brachten. Schulen und Universitäten wurden geschlossen. Wer die Möglichkeit hatte, in Heimarbeit seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen, wurde aufgefordert, dies zu tun. Die Gastronomie wurde weitestgehend geschlossen. Touristische Übernachtungen wurden untergesagt. Der Besuch

von Altersheimen wurde verboten. Im öffentlichen Raum sollte ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Grenzen wurden geschlossen. Dienstleistungen, die einen nahen körperlichen Kontakt erfordern, wurden untersagt. Die Versammlungsfreiheit wurde aufgehoben. Inzwischen besteht eine flächendeckende Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie im Einzelhandel, nachdem von Herrn Spahn vorher von der Wirkungslosigkeit und teilweise sogar von der Schädlichkeit dieser Masken die Rede war.

In Sachsen-Anhalt trat die erste Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus am 18. März in Kraft, wieder Tage und Wochen, nachdem in anderen Ländern bereits ein neuer Normalzustand erzielt wurde. Dabei betrug der sogenannte R-Wert, die Reproduktionszahl im Kampf gegen das Virus, bereits Tage zuvor weniger als 1. Ob dieser Wert nun wichtig ist oder wenig ausgesagt, darüber streitet nicht nur der MDR in seiner Berichterstattung. Beim MDR sieht man das am 8. April nämlich einmal als wichtig und am 12. Mai einmal als wenig aussagekräftig.

Bei uns folgten über die Zeit vier weitere Eindämmungsverordnungen bis hin zur sechsten am 26. Mai, was nun auch schon wieder ein paar Tage zurückliegt. Begleitet wurde die Sechste Eindämmungsverordnung durch den sogenannten Sachsen-Anhalt-Plan der Landesregierung, zu welchem Sie, Herr Ministerpräsident, soeben wohlwollend und ausführlich ausführten.

Zu den vorgenannten Eindämmungsverordnungen sollten zwei Dinge nicht unerwähnt bleiben; auf diese gehe ich kurz ein. Zwar stieg die Anzahl der von der neuartigen Atemwegserkrankung Covid-19 Betroffenen nach der Ersten und der Zweiten Eindämmungsverordnung noch an, doch spätestens nach der dritten Verordnung vom 2. April 2020 gingen die Zahlen zurück.

Mit den Verordnungen Nrn. 4 bis 6 setzte sich der Trend fort, und zwar - das sage ich an dieser Stelle bewusst - mit den Zwangsmaßnahmen, nicht aufgrund der Zwangsmaßnahmen.

Denn dass sich das Virus und die Krankheit in Sachsen-Anhalt nicht schneller und weiter ausbreiteten, hat viele andere Gründe. Hier nenne ich beispielsweise nur, dass insbesondere die Bürger unseres Landes durch ihr fast ausnahmslos umsichtiges Verhalten nach Bekanntwerden, dass das Virus auch hier angekommen ist, eine weite Verbreitung unmöglich machten. Ferner ist Sachsen-Anhalt abgesehen von den drei Oberzentren ein Flächenland. Bekanntlich ist die Ausbreitung des Virus in der Fläche weitaus geringer als in Ballungszentren. Diese und andere Punkte, die spezifisch das Land Sachsen-Anhalt betreffen, hätte die Regierung beachten und diesen unsäg-

lichen Shutdown bereits vor Wochen beenden müssen.

Das führt mich zum zweiten Punkt. Die Landesregierung regiert in den letzten Wochen am Gesetzgeber vorbei. Ob und inwiefern dies ein Bruch verfassungsrechtlicher Grundsätze ist, müsste man im Nachhinein klären.

Fest steht, dass der Landtag und insbesondere die parlamentarische Opposition zu keiner Zeit tatsächlich in die Erarbeitung der Maßnahmenpakete eingebunden waren. Dabei hat die Opposition, also meine Kollegen der AfD und auch die Kollegen der Fraktion DIE LINKE, das in der Landesverfassung verankerte Recht auf Chancengleichheit im Parlament, siehe Artikel 48 Abs. 2.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn nun aber die Regierung das Parlament komplett ausschaltet und nur mit Verordnungen agiert, dann nützt auch solch ein Verfassungsrahmen gar nichts mehr.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz beim Thema der Maßnahmen verweilen und dabei auf die Bundesebene blicken. Bekanntlich stimmten Sie, Herr Ministerpräsident, sich regelmäßig mit Frau Merkel und anderen Länderchefs ab. Da wird Ihnen sicherlich ein Papier des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nicht unbekannt sein. Es trägt den Titel „Wie wir Covid-19 unter Kontrolle bekommen“, hat 17 Seiten und wurde erst auf Druck eines investigativen Medienportals öffentlich gemacht.

Kurzer Exkurs: Genau das ist der Auftrag investigativer Medien und Politjournalisten. Er lautet: Kontrolle über und Kritik an der Regierung, nicht Hand in Hand mit den Regierenden als Einheitsfront gegen die diversen Oppositionen.

Zurück zum 17-Seiten-Papier des Bundesinnenministeriums. Darin finden sich hinsichtlich der Coronapandemie unterschiedliche Entwicklungsszenarien. Eines davon wird als Worst Case beschrieben, und davon wird bzw. wurde ausgegangen. Dabei rechnete man mit stetig steigenden Infiziertenzahlen bis Mitte Mai und schlussendlich knapp 1,2 Millionen Coronatoten im Land.

Das ist ein Szenario, welches durch die Realitäten der letzten Wochen mehr als widerlegt wurde. Bis Anfang dieser Woche hatten wir bei uns 184 500 Fälle und 8 711 Tote, die mit Corona gestorben sind. Diese knapp 9 000 Toten sind nicht einmal 1 % von dem, wovon das Bundesinnenministerium im März dieses Jahres ausging.

In Sachsen-Anhalt haben wir ca. 1 700 gemeldete Fälle und 55 Verstorbene. Auf die Gesamtbevölkerung unseres Landes gerechnet liegt die Quote der Infizierten bei unter 0,08 %. Und da-

für all die Maßnahmen, all dieser Wahnsinn? - Ich wiederhole: Ausgangssperren, Kontaktverbote, Shutdown des Wirtschaftslebens und des öffentlichen Lebens, geschlossene Schulen, Universitäten, Bars, Gaststätten, Hotels, Unterkünfte, Altersheime und Mindestabstand sowie Maskenpflicht.

Meine Damen und Herren! Da sage ich: Nein. Das, was wir hier erleben, stand und steht in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit. Einmal mehr muss man sagen: leider einmal mehr.

Noch mal kurz zu diesem BMI-Papier. Blättert man darin bis zu Seite 13 und schaut sich die Schlussfolgerungen an, muss man bestenfalls staunen. Eigentlich stockt einem der Atem. Es geht darum, wie man eine gewünschte Schockwirkung erzielen und verdeutlichen kann. Dazu sollen menschliche Urängste geschürt werden. Oder man soll darüber nachdenken, wie sich Kinder fühlen - Zitat -, „wenn sie dann ihre Eltern anstecken und einer davon qualvoll zu Hause stirbt und sie das Gefühl haben, Schuld daran zu sein, weil sie zum Beispiel vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen.“

Meine Damen und Herren! Wer ein Bundesinnenministerium hat, das zum einen so weit an der Realität vorbeiplant und zum anderen mit solcher Agitation operiert, braucht sich nicht zu wundern, wenn in Krisenzeiten sein Land gegen die Wand gefahren wird.

(Beifall)

In Sachsen-Anhalt haben wir also nun einen Plan - jetzt also, Anfang Juni, fünf Monate, nachdem das Virus in Deutschland erstmals nachgewiesen wurde. Wie sieht dieser Plan aus? Ist das die Rückkehr zum Normalzustand oder etwa die Förderung der Wirtschaft im Land, Unterstützung der vielen Menschen, welche unter dem Lockdown zu leiden hatten? - Leider nein.

Für mich ist es Kosmetik; denn es steht ja bereits auf Seite 1 des Papiers - Zitat -:

„Dieser Plan beschreibt zudem für einen Teil der auch nach der Sechsten Eindämmungsverordnung weiter bestehenden Eindämmungsmaßnahmen, wann und unter welchen Voraussetzungen diese ebenfalls gelockert werden können und für welche Maßnahmen momentan noch keine diesbezüglichen Erleichterungen absehbar sind.“

Ein Plan, der die Überschrift „Plan“ verdient, sieht für mich wahrlich anders aus.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die AfD in den Parlamenten von Bund und Ländern, sowie eine sehr große Zahl von Bürgern im Land, fordern die sofortige Beendigung aller „Showdown-Maßnahmen“ - so möchte ich sie mal nen-

nen - und die Rückkehr zu einer gern auch neuen Normalität, einer Normalität ohne Alltagsmasken, wie diese Dinge mittlerweile ja bereits genannt werden.

Wir fordern eine Zukunft, in der sich Regierungen vornehmlich um jene kümmern, die in den letzten Wochen und Monaten zum Opfer ihrer irrigen Politik wurden.

Wie meinte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier von der CDU noch im März? - Er versprach, alles dafür zu tun, damit kein Arbeitsplatz wegen Corona verloren gehe und kein gesundes Unternehmen schließen müsse.

Mittlerweile hatten wir im Mai dieses Jahres fast 600 000 Arbeitslose mehr als im Mai des letzten Jahres. Zudem hatten wir zwischen März und Mai über zehn Millionen Beschäftigte, für die konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt wurde. Und dabei steht uns die Krise erst noch bevor.

Entsprechend einer ifo-Szenario-Rechnung belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten des Shutdowns bei einer Dauer von drei Monaten auf bis zu 729 Milliarden €, was einen Einbruch der Wachstumsrate von ca. 20 Prozentpunkten bedeuten würde. Die tatsächlichen Kosten könnten aber auch weitaus höher liegen. Die prognostizierten Kosten für einen dreimonatigen Shutdown belaufen sich einschließlich der deutschen Haftung bei EZB und ESM auf bis zu 1,8 Billionen €. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, das Wirtschaftsleben sofort wieder aufzunehmen.

Hilfzahlungen an Branchen und Unternehmen dürfen nicht an Bedingungen wie etwa die CO<sub>2</sub>-Neutralität oder die angebliche Klimaverträglichkeit gebunden werden, so meinen wir. Diese Koppelung würde das Massensterben deutscher Betriebe nur weiter befeuern. Es darf nicht vergessen werden, welche Auswirkungen ein Zusammenbruch des Wirtschaftslebens für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gesundheit der Bevölkerung und das gesamte öffentliche Leben haben könnte.

Bei diesen Summen hilft auch das 130-Milliarden-€-Paket der Bundesregierung nur marginal. Es hilft insbesondere dann nur marginal, wenn hier wieder Gelder in die Kanäle gelenkt werden, die zu den Lieblings- bzw. Prestigeobjekten ökosozialistischer Planwirtschaftler gehören. Zu der jetzt nötigen Förderung der deutschen Wirtschaft, unter anderem mit Konjunkturhilfen, wird mein Kollege Farle morgen noch ausführen.

Fakt ist, dass wir ohne eine sofortige Rücknahme aller jetzt noch bestehenden einschränkenden Maßnahmen, für die es mittlerweile keine plausible Erklärung mehr gibt, täglich tiefer in diese Krise rutschen. Jeder Tag, den wir verlieren, jeder

Tag, an dem wir die vollständige Lockerung weiter hinausschieben, ist ein verlorener Tag zum Schaden unserer Wirtschaft und zum Schaden unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Seien wir ehrlich: Der Schaden ist schon da, aber die große Krise wird erst noch kommen. Machen wir es nicht noch schlimmer, als es jetzt schon ist.

Sie, Herr Ministerpräsident, sprechen im Sachsen-Anhalt-Plan-Papier selbst davon, dass die Coronakrise für unser Land die größte Herausforderung seit der Wiedergründung vor 30 Jahren darstellt. In diesem Sinne fordern wir Sie auf: Besinnen Sie sich. Ich begann eingangs mit den Worten: Baue auf und reiße nieder. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sorgen Sie dafür, dass Sachsen-Anhalt in der Coronakrise keinen Totalabsturz erleben muss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit können wir in der Aussprache zur Regierungserklärung in der Redereihenfolge fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, der Kontrast konnte zu Beginn oder jetzt in der Fortsetzung dieser Debatte nicht stärker sein, und er war bezeichnend. Auf der einen Seite ist der Herr Ministerpräsident, der in eindrucksvollen Worten und in eindrucksvoller Weise noch einmal die Linie nachgezeichnet hat, die die Landesregierung während des ganzen Verlaufs der Pandemie durchgehalten hat. Auf der anderen Seite ist der Fraktionsvorsitzende der AfD, der noch einmal die trostlose Rolle dieser Partei in der Krise unter Beweis gestellt hat.

(Zustimmung)

Die AfD ist zwischen Seuchenpanik, „Ausgangssperre zu spät verhängt“, „das hätte man alles früher wissen müssen“ und Verschwörungswahn, „jetzt aber ist alles eingetütet und jetzt muss aber alles aufgegeben werden“, zwischen „alles zu“ und „alles auf“ hin und hergeschwommen, was bei Ihnen aber immer unter der Überschrift steht: Egal, was gemacht wurde, es ist auf jeden Fall zu spät gewesen.

(Zurufe: Genau!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie haben in der Logik einer Pandemie und in der Frage, wie man mit Dingen umgeht, die man noch nicht 100 Mal erlebt hat, nichts, aber auch gar nichts verstanden.

(Zustimmung)

Es ist gut, dass Sie weder hier im Land noch an einer anderen Stelle der Bundesrepublik in Verantwortung sind; denn Politik erlebt dauernd Situationen, die man noch nie vorher erlebt hat. Wenn Sie so in dieser Situation agieren würden, dann sage ich ganz deutlich: Gute Nacht, Deutschland! Sie sind und Sie werden nie entscheidungs- und regierungsfähig sein.

(Zustimmung)

Sie haben nichts, absolut nichts zur Eingrenzung der Pandemie beigetragen. Sie haben nur das beklagt, was passiert ist. Sie haben nichts zur Bekämpfung ihrer Folgen und zur Gestaltung des Öffnungsprozesses beigetragen.

(Zuruf: Doch, auch!)

Sie haben nur gesagt, es muss alles gemacht werden.

(Zuruf: Pfu! 31 Anträge, wurde gesagt, 31 Stück!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

(Zuruf: Das ist ein Signalhammer!)

was Sie hier nachgezeichnet haben und was ich in den allermeisten Passagen nur unterstreichen kann, zeigt auch, wie wichtig in akuten Krisenzeiten die Fähigkeit von Demokratinnen und Demokraten ist, zum Konsens im Grundsätzlichen und zum Kompromiss im Detail zu kommen.

Denn so groß wie die Bereitschaft der Bevölkerung war und ist, in der Krise zusammenzustehen, so groß war in den hinter uns liegenden Monaten die Fähigkeit der Ressorts der Landesregierung und der sie tragenden Parteien und Fraktionen, unter großer Anspannung und in schwierigen Entscheidungsprozessen gemeinsame Ergebnisse zu erzielen. Jede Eindämmungsverordnung war die Verhandlung eines kleinen Koalitionsvertrages. Die bisherigen Ergebnisse in Sachsen-Anhalt zeigen, dass es sich gelohnt hat.

Für diese Fähigkeit zum Zusammenraufen und zum ergebnisorientierten Handeln danke ich ausdrücklich allen Beteiligten.

(Beifall)

Und ich will auch ausdrücklich sagen, ich schließe die demokratische Opposition wegen ihrer konstruktiven Kritik und Mitwirkung in diesen Dank ein.

(Zuruf: Haben wir gern gemacht, danke!)

Doch je mehr sich nicht nur unser Alltag wieder normalisiert, sondern sich auch in der politischen Debatte der Blick wieder nach vorn richtet, je mehr wir uns also über die Perspektive unter-

halten, die über den Inhalt der heutigen Regierungserklärung hinausgeht, desto deutlicher werden auch die Unterschiede zwischen den Parteien und ihren Konzepten hervortreten. Und das ist gut und notwendig.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns auf den Weg aus der Krise machen, dann werden wir Richtungsentscheidungen für Veränderungen treffen müssen. Es sind Richtungsentscheidungen, die unser Land stärker machen und für künftige Herausforderungen besser wappnen.

Ich beginne mit dem Nächstliegenden, der Gesundheitspolitik. Wie wichtig ein funktionierendes Krankenhaussystem ist, dürfte seit der Covid-19-Pandemie nun wirklich jeder und jede wissen; denn alles, was wir in den letzten Monaten an Beschränkungen auf uns genommen haben, diente ja dem Ziel, die Pandemie so weit wie möglich einzugrenzen, sodass unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird, so wie es in Italien, Spanien, Großbritannien und in weiten Teilen der USA geschehen ist.

Deshalb liegt es für mich auf der Hand, dass wir strukturelle Probleme, die wir schon vor der Pandemie gesehen haben, jetzt nicht auf die lange Bank schieben dürfen. Im Klartext: Um den Investitionsstau in unseren Krankenhäusern wirksam zu bekämpfen, werden die im Doppelhaushalt verankerten 50 Millionen € nicht reichen, auch nicht zusammen mit den 25 Millionen €, die im Nachtragshaushalt dafür vorgesehen sind. Wir schlagen deshalb vor, als Teil eines Antikrisenpaketes weitere 600 Millionen € in den Jahren 2021 bis 2025 aufzubringen, um Investitionen in die Krankenhäuser schnell und zielgerichtet voranzubringen. Vielleicht kann man da sogar die Mittel, die uns jetzt durch die angehobene Übernahme der AAÜG-Mittel zum Teil vom Bund zu fallen, dafür nutzen, das auf Jahresscheiben aufzuteilen.

Dabei geht es um alles andere als um die Verteilung mit der Gießkanne. Vielmehr geht es darum, bei der Umsetzung des Krankenhausplanes der Landesregierung passgenaue regionale Lösungen umzusetzen, die auf medizinische Qualität, übergreifende Kooperationen und flächendeckende Zugangsmöglichkeiten zu hochwertiger medizinischer Versorgung setzen.

Das bedeutet natürlich auch - das will ich angesichts des Aufmachers der heutigen „Volksstimme“ ganz deutlich sagen -, flächendeckend den Zugang zu Kinderheilkunde in unseren Krankenhäusern zu erhalten.

Gerade die Konstruktion des Altmarkklinikums mit der Beteiligung des Landes und der Kommunen bietet alle Möglichkeiten, diese Versorgung so

zu organisieren, dass sie dem Bedarf vor Ort gerecht wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Zur Gesundheitsversorgung gehört auch die Vorsorge für künftige Pandemien und andere Katastrophensituation, eine Vorsorge, die uns im Ernstfall unabhängig macht von internationalen Lieferketten.

Ich begrüße ausdrücklich, was der Ministerpräsident zur Herstellung von Schutzausrüstungen im eigenen Land und zur notwendigen Bevorratung gesagt hat. Ich halte es in diesem Zusammenhang für richtig, auch die Herstellung von pharmazeutischen Produkten in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Meine Fraktion hat zum Thema „Vorratshaltung“ schon vor Corona eine ganze Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die jetzt so aktuell sind wie nie.

Genauso wichtig wie die Frage nach einem zukunftstauglichen Krankenhaussystem ist die Herausforderung, unsere Wirtschaft nach dem tiefen konjunkturellen Einbruch wieder in Schwung zu bringen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Tagen auf die Herausforderungen eine Antwort gegeben, wie sie es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben hat. Mit einem Volumen von 130 Milliarden € ist das Konjunkturprogramm eine beeindruckende Antwort auf den durch die Pandemiemaßnahmen verursachten wirtschaftlichen Rückgang.

Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass mit diesem Programm nicht einfach wahllos Geld in die vorhandenen Systeme gepumpt wird. Wenn der Staat so viel Geld einsetzt, dann ist es richtig, es an die Förderung von Zukunftstechnologien zu koppeln, anstatt mit Instrumenten der Vergangenheit zu hantieren.

(Beifall)

Für unser Land ist es jetzt entscheidend, dass wir den „Wumms“ aus Berlin positiv unterstützen.

(Beifall)

Deshalb hoffe ich sehr, dass wir auch in der Koalition ganz klar und einig darin sind, dass die Unterstützung des Konjunkturprogramms des Bundes auch die Anforderung an das Land beinhalten muss, die nötige Kofinanzierung sicherzustellen. Ich hoffe sehr, dass wir den Antrag, der gerade immer noch zwischen uns gemeinsam abgestimmt wird, in dieser Richtung morgen auch in den Landtag einbringen können.

Neben der Kofinanzierung für das Bundesprogramm muss es auch darum gehen, was wir als Land selber tun können, um positive Anschläge für

die Konjunktur zu geben. Für die SPD steht dabei im Mittelpunkt, dass wir Effekte bei kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort erzielen wollen und dass wir zugleich die Kommunen stärken wollen. Es geht um das aktive Gegensteuern gegen den Konjunkturerinbruch. Denn gerade Familien müssen im Moment sehr genau darauf achten, was sie sich leisten können. Herr Ministerpräsident hat vorhin den Anteil von Kurzarbeit bei den Beschäftigten erwähnt, 20 %.

Viele Menschen werden ihr Geld zusammenhalten und sich entscheiden, Anschaffungen oder private Investitionen auf später zu verschieben, gerade wenn sie nicht wissen, wie es mit der eigenen Beschäftigung weitergeht, oder sie gerade mit weniger Geld in der Tasche ihr Leben organisieren müssen.

Mit öffentlichen Mitteln können wir das teilweise ausgleichen, nämlich über ein kommunales Investitionsprogramm. Gleichzeitig können wir so den Investitionsstau in den Städten und Gemeinden abbauen und dafür sorgen, dass seit Langem aufgeschobene Baumaßnahmen an Schulen, Kitas und vielen anderen kommunalen Einrichtungen endlich angepackt werden.

(Beifall)

Es geht hier vordergründig nicht um den Bau einer neuen Schulsporthalle, sondern es geht um das Streichen von Fluren, von Instandsetzen von Umzäunungen, das Instandsetzen von Grünanlagen, all diese Sachen, die in der Kommunalpolitik gerne verschoben werden, weil das Geld dafür nicht reicht. Diesen Impuls müssen wir setzen.

Dafür wollen wir, einschließlich der vorhin genannten Krankenhausinvestitionen, insgesamt 2 Milliarden € zusätzlich in die Hand nehmen. Drei Viertel davon sollen für kommunale Aufgaben eingesetzt werden.

Damit wir den konjunkturellen Effekt solcher Investitionen nicht an anderer Stelle wieder zunichtemachen, ist es wichtig, dass diese Investitionen zusätzlich erbracht werden. Für meine Fraktion ist jedenfalls klar, dass die Vorhaben, die wir mit dem Landeshaushalt 2021/2021 beschlossen haben, wie zum Beispiel die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, nicht zur Disposition stehen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die dritte große Herausforderung für mich ist diese: Wie kommen unsere Schulen aus dem Krisenbewältigungsstatus heraus? Wie schaffen wir es, dass aus den dramatischen Entwicklungen der letzten Monate so etwas wie ein Aufbruch in die digitale Zukunft wird? - Die Ansätze für qualitative Veränderun-

gen sind durchaus da. Aber ich sage auch: Mit weiteren Signalen von Angebotskürzungen in zwei Schulformen, Abbau und Benachteiligung, die damit verbunden sind, wird aus dem Aufbruch nichts. Das ist nicht nur schade, das ist wirklich ein Fiasko.

Denn es ist faszinierend zu sehen, wie viel Kreativität viele Lehrerinnen und Lehrer in den Wochen der Schulschließungen in andere Unterrichtsmodelle gesteckt haben, in die Nutzung digitaler Lernplattformen und in die Onlinebetreuung ihrer Schülerinnen und Schüler, die von zu Hause aus lernten.

In vielem davon steckt Potenzial, das eben nicht nur in Krisenzeiten genutzt werden kann. Um dieses Potenzial zu nutzen, brauchen wir weit mehr als nur die Umsetzung des Digitalpaktes oder Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen dafür vor allem viele kreative Impulse, einen intensiven Erfahrungsaustausch und ganz, ganz viel Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer, die noch nicht digitalaffin sind.

(Beifall)

Denn die gibt es auch - und nicht zu knapp.

Ich halte den Vorschlag, den Kollegen Digitalmentoren an die Seite zu stellen, für eine sehr gute Idee. Digitalmentoren, die den Schulen helfen, ihr eigenes Programm zur Digitalisierung zu entwickeln, Lehrerinnen und Lehrern beratend zur Seite stehen, ist ein Weiterbildungsprogramm der Hochschule Merseburg, das ich ausdrücklich fördern möchte. Voraussetzung für all das ist ein Ministerium, das sich an die Spitze des Wandels stellt, ihn anreizt und unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, wir werden uns schon bald darüber unterhalten müssen, wie wir diese Herausforderungen von Corona mit einem weiteren Nachtragshaushalt bewältigen. Und da - auch wenn Herr Gallert jetzt der Präsident ist und damit keine Fragen stellen kann - ich nicht in die Verlegenheit komme, heute, ich glaube, zum vierten Mal gefragt zu werden, wie ich mir die Aufbringung dieses staatlichen Finanzbedarfes vorstellen, will ich es gleich sagen: Ja, die solidarische Antwort auf Corona muss sein, dass vermögende Bürgerinnen und Bürger mehr beisteuern müssen als andere.

(Beifall)

Und nein, ich will mit dem, was das Land tun kann und muss, nicht darauf warten, bis in Berlin einmal eine große Steuerreform angegangen wird. Deshalb werden wir um eine weitere vorübergehende Schuldenaufnahme nicht herumkommen. Denn investieren wir heute nicht, dann riskieren wir eine anhaltende wirtschaftliche Krise und noch mehr soziale Spaltung, die auch Nähr-

boden für Demokratiefeindlichkeit und Verschwörungstheorien ist. Diese Spaltung hat es auch in unserem Land schon vor Corona gegeben. Eine weitere müssen wir zwingend verhindern; denn klar ist: Auch die Bewältigung dieser Krise geht nur gemeinsam. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Frau Pähle, ich kann Ihnen keine Fragen stellen; das ist richtig. Aber es gibt andere Kolleginnen und Kollegen, die das tun können. - Der erste Kollege, der das tun kann, ist der Kollege Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Das ist eine Kurzintervention. - Frau Dr. Pähle, jedes Mal - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, wir haben jetzt die zweite Sitzung mit einer neuen Geschäftsordnung.

**Alexander Raue (AfD):**

Gut, dann stelle ich die Frage.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, dann stellen Sie eine Frage und erzählen Sie nicht vorher so ein Zeug. Bitte Ihre Frage.

**Alexander Raue (AfD):**

Jedes Mal werfen Sie uns vor - teilweise berechtigt, das würde ich aus Ihrer Sicht wahrscheinlich auch machen -, warum wir denn nicht handeln oder was wir denn beitragen.

An der Stelle vorab: Ich habe dem Oberbürgermeister von Halle bereits am 28. März einen Zehnpunkteplan geschrieben, wie ich mir das weitere Vorgehen in der Pandemiesituation vorstelle, und habe ihn auch aufgefordert, mir zu antworten. Das ist ein offener Brief gewesen. Aber er ist natürlich nicht transportiert worden. Wir wissen alle, warum.

(Zuruf: Ihre Frage!)

- Ja, es ist doch gut. - Meine Damen und Herren! Die Frage ist: Wie stellen Sie sich denn üblicherweise die Arbeit einer Oppositionspartei vor, wenn die Regierung, die immer alle Fäden in der Hand halten kann, ganz alleine per Verordnung regiert

(Zwischenrufe - Unruhe)

und gegen den Zuruf zum Beispiel durch den offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten

oder an einen Oberbürgermeister insoweit völlig immun ist? - Das Wesen der Opposition ist doch nun einmal die Kontrolle der Regierung. Da können Sie niemandem vorwerfen, dass er am Ende beleuchtet, was die Regierung in den zurückliegenden Jahren versäumt hat.

Denn dass Sie unvorbereitet gewesen sind, steht doch völlig außer Frage. Diese Frage stellt sich. Und die können Sie auch nicht beantworten, warum Sie unvorbereitet gewesen sind.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Doch, kann ich.

(Zurufe)

**Alexander Raue (AfD):**

Sie sind unvorbereitet gewesen, weil es einfach eine liederliche Amtsführung gewesen ist und weil Sie letztendlich die Warnungen eines Robert-Koch-Institutes in den Wind geschrieben haben.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie mal. - Sie sagen, Sie hätten eine Zwischenintervention. Dann weise ich Sie auf die Geschäftsordnung hin. Dann sagen Sie, Sie hätten eine Frage. Dann sagen Sie: Das ist die Frage und diese können sie nicht beantworten.

(Heiterkeit)

Wenn Sie eine Frage stellen, von der Sie definitiv selber wissen, dass die Rednerin sie nicht beantworten kann,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Unterstellen!)

dann kann es eigentlich keine Frage sein. - Meinetwegen, okay, Frau Pähle, reagieren Sie auf das, was er gesagt hat. Ich habe keine Frage gehört. Aber Sie haben die Chance zu reagieren, weil Herr Raue jetzt gesprochen hat. Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Raue hat unterstellt, dass ich die Frage nicht beantworten kann. Herr Raue, Ihre Unterstellung fußt darin, dass Sie nicht verstanden haben, wozu ein Pandemieplan da ist.

(Alexander Raue, AfD: Ich kenne ihn wohl!)

- Ich habe nicht gesagt, dass Sie ihn nicht kennen. Sie haben nicht verstanden, wofür er da ist.

(Zurufe)

Herr Raue, ein Pandemieplan legt für den Fall der Pandemie schrittweise etwas fest. Wenn wir keine Pandemie haben, arbeitet der Pandemiestab



nicht. Das ist die Funktionsweise. Es sind Maßnahmen beschrieben,

(Zurufe)

die im Extremfall zum Tragen kommen. Es ist wie ein Katastrophenschutzplan, heißt nur anderes.

Mit anderen Worten: In dem Fall, wie Sie bemängeln, seit 2006 ist der Pandemieplan nicht umgesetzt worden.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Das habe ich vorhin gehört. Es gab einen Pandemieplan, der nicht umgesetzt worden ist. Da ist nichts passiert, ganz einfach deshalb, weil wir eine Pandemie im Land trotz der Erkrankungen, die der Fraktionsvorsitzende aufgeführt hatte, eine tatsächlich durch eine Krankheit bedingte Bedrohung der Bevölkerung, zu dieser Zeit nicht hatten.

Wie schnell unser öffentlicher Gesundheitsdienst die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, die Verfolgung von Kontaktpersonen von Infizierten hinbekommen hat, wie schnell die Krankenhauskapazitäten freigezogen werden konnten, wie all dies funktioniert hat und ineinandergreifen hat, zeigt, dass der Pandemieplan hervorragend funktioniert hat, dass hervorragend die Maßnahmen ergriffen werden konnten, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie in Sachsen-Anhalt zu verhindern.

(Beifall - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Die Sache mit dem offenen Brief, Herr Raue, bitte ich Sie im Stadtrat von Halle zu klären. Da sind Sie ja ebenfalls Mitglied, ich nicht. Fragen Sie den Oberbürgermeister, aber er wird Ihnen sicherlich eine ähnliche Antwort geben.

Mit anderen Worten: Ich danke allen Beteiligten im Land wie auch in den Kommunen, auch in den öffentlichen Gesundheitsämtern, die an dieser Stelle dazu beigetragen haben, dass wir in Sachsen-Anhalt bis jetzt so glimpflich durch die Pandemie gekommen sind.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann gibt es eine Frage von Herrn Gebhardt. Mögen Sie die beantworten?

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Aber immer. Also, ich höre sie mir erst einmal an; aber ich gehe davon aus.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Pähle, wir haben mit großem Wohlwollen gehört, dass Sie sich hier noch einmal klar für eine große Steuerreform auf Bundesebene ausgesprochen haben und dass davor der Satz fiel, dass natürlich die Wohlhabenden zur Bewältigung dieser Krise mehr leisten müssen.

Sie sagten danach aber auch, dass Sie nicht warten wollen, bis ein großes Paket einer Steuerreform in Berlin geschnürt wird, und man deshalb im Land nicht darum herum kommt, neue Kredite aufzunehmen.

Ich frage Sie jetzt, ob es eine einheitliche Position der Kenia-Koalition ist, dass die Vermögenden mehr leisten müssten, und daraus ableitend: Wie sieht denn - ich will jetzt nicht gleich von „Kampf“ reden - vielleicht der Einsatz der Kenia-Koalition auf der Bundesebene dafür aus, dass man eben keine neuen Kredite auf Landesebene aufnehmen muss, sondern dass es auf Bundesebene geregelt wird, dass eine Steuerreform dafür sorgt, dass eben auch die Wohlhabenden mehr leisten, als sie es bisher taten?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Sebastian Striegel, GRÜNE: Salvatorische Klausel im Koalitionsvertrag!)

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Darf ich?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie dürfen.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Gebhardt, Sie wissen, wie das mit Reden an diesem Pult ist: Da redet erst einmal jede Fraktion für sich. Das ist gut so. Sie wissen auch, dass sich diese Kenia-Koalition nicht in allen Sachen einig ist, wenn gleich sie immer wieder zu guten Lösungen kommt. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

(Zustimmung - Zurufe - Hendrik Lange, DIE LINKE: Wenn man den Fortschritt als Schnecke sieht, ja! Ah!)

- Ach, Herr Lange,

(Zuruf)

auch als Biologe wissen Sie, dass das schon ein schräger Vergleich ist, gerade vor dem Hintergrund, mit welchem rapidem Tempo innerhalb der Pandemie hier im Land Entscheidungen getroffen wurden. Ich glaube, das Bild der Schnecke ist

tatsächlich zu ersetzen. Man muss ja nicht gleich das Bild des Geparden gebrauchen,

(Heiterkeit)

aber es hat sich doch sehr schnell bewegt. Das darf man sagen.

Herr Gebhardt, es ist tatsächlich so, dass ich an dieser Stelle ausdrücklich gesagt habe, dass es die Auffassung der SPD ist. Ich werde, egal mit wem ich politisch diskutiere, immer dafür werben. Ich ahne aber, dass es auf der einen Seite vielleicht mehr, auf der anderen Seite vielleicht weniger Zuspruch für diese Idee geben wird. Dabei bin ich Realistin.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Solange sich unsere zoologischen Vergleiche auf Sachverhalte beziehen und nicht auf Personen, ist es auch völlig in Ordnung.

(Heiterkeit)

Gehen wir weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. - Natürlich erst, nachdem der Tisch desinfiziert worden ist. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Pandemie, wie wir sie alle erstmalig - und vermutlich hoffen alle, für ihr Leben jedenfalls letztmalig - erleben, hat viele Schattenseiten. Sie deckt Defizite auf, die schon lange vorher entstanden sind, und sie bringt neue krisenhafte Entwicklungen hervor. Es gibt eben nicht nur eine Coronakrise, es gibt derer viele.

Der Ministerpräsident hat uns bei der Ankündigung seiner Regierungserklärung aber etwas im Unklaren darüber gelassen, aus welcher dieser Krisen er dem Land einen Weg in die Zukunft weisen will. Den Sachsen-Anhalt-Plan kannten wir ja nun schon länger und seine Umsetzung in der letzten Eindämmungsverordnung auch, sodass darüber, was der Titel andeuten wollte, in der Regierungserklärung von ihm eigentlich nicht mehr viel und schon gar nichts Neues zu erfahren war.

(Beifall)

Worüber muss gesprochen werden, wenn es um die Coronafolgen und Wege aus der Krise geht? - Die Maßnahmen der Bundes- und der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie haben in zweifacher Weise massiv in unseren gewohnten Alltag eingegriffen: Die physischen Kontakte wurden über längere Zeit so rigoros begrenzt, dass praktisch alle Strukturen unseres sozialen

und kulturellen, aber auch unseres demokratischen Zusammenlebens auf Eis gelegt wurden, weil Menschen nicht mehr zusammenkommen konnten.

Dann wurden Produktion und Konsum und die damit verbundenen Geldflüsse in vielen Branchen stark eingeschränkt oder ganz unterbrochen. Es wurde schnell klar, dass sich hieraus eine Wirtschaftskrise ergeben würde, und um diese hat sich dann ja auch vom ersten Tag an fast ausschließlich alles gedreht, so wie auch heute in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Dabei ist es unbestritten, dass sich die Politik natürlich auch mit den wirtschaftlichen Folgen der staatlichen Eingriffe auseinandersetzen muss. Nun sind Wirtschaftskrisen aber nichts Neues im Kapitalismus, nur der Anlass ist diesmal etwas ungewohnt.

Der Wirtschaft wurde und wird schon immer mit Steuergeld ausgeholfen, wenn es einmal eng wurde oder eng wird. Dafür sind die Mechanismen durchaus erprobt. Das sieht man an den schnellen und umfangreichen Hilfsprogrammen der Bundesregierung, aber auch der EU und nicht zuletzt des Landes selbst.

Wie immer, wenn durch politische Entscheidungen große Geldmengen verteilt werden, versuchen Lobbygruppen ein möglichst großes Stück vom Kuchen abzubekommen, und zwar teilweise unabhängig davon, wie intensiv sie von den Folgen tatsächlich betroffen sind.

Wie viel Geld erforderlich ist und wer es bekommen muss, darum wurde und wird wie immer gestritten und gekämpft. Dennoch ist diesmal am Ende einiges ganz gut gelungen und man konnte sogar den einen oder anderen Lerneffekt bei der CDU feststellen.

(Zuruf: Oh!)

Wir begrüßen vor allem, dass einige der Entscheidungen auch nachhaltig wirken werden,

(Zuruf)

wie die stärkere Beteiligung des Bundes etwa an den Belastungen aus den DDR-Zusatzrenten oder an den Kosten der Unterkunft.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass sich die Wirtschaft am Ende viel schneller erholt, als dies jetzt prognostiziert wird. Es ist ja in der Krise nichts kaputt gegangen, sondern nur unterbrochen worden.

Wenn die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden können und wieder Geld fließt, springt der Motor auch wieder an.

(Zuruf: Keine Ahnung!)

Die wirtschaftlichen Schäden können weitgehend mit Geld behoben werden, und dass es an Geld nicht mangelt, sollte inzwischen klar geworden sein.

(Beifall - Zurufe)

Schauen Sie sich die Entwicklung an der Börse an; diese kennt inzwischen keine Krisenfolgen mehr. Der DAX hat längst wieder den Stand von vor der Krise erreicht. Wir werden bald erleben, dass es ein nächstes Allzeithoch an der Börse geben wird.

(Zuruf)

Die wirklichen Krisen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns beschäftigen müssen, sind die, von denen die Mehrzahl der Menschen im sozialen und kulturellen Bereich betroffen sind und die tiefer gehen und länger anhalten werden.

(Beifall)

Am deutlichsten sichtbar ist die Krise des Gesundheitssystems, die seit mehr als einem Jahrzehnt herbeiregiert wurde und die sich jetzt in der Pandemie brutal gerächt hat.

Die Angst vor dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems und dem Mangel an Intensivbetten und Beatmungsplätzen war der zentrale Grund für den radikalen Lockdown mit all seinen Folgen. Jetzt fahren die Krankenhäuser aufgrund ausfallender Behandlungen große Defizite ein.

Was war und ist hierzu der Plan der Landesregierung? Was wird aus dem Investitionsprogramm in Höhe von 700 Millionen €, das von der Sozialministerin gefordert wurde? Wie soll Sachsen-Anhalt aus dieser Krise herauskommen? - Dazu hat uns der Ministerpräsident kein einziges Wort gesagt.

Immerhin: Der jetzige Koalitionspartner SPD hält an seinen Forderungen fest und hat sie hier betont. Die Hoffnung bleibt, dass es irgendwann auch bei der CDU ankommt, dass in den Krankenhäusern so nicht mehr weiter gewirtschaftet werden kann.

(Beifall)

Als Nächstes fällt die Krise im Bildungssystem in den Blick. Anders als es der Ministerpräsident hier ausgemalt hat, ist mit großer Ernüchterung festzustellen, dass wegen fehlender Lehrkräfte und ohne die erforderliche digitale Infrastruktur für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler kein vernünftiges Homeschooling möglich war. Die Bildungsgerechtigkeit ist in diesem Schulhalbjahr noch mehr als je zuvor auf der Strecke geblieben.

Gibt es hierfür einen Plan, um diese Defizite zu erfassen und dem Abhängen der benachteiligten Schülerinnen und Schüler gezielt entgegenzu-

wirken? Gibt es einen Weg, massenhafte Klassenwiederholungen und steigende Zahlen von Schulabbrechern ohne Schulabschluss in den kommenden Schuljahren zu vermeiden?

(Zuruf)

Sollen Nachhilfe und zusätzliche Unterstützung organisiert und auch finanziert werden? Und nicht zuletzt: Wie sollen der angekündigte Regelbetrieb in den Schulen und die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unter einen Hut gebracht werden? - Ich habe davon nichts in der Erklärung des Ministerpräsidenten gehört, aber immerhin heute eine Andeutung des Bildungsministers in der Zeitung gelesen. Wir werden sehen, wie das neue Schuljahr beginnen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben erfahren müssen, wie fragil und krisenanfällig die Kulturszene im Land ist. Nur mit Mühe ist es gelungen, so viel Unterstützung zu mobilisieren, dass die schlimmsten Auswirkungen auf die persönlichen und beruflichen Existenzen gemildert werden können.

Es gab und gibt zu wenig Kontinuität und Verlässlichkeit in der Finanzierung des Kulturbetriebes. Wir erinnern uns an die umkämpften Theaterverträge oder an die unzureichende Finanzierung unserer Musikschulen, von der Förderung soziokultureller Einrichtungen gar nicht zu reden.

Aufgrund der engen Spielräume in den Haushalten von Land und Kommunen hängt vor allem die Kultur immer an einem seidenen Faden. In Krisenzeiten droht er schnell zu zerreißen. Wie sieht der Plan der Landesregierung für die Zukunft des Kulturbereiches aus?

(Beifall)

Die Haushalte der Kommunen und die dort zu erwartenden Steuerausfälle wurden durch den Ministerpräsidenten immerhin kurz angerissen. Es sollen zumindest die durch Corona bedingten Mindereinnahmen von Bund und Land ausgeglichen werden. Damit wird aber keineswegs die Krise der kommunalen Haushalte gelöst.

(Zustimmung)

Auch vorgezogene Zahlungen oder erweiterte Verschuldungsmöglichkeiten helfen nicht auf Dauer. Das sind alles nur kleine Pflaster auf den kommunalen Wunden, und sie verhindern auch nur, dass die Probleme im Moment noch größer werden.

Doch die bevorstehenden Auseinandersetzungen über die Konsolidierung der kommunalen Haushalte sind schon heute mit den Händen zu greifen; denn es gibt eben weiterhin keine Korrekturen an der zu niedrigen Grundfinanzierung der Kommunen.

Durch falsche Weichenstellungen und unfaire Verteilungsmechanismen wurden und werden viele Kommunen seit Jahren in die Verschuldung und in zermürbende Konsolidierungsprogramme hineinregiert.

(Beifall)

Ein radikaler Schuldenschnitt durch den Bund, wie er vorgeschlagen wurde, und die Ankündigung grundlegender Änderungen im FAG des Landes - das wären in dieser Ausnahmesituation die richtigen Maßnahmen gewesen. Dann hätten viele Kommunen nach Corona eine faire Chance für einen Neustart.

(Lebhafter Beifall)

Aber nicht überraschend gibt es auch dafür keinen Plan dieser Landesregierung. Stattdessen macht bei der CDU immer ein Satz die Runde, der auch heute schon eine Rolle gespielt hat, wenn es um die Finanzen geht; er durfte natürlich auch heute nicht fehlen: Die Drohung mit dem Konsolidierungsbedarf ab dem Jahr 2022, auf den man sich bereits jetzt vorbereiten müsse.

Aber selbst auf intensive Nachfrage hin vermeidet es auch der Ministerpräsident - er meidet es wie der Teufel das Weihwasser - wie schon sein Finanzminister oder andere heute Vormittag schon erwähnte CDU-Redner, etwas genauer darauf einzugehen, was denn damit gemeint ist.

Was soll denn dann wieder abgebaut werden? Welche sozialen Wohltaten werden Sie auf den Prüfstand stellen? Wer muss dann wieder den Gürtel enger schnallen? - Auch wenn Sie es hier nicht sagen, werden wir nicht aufhören, Sie danach zu fragen. Sie werden es den Menschen im Land sagen müssen, welche Einschnitte und Belastungen als Preis für die Coronahilfen auf sie zukommen werden, wenn Sie weiter die Regierung stellen sollten.

(Beifall)

Als vor reichlich zehn Wochen das 500-Millionen-€-Hilfspaket hier auf den Weg gebracht wurde, habe ich bereits eine Diskussion darüber angemahnt, wer am Ende die Zeche bezahlen muss.

Weil es damals angeblich dafür noch zu früh war, hatte Kollegin Pähle dafür geworben, diese Diskussion nach der Krise im Hohen Haus zu führen. Sie hat es, wie wir ja gehört haben, in ihrer - ich will es mal so sagen - zweiten Regierungserklärung am heutigen Tag hier auch getan, und zwar in einer Art und Weise, wie wir es unterstützen.

Die Nachfragen haben allerdings gezeigt, dass wir nicht nur Reden im Parlament brauchen, sondern dass wir Taten brauchen. Uns läuft die Zeit davon,

wobei die Schulden ein Stückchen warten können.

(Zustimmung)

Die CDU hat diese Frage für sich offenbar längst beantwortet. Für sie gilt business as usual, also wie bisher Schulden machen, wenn das Geld gebraucht wird, anschließend die Haushalte auf der Ausgabenseite abwürgen, den öffentlichen Dienst ausquetschen, die Infrastruktur weiter verkommen lassen und den Sozialstaat schleifen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall)

Dabei muss klar sein, dass für DIE LINKE Schulden nicht per se ein Problem sind - auch diese Debatte hat in diesem Haus schon eine Rolle gespielt -, zumal dann nicht, wenn jetzt zweifellos schnell Geld mobilisiert werden muss.

Aber es ergibt keinen Sinn, das jetzt benötigte Geld den nächsten Haushalten zu entziehen und damit die Probleme in die Zukunft zu transferieren. Und wenn es noch eines Nachweises bedurft hätte, dann wird doch mit der Bewältigung der Coronafolgen mehr als deutlich, dass die Decke einfach überall zu kurz ist und dass sie vergrößert werden muss.

(Zustimmung)

Im Moment sind ja alle in Regierung und Koalition noch damit beschäftigt, sich beim Geldverteilen aus den verschiedenen Hilfsprogrammen kräftig auf die Schultern zu klopfen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es kommen die Tage der Wahrheit, spätestens mit den nächsten Steuerschätzungen. Wer in den nächsten Jahren hier regieren und noch ein Mindestmaß an Gestaltungsmöglichkeiten haben will, kommt um eine Steuerdebatte nicht herum, nach meiner Überzeugung auch die CDU nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach, Leute!)

Die Krisen, über die wir hier zu reden haben und für die wir einen Weg brauchen, sind Krisen politischer Entscheidungen vor der Pandemie, es sind Krisen, die die sozialen Schieflagen verstärken und Bildungsungerechtigkeit verfestigen, die den Staat finanziell weiter aushungern und die Grundfesten unserer Demokratie ins Wanken gebracht haben. Deshalb wachsen die Proteste und die Erwartungen der Menschen an andere Entscheidungen und an eine andere Politik.

(Beifall)

Im Moment spricht nicht viel dafür, dass aus diesen Krisen wirklich etwas gelernt wird. Vielmehr besteht derzeit die Gefahr, dass durch die Kriseneffekte neoliberale Politikmuster noch ein-

mal einen Aufwind erfahren und alte Strukturen zementiert werden. Die wirklichen Krisen infolge der Coronapandemie hat unser Ministerpräsident nicht im Blick.

Und was von ihm auch wissentlich überspielt wird, ist die Krise in der Koalition und in der Landesregierung. Insofern will ich an dieser Stelle meiner Vorrednerin, der Fraktionsvorsitzenden Pähle, durchaus noch mal für ihre Regierungserklärung danken, zu der auch mein Vortrag insgesamt, denke ich, besser gepasst hat als zu der des Ministerpräsidenten.

Auch in der letzten Sitzung wurde uns ja live vorgeführt, wie es um die Abstimmung und die Einigkeit im Kabinett Haseloff bestellt ist. Denn nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch die Sozialministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin und auf der anderen Seite der Wirtschaftsminister hatten nacheinander die Aktuellen Debatten gekapert, um jeweils eigene Regierungserklärungen mit sich widersprechenden Aussagen abzugeben. Der Bedarf, sich hier zu äußern, war erkennbar groß.

Wo gab es also bisher wirklich einen Plan, der bisher funktioniert hat? Bei der Öffnung der Gaststätten etwa, vor oder nach dem Himmelfahrtstag? Oder beim Übergang zum Regelbetrieb in Kitas und Schulen? Oder für die Finanzierung der Lasten, für die zum Beispiel den Hochschulen nun doch ein Solidarbeitrag abgepresst wird?

Nein, unser Ministerpräsident und seine Regierung haben keinen Plan für die Zukunft dieses Landes. Sie leben von der Hand in den Mund und schwanken wie ein Rohr im Wind. Sie sind von den Ereignissen und den Entscheidungen anderer getrieben und lassen den Kabinettsmitgliedern meist freie Hand.

Außer Schulden für die kommenden Generationen aufzuhäufen, fällt Ihnen bisher nicht viel ein. Corona ist keine Ausrede für das dringend nötige Umsteuern in der Gesundheits-, Bildungs- und Finanzpolitik. Nur hieraus kann ein Plan für die Zukunft des Landes geschmiedet werden.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Monaten des Lockdowns sind unzählige Menschen mit existenziellen Nöten konfrontiert. Viele sind nach wie vor besorgt um Großeltern, die nicht besucht werden dürfen, Familien, Mütter und Väter sind zornig und verzweifelt über die Zustände in Kitas und Schulen. Es kommt jetzt darauf an, die Einschränkungen weiter zurückzufahren und dafür ein Frühwarnsystem durch systematische und flächendeckende Tests zu installieren.

(Zuruf: Stimmt!)

Wenn so auf neue Infektionsherde unmittelbar und regional begrenzt reagiert werden kann, können die Menschen ihr normales Leben wieder zurückerhalten. Das erwarten die Menschen im Land von uns. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lippmann, es gibt eine Frage von Herrn Rausch. Möchten Sie die beantworten? - Ja. Herr Rausch, dann haben Sie das Wort.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Lippmann, ich möchte feststellen, dass Sie von Wirtschaft keine Ahnung haben, vielleicht höchstens von Planwirtschaft. Sie haben jetzt gesagt, es habe einen Lockdown gegeben und nach einiger Zeit laufe nun alles wieder an. Wie erklären Sie sich die vielen Gewerbeabmeldungen, die stattgefunden haben, und die drohenden Insolvenzen, die bevorstehen?

Eine Frage, die mich wirklich brennend interessiert, weil Sie das mit dem DAX so gesagt haben, lautet: Welche Firma in Sachsen-Anhalt ist denn im DAX notiert? - Das würde ich gern von Ihnen wissen. Mir ist keine bekannt.

(Zuruf: Richtig!)

Meiner Meinung nach ist der größte Arbeitgeber hier FAM. Aber vielleicht sind Sie ja schlauer als ich; das würde ich gern wissen.

(Zurufe)

Welche Änderungen im Steuersystem wollen Sie denn vornehmen? - Wir hören immer, dass Sie die Steuern ändern, eine Vermögensteuer einführen. Dazu haben wir schon ein paar Mal eine Debatte gehabt. Aber ein Konzept oder das, was Sie konkret wollen, ist hier noch nie präsentiert worden. Da würde mich schon mal interessieren, wo man das finden kann. - Das wären erstmal die Fragen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Okay, ich mache das von hinten nach vorn. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir diese Steuerdebatte immer wieder führen, weil sie immer wieder geführt werden muss. Sie sind auch Weltmeister im Googeln. Sie würden unsere Steuerkonzepte, die seit 2011 bestehen, nicht erst seit ein paar Jahren, und die immer wieder überarbeitet werden, finden.

Konkret auf die jetzige Situation bezogen habe ich in der Rede vor zehn Wochen schon darauf hingewiesen, dass gerade für so eine Situation das Grundgesetz eine Vorgabe für eine einmalige Vermögensabgabe vorsieht, um das zu bewältigen.

Ich habe gesagt: Ich halte es für völlig legitim, von dem Zuwachs von Privatkapital in den letzten fünf Jahren in Höhe von 1 Billion € mindestens die Hälfte einzusammeln. Wir haben von einem Vermögen von über 3 Millionen € gesprochen. Ich weiß nicht, ob jemand im Raum davon betroffen ist, möglicherweise nicht viele. Wir können konkret sagen, woher das kommt. Natürlich geht es nicht darum, ob es Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind.

Um die zweite Frage anzusprechen: Ich habe auf die Entwicklung des DAX verwiesen. Ich habe darauf verwiesen, dass wir eine Gesellschaft sind, in der nach wie vor unglaublich viel Geld unterwegs ist. Ich habe auch darauf verwiesen, dass es für uns im Moment nicht das Problem ist, Schulden aufzunehmen.

Für uns ist es ein Problem, dass in der jetzigen Zeit darüber gesprochen werden muss, wer diese Schulden und vor allem bis wann zurückzahlt. Das kann eben nicht in kurzer Zeit erfolgen. Was wir hier dazu auf dem Tisch hatten, waren drei Jahre. Welcher Unsinn! Das kann auch nicht im normalen Haushaltsverfahren in der jetzigen Steuergesetzgebung passieren. Es kann nicht den öffentlichen Haushalten abgepresst werden. Das ist sozusagen unsere Position.

Es gibt einen ganzen Strauß von Möglichkeiten. Meine Kolleginnen und Kollegen würden es nicht akzeptieren, wenn wir jetzt eine ausufernde Steuerdebatte führen. Wenn wir das wollen und das auf die Tagesordnung setzen, dann können alle ihre Pläne auf den Tisch legen.

Aber es ist klar, dass die Themen Finanztransaktionssteuer, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer usw. die Kernbereiche sind und nicht, was immer gedacht wird, dass es zuerst an die Steuern auf Arbeit oder an die Einkommensteuer als Erstes herangeht. Das Paket ist größer.

Zu Ihrer ersten Frage zu Sachsen-Anhalt habe ich schon etwas gesagt. Es geht nicht um Hunderte von Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

(Zuruf)

- Ach so, nach der Gewerbeabmeldung hatten Sie gefragt. Wenn Wirtschaft aus Produktionskreisläufen und Geldkreisläufen besteht und wir hatten keinen Krieg oder kein Hochwasser, wodurch Werte vernichtet wurden, sondern wir haben diese Maschinerie angehalten, dann gibt es natürlich Verschleißerscheinungen. Das kann man aber

alles mit Geld regeln. Das wissen wir alle. Die Forderungen haben wir auf dem Tisch.

Die Frage ist natürlich nur: Wie viel Geld nehme ich in die Hand und wem gebe ich es zu welchem Zeitpunkt, um genau diese Phasen zu überbrücken? - Dann dürfen wir nicht verkennen, dass wir natürlich ganz normale wirtschaftliche Prozesse im Hintergrund haben, bei denen Neugründungen und Insolvenzen eine Rolle spielen. Es ist wie bei der Frage, wer mit Corona oder wer an Corona gestorben ist.

Das heißt, im Zweifel ist es im Einzelfall nicht auseinanderzuhalten, ob Corona wirklich der Grund oder nur der letzte Stein des Anstoßes war. Manche nehmen es auch als Gelegenheit, sich von Geschäftsfeldern zu verabschieden. Das kriegen wir auch mit. Das ist ein weites Feld.

Ich bleibe dabei: Diese Fragen in der jetzigen Situation, wo nichts kaputt gegangen ist, können alle mit Geld geklärt werden, wenn man es nur will und wenn man weiß, wer es hinterher bezahlt.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Noch eine kurze Nachfrage, Herr Raue.

**Tobias Rausch (AfD):**

Mein Name ist Rausch, aber danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Rausch, Entschuldigung. Das war knapp daneben.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ich sehe Ihnen das nach.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Schön.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Lippmann, für Ihre Ausführungen. Sie haben etwas Interessantes gesagt, das mich doch noch mal veranlasst hat, aufzustehen. Sie sagten, ab einem Vermögen von 3 Millionen € seien Sie der Meinung, eine Vermögensabgabe machen zu müssen. Sie soll, wenn ich es richtig verstanden habe, 50 % betragen. Das ist erstmal die Frage.

(Zurufe)

- Deswegen soll er es noch mal erläutern, damit wir es richtig hören. - Ich frage Sie: Was ist für Sie Vermögen? Wenn ich mir einen Landwirt ansehe, der eine Personengesellschaft ist, der sein Vermögen in Grund und Boden hat und das als

Betriebsmittel nutzt, dann soll er auf das Vermögen von 3 Millionen € einen Steuersatz X bezahlen, auf den Sie sich noch nicht festgelegt haben? Also, wie stellen Sie sich das vor?

(Zurufe)

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich antworte ganz kurz, um dem Parlament nicht die Zeit zu stehlen.

Erstens. Bei der Hälfte ging es um den Zuwachs von 1 Billion €. Ich wollte deutlich machen, dass man von dem Geld, das in die Hand genommen wird, mindestens 500 Milliarden € aus dem frei verfügbaren Finanzkapital - nur darüber rede ich - finanzieren könnte. Das Anlagekapital beläuft sich noch mal auf 10 Billionen € oder so ähnlich. Ich beziehe mich auf das am Finanzmarkt frei verfügbare Kapital.

Aus unserer Sicht ist ein Vermögen von 3 Millionen € eine Schwelle. Dann wird es einen Prozentsatz geben, dann wird es eine Definition geben. Übrigens würden wir das alles gar nicht erfinden.

(Zurufe)

- Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, diese detaillierte Diskussion zu führen. Jedenfalls würde dort zu Recht Geld abgeschöpft werden, das sowieso wieder dort landet, weil es alles wieder in die Wirtschaft fließt. Das Geld, das wir jetzt brauchen, geht überwiegend in wirtschaftliche Kreisläufe. Das landet sowieso alles wieder da. Die Frage ist nur, wo es vorübergehend geholt wird.

Schauen Sie sich den New Deal von Roosevelt im Amerika der 30er-Jahre an. Dort wird deutlich, wie solche Dinge an ganz anderer Stelle im Hochland des Kapitalismus funktioniert haben. Es ist nicht mal eine Erfindung von uns. Wie gesagt, an der Stelle gehen wir auf eine Grundgesetzregelung ein.

Da geht es gar nicht um die normale Steuerpolitik, die wir ansonsten auf dem Schirm haben, sondern hier geht es wirklich um diesen Einmal-sachverhalt, der geregelt ist. Und man muss alle Verantwortlichen fragen, warum sie es nicht tun.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, nämlich Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir den Tisch sauber machen. Ich möchte daran erinnern, dass auf den Besuchertribünen ausschließlich Abgeordnete sitzen dürfen. Es ist hier noch genug Platz in der zweiten Reihe, Herr Regierungs-

sprecher. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Coronakrise hat wie unter einem Brennglas die Schwachstellen unserer Gesellschaft offengelegt. Jetzt darf es kein „Weiter so!“ geben.

Wir müssen mit gezielten Investitionen nicht nur die Coronakrise bewältigen und die Konjunktur wieder anschieben, sondern jeden eingesetzten Cent nutzen, um den Kampf gegen die Klimakrise voranzutreiben. Wir müssen aus der doppelten Krise gestärkt hervorgehen und Sachsen-Anhalt dauerhaft krisensicher machen. Es darf kein „Weiter so!“ geben.

(Zustimmung)

Wir müssen unsere Gesellschaft umbauen hin zu ressourcenschonender Wirtschaftsweise, Kreislaufwirtschaft, 100 % erneuerbaren Energien, klimaneutraler Produktion und Fortbewegung. Die Energiewende als Katalysator und Motor einer neuen Wirtschafts- und Lebensweise muss das Leitmotiv unseres Handelns sein.

Politische Verantwortungsträger müssen jetzt deutlich zeigen, dass sie verstanden haben. Wir werden endlich mit der von unseren Kindern nur geborgten Erde sorgsamer umgehen.

Der Welt ist der Spiegel vorgehalten worden. Ein halbes Jahrhundert nach dem Bericht zu den Grenzen des Wachstums und einer weltumspannenden Coronakrise muss endlich klar sein, dass Raubbau an der Natur, dass Zerstörung der Ökosysteme und damit unserer natürlichen Lebensgrundlagen nur ins Verderben führen. Auch hier ist Corona ein Brennglas.

Die Klimakrise und die Coronakrise sind beide gleichen Ursprungs. Weil wir Menschen räuberischen Raubbau an der Natur betreiben und weil wir rücksichtslos Biotope und Lebensgrundlagen zerstören, wird der Lebensraum für viele Tierarten immer enger.

So passiert es immer häufiger, dass Viren und andere Krankheitserreger von Tieren auf den Menschen überspringen, sogenannte Zoonosen. Das ist tödlich für die Menschheit. Wir erleben es hautnah. Es ist also klar: Wir brauchen nicht trotz Corona, sondern wegen Corona mehr Klimaschutz.

Ich bin froh, dass immer mehr Menschen in diesem Land erkennen und sich wünschen, dass ihre Regierung mit Augenmaß und naturerhaltend wirtschaftet. In diesem Sinne ist es ein großer Erfolg, dass es keine finanzielle Unterstützung

für Dinosauriertechnologien im Automobilbau gibt. Jetzt alle Fördermittel, alle Konjunkturmittel in ökologische Transformation zu investieren, das ist ein Gebot des Überlebens.

(Zustimmung)

Auch unsere heimische Automobilzulieferindustrie wird davon profitieren, wenn sie auf die Motoren der Zukunft umrüstet. Ich will nämlich, dass auch übermorgen noch Autos made in Germany verkaufbar sind. Wir müssen konkurrenzfähig bleiben. Das sind wir unserer heimischen Industrie schuldig. Ich bin da ganz beim MP: Wir müssen auf neue Antriebssysteme umrüsten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da mir nicht so viel Zeit wie den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht, will ich Ihnen knapp neun Ziele nennen, die Sachsen-Anhalt zukunftsfit machen, um sich gegen Pandemien zu wappnen und die Klimakrise zu bewältigen.

Erstens. Konsequenter Klimaschutz ohne Wenn und Aber durch 100 % erneuerbare Energien, Senkung des Energieverbrauchs und eine konsequente Wärmewende; denn ohne Lebensgrundlagen ist alles andere nichts.

Zweitens. Digitalisierung für alle und in allen Bereichen, ob im Gesundheitsbereich - Stichwort: Telemedizin -, in Produktionsketten - Stichwort: vernetzte Produktion -, in der Verwaltung - Stichwort: Homeoffice -, in der Bildung - Stichwort: digitale Lernplattformen -, oder im Verkehr - Stichwort: autonomes Fahren. Digitalisierung schafft Möglichkeiten und Zugänge.

(Zustimmung)

Drittens müssen wir konsequent den Natur- und Artenschutz verbessern, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Artenvielfalt zu erhalten.

Die Verkehrswende - Punkt 4 - ist so zu gestalten, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt und vor allem ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß gut von A nach B kommen können; denn heute ist der Verkehrsbereich noch der größte CO<sub>2</sub>-Treiber.

Regionale Wertschöpfungsketten - das ist Punkt 5 - sind insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in allen anderen Bereichen - das Stichwort Medizinbereich ist gefallen - deutlich auszubauen. Wir müssen die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten beenden, um nicht abhängig zu sein, aber vor allem, um den Ressourcenverbrauch zu senken.

Wir müssen sechstens das neu geschaffene Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum erfüllen, unter anderen durch Stärkung der Ortschaften bei demokratischer Teil-

habe und Neuausrichtung von ländlicher Infrastruktur.

Punkt 7 nimmt die Kommunen in den Blick. Sie sind zentrale Handlungsorte. Als solche müssen wir sie anerkennen und besser fördern und ihnen wieder mehr finanziellen Spielraum geben. Es ist gut, dass es jetzt auch einen Rettungsschirm gibt, unter dem sich die Kommunen versammeln können. Aber ich glaube, da müssen wir auch im Land noch einmal deutlich gucken, wie wir mehr tun können.

Achtens. Der Wert von Bildung ist nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich anzuerkennen. Von der Grundschule bis zur Volluniversität müssen wir diesen Rohstoff unseres Landes neu schätzen lernen und durch finanzielle sowie personelle Stärkung dauerhaft aufwerten. Aber auch hier gilt, was in allen anderen Bereichen gilt: Wir brauchen auch neue Konzepte. Einfach nur mehr von dem Bisherigen wird uns nicht weiterhelfen.

Last, but not least der neunte Punkt: Nachhaltigkeit als oberstes Kriterium. Alles, was wir tun, von der Projektidee bis zur Finanzierung, muss daraufhin abgeprüft werden, welche Folgen sich daraus für die Generation nach uns und den Ressourcenverbrauch ergeben. Sie erinnern sich an meine Nachfrage an den MP betreffend den sogenannten Nachhaltigkeitscheck. Das will ich jetzt nicht noch weiter ausführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nur den einen Planeten, und verschenkte Chancen kommen in keinem Bereich zurück. Bei allem, was wir jetzt in Gang setzen, müssen wir darauf achten, dass wir der größten Herausforderung, die unser Land seit seiner Gründung zu bewältigen hat, so begegnen, dass unsere Kinder und Kinderkinder die Lasten tragen können.

Das gilt auch für den Bereich der Finanzen. Es ist klar: Bei allem, was wir jetzt zusätzlich ausgeben, kommen wir an einen Punkt, an dem wir noch genauer, noch zielgerichteter überlegen müssen, wofür wir Geld ausgeben, und im Umkehrschluss natürlich, wofür wir es nicht mehr ausgeben. Wir stehen am Scheideweg, entweder die Vergangenheit zu zementieren oder unser Land modern und damit zukunftsfit aufzustellen.

Deshalb ist es wichtig, in Zukunftstechnologien wie den grünen Wasserstoff zu investieren. Ich betone hier ausdrücklich das Wort „grün“, nicht weil meine Partei so heißt, sondern weil nur dann wirklich eine Zukunftstechnologie etabliert wird. Wenn wir grauen Wasserstoff fördern, Wasserstoff aus Kohle, haben wir nichts gewonnen.

Wir müssen unsere Infrastruktur digitaler machen, unsere Verkehre CO<sub>2</sub>-freier, unsere Wirtschaftsweise ressourcenschonender und rückstandsfrei.



Es gilt, in allen Wirtschaftsbereichen umzusteuern: mehr Ökolandbau, mehr Wertschätzung für Lebensmittel, mehr regionale Wirtschaftskreisläufe statt Abhängigkeit von internationalen Lieferketten.

Wir brauchen auch Instrumente, die diese Wirtschaftsweise fördern. Wir brauchen zum Beispiel Klimazuschüsse und Nachhaltigkeitsboni, um unsere kleinteilige Wirtschaft angemessen durch die aktuellen Herausforderungen, die Coronakrise und die Klimakrise, zu führen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit kommen wir zum letzten Redner in der Aussprache zur Regierungserklärung. Herr Borgwardt hat das Wort für die Fraktion der CDU,

(Zuruf)

nachdem der Tisch gesäubert sein wird. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich ein bisschen Zeit habe, gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen, liebe Kollegen.

Also, manches, habe ich gedacht, ist in der Krise anders als sonst. Die eine Oppositionsfraktion kenne ich ja noch nicht so lange. Die andere Oppositionsfraktion, die der Herr Lippmann repräsentiert, kenne ich zumindest seit 2002 direkt als Abgeordneter. Das sind, wenn ich jetzt mal rechne, etwas mehr als 18 Jahre.

Seit 18 Jahren, ob es um Trockenheit ging oder ob es jetzt um Corona geht, sehe ich immer dieselben Instrumente, mit denen man etwas ändern möchte. Das hat sich nicht geändert. Vermögensabgabe, all die Dinge. Ich will einfach mal sagen: Daran kann man ja glauben.

(Zuruf)

Aber jetzt fragen wir mal: Was haben diese ständigen Monstranzen denn tatsächlich gebracht? - Wenn ich LINKER wäre - AfDler stelle ich mir gar nicht vor -, würde ich schizophren werden.

(Zuruf)

Sie postulieren permanent diese Vorschläge, und offensichtlich verstehen die Wähler sie nicht, oder es sind die falschen Wähler, weil wir es grundsätzlich nicht erlebt haben, dass das bei der Wählerschaft bzw. bei der Mehrheit der Bürger durchdringt.

(Zuruf)

- Na klar, da sind die Wähler falsch. Das ist aber eine schwierige Diskussion, Herr Lippmann. 76 % Zustimmung für den Ministerpräsidenten, und ich sage Ihnen mal, woher das kommt.

Das kommt - da bin ich jetzt ehrlich, und das freut möglicherweise auch meine Koalitionspartner - nicht allein durch seine Persönlichkeit oder weil Herr Dr. Haseloff in der CDU ist, sondern daher, dass wir in dieser Landesregierung einen - ich sage mal - gesunden Mix haben. Die Hälfte ist CDU, die anderen haben ein Achtel bzw. ein Viertel. Die Menschen wollen nämlich nicht, dass eine ideologische Seite überwiegt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, Conny, aber bei 5 % stehen bleiben ist auch schwierig.

(Heiterkeit - Zuruf)

- Ja, da können wir uns einpegeln. - Aber mal ganz locker, liebe Kollegen. Ich will einfach sagen: Geht doch mal von den alten Mustern weg. Ich persönlich glaube, dass wir all die Dinge mit sehr großer Verantwortung und mit Augenmaß gemacht haben; sonst hätten wir nicht diese breite Zustimmung und Akzeptanz.

Alles andere kann gern bewiesen werden, wenn die Mehrheitsverhältnisse sich einmal ändern. Aber ich glaube nicht, dass das bei der nächsten Wahl passiert. Wir können ja daran arbeiten, und dann schauen wir mal. Möglicherweise liegt das an den Instrumenten, die Sie permanent als etwas präsentieren, was uns nach vorne bringt. - Meine Damen und Herren, so viel als Vorbemerkung.

Seit Mitte Mai zeigen Lageberichte, dass trotz der landesweit durchgeführten Lockerungen die Zahl der täglichen Neuinfektionen in Sachsen-Anhalt gering ist. Infektionsketten sind daher gut nachvollziehbar, und genügend freie Intensivbetten können derzeit vorgehalten werden. Darum begrüßen wir den von der Landesregierung vorgelegten und vom Ministerpräsidenten angesprochenen Sachsen-Anhalt-Plan ausdrücklich, der sich ja maßgeblich in der sechsten Eindämmungsverordnung wiederfindet.

Bereits in der Landtagssitzung im Mai habe ich deutlich gemacht, dass wir mit der Coronakrise die größte politische und gesellschaftliche Herausforderung der Nachkriegsgeschichte durchleben. Weltweit wurden und werden wir auf eine gewaltige Bewährungsprobe gestellt. Dabei ging und geht es nicht um weniger als um das Leben und die Gesundheit der Menschen.

Hunderttausende Menschen sind an dem Virus erkrankt oder gar gestorben. Und ein endgültiges Ende der Pandemie ist auch heute leider noch nicht in Sicht. Die Eindämmung der Virusver-

breitung und das Durchbrechen von Infektionsketten dauern weiter an. Gesundheitsexperten und Virologen gehen davon aus, dass wir noch lange mit diesem Virus leben müssen.

So drastisch die Maßnahmen auch gewesen sind, die die Landesregierung in den vergangenen Wochen veranlasste, sie waren aus der Sicht der CDU-Fraktion richtig und notwendig. Sie haben geholfen, die Fallzahlen der Infizierten und Toten in Sachsen-Anhalt so gering zu halten.

Das ist ein Verdienst der Bundes- und der Landesregierung, vor allem aber der Menschen - meine Vorredner gingen darauf schon ein -, die sich bisher an die Regelungen und die Pandemie-Verordnung gehalten haben.

Dafür gilt der Dank meiner Fraktion allen Beteiligten; auch das habe ich wiederholt deutlich gemacht. Die Folgen für die Wirtschaft werden voraussichtlich erst in den kommenden Monaten sichtbar werden.

Meine Damen und Herren! Stets haben wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit unseren Regierungsmitgliedern die Veränderungen der einzelnen Verordnungen intensiv in den Fraktionsveranstaltungen diskutiert. Dabei waren wir logischerweise auch nicht immer einer Meinung. Dennoch war es ein äußerst konstruktiver Prozess, der jeweils in weiteren Lockerungsmaßnahmen endete.

Diesen Prozess der letzten Wochen möchte ich kurz Revue passieren lassen. Mit der vierten Verordnung haben sich die Infektionszahlen in unserem Land auf einem konstanten Niveau gehalten. Warum hat die CDU-Fraktion die Landesregierung um eine entsprechende Reaktion gebeten? - Am Dienstag, den 28. April 2020 haben wir in der CDU-Fraktion einen Beschluss mit elf konkreten Punkten zur schrittweisen Öffnung der vierten Verordnung gefasst.

Wir haben vor allem die genehmigte Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> kritisiert. Wir waren immer der Ansicht, dass viele Einzelhändler ihre Verkaufsfläche problemlos verkleinern könnten. Zudem hat meine Fraktion immer eine Begrenzung von Besucherzahlen favorisiert. So hätte eine Ungleichbehandlung von Autohäusern und Baumärkten gegenüber anderen Geschäften vermieden werden können. Darum haben wir offensiv dafür geworben, dass jedes Geschäft unabhängig von seiner Größe öffnen darf, sofern Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Wir haben um klare Regeln für die Öffnung von Schwimmbädern und Autokinos gebeten, damit die Kommunen eine gewisse Planungssicherheit haben. Ebenso haben wir uns als Fraktion sehr frühzeitig für die Öffnung der Gastronomie starkgemacht. Ich muss dazu sagen: Ich bin ausdrück-

lich auch dem Kollegen Willingmann dankbar, weil wir uns darüber mehr als einig waren.

Zudem haben wir uns für eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern eingesetzt. Auch an dieser Stelle hat die Coronakrise ihre Spuren hinterlassen.

Des Weiteren haben wir uns für eine Maskenpflicht erst ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ausgesprochen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir als Koalition sehr intensiv dabei geblieben sind, dass wir das verändert haben.

Für die CDU-Fraktion stand und steht zu diesem Zeitpunkt der Schutz der Gesundheit der Menschen an erster Stelle. Um jedoch die Herausforderung zu bewältigen und die Folgen der Pandemie zu minimieren, war die Wiederherstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unerlässlich. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass in der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2020 die Mehrheit unserer formulierten Lockerungen in der fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen worden sind.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben sich mit großer Disziplin an die einschneidenden Einschränkungen gehalten. Dass Sachsen-Anhalt verhältnismäßig wenige Infizierungen hat, ist das Ergebnis dieser Umsicht. Aus diesem Grund war es richtig und wichtig, dass die Landesregierung versucht hat, Schritt für Schritt einen Teil des öffentlichen Lebens wieder in Gang zu setzen.

Stets haben wir den mutigen Weg unseres Ministerpräsidenten gegenüber seinen Kollegen begrüßt. Wir alle entsinnen uns noch, dass wir die Kritik in allen Medien hatten, als wir die Regelung von zwei auf fünf hatten; und einen Tag später der Kollege aus Bayern, der zehnmal so hohe Infektionszahlen hatte wie wir, noch einen draufsetzen musste. So ist das gelegentlich in der Politik, lieber Reiner, manche sind eben gleicher. Wir haben uns davon nicht beirren lassen, und das war auch gut so.

Die Coronapandemie schränkt nicht nur das öffentliche Leben ein, meine Damen und Herren, sondern hat weite Teile der Wirtschaft lahmgelegt. Das ist hier zu Recht kritisiert worden. Besonders betroffen war davon das Gewerbe rund um den Tourismus.

(Zuruf: Ja!)

Darum hat meine Fraktion bereits in der Fraktionssitzung vom 5. Mai 2020 beschlossen, in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den Nachbarländern die Gastronomie und autarke Beherbergungen in Ferienhäusern und Ferienwohnungen spätestens bis zum 18. Mai 2020 wieder zu ermöglichen. Auch hierbei waren die-

selben Beteiligten als Unterstützung dabei; das darf ich ausdrücklich noch einmal sagen.

Unser Ziel war es: Im Rahmen der Einhaltung der bestehenden Kontaktbeschränkungen sollten Restaurants, Gaststätten, Biergärten, Cafés mindestens im Außenbereich öffnen dürfen.

(Beifall)

Daneben sollten Übernachtungen, bei denen sich Reisende autark versorgen, zeitnah möglich sein.

(Zuruf)

Gastronomie und Tourismus standen vor einer nie gekannten Herausforderung. Sie brauchen eine sichere Alternative. Von der Normalität wird man auch in einigen Monaten noch weit entfernt sein.

Zudem hat meine Fraktion darum gebeten, dass jede wirtschaftliche Betätigung unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzvorschriften zeitnah ermöglicht wird. Sachsen-Anhalt war das letzte Bundesland, das Coronainfektionen meldete, und ist mit das erste gewesen, das Mitte Mai innerhalb eines Tages keine neuen Fälle mehr registriert hat. Bereits zuvor lagen die gemeldeten Infektionszahlen im einstelligen Bereich.

Sachsen-Anhalt war das letzte Bundesland, in dem eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen wurde. Am 10. März 2020 wurden fast zeitgleich vier Fälle bekannt. Seitdem ist die Entwicklung der Infiziertenzahl stabil. Die CDU-Fraktion sah sich dadurch in ihrer Auffassung bestätigt, dass die bereits begonnenen Lockerungen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Infektionszahlen haben.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben zum überwiegenden Teil stets ihr Verhalten zum Schutz der Gesundheit aller angepasst und nehmen die von Covid-19 ausgehenden Gefahren ernst. Darum hat meine Fraktion am 16. Mai 2020 der Staatskanzlei einen weiteren Forderungskatalog zur Verfügung gestellt. Darin enthalten war die Bitte um Öffnung der Fitnessstudios, Lockerungen für sportliche Wettkämpfe im Freien, die Festlegung eines verlässlichen Zeitplans für die Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Horten und einiges mehr.

Folgerichtig - dafür sind wir dankbar - hat sich die Landesregierung in ihrer Sitzung am 19. Mai 2020 auf einen Zeitplan für eine Rückführung der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen verständigt und den sogenannten Sachsen-Anhalt-Plan beschlossen.

Mit der Sechsten Eindämmungsverordnung vom 26. Mai 2020 wurden unter anderem private Feiern mit bis zu 20 Teilnehmern ab dem 28. Mai 2020 wieder möglich gemacht. Zudem sind Fachveranstaltungen, Tagungen, Delegier-

tenversammlungen, Trauungen, Beisetzungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 100 Personen gestattet. Ab 1. Juli 2020 steigt die Teilnehmerzahl auf 250 Personen. Auch Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen wieder öffnen dürfen sowie Schwimmbäder, Sportstudios, Kinos, Theater, Freizeitparks und Volkshochschulen.

Reisen aus touristischem Anlass nach Sachsen-Anhalt sind für Gäste aus Deutschland wieder möglich. Auch Schankwirtschaften wie Kneipen durften seit dem 28. Mai 2020 unter denselben Auflagen, die für Gaststätten gelten, wieder öffnen. Das Besuchsverbot für Krankenhäuser wurde aufgehoben. Tageskliniken der psychiatrischen und geriatrischen Fachgebiete konnten wieder öffnen. Seit dem 2. Juni 2020 sind Kindertageseinrichtungen und Horte wieder geöffnet.

Alles, was ich jetzt gesagt habe, hat mit Verordnungen, mit Schulungen, mit einem hohen Engagement der betroffenen Mitarbeiter zu tun. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass ich das hier so schnell sagen konnte, weil dahinter nämlich eine enorme Leistung und Anstrengung der gesamten Landesregierung und der betreffenden Einrichtungen liegt. Herzlichen Dank dafür, dass sie mitgeholfen haben, ein Stück Normalität zurückzugewinnen.

(Beifall)

Die schwerwiegenden Eingriffe waren notwendig, um sich selbst und vor allem andere zu schützen. Meine Vorredner gingen schon darauf ein. Das wurde stets transparent - das war auch in Sachsen-Anhalt unser Petitum als Koalition - und nachvollziehbar kommuniziert. Diese Krise hat alles vorher Dagewesene in den Schatten gestellt, und wir können nicht seriös sagen, welchen Gesamtschaden die Krise anrichten wird.

Was wir wissen, ist, dass andere Länder wie Italien, Spanien oder die USA mit deutlich schlimmeren Folgen zu kämpfen haben. Auch wenn der von der Bundes- und der Landesregierung gegangene Weg mit zunehmender Zeit immer stärker kritisiert wird, Verschwörungstheorien zunehmen, bin ich davon überzeugt, dass es der richtige Weg war.

(Beifall)

Ich habe es in meiner letzten Rede zu dem Thema im Mai bereits gesagt, aber ich wiederhole es gern: Prävention erhält nicht die verdienten Lobeshymnen, weil der Mensch nicht sieht, was sie verhindert hat. Das ist heute in den unterschiedlichen Redebeiträgen auch wieder sehr deutlich geworden. Ein Blick auf Länder wie Spanien und Italien kann uns aber die Gewissheit geben, dass die Krise Deutschland deutlich schlimmer hätte treffen können.

Im „Spiegel“ vom 30. Mai 2020 war ein Ländervergleich der „Deep Knowledge Group“ zitiert. Die dortigen Datenanalysen hatten das Coronakrisenmanagement von mehr als 100 Staaten gerankt. Als einziges europäisches Land - hört zu! - landete Deutschland noch vor Südkorea, Japan und China unter den Top 10 der Welt - als einziges in Europa.

„Gerade in der Anfangsphase der Pandemie gelang es gut, die vielerorts in Deutschland aufkommenden Fälle zu identifizieren, die Infektionsketten zu verfolgen und so kostbare Zeit zu gewinnen. Bereits Mitte Februar war Deutschland in der Lage, routinemäßig auf das entsprechende Virus zu testen. Das hat es in keinem anderen Land gegeben.“

Virologe Christian Drosten machte in einem „Spiegel“-Interview vom 30. Mai 2020 deutlich, dass auch in Deutschland, wenn nicht so früh hätte getestet werden können, die Zahl der Toten um 50 000 bis 100 000 höher ausgefallen wäre.

Darum auch noch einmal mein aufrichtiger Dank an die Bundes- und die Landesregierung für das besonders schnelle und überlegte Handeln in dieser schweren Zeit.

Unser Ministerpräsident hat im Maipodium bereits betont, dass jeder von uns am Ende der Pandemie klüger sein wird - einige sind vorher schon klüger. Und es würde mit Sicherheit nicht wenige Menschen geben, die im Nachhinein genau wissen, was man vorher hätte besser machen können. Das haben wir heute wieder gehört. Das ist so, ändert aber nichts an unserer Grundausage.

Damit hat es unser Ministerpräsident bereits beim vergangenen Mal auf den Punkt gebracht: Das Coronavirus hat sich rasend schnell auf der ganzen Welt verbreitet und führte 100 000-fach zu schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen. Daher mussten Maßnahmen ergriffen werden, die sich drastisch auf das Leben aller auswirken würden.

Wirtschaft und Gesellschaft haben in den vergangenen Wochen bewiesen, dass sie die Vorgaben der Bundesregierung und der Landesregierungen einhalten. Deswegen ist die stufenweise Wiederherstellung der Normalität der richtige Weg. Dabei müssen die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden. Das Coronavirus hat sich bundesweit unterschiedlich ausgebreitet. Ballungsgebiete sind stärker betroffen als der ländliche Raum - das ist eine Binsenweisheit.

Mittlerweile haben laut aktuellen Presseberichten Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Coronainfektionen gemeldet. Bei insge-

samt elf Bundesländern, darunter auch Sachsen-Anhalt, liegt die Zahl der Infektionen glücklicherweise im einstelligen Bereich.

Was die Zukunft bringt, ist ungewiss. Auch wenn wir das Virus mittlerweile weitestgehend im Griff haben, werden wir noch lange mit den Auswirkungen leben müssen. Wir hoffen, dass die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, auch einer zweiten Welle wirksam standhalten. Eines ist auch klar: Die Übung, die wir notgedrungen durchmachen müssen, hat auch Spuren hinterlassen, und zwar positive. Ich glaube, dass bestimmte Anfangsschwierigkeiten nicht mehr zu erwarten sind, wenn eine zweite Welle käme.

Um wieder in den Alltag zurückzukehren, ist es wichtig, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Viele Menschen wurden in Kurzarbeit versetzt; heute ist schon darauf eingegangen worden. Die Zahl der Arbeitslosen stieg an, Unternehmen hatten mit Auftragseinbrüchen zu kämpfen. Hier muss der Staat einspringen, und die CDU-Fraktion ist voll dafür. Das haben wir auch immer unterstützt. Auch das ging schnell und umfangreich.

Mit dem Soforthilfeprogramm „Sachsen-Anhalts Zukunft“ haben Soloselbstständige, Kleinunternehmer und die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie Betroffenen Zuschüsse im Gesamtvolumen von 280 Millionen € erhalten. Zudem haben wir mehr als 1 000 Künstler von der 400-€-Soforthilfe profitieren lassen. Weitere Hilfen mit der Zahlung von bis zu 1 000 € - das war übrigens ein fraktionsübergreifendes Anliegen, Herr Gebhardt - - Wenn ich mich richtig daran entsinne, Herr Kollege Gebhardt. - Er hört das nicht.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

1 000 € für die Künstler. Ein fraktionsübergreifendes Angebot haben wir auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Ja, ja. Das geht aber nur, wenn die anderen das auch machen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

- Alles klar.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Ja, ja, die Schweizer. - Gut. Der Bund hat zudem kürzlich

(Zuruf)

ein weiteres 130-Milliarden-€-Paket beschlossen. Eigentlich sind es nur 120 Milliarden €, denn 10 Milliarden € haben ja die Länder zu liefern. Beispielsweise wurde die Mehrwertsteuer befristet bis zum 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % reduziert, was übrigens enorme Probleme beim

Umstellen der Kassen bringt. Darüber wollen wir gar nicht länger reden.

(Zustimmung - Zuruf)

Wir werden einmal schauen, wie das läuft. Das sind ein paar Punkte, denen wir durchaus auch kritisch gegenüber stehen.

(Zuruf)

Ich sage das hier auch: Wir haben nichts gegen pauschale Gaben, beispielsweise für bestimmte Gruppen, die das sozial wirklich nötig haben, aber ich weiß nicht, ob wir die tatsächlich erreichen.

Über die, die gar keine Einbußen hatten, weil sie gar nicht arbeiten, kann man sich gerne unterhalten. Herr Kollege Lippmann; dazu haben wir auch unterschiedliche Auffassungen.

Diejenigen, denen das tatsächlich zusteht, weil sie nicht arbeiten konnten, sollten das bekommen.

Aber darüber, dass das der große Teil, der aus den unterschiedlichen Gründen gar nicht arbeitet, nun auch bekommt, kann man sich gerne unterhalten.

So gibt es da mehrere Dinge, über die ich jetzt einmal ein bisschen schneller drübergehen will.

Die Einkommensteuer ist das Nächste. Das ist eine Steuer, und demzufolge wird sie auch Nacharbeit und eine Analyse erfordern. Schauen wir mal, was das an Manpower alles bindet. Das sind ohne Frage alle Dinge, die die Länder zu goutieren haben.

Wie Sie wissen, begrüßen wir das Konjunkturpaket des Bundes außerordentlich; denn dass die Übernahme der KdU-Leistungen von 50 % auf 75 % erhöht wird, entlastet insbesondere nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die kommunalen Haushalte. Dass die Ausfälle bei der Gewerbesteuer mit insgesamt 12 Milliarden € bundesweit je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern übernommen werden, ist auch ein indirektes Konjunkturprogramm für die Kommunen.

Die Unternehmen erhalten für die Steuerjahre 2020 und 2021 befristet verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter wie beispielsweise Maschinen usw. Wir glauben, dass das ein geeignetes Mittel sein kann, um die Investitionstätigkeit zu beleben. Die Verbesserung der Liquidität durch eine beschleunigte steuerliche Abschreibung dürfte vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, was vor allem für die Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt spricht.

Dass die bis 2025 geplanten Investitionen in künstliche Intelligenz von 3 Milliarden € auf 5 Milliarden € erhöht werden, begrüßen wir ausdrücklich.

Für den Bau von mindestens zwei Quantencomputern durch geeignete Konsortien stellt der Bund die nötigen Mittel bereit.

Zum Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025 soll die neue Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft mit zusätzlich 5 Milliarden € ausgestattet werden.

Um im Bereich der Kitas, Kindergärten und Krippen den Kapazitätsausbau sowie die weiteren Um- und Neubauten zu fördern, wird zusätzlich 1 Milliarde € für die Ausbaumaßnahmen bereitgestellt.

Ich führe das nicht deswegen etwas ausführlicher aus, weil ich mehr Zeit habe, sondern weil die Bürger das vielleicht einmal nachlesen wollen, damit sie alle wissen, was für gute Sachen wir hier machen,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Kollegin Lüddemann, und ohne dass wir das durch eine Brille sehen.

Insgesamt wird dieses Konjunkturprogramm viel Geld kosten; das ist klar. Der Landeshaushalt wird mit einem dreistelligen Millionenbetrag belastet. Aber die Kommunen - das ist für uns auch sehr erfreulich - werden in diesem und im nächsten Jahr finanziell entlastet.

Über die konkrete Umsetzung des Konjunkturprogramms wird, wenn ich richtig orientiert bin, der Finanzausschuss in seiner morgigen Sitzung aktuell reden.

Problematisch ist allerdings, dass an vielen Stellen des Bundesprogramms noch nicht ersichtlich ist, in welcher Höhe zusätzlich eine Kofinanzierung durch das Land vom Bund erwartet wird. Zudem können die Effekte einzelner Maßnahmen durchaus kritisch hinterfragt werden. Dazu habe ich vorhin einiges gesagt.

Wie sieht es im Land Sachsen-Anhalt aus? - Wir können uns entsinnen -- Wappnen Sie sich schon, Herr Raue? - Aha. Es dauert noch ein bisschen. Sie können sich ruhig hinsetzen. Es dauert noch ein bisschen. Ich habe noch 17 Minuten.

(Unruhe)

Die brauche ich nicht ganz, aber das ist völlig klar.

Also: Wie sieht es denn im Land Sachsen-Anhalt aus? - Wir haben immer das Unken gehört: Die zerstrittene Koalition. Die wissen gar nicht, wie sie das schaffen sollen. Das wird ewig dauern. Die Investitionsbank - ist sie halb da, ist sie halb nicht da?

Jetzt wollen wir mal gucken, was die alles bewegt haben - das muss man mal sagen -: Bis

Ende Mai - das ist die letzte Zahl, die mir vorliegt - sind 47 200 Anträge auf Soforthilfe bei der Investitionsbank gestellt worden - 47 200! Etwa 6 900 - wir gehen davon aus: nicht mutwillig - sind doppelt eingereichte Anträge. Die wurden aussortiert. Mehr als 36 000 Anträge wurden bereits bewilligt. Soloselbstständige und kleine Unternehmen haben durch diese Programme Zuschüsse in Höhe von 283 Millionen € erhalten. Davon waren 234 Millionen € Bundes- und 49 Millionen € Landesmittel. Im Durchschnitt betrug der Zuschuss also ca. 7 800 €.

Bei den insgesamt 439 Betrugsversuchen hat sich der Verdacht bei 255 Fällen erhärtet. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Alle Anträge, die ich genannt habe, sind bereits abgearbeitet. Das war ein enormer Aufwand, meine Damen und Herren, für den ich hier ausdrücklich der Landesregierung, dem Finanzministerium, aber insbesondere den Mitarbeitern der Investitionsbank unseren aufrichtigen Dank übermitteln möchte.

(Beifall)

Trotz all der Aufregung aufgrund der einschneidenden Maßnahmen, trotz der zahlreichen Demonstrationen gegen das Agieren der Landes- und der Bundesregierung sowie der Darstellungen einzelner Verschwörungstheoretiker in den sozialen Medien zeigt die aktuelle Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des MDR, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung mit dem Agieren der Landesregierung mehr als zufrieden ist. Die regierungstragenden Fraktionen haben gegenüber den Werten aus dem Jahr 2016 um 10 % zugelegt - die CDU natürlich am meisten - das ist klar -, aber das entspricht ja auch unserem Anteil innerhalb der Landesregierung. Wenn es darauf ankommt, vor allem in Krisenzeiten, vertrauen die Bürgerinnen und Bürger eben der politischen Mitte, meine Damen und Herren. Das ist eine Lehre, und das ist für uns auch Anspruch, weiter zum Wohle der Bürger von Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Ob eine zweite Welle kommt, darüber streiten selbst die Experten. Ich wage keine Prognose abzugeben. Zum einen setze ich aber weiterhin auf die Umsicht und Disziplin unserer Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Zum anderen bin ich fest davon überzeugt, dass wir in den vergangenen Monaten vieles gelernt haben und somit gezielter und effektiver auf einen neuen Ausbruch reagieren können; denn - damit spreche ich alle in diesem Hohen Hause an - auf einen weiteren Lockdown kann ich, können wir, kann die CDU-Fraktion, kann das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt getrost verzichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Borgwardt - -

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ja, ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Alles gut. Wir haben Zeit. Sie sagten es bereits.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Okay. - Als Erste hat Eva von Angern von der Fraktion DIE LINKE eine Frage. Möchten Sie die beantworten? - Dann ist sie möglicherweise jetzt zu stellen.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Klar.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Fraktionsvorsitzender, ich kann Ihnen erst einmal eine Sorge nehmen: Wir als LINKE sind nicht schizophren, und bezogen auf mich kann ich sagen, ich höre keine Stimmen, und ich bin auch nicht antriebs- oder gar freudlos. Dass Sie das auch nicht sind, konnten wir eben erleben, da Sie sich in Ihrer sehr eigenen Art über Ihre vermeintlichen Erfolge - darüber kann man noch diskutieren - gefreut und sich gefeiert haben. Sei es drum. Es sei Ihnen gegönnt.

Ich habe Ihrer Rede sehr sorgsam gelauscht, auch der Prioritätensetzung innerhalb Ihrer Rede. Ich möchte bewusst den Fokus in eine andere Richtung lenken; denn das kam mir tatsächlich zu kurz, und dazu habe ich Fragen an Sie als Mitglied der CDU-Fraktion.

Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass auch Sie die soziale Spaltung unserer Gesellschaft wahrnehmen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie wahrgenommen haben, dass sich diese Spaltung im Zuge der Coronapandemie gerade bezüglich der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie Familien, die von Armut betroffen sind, noch einmal verstetigt hat. Daher frage ich Sie als CDU-Fraktionsvorsitzenden ganz konkret: Was tun Sie, was tut die CDU-Fraktion, um dieser sozialen Spaltung Einhalt zu gebieten und sie möglichst auch zu überwinden?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke. - Als Erstes komme ich noch einmal auf die Vorbemerkung zurück. Es kann ja nachge-

lesen werden. Ich habe gesagt, wenn ich in Ihrer Fraktion wäre, würde ich möglicherweise schizophoren werden. Ich habe nicht gesagt, dass Sie schizophoren seien. So viel gehört zur Wahrheit dazu. Ich könnte das lang und breit ausführen, aber ich lasse es.

Ich glaube, dass wir sehr deutlich gemacht haben - ich reklamiere das auch ausdrücklich für mich -, dass ich ein sehr hohes Verständnis für sozial Benachteiligte habe. Ich glaube, das ist auch für jeden, der mich persönlich kennt, nachvollziehbar. Ich habe kein Problem damit, dass wir diesen Personenkreis besonders nachhaltig unterstützen, sondern ich habe ein Problem damit, dass Synergieeffekte von welchen genutzt werden, wo möglicherweise die Zielverortung falsch ist.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Wenn man jetzt 300 € für jedes Kind gibt, und zwar ohne Frage, dann weiß derjenige, der ehrlich ist und sich intensiv damit beschäftigt hat, dass das Nichtnutzen von Hilfen für Kinder nur mittelbar - wir haben das ja mehrfach diskutiert - damit zu tun hat, dass die Antragstellung möglicherweise - ich rede jetzt einmal von Gutscheinen, Teilhabepaket und Ähnlichem - bürokratisch ist. Aber wer sich mit dem Thema auskennt - ich habe im Kreistag sehr lange Gesundheit und Soziales sowie Jugendhilfe gemacht -, weiß, dass es ausdrücklich mit der Klientel zu tun hat, dass sie bestimmte Dinge gar nicht macht, weil Gutscheine nun mal Gutscheine sind und kein Geld.

Ich fange deswegen bewusst so an, weil ich erstens ein bisschen Zeit habe und weil ich Ihnen zweitens einmal unsere grundsätzliche Haltung erklären will. Wir haben gar nichts dagegen. Wir haben aber etwas gegen Missbrauchseffekte. Wenn ich das undifferenziert mache, dann treffe ich eben auch die, die unabhängig von Corona - denn dann müssen Sie erklären, warum Sie denen das nicht ständig geben - gar keine geminderten Erwerbseinnahmen hatten, weil sie gar nicht erwerbstätig sind. Die fallen genauso darunter, und dann können Sie einmal den Personenkreis fragen, der - aufgrund welcher Gesetze und Pandemieverordnung auch immer - nicht arbeiten durfte und daran gehindert war und der denjenigen, der ohnehin nicht erwerbstätig ist, jeden Tag an der Tankstelle gesehen hat. Das ist das Problem, das wir damit haben.

Ansonsten haben wir, wenn das eine klare Diskussion ist, liebe Frau von Angern, gar kein Problem damit, dass wir die sozial Schwachen selbstverständlich unterstützen.

Noch ein Satz zu den immer wieder bemühten Vermögensabgaben und Sonstigem. Jeder weiß, dass man das hier im Landtag von Sachsen-Anhalt und auch in allen Landtagen der Bundes-

republik Deutschland vortragen kann. Der Landtag kann - ebenso wenig wie alle anderen 15 Bundesländer - keine Steuergesetzgebung in dieser Frage machen. Wir können höchstens versuchen, das im Bund zu machen.

Dazu gibt es Verfassungsgerichtsurteile, die auch Sie kennen. Meines Wissens gab es diese eine Sonderabgabe schon einmal. Dann müssen Sie das einreichen, und dann werden wir sehen, inwiefern es gerichtsfest ist - denn dass das beklagt werden wird, ist für mich sicher - und wie es dann ausgeht.

Eines ist auf jeden Fall klar: Auch wir stehen nicht per se gegen besondere Leistungen in finanzieller Form und gegen Maßnahmen. Die Höhe wissen wir noch gar nicht. Per se lehnen wir die gar nicht ab. Aber eines ist auch klar: Ich muss dabei auch beantworten, wer die in Zukunft finanziert, wenn wir von unserer Verabredung abweichen. Deswegen ist das von der Kollegin Pähle eben auch nett vorgetragen worden. Aber jeder weiß, dass das in unserem Koalitionsvertrag steht. Nicht nur unsere lieben Koalitionspartner gucken sehr genau darauf. Klammer auf: Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Klammer zu. Da guckt die CDU sehr genau drauf, was wir da festgelegt haben; so einfach ist manchmal das Leben. Da lesen Sie schon manchmal die intelligenzstrapazierende Formulierung, dass eine Stabilität auch Erhöhung einschließt. Aber mehr will ich dazu heute nicht sagen, weil das nicht das Thema ist.

Aber genau so ist das da auch. Wir haben vereinbart, dass wir in dieser Wahlperiode keine neuen Schulden machen. Das ist vereinbart worden und das wissen auch unsere Koalitionspartner. Trotzdem wissen wir, dass wir besondere Herausforderungen zu meistern haben. Nun schauen wir mal. Möglicherweise laufen wir auf einen weiteren Nachtrag zu. Da werden Sie dann noch unser Verhalten sehen. Wir sind jedenfalls für Gespräche in der Frage offen, wenn wir unserem Land damit nachhaltig helfen können.

Ich habe es etwas breiter ausgeführt, aber ich wollte einmal das grundsätzliche Verständnis dafür erreichen, wie wir „sozial“ definieren.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt gibt es für Herrn Raue noch die Möglichkeit einer Intervention.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Herr Borgwardt, ich muss Ihnen trotzdem ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Es ist ja immer diese Lobhudelei auf die Arbeit der Regierung. Zum Teil ist es heute schon angeklungen: Wir haben auf der einen Seite offensichtlich relativ viel Glück gehabt, dass das Virus möglicher-

weise gar nicht so gefährlich ist wie ursprünglich einmal gedacht. Auf der anderen Seite haben wir natürlich eine sehr fügsame Gesellschaft, die sofort reagiert hat und die Maßnahmen, die in anderen Ländern schon umgesetzt waren - beispielsweise in China - und die dann auch bei uns angemahnt wurden, dann auch ziemlich schnell beherzigt hat.

Aber der Vorbereitungsstand, also diese Pandemievorbereitung, die sattelfest hätte sein müssen, war überhaupt nicht sattelfest. Das beginnt schon am 17. März mit der Eindämmungsverordnung. Da frage ich mich heute noch: Wenn dieses Virus so aggressiv gewesen wäre, wie es das zum Glück nicht ist, hätte sie erstens eher kommen müssen. Das wäre eine Verpflichtung gewesen.

Das Zweite ist: Wäre sie früher gekommen, hätte man auch nicht alles herunterfahren müssen. Das ist aus heutiger Sicht für mich natürlich leicht zu sagen. Das können Sie auch gern zurückspeiegeln. Aber es wäre Ihre Aufgabe gewesen, das vorab so zu organisieren, dass der große wirtschaftliche Kollateralschaden, der jetzt entstanden ist, möglichst vermieden wird.

Das beginnt in der Eindämmungsverordnung schon mit dem Spuckschutz, wie ich dies immer nenne. Das sind diese Plexiglasplatten.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, noch zehn Sekunden.

**Alexander Raue (AfD):**

Ja. - Diese Plexiglasplatten, die es überall gibt, sind überhaupt nicht gefordert worden. Ein Mundschutz oder dergleichen in Straßenbahnen, also im öffentlichen Nahverkehr, und beim Einkaufen ist überhaupt nicht gefordert worden. Wäre das eher gekommen, dann hätte uns das den gesamten Lockdown ersparen können.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, stopp! Lassen Sie jetzt Herrn Borgwardt antworten. - Wenn Sie wollen, Herr Borgwardt.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte das tun. - In Ihren Wortbeiträgen ist ja eine gewisse Stringenz erkennbar. Ich glaube, fast dasselbe haben Sie mich schon beim letzten Mal gefragt, warum man das nicht eher gemacht hat und sonst was. Ich kann Ihnen leider nur wieder dasselbe sagen: Offensichtlich in keinem Land der Erde hat man die Zeitketten, die Sie hier nennen, in der prognostischen Anschaffung beherzigt.

(Zuruf: In Taiwan!)

- Auch da war es anders; das wissen auch Sie.

Ich will aber noch einmal auf Folgendes zurückkommen: Herr Raue, wir tragen Verantwortung. Das reklamieren wir für uns wie jede Landesregierung auch. Ihr Fraktionsvorsitzender hat vorhin mit Recht beklagt, dass man da so wenig machen kann. Das ist so; das wissen alle. Wie soll es aber anders sein? Hätten diejenigen, die hier politische Verantwortung tragen, diese Verantwortung nicht wahrgenommen, was hätten Sie denn erst dann gesagt?

Ich sage jetzt einmal ganz vorsichtig: Die kritischen Stimmen kamen ja von mehreren Seiten, es gab sie auch in der Koalition. Es war gut so, dass wir insoweit unterschiedliche Auffassungen hatten. Die Lockerungen waren halb getrieben und halb Vernunft. Ich sage das ganz deutlich. Da haben wir einen Prozess gehabt. Ich kann mich noch gut an konstruktive Diskussionen erinnern, auch mit Petra Grimm-Benne, mit unserem Ministerpräsidenten und, und, und. Das ist ja ein Prozess. Aber wir haben dann immer auch verantwortungsbewusst gelockert. Das haben wir gemacht; das können Sie glauben. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass auch das neben der Kommunikation ein Bestandteil war.

Sie haben ja immer mit allem Möglichen dafür gesorgt, dass die Leute etwas anderes glauben sollten. Wir haben dennoch eine breite Akzeptanz erzielt. Es ist nun einmal so, dass diejenigen, die handeln, das, was offensichtlich von der Mehrheit der Bevölkerung auch nachvollzogen wird, dann auch als Erfolg einfahren. So einfach ist das. Insoweit kann ich sehr grobe Fehler der Landesregierung nicht erkennen, selbst dann nicht, wenn Sie mich dies ein drittes Mal fragen.

Ich sage es noch einmal: Ich persönlich glaube, dass wir zu einem frühen Zeitpunkt gelockert haben und dass wir dadurch ein Motor waren, auch als CDU-Fraktion. Ich mache gar kein Hehl daraus: Wir hätten das auch gerne schon am Himmelfahrtstag gehabt. Wir wussten genau, dass das eine halbe Sache wird. Aber ich habe auch Verständnis dafür: Wenn ich entscheiden müsste, hätte möglicherweise auch ich so entschieden - das gehört zur Wahrheit dazu -, vor allem deshalb, weil man ja auch bestimmte Dinge kennt, die damit verbunden sind.

Aber wie gesagt; ich sage es noch einmal: Ich glaube, im Großen und Ganzen ist hier verantwortungsbewusst und sachgerecht gelockert und jeweils entschieden worden.

(Beifall)



**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Deswegen schließen wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Wir fahren jetzt in der von uns vorgesehenen Tagesordnung fort.

Danach rufe ich jetzt auf den

**Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 07.05.2020)

Eine Ausschussberatung ist nicht erfolgt. Deswegen entfällt auch eine diesbezügliche Berichtserstattung. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen.

Ich frage als Erstes: Gibt es aus dem Haus bei dieser zweiten Beratung einen Antrag auf Überweisung?

(Zuruf: Ja!)

- Aus der AfD-Fraktion. Überweisung in den Ältestenrat? - Das ist jetzt meine Frage.

**Daniel Roi (AfD):**

Eine Debatte führen wir zwar nicht. Dennoch haben wir erstens einen Redebeitrag angemeldet. Zweitens möchten wir auf den Antrag auf Ausschussüberweisung verweisen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bei mir ist ein angemeldeter Redebeitrag nicht angekommen. Aber da wir flexibel sind, können wir in die Debatte einsteigen. - Ach so, bei mir steht: eventuell Redebedarf.

(Zuruf)

- Alles klar. In Ordnung.

Da mir bisher kein weiterer Redebeitrag angemeldet worden ist, haben Sie, Herr Roi, jetzt das Wort. Da wir in einer Debatte sind, würde ich sagen: drei Minuten.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Davon sehe ich hier nichts. Fangen Sie mal an! Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fünf Wochen haben wir hier festgestellt, dass Sie alle von den Altparteien sich beim Thema automatische Diätenerhöhung einig sind. Sie wollen, dass die nächste Erhöhung ganz automatisch kommt, mitten in der Krise, in der viele Bürger finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Wir haben ja gerade mehrere Stunden lang über die Folgen der Coronakrise gesprochen. Sie bleiben offensichtlich trotzdem bei Ihrer Haltung. Die AfD lehnt die automatische Diätenerhöhung nach wie vor ab.

Mit Ihren neunmalklugen Fragen in der letzten Debatte im Mai und dem Versuch, mit Nebenkriegsschauplätzen von dieser unverschämten Kassiererposition abzulenken, sind Sie gescheitert.

Sie wollten unseren Gesetzentwurf - das hat der Präsident gerade gesagt - nicht einmal in die Ausschüsse überweisen. Sie wollen also nicht diskutieren. Sie wollen auch nicht, dass die Politik es hinbekommt, in einer solchen Krise ein Zeichen für die Menschen draußen zu setzen, für die wir gewählt worden sind. Sie wollen die automatische Diätenerhöhungen nicht abschaffen. Sie wollen kein transparentes Verfahren, keine Beteiligung der Öffentlichkeit, keine lästigen Debatten und keinen Beschluss hier im Landtag. Sie wollen einfach still und heimlich, dass es so weitergeht und kassieren.

Für die heutige zweite Lesung - dies wurde schon gesagt - ist nicht einmal eine Debatte vereinbart worden. Auf der Tagesordnung ist es ja zu sehen: ohne Debatte. Deshalb ergreife ich jetzt das Wort. Sie dagegen wollen am besten nicht darüber reden. So läuft das ja schon seit Jahren. Das ist die Mentalität, die Sie hier an den Tag legen; das kennen wir. Ich kann nur sagen: Es ist beschämend für dieses Haus, dass darüber nicht debattiert wird.

Ich beantrage hiermit auch die Überweisung in den Rechtsausschuss.

Da wir im Übrigen die Verfassung ändern wollen - Herr Lippmann, da sollten Sie jetzt genau zuhören -, bin ich auch gleich bei Ihnen. Ich will mich Ihnen noch einmal widmen; denn Sie spielen in der ganzen Diskussion um die Diätenerhöhung eine ziemlich verlogene Rolle. Ich muss das einmal so deutlich sagen.

(Beifall)

Sie lügen in einer dreisten Weise der Öffentlichkeit in die Tasche und füllen selbst zugleich bei Ihnen selbst.

Ich will Ihnen auch erklären, was ich damit meine: Sie schreiben auf Ihrer Homepage, es sei aus

formalen Gründen nicht möglich, zu verzichten. Die bestehende Regelung lasse einen Verzicht nicht zu, schreiben Sie. Es wird also weiter ausgezahlt. Die Frage ist: Was unternehmen Sie dagegen?

In der letzten Debatte am 7. Mai sind Sie hier an das Redepult getreten und haben Folgendes gesagt. Ich zitiere Sie jetzt, damit Sie nicht wieder sagen, ich erzähle etwas Falsches. Es ging darum, dass die LINKEN ihren Gesetzentwurf zurückgezogen haben, der schön in der Presse veröffentlicht worden war. Ich zitiere jetzt insoweit Herrn Lippmann:

„Wir haben das nicht getan,“

- also die Zurückziehung -

„weil wir auf einmal kassieren wollten, sondern weil festzustellen war, dass wir die Verfassung hätten ändern müssen.“

Das hätten Sie“

- also wir von der AfD -

„für Ihren Gesetzentwurf jetzt auch feststellen müssen.“

Herr Lippmann, das zeigt gleich zwei Dinge: Erstens. Sie waren nicht fähig und nicht in der Lage, Ihre parlamentarische Initiative, als Sie sie eingereicht hatten, formal so zu gestalten, dass der Gesetzentwurf juristisch umzusetzen war.

(Beifall)

Sie haben schlicht vergessen, den Passus in der Verfassung zu ändern. Das haben Sie damit ja auch zugegeben. Und das nutzen Sie jetzt als Schutzbehauptung. Das ist aus meiner Sicht nur vorgeschoben und ziemlich dreist.

Ein Hinweis an Sie: Eine Überprüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - die haben wir nämlich erbeten - hätte Sie da erhellen können. Das kostet auch nichts, Herr Lippmann. Ihr parlamentarischer Geschäftsführer Herr Gebhardt ist ja schon länger in diesem Haus. Er bekommt ab 1. April aufgrund Ihres eigenen Antrags über das Abgeordnetengesetz 60 % mehr. Auch da kann man erwarten, dass man so etwas weiß.

Ich weiß, dass Sie das alles nicht gerne hören. Deswegen haben Sie sich beim letzten Mal ja auch so aufgeregt. Aber diese Änderung zum 1. April haben Sie mit unterschrieben.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will, betrifft das, was Sie hier gesagt haben. Dieses Zitat zeigt, dass Sie die Öffentlichkeit dreist getäuscht haben und offensichtlich nicht einmal in der Lage sind, die Beratungsgegenstände, die wir hier behandeln und zu denen Sie hier am

Redepult sprechen, zu lesen. Ich habe noch ein Exemplar für Sie dabei. Das kann ich Ihnen gerne überreichen. Wir als AfD-Fraktion beantragen nämlich die Änderung der Landesverfassung. Das heißt, Sie haben noch nicht einmal auf die erste Seite unseres Gesetzentwurfs geguckt, als Sie beim letzten Mal gesagt haben, dass wir dazu nicht in der Lage seien.

(Beifall)

Ich muss sagen: Das ist schon ziemlich dreist.

Sie haben sich durch die eben von mir angesprochene Änderung in Ihrem Reformpaket zur Parlamentsreform über das Abgeordnetengesetz auch eine Diätenerhöhung als Fraktionsvorsitzender beschert, nämlich um 100 %. Sie bekommen also ab 1. Juli 14 000 € und sind nicht einmal in der Lage, Anträge bzw. Gesetzentwürfe zu lesen. Für einen LINKEN, der sich für die kleinen Leute einsetzen will, ist das auch sehr interessant.

(Beifall)

Ich muss wirklich sagen: DIE LINKE als Oppositionsfraktion, die ja wirklich - - Ihr Bundestagsabgeordneter Korte schreibt jede Woche auf seiner Facebook-Seite, dass er gegen Diätenerhöhungen ist. Er sollte sich einmal mit Ihnen in Verbindung setzen und schauen, was Sie hier machen. Denn Sie haben Ihren Gesetzentwurf zurückgezogen und unternehmen nichts. Sie schreiben dann auf Ihre Seite, das sei alles nicht möglich.

Mein letzter Punkt - ich habe noch zehn Sekunden -: Stimmen Sie doch wenigstens einer Ausschussüberweisung zu. Dann diskutieren wir darüber und Sie können Ihre Meinung noch einmal überdenken. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Im Ältestenrat war keine Debatte vereinbart worden. Seitens Ihrer Fraktion gab es keinen Antrag dazu, eine Debatte zu führen. Man kann sich das aber noch einmal überlegen und sagen: Ich will trotzdem etwas dazu sagen. Nur: Eine Fraktion kann von sich aus nicht festlegen, wie lange sie redet. Ich habe Ihnen jetzt die fünf Minuten gegönnt, weil Sie offensichtlich irriterweise der Meinung waren, dass Sie selbst Ihre Redezeit festlegen können. Das können Sie natürlich nicht. Ich habe Ihnen eine Redezeit von drei Minuten angeboten. Ich will, dass darüber Klarheit herrscht, bitte auch in der AfD-Fraktion. Wenn ein Redner einer Fraktion hier nach vorne kommt, kann er nicht selbst darüber entscheiden, wie lange er redet.

Herr Erben, Sie haben eine Frage zu dem Redebeitrag. - Herr Roi, wollen Sie die Frage von Herrn Erben beantworten?

**Daniel Roi (AfD):**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, offensichtlich. Dann kann er seine Frage jetzt stellen. - Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Herr Roi, keine Angst, ich stelle Ihnen heute nicht wieder Fragen, die Sie nicht beantworten können. Das haben wir schon das letzte Mal zum selben Thema geübt.

Sie haben in der sich selbst genehmigten Redezeit von fünf Minuten, wenn ich richtig gezählt habe, fünf, vielleicht sechs Mal den Begriff „Altparteien“ verwendet.

**Daniel Roi (AfD):**

Das glaube ich nicht.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich möchte Sie an dieser Stelle gerne fragen: Wie alt muss denn eine Partei sein, damit sie als solche bezeichnet werden kann? - Die SPD ist es ja dann mit Sicherheit. Wir sind nun einmal die älteste Partei. Aber wann ist man denn alt genug, um Altpartei zu sein?

(Zuruf - Heiterkeit)

**Daniel Roi (AfD):**

Erst einmal: Ich habe nur in meinem zweiten Satz das Wort „Altparteien“ verwendet. Das bezieht sich nicht auf die Zeit, wie lange eine Partei da sein muss, sondern mit „Altpartei“ ist das alte Modell gemeint, das Sie über Jahrzehnte hinweg ohne Opposition installiert haben. Die Oppositionspartei DIE LINKE, die selbst eine Zeitung mit den Namen „Opposition“ vertreibt, ist keine. Das habe ich gerade dargelegt. Aus diesem Grund habe ich von einem Altparteienkartell gesprochen. Es gibt nur noch eine Oppositionsfraktion, die dem etwas entgegengesetzt, und das ist die AfD. So ist das zu verstehen.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Eine kurze Nachfrage, Herr Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich will in die Frage nur hineinkleiden, dass ich nicht gefragt habe, was ein Altparteienkartell ist,

sondern was eine Altpartei ist. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Insofern würde ich es jetzt dabei bewenden lassen.

(Lachen)

**Daniel Roi (AfD):**

Das wird wirklich immer abenteuerlicher. Ich habe von einem Altparteienkartell gesprochen. Aber das ist in Ordnung.

Ich will noch auf Folgendes hinweisen, weil Sie und auch der Präsident das gerade angesprochen haben: Ich habe mir die E-Mail unseres Referenten noch einmal zeigen lassen. Wir haben als Antragsteller eine Redezeit von fünf Minuten beantragt. Wir haben nicht beantragt, dass es eine Debatte sein muss. Wenn die anderen nicht wollen, dann ist es so. Da wir aber der Antragsteller sind, haben wir gesagt, wir wollen gerne fünf Minuten zu unserem Gesetzentwurf reden, weil wir befürchtet haben, dass die Altparteien, also Sie, Herr Erben, alle nicht dazu reden wollen. Und, was soll ich sagen? - Wir hatten wieder einmal recht.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Noch einmal, Herr Roi: Ich will gar nicht ausschließen, dass aus Ihrer Fraktion eine Mail eingegangen ist, in der „fünf Minuten“ steht. Aber wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“. Wir entscheiden in einer solchen Situation, in der der Ältestenrat keine Festlegung getroffen hat, der also davon ausging, es gibt überhaupt keinen Redebedarf, übrigens inklusive Ihrer eigenen Fraktion. Noch einmal, Herr Roi: Ihre eigene Fraktion hat im Ältestenrat nicht beantragt, dass heute dazu geredet wird.

Deswegen wird dieses Thema ohne Debatte behandelt. Insofern kann man nicht einfach sagen: Weil wir fünf Minuten Redezeit haben wollen, bekommen wir fünf Minuten. So läuft das hier nicht. Deswegen habe ich gesagt, Sie waren offensichtlich einer irrigen Annahme. Aus Kulanzgründen habe ich gesagt: Gut, dann verzichten wir auf den Standard von drei Minuten Redezeit und gewähren fünf Minuten. - Das vielleicht zur Klärung der Sache.

Es gibt jetzt mehrere Wortmeldungen. Nun muss ich die Abgeordneten erst einmal fragen, in welcher Funktion sie diese tätigen wollen. Die Meldung von Frau Pähle habe ich zuerst gesehen.

(Zuruf)

- Also, Herr Borgwardt spricht in der Funktion als Fraktionsvorsitzender. Dazu haben Sie jetzt die Chance, bitte sehr.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Bei aller Aufgeregtheit, liebe Kollegen von der AfD: Wir haben diese Situation jetzt schon mehrfach gehabt. Ich habe ja ein gewisses Verständnis. Aber mit dem Verständnis wird es immer dann schwierig, wenn man Gremien, auf die man sich geeinigt hat, offensichtlich nicht informiert oder bewusst im Unklaren lässt. Ich will nicht weiter darauf eingehen.

Das Erste ist: Ich kann verstehen, Herr Kirchner, wenn Sie sagen, Sie lehnen aus unterschiedlichen Gründen diese Coronahysterie, die Gesetze dazu und sonst etwas ab. Das kann man ja tun. Dafür ist der Ort aber der Ältestenrat, an dem man sich darüber unterhält. Ich schildere das jetzt etwas ausführlicher, damit die Kollegen, von denen die Mehrheit nicht im Ältestenrat ist, wissen, worum es ging. Es ging darum: Macht man Pairing, macht man es nicht, warum haben wir aus bestimmten Gründen manche Tagesordnungspunkte abgesetzt - weil eine gesetzliche Mindeststimmzahl erforderlich ist - und, und, und? - Ich will Sie damit gar nicht langweilen. Es war auch darüber diskutiert worden, ob wir die Abstandsregeln weiterhin so anwenden oder nicht. Dennoch überraschen Sie uns heute früh, indem Sie in der gewohnten - -

(Zuruf)

- Das können Sie doch alles machen, aber so etwas sagt man im Ältestenrat und überrascht die anderen nicht damit. Das ist der erste Punkt.

(Zustimmung)

Der zweite Punkt betrifft die jetzige Diskussion. Mitnichten schneidet Ihnen die Koalition, sehr geehrter Herr Roi, das Rederecht ab. Wenn aber gesagt wird, das Thema wird ohne Debatte behandelt, dann wird es ohne Debatte behandelt. Insofern gehe ich davon aus, dass Ihre gewählten Vertreter das offensichtlich mit voller Absicht nicht bringen.

(Zuruf)

Darum geht es. Es geht nicht darum, dass Sie das machen. Sie können das machen. Aber es ist kein normales Gebaren in einem Ältestenrat, in dem man Wert darauf legt, dass die Oppositionsrechte genauso wahrgenommen werden wie die Koalitionsrechte, dass man dies nicht sagt. Nur darum geht es. Um diese Qualifizierung bitte ich die liebe Fraktion der AfD ausdrücklich. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Ich habe aber eben einen Antrag auf Überweisung gehört, und zwar den Antrag auf Über-

weisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, wenn ich mich recht erinnere. Deshalb frage ich: Wer stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu? - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dagegen. Mit den Jastimmen wurde das für eine Überweisung erforderliche Quorum von einem Viertel der Abgeordneten nicht erreicht. Insofern ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden. Wir beenden hiermit den Tagesordnungspunkt 7.

Wir beginnen nunmehr mit dem

**Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (Schriftformabbaugesetz - SchriftAG LSA)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5235**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6094**

(Erste Beratung in der 85. Sitzung des Landtages am 20.11.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Es ist vereinbart worden, nach der Berichterstattung keine Debatte zu führen. Mal schauen, wie lange die Vereinbarung hält. Jetzt ist Herr Kohl als Berichterstatter an der Reihe.

**Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt überwies der Landtag in der 85. Sitzung am 20. November 2019 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, landesrechtliche Hindernisse für eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen den Bürgern und der Verwaltung zu beseitigen. Bei einem Normenscreening durch die Landesregierung wurden 67 Vorgaben in Bezug auf ein zwingendes Schriftformerfordernis als verzichtbar angesehen. Diesem Umstand soll dieser Gesetzesentwurf Rechnung tragen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 43. Sitzung am 5. Dezember 2019 mit dem Gesetzesentwurf. Auf den Vorschlag der Fraktion der CDU hin, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen, bot die Lan-

desregierung an, die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren der Landesregierung sowie die Liste der beteiligten Institutionen zu übersenden. Der Ausschuss nahm das Angebot an und wollte sich nach der Übersendung zum weiteren Verfahren verständigen.

Die entsprechende Übersicht sowie die Stellungnahmen gingen dem Ausschuss für Inneres und Sport mit Schreiben der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 als Vorlage 1 zu, sodass er für die 44. Sitzung am 16. Januar 2020 eine erneute Befassung mit dem Gesetzentwurf vorsah. Zu Beginn dieser Sitzung wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes jedoch auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen verschoben, da man vor einer erneuten Beratung die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abwarten wollte. Letztere gingen dem Ausschuss in synoptischer Form am 3. März 2020 als Vorlage 2 zu.

Für die 46. Sitzung am 12. März 2020 verständigten sich die innenpolitischen Sprecher darauf, noch nicht über den Gesetzentwurf zu beraten. In der 47. Sitzung am 16. April 2020 wurden ausschließlich aktuelle Themen, insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, behandelt, weshalb der Gesetzentwurf in dieser Sitzung nicht berücksichtigt wurde.

Letztlich wurde der Gesetzentwurf in der 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 14. Mai 2020 abschließend beraten. Hierbei machte sich der Ausschuss die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und verabschiedete mit 8 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/6094 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Da wir vereinbart haben, keine Debatte zu führen, kommen wir damit zum Abstimmungsverfahren. Ich weise darauf hin - der Kollege Kohl hat es auch gerade bemerkt -, dass hier zurzeit eine ziemlich große Unruhe herrscht. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Beschlussempfehlung zu einem Gesetzentwurf handelt, möchte ich um etwas mehr Ruhe bitten.

Die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt liegt in der Drs. 7/6094 vor. Dazu liegen mir keine Änderungsanträge vor.

(Unruhe - Zurufe)

- Also, „ohne Debatte“ bedeutet für mich: auch ohne Regierungsdebatte. Aber wissen Sie, heute ist es so: Hier kommt ab und zu mal jemand und sagt, er wolle reden - -

(Heiterkeit - Zuruf: Ohne Debatte! - Ministerin Anne-Marie Keding: Ich bin hier in Vertretung! Deswegen wollte ich es jetzt einfach angemeldet haben! Wenn nicht, dann nicht!)

- Frau Keding, wenn die Landesregierung reden will, dann darf sie sich nicht einmal von dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion aufhalten lassen.

(Zustimmung)

Darüber kann sie selbst entscheiden. Wenn Sie jetzt abwinken, dann heißt das, dass Sie sitzen bleiben und nicht reden. - Okay. Dann führen wir keine Debatte, wie das vereinbart worden ist.

Ich frage jetzt jenseits von Erläuterungen und Redebedarf - Änderungsanträge liegen nicht vor -: Kann ich über diesen Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6094 insgesamt abstimmen lassen? - Das scheint offensichtlich so zu sein. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und Teile der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden. Somit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Nunmehr kommen wir zu

### Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5928**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6126**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Berichterstatter aus dem Ausschuss dazu ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund hat jetzt das Wort.

**Ulrich Sigmund (Berichterstatter):**

Vielen Dank. - Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5928 wurde in der 98. Sitzung des Landtages am 30. März 2020 federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass bei einer staatlich angeordneten Schließung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, wodurch die Eltern das Angebot der Förderung und Betreuung nicht in Anspruch nehmen können, keine Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG erhoben werden. Des Weiteren sollen die den Trägern und den Tagespflegepersonen dadurch verursachten Einnahmeausfälle auf Antrag und mittels eines entsprechenden Nachweises vom Land vollständig erstattet werden.

Der federführend zuständige Sozialausschuss hat sich erstmals in der 50. Sitzung am 15. April 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz mit dem Gesetzentwurf befasst, um eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, den Gesetzentwurf aus zwei Gründen abzulehnen: zum einen, weil die Landesregierung inzwischen mit einem entsprechenden Erlass die Eltern, die von der Schließung der Kindertagesstätten und Tagespflegestellen betroffen sind, von der Erstattung der Beiträge freigestellt hat, und zum anderen, weil im Gesetzentwurf unter Nr. 2 nicht die Träger und Tageseinrichtungen, sondern die Kommunen hätten verankert werden müssen, da diese, so die Koalition, verantwortlich im Sinne des Gesetzes sind. Der Ausschuss beschloss sodann bei 6 : 3 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 87. Sitzung am 29. April 2020 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, das heißt, der Ablehnung des Gesetzentwurfes, mit 7 : 5 : 0 Stimmen angeschlossen.

Die abschließende Beratung des federführend zuständigen Sozialausschusses fand in der 51. Sitzung am 3. Juni 2020 statt. Hierzu lag dem Ausschuss die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen vor. Die Fraktion DIE LINKE bekräftigte nochmals ihre Intention, mit der Regelung per Gesetz auch bei eventuellen späteren von staatlicher Seite angeordneten Schließungen von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen von Anfang an Rechtssicherheit für Eltern und Kommunen zu schaffen.

Der Sozialausschuss beschloss im Ergebnis seiner Gesetzesberatung mit 7 : 4 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Entwurf eines Sechstens Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5928 abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/6126 vor. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Im Gegensatz zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt haben wir hierzu tatsächlich eine Debatte vereinbart, und zwar eine Dreiminuten-debatte. Für die Landesregierung hat erwartungsgemäß und angemeldet die Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort, nachdem der Tisch gereinigt worden ist. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll, kurz gesagt, bei jedweden Maßnahmen der Gefahrenabwehr, aufgrund derer Kindertagesstätten teilweise oder gänzlich geschlossen werden müssen, das Land verpflichtet werden, den Einrichtungsträgern die Einnahmeausfälle zu erstatten, die durch die Nichterhebung der Elternbeiträge entstehen. Das praktische Handeln der Landesregierung während der andauernden Pandemie - ich danke insbesondere dem Finanzausschuss des Hohen Hauses für die entsprechende Mittelfreigabe - hat gezeigt, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind.

(Zuruf: Nee, sind sie nicht!)

Im Einzelnen: Mit Erlass des Innenministeriums und des Sozialministeriums vom 31. März 2020 wurde eine Erstattung für Einnahmeausfälle für den Monat April geregelt. Mit Erlass vom 30. April 2020 wurden ergänzend die Einnahmeausfälle für den Monat Mai im Zusammenhang mit nicht betreuten Kindern gemäß der vom Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am 29. April 2020 getroffenen Vereinbarung geregelt.

Danach gilt folgendes Verfahren: Die Einnahmeausfälle werden an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 15. Juli 2020 gemeldet und darauf basierend die Erstattungsansprüche durch den Landkreis gegenüber dem Land bis zum 7. August angemeldet. Sodann erfolgt die Erstattung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit dem 2. Juni gilt in den Kindertagesstätten des Landes der eingeschränkte Regelbetrieb. Ein entsprechendes Hygienekonzept hat der Pandemie-

stab in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz sowie den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte erarbeitet.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses erachten wir als folgerichtig. Das Land ist seiner Verantwortung nachgekommen und hat die besagte Erstattungsregelung realisiert. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen aus dem Plenum. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die Fraktion der CDU kann, nachdem der Tisch gereinigt worden ist, der Kollege Krull sprechen. - Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist der Grundgedanke dieses Antrages eine Überlegung wert. Bevor ich kurz schildere, warum wir den Gesetzentwurf sowohl in den entsprechenden Ausschüssen abgelehnt haben als auch heute als Koalition ablehnen werden, will ich einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Zu den Maßnahmen, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus ergriffen worden sind, gehörte auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen in unserem Land. Dabei ist festzustellen, dass eine vollständige Schließung dieser Bildungseinrichtungen nicht erfolgt ist, sondern bedarfsgerecht immer eine Notbetreuung stattgefunden hat.

Die Regelung, wer einen Anspruch auf eine solche Betreuung hatte, änderte sich im Laufe der Zeit, sodass die Anzahl der betreuten Kinder immer weiter zunahm. Ab dem 2. Juni haben wir nun den eingeschränkten Regelbetrieb und alle Kinder haben wieder einen grundsätzlichen Anspruch auf die Kinderbetreuung - natürlich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, deren Umsetzung vor Ort alle Beteiligten sicherlich vor teilweise große Herausforderungen stellt.

An dieser Stelle einmal ein großer Dank an die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und an diejenigen, die in der Tagespflege aktiv sind und sich den coronabedingten Herausforderungen und auch Problemen der jüngsten Vergangenheit gestellt haben.

Aber auch ein Dank und vor allem Respekt für die Kinder und Eltern, die plötzlich vor der Herausforderung standen, ihren Alltag neu zu strukturieren. Gerade für die Kinder bedeutete die Rück-

kehr zum Regelbetrieb häufig die Chance, wieder mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu kommen und ihre so sehr vermissten Erzieherinnen und Erzieher wiederzusehen.

Natürlich stand in dieser Zeit zur Debatte, wie wir damit umgehen, dass die Eltern weitere Beiträge bezahlen sollen, obwohl sie faktisch gar nicht bzw. nur eingeschränkt das entsprechende Angebot wahrnehmen konnten. An dieser Stelle haben die Landesregierung und der Landtag - vertreten durch den Finanzausschuss - ganz pragmatische Ansätze gefunden.

So werden die Kita-Gebühren für den Monat April komplett vom Land übernommen egal, ob sich das Kind in der Notbetreuung befand oder nicht. Für Mai gilt diese Regelung für die nicht betreuten Kinder. In Anbetracht der gestiegenen Betreuungsquote war diese Differenzierung auch gerechtfertigt. Entsprechende positive Rückmeldung erhielt ich von vielen Eltern.

Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass die Kommunen die ausgefallenen Elternbeiträge schnellstmöglich durch das Land erstattet bekommen, damit die Zeit der Vorfinanzierung möglichst kurz bleibt.

Das Land hat seine Zuweisung für die Kinderbetreuung nie gekürzt. Das ist auch ein klares Signal in Richtung der Kommunen und der freien Träger. Sicherlich wird es im Nachgang nötig sein zu kontrollieren, ob dieses Vorgehen immer zielführend war und welche unterschiedlichen Auswirkungen es hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einbringerin des Gesetzentwurfes reichte es offensichtlich nicht, dass im Bedarfsfall die geschilderten pragmatischen Lösungen gefunden werden. Sie will eine generelle Lösung.

Aus der Sicht der Koalition bedarf es einer solchen Änderung des Kinderförderungsgesetzes nicht. Sie würde auch den Rahmenbedingungen nicht gerecht werden. Es sei daran erinnert, dass im Jahr 2013 in vielen Teilen des Landes wegen des Hochwassers der Katastrophenfall ausgerufen worden ist. Auch damals wurden Kitas geschlossen, aber nicht überall, sondern nur in den entsprechend gefährdeten Bereichen. Die Betreuung wurde in anderen Kitas gewährleistet. Eine Generalklausel, wie beabsichtigt, wäre nicht zielführend.

Als Fraktion und als Koalition plädieren wir daher für pragmatische Lösungen, die sich an der aktuellen Lage orientieren. An dieser Stelle bietet der derzeitige Rechtsrahmen aus unserer Sicht genug Möglichkeiten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung

und damit zur Ablehnung des Gesetzentwurfes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldung zu dem Debattenbeitrag. Wir warten ab, bis das Rednerpult gereinigt worden ist. Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE kann sich schon langsam auf den Weg nach vorn begeben. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, dass die Koalition unseren Gesetzentwurf in den beratenden Ausschüssen abgelehnt hat.

(Beifall)

Es wäre für die Eltern und die Kommunen hilfreicher gewesen, wenn sie in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit erhalten hätten, nämlich in den Fragen: Muss ich einen Elternbeitrag bezahlen oder welche Kosten erstattet uns das Land? - Unser Gesetzentwurf zielte genau auf dieses Problem ab und wäre bei einer erneuten Pandemiewelle sofort anwendbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade unsere Erfahrungen in den letzten Monaten haben doch gezeigt, wie schnelllebig die Zeit ist. Was gestern noch galt, war am nächsten Tag schon wieder überholt. Mittlerweile haben wir bereits die sechste Eindämmungsverordnung, eine siebente folgt in Kürze. Mehrere Erlasse und Verordnungen kamen hinzu. Es ist für den Einzelnen schwer, einen Überblick zu behalten.

Ähnliches passierte auch bei den Erlassen zur Befreiung von den Elternbeiträgen. Kaum war bekannt, dass im April alle Eltern von den Kosten befreit werden sollen, hieß es im Mai, nun nur noch für die Eltern, deren Kinder nicht betreut werden.

Parallel dazu mussten die Stadt- und Gemeinderäte ähnliche Beschlüsse fassen, damit sie die Einnahmeausfälle vom Land erstattet bekommen. Und das alles unter eingeschränkten Bedingungen. Also, meine Damen und Herren, komplizierter ging es nun wahrlich nicht.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hätte es ehrlicher und unbürokratischer gefunden, wenn wir eine Regelung im Kinderförderungsgesetz festgeschrieben hätten. Damit würde bei allen Beteiligten Klarheit bestehen und wir könnten für die Zukunft Vorsorge treffen.

Im Übrigen - das sei nur am Rande erwähnt, aber ich erwähne es gern - erstattet das Land Thüringen alle Elternbeiträge von April bis Juli 2020. Dies wäre ein positives Zeichen an die Eltern und Kinder, dass wir sie in dieser nicht einfachen Zeit nicht allein lassen.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass wir nach wie vor für unseren Gesetzentwurf werben und die Beschlussempfehlung ablehnen werden. Morgen steht erneut ein Thema auf der Tagesordnung, das sich mit den Elternbeiträgen beschäftigt. Ich hoffe, dass wir zu einer guten Lösung finden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Jetzt hat Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zustimmung)

Immerhin bekommen Sie schon Beifall, bevor es überhaupt losgeht.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das ist mein Koalitionspartner, was wollen Sie denn anderes erwarten!

(Heiterkeit und Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Ihr Gesetzentwurf ist zugegebenermaßen gut gemeint. Wie bereits in der ersten Lesung angeführt, haben wir als Kenia-Koalition aus genau diesen Gründen die allgemeine Beitragsbefreiung im April und die Beitragsbefreiung für alle Eltern, die die Notbetreuung nicht nutzten, im Mai beschlossen.

Die zweite Regelung - das will ich auch klar sagen - ist ein bisschen schwierig. Der Kollege Meister ist gerade nicht im Raum, aber wer vor Ort mit der Umsetzung zu tun hat, der weiß, dass sie schwierig zu handhaben ist. Das hätte ich mir ein bisschen anders gewünscht, aber ich finde, es ist eine vertretbare Regelung.

Was es aber vor allem zeigt und was ich damit sagen will: Es sind beides keine gesetzliche Regelungen und sie funktionieren trotzdem. Man muss nicht zwingend das Gesetz ändern.



(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es funktioniert eben nicht!)

- Grundsätzlich funktioniert es. Man hätte auf diesem Wege natürlich auch etwas anderes regeln können. Man braucht kein neues Gesetz. Wir haben damit immerhin kurzfristig Handlungsfähigkeit bewiesen.

Zudem wollten und sollten wir auch keinen Automatismus in das Gesetz schreiben, dass auch bei Kurzzeitschließungen einzelner Einrichtungen gleich die Beiträge ausgesetzt werden. Das halte ich rein pragmatisch für kaum umsetzbar.

Ich hatte eben schon die Stadt Magdeburg erwähnt. Jetzt ist der Kollege Meister anwesend. Die Stadt hat sich nicht zu Unrecht über die Regelung für den Mai beschwert, weil es wirklich schwierig zu handhaben ist, weil die Sortierung der Eltern nach Nutzung der Notbetreuung viel Arbeit macht. Wenn sich das dann noch auf einzelne Einrichtungen bezieht, so wäre dann der andere Gedankengang, wäre das für eine Gemeinde im Grunde genommen kaum leistbar.

Insofern, wie gesagt, wenn Beiträge erlassen werden, dann für alle. Ich halte es fach- und sozialpolitisch auch nicht für geboten, jede Schließung gleich mit einer Beitragsbefreiung zu flankieren. Der Coronalockdown wäre eine wirkliche Ausnahme-situation, der man eben nicht gesetzgeberisch, sondern mit schnellem pragmatischen Handeln so, wie wir es an der Stelle getan haben, begegnen sollte. -Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Lüddemann, wollen Sie eine Frage von Frau Hohmann beantworten?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann hat jetzt das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Lüddemann, ich glaube, eine schnellere Regelung hätte ein Gesetz ermöglicht. Die vielen Erlasse, die wir im April hatten, und der Erlass für den Mai, der ein, zwei Tage, also kurz vorher, herausgegeben worden ist und in dem stand, wie es weitergeht, hat die Unsicherheit in den Kommunen eigentlich erst herbeigeführt. Ich glaube, wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen hätten - das weiß ich nicht -,

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das ist eine Unterstellung und keine Frage.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

dann wüssten Sie, dass darin die Rede davon ist, dass wir die Kosten bei Pandemien, also bei wirklich unvorhergesehenen Dingen, übernehmen wollen und nicht, wenn beispielsweise ein Wasserrohrbruch zu der Schließung geführt hat. Dies war in keiner Weise die Aussage. So stand es nicht in unserem Gesetzentwurf. Sie lehnen den Gesetzentwurf ohnehin ab, weswegen wir darüber nicht diskutieren müssen.

Ich vermute, dass noch weitere Erlasse kommen werden. Die Frage ist immer - darauf hätte ich gern eine Antwort -, inwieweit Sie es als gerechtfertigt ansehen, dass wir Erlasse herausgeben, ohne dass es dafür eine rechtliche Grundlage in einem Gesetz gibt.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Wenn man ein schnelles und pragmatischen Handeln - das habe ich gerade gesagt - in diesem Falle im Sinne der Eltern ermöglichen will, dann war man mit dem Erlass schneller als mit der Gesetzesänderung; definitiv. Ich hätte keinen anderen Weg gewusst. Wir haben wirklich überlegt, was das Beste ist, um schnell zu handeln und um den Eltern und den Trägern schnell Rechtssicherheit zu geben.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Dass der Erlass hätte eher kommen können und dass darin vielleicht etwas anderes hätte stehen können, ist eine andere Diskussion. Aber ein Erlass ist immer eine schnellere Möglichkeit als eine Gesetzesänderung. - Punkt.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt sind wir am Ende dieses Redebeitrages angelangt. Deswegen können wir, nach dem der Tisch gereinigt worden ist, in der Debatte der Fraktionen fortfahren und der Abg. Herr Steppuhn würde seinen Redebeitrag halten. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist in der Debatte schon gesagt worden. Auch sind wir es gewohnt, verehrte Kollegin Hohmann, dass DIE LINKE bei all dem, was die Regierung und die Regierungskoalition tut, gern immer noch etwas drauflegen möchte.

Wenn wir dem in der Vergangenheit immer gefolgt wären, könnten wir sicherlich nicht, wie jetzt in der Krise geschehen, Eltern und Kommunen tatkräftig unter die Arme greifen. Deshalb gilt der bewährte Ausspruch: Spare in guten Zeiten und investiere in der Not. Und genau dies tut unsere Landesregierung aktuell.

(Zuruf)

Daher gibt es zur Ablehnung des Gesetzentwurfes zur Änderung des KiFöG von der Fraktion DIE LINKE eigentlich nicht mehr allzu viel zu sagen.

Sie alle kennen die Entscheidung der Landesregierung. Das Land trägt es mehrheitlich mit, Eltern von den Kita-Beiträgen für April und Mai zu entlasten. Sie kennen auch die Position der Koalition, den Gesetzentwurf abzulehnen, da mit dem Erlass dem Anliegen Genüge getan wird.

Der gemeinsame Erlass des Innen- und des Sozialministeriums regelt die Aussetzung der Elternbeiträge für alle Kinder für den Monat April, egal ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder nicht, und für den Monat Mai für die Kinder, die nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut wurden.

Die Einnahmeausfälle der Kommunen werden dem Sozialministerium bis Anfang August gemeldet und das Land erstattet diese dann bis 31. August 2020. Daran ist gar nichts kompliziert. Das ist ganz einfach gemacht. Dabei wird es auch nicht viel Streit geben.

Eine Entlastung der Eltern von den Beiträgen für die Kita war und ist ein weiterer Baustein, um Familien in der Krise zu stärken. Sie, vor allem die Frauen, haben in den letzten Monaten Kinderbetreuung, Homeschooling und die eigene Arbeit unter einen Hut bringen müssen. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die gerade in der Krise keine einfache Zeit hinter sich gebracht haben.

(Zustimmung)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Natürlich ist es auch ein Ziel der Sozialdemokraten in diesem Land, irgendwann einmal die Kinderbetreuung kostenfrei zu machen. Aber das schreiben wir dann in das nächste Wahlprogramm. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen wird, nachdem der Tisch gereinigt worden ist, abschließend in dieser Debatte der Abg. Herr Wald für die AfD-Fraktion sprechen. Herr Wald, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Wie ein entschuldigendes Mantra wiederholen die vermeintlichen Würdenträger unseres Landes seit Monaten die Behauptung, die Coronakrise sei die größte Herausforderung für unser Land seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Versteckt in dieser Behauptung liegt bereits die vorgeschobene Rechtfertigung

(Zuruf)

der Regierung für ihr eigenes Versagen. Wir hätten es mit einer Katastrophe von geschichtlichem Ausmaß zu tun. Wir müssten diese Krise als Chance begreifen. Selbstverständlich seien Fehler gemacht worden, aber aus diesen Fehlern gelte es nun zu lernen, um beim nächsten Mal besser vorbereitet zu sein.

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hätten gut vorbereitet sein können. Detaillierte Pandemieprognosen lagen den Verantwortlichen seit Jahren vor. Wir haben als einzige Oppositionspartei frühzeitig vor den Folgen der ungebremsten Ausbreitung des Virus gewarnt.

(Lachen - Zurufe)

Welche bitteren Folgen es hat, dass diese Warnungen vor wenigen Monaten genauso ignoriert wurden, wie jetzt die Prognosen der Wirtschaftsexperten ignoriert werden, spüren die Menschen in unserem Lande Tag für Tag.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Dass sich die Oppositionskollegen von der Fraktion DIE LINKE mit ihren Anträgen und Gesetzentwürfen nun anschicken, den Scherbenhaufen der großen Koalitionen auf Landes- und auf Bundesebene wieder aufzukehren, ist aller Ehren wert. Helfen wird es den Bürgern allerdings nicht.

(Zustimmung)

Denn was bringt eine Gesetzesänderung, wenn die Regierungen nicht in der Lage sind, Gefahren für unser Land rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln? Die Bürger benötigen schnelle Hilfe und Unterstützung und keine langwierigen Diskussionen über Gesetzesänderungen. Wir halten eine solche Symptombehandlung für politisches Schattenboxen. Das Problem heißt Globalismus. Das Problem heißt offene Grenzen.

(Zurufe)

Das Problem sind Verantwortliche, die sich ihrem Eine-Welt-Fanatismus mehr verpflichtet fühlen als der Gesundheit und der Sicherheit des deutschen Volkes.

(Zurufe)

Zum vorliegenden Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten. Wir halten ihn für finanziell schwierig umsetzbar. Außerdem ist ein Erlass zur Erstattung der Einnahmeausfälle der Kommunen bereits auf den Weg gebracht worden.

Allerdings möchte ich der Fraktion DIE LINKE abschließend für ihre optimistische Einschätzung danken. Schließlich geht sie offenbar davon aus, dass es beim nächsten Ernstfall überhaupt noch einen Sozialstaat geben wird, der in der Lage sein wird, Betreuungsausfälle finanziell zu kompensieren.

In Anbetracht der aufziehenden Wirtschaftsdepression, die durch das fahrlässige Handeln dieser Regierung verursacht wurde, hat unser Land diesen Optimismus wirklich bitter nötig. - Danke.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Wald, sind Sie bereit, eine Frage von Frau Zoschke zu beantworten? - Offensichtlich nicht. Nein, Frau Zoschke, dann haben Sie nicht die Möglichkeit zu fragen.

(Unruhe)

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich würde jetzt gern zum Abstimmungsverfahren kommen.

(Unruhe)

Das würde ich aber gern in einer Atmosphäre tun, in der man auch weiß, worüber man abstimmt. Deshalb ist meine Bitte, dass Sie sich ein bisschen beruhigen, inklusive Herrn Gebhardt.

(Zuruf)

- Ja. Ich würde gern abstimmen lassen. Das heißt aber, dass die Leute verstehen müssen, worüber sie abstimmen sollen. Darum habe ich gerade gebeten.

(Zuruf)

Wir haben die Drs. 7/6126 vorliegen. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5928.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die in der Drs. 7/6126 vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Wir kommen nun zum

#### **Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6097

Einbringer ist eigentlich - hier steht es noch so - Herr Stahlknecht. Aber ich sehe, Frau Keding eilt schon herbei. Da sie offensichtlich heute die Generalvertretung übernommen hat, gehe ich davon aus, dass sie den Gesetzentwurf einbringen wird. - Frau Keding, Sie haben das Wort.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich vertrete heute in der Tat Herrn Stahlknecht bei der Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Zum 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Nach § 28 Satz 1 des Glücksspielstaatsvertrages erlassen die Länder die zur Ausführung des Staatsvertrages notwendigen Bestimmungen. Dem dient der jetzt eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde unter anderem die bisherige Kontingentierung der Anzahl möglicher Sportwettkonzessionen aufgehoben. Dieser Wegfall führt dazu, dass die Regelungen zur Vermittlung von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen und auch in Annahmestellen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt anzupassen sind.

Entsprechende Regelungen sind im Glücksspielgesetz und in der Glücksspielverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zwar schon enthalten, sie sind jedoch nicht mehr dafür geeignet, der weit aus umfänglicheren Anzahl an Sportwettkonzessionen gerecht zu werden, insbesondere da die in § 5 Abs. 6 Satz 1 des Glücksspielgesetzes enthaltene zahlenmäßige Begrenzung der Wettvermittlungsstellen ersatzlos zu streichen ist, da sie ebenfalls an die zahlenmäßige Begrenzung von 20 Sportwettkonzessionen gekoppelt war und nach deren Wegfall nicht mehr gerechtfertigt werden kann.

Das zuständige Land Hessen hatte geplant, noch im ersten Quartal 2020 die ersten Sportwettkonzessionen zu erteilen. Ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 1. April 2020 hat

dem jedoch entgegengestanden. Das Gericht hat einzelne Aspekte der Ausgestaltung des Konzessionsverfahrens beanstandet. Ungeachtet dessen bedarf es jedoch gleichwohl der zügigen Anpassung; denn die Sportwettkonzessionen berühren Regelungen im Glücksspielgesetz.

Aufgrund der Verfahrensökonomie werden auch redaktionelle Folgeänderungen und Berichtigungen vorgenommen sowie Änderungen datenschutzrechtlicher Regelungen zwecks Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Ich bitte Sie daher im Namen von Herrn Stahlknecht, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Herr Stahlknecht hat mich gleichzeitig gebeten, sehr geehrte Damen und Herren, für ein weiteres Vorhaben zu werben, welches er vor zwei Tagen in das Kabinett eingebracht hat. Es geht um den neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021, der am 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Dieser Staatsvertrag wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz nach intensiven Beratungen zwischen den Ländern am 12. März 2020 beschlossen und enthält eine inhaltliche Weiterentwicklung für die Glücksspielregulierung in Deutschland.

Einerseits soll privaten Anbietern künftig unter strengen Bedingungen ermöglicht werden, bestimmte bislang in Deutschland verbotene Onlineglücksspiele anzubieten, um Spielern eine legale und sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten. Andererseits sind differenzierte Maßnahmen vorgesehen, die den Spielerschutz gewährleisten und vor allem den Vollzug gegen illegale Angebote erheblich verbessern sollen.

Ich möchte hier insbesondere die neue Glücksspielbehörde erwähnen, die mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. Juli 2021 in Sachsen-Anhalt errichtet und zum 1. Januar 2023 als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde insbesondere im Bereich des Internets länderübergreifend zuständig sein wird.

Meine Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag bietet die Möglichkeit, den vorhandenen Schwarzmarkt in Deutschland wirksam zu bekämpfen und den Spielerschutz durchzusetzen. Die neue Glücksspielbehörde wird dabei einen wesentlichen Beitrag leisten und zudem ein positives Aushängeschild für Sachsen-Anhalt als Standort für zentrale Einrichtungen des Bundes und der Länder sein.

Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung zu dem von allen Ländern mitgetragenen neuen Staatsvertrag 2021. Sollte dieser scheitern, sähe es um die zukünftige Regulierung in Deutschland düster

aus. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, ich sehe keine Wortmeldungen. - Deswegen können wir jetzt in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen eintreten. Nachdem der Tisch gesäubert worden sein wird, wird als Erster Herr Schmidt von der AfD-Fraktion sprechen.

Herr Schmidt ist offensichtlich gerade nicht auffindbar. Dann können wir gleich weitermachen. Dann kann sich Herr Erben für die SPD-Fraktion vorbereiten. Bitte.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will weniger auf den eigentlichen Gesetzentwurf eingehen; den hat Frau Keding hier umfangreich vorgestellt. Leider ist gerade keiner der vielen Minister des Kabinetts anwesend, die für Glücksspielrecht zuständig sind. Ich will aber den einen oder anderen Aspekt trotzdem gern ansprechen.

Sie haben ja zum Abschluss Ihrer Einbringungsrede sehr intensiv für den Glücksspielstaatsvertrag 2021 geworben. Ich will aus meiner und aus unserer Skepsis zu diesem Werk an dieser Stelle keinen Hehl machen.

Die Ministerpräsidenten haben im März auf der berühmten Corona-Ministerpräsidentenkonferenz den Staatsvertrag vereinbart, der letztendlich vorsieht, dass das, was über viele Jahre hinweg illegal in diesem Lande getan worden ist, legalisiert werden soll. Ich persönlich halte das für einen falschen ordnungspolitischen Ansatz, zumal mittlerweile geklärt ist, dass beispielsweise Zahlungsströme sehr wohl unterbrochen werden können.

Wer in seinem Leben jemals mit Spielsüchtigen gesprochen hat - ich hatte beispielsweise in Beratungsstellen in Halle die Möglichkeit -, bei dem kommen persönlich sehr schnell Zweifel auf, ob es der richtige Weg ist, durch Legalisierung neue Angebote zu schaffen.

Wir haben vor beinahe einem Jahrzehnt hier in diesem Hause ein Spielhallengesetz verabschiedet. Damit sollten Angebote eingeschränkt werden. Tatsächlich hat es dazu geführt, dass wir fast immer noch genauso viele Spielhallen in Sachsen-Anhalt haben, wie das vor zehn Jahren der Fall war.

Und warum ist es so? - Weil in Sachsen-Anhalt mehr als jede dritte Spielhalle mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben wird, und zwar mit einer neuen Ausnahmegenehmigung, die die

Spielhalle erlaubt, obwohl sie sich zu nah an der nächsten Spielhalle befindet, obwohl sie sich zu nah an einer Schule befindet, obwohl sie sich in der Nähe einer Jugendeinrichtung befindet oder obwohl in derselben Spielhalle gleich mehrere Spielhallen zu finden sind - das erkennt man von außen gar nicht -, damit man mehr Automaten aufstellen kann.

Ich halte das für den falschen Ansatz. Deswegen halte ich es auch für den falschen Ansatz, dies durch eine einfache Legalisierung zu gestatten. Schon gar nicht halte ich es für denkbar, dass wir mehr Spielangebote legalisieren, ohne dass es in diesem Lande endlich eine funktionierende Glücksspielsuchtberatung gibt.

(Beifall)

Diese liegt seit mehreren Jahren am Boden und muss wieder aufgebaut werden. Das ist für mich eine Grundbedingung in diesem Zusammenhang.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe sie genutzt, um zu den zukünftigen Projekten der Landesregierung zu sprechen. Der vorliegende Gesetzentwurf kann nach der Beratung im Innenausschuss - ich beantrage, ihn dorthin zu überweisen - letztlich auch bedenkenlos umgesetzt werden. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Ordnung. Herr Knöchel macht sich schon bereit. Aber vorher machen wir noch eine kurze Reinigungspause. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! An der Stelle, an der Herr Erben aufgehört hat, kann ich beginnen. Der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Ausschüsse werden wir zustimmen. Der Gesetzentwurf ist die unproblematische Umsetzung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, der dieses Haus auch schon passiert hat. Allerdings macht schon allein die in der Begründung genannte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt deutlich, auf welchen tönernen Füßen dieser dritte Vertrag steht. Die Einigung der Ministerpräsidenten - die ein bisschen das Hissen einer weißen Fahne darstellt - macht die Sache nicht besser. Daher gilt es, ein Augenmerk auf diesen neuen Staatsvertrag zu richten.

Tatsächlich können Gesetze in Deutschland - auch dieses Gesetz - nur den geringsten Teil der Onlinespielaktivitäten gegen Geld erfassen. Die Onlinespielsucht ist ein noch völlig unterbelichtetes Phänomen. Wir wollen auch dieses Gesetzgebungsverfahren dafür verwenden, zu schauen,

ob die Regelungen, die wir haben, ausreichend sind, oder ob nachjustiert werden muss.

Es ist natürlich schwierig, Dinge im globalen Markt in Deutschland zu regeln; vieles bewegt sich außerhalb. Wir schaffen es in Deutschland nicht einmal, das Land Schleswig-Holstein mit seinen Angeboten einzufangen.

(Zustimmung)

Insoweit ist natürlich der Handlungsbedarf vorhanden. Wie gesagt, uns geht es um die Frage der Prävention und darum, wie sich öffentliche Angebote in diesem gesamten Onlinespielmarkt aufstellen können. Auch wenn es in diesem Gesetzentwurf natürlich erst einmal nur um das Nachvollziehen des Staatsvertrages, also um die Onlinesportwetten, geht, sind die Fragestellungen für uns tatsächlich sozialer und ordnungsrechtlicher Natur. Dafür wollen wir gern die Ausschussberatungen nutzen. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Nach der Reinigungspause hat Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zentralen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages und der darauf basierenden Regeln der Bundesländer sind unter anderem, den Spieltrieb von Menschen in geordnete Bahnen zu lenken sowie die Verhinderung der Glücksspiel- und Wertsucht. Bei all dem spielt der Jugendschutz auch eine besonders wichtige Rolle. Es braucht noch mehr Sorgfalt, um ein mögliches Abrutschen besonders junger Menschen in die Spielsucht zu verhindern.

Ich bin dem Kollegen Erben ausdrücklich dankbar dafür, dass er das Thema in Breite angesprochen hat; denn Glücksspiel ist eben nichts, was einfach ungefährlich ist, was eine gesellschaftliche Begleiterscheinung ist, nach dem Motto, das müsse alles so sein, es brauche immer mehr Liberalisierung und immer mehr Angebote. Denn mit erweiterten Angeboten erhöht sich auch das Risiko, dass Menschen glücksspiel- und wettspielabhängig werden.

Die Entwicklung des Glücksspiels in Deutschland ging in den letzten Jahren von einem staatlichen Monopol hin zu einer schrittweisen Öffnung im Zuge der bisher drei Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir das Glücksspielgesetz

Sachsen-Anhalt an die letzte Änderung des Staatsvertrages an. Zentraler Regelungsinhalt ist der Wegfall der Kontingentierung der Anzahl möglicher Sportwettenkonzessionen.

Wir gehen einen Schritt hin zu einer Liberalisierung. Dabei müssen wir verantwortungsbewusst abwägen zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Bevölkerung. Ich denke, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dies auch gelungen; die Landesregierung liefert durchaus brauchbare Ansätze. Zu nennen sind das Gebot der Trennung zwischen Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken und Gaststätten und das Betretungsverbot für Minderjährige für Wettvermittlungsstellen.

Im Ausschuss werden wir aber natürlich ausgiebig darüber zu beraten haben, ob wir bereits das Optimum bei der Verhütung negativer Effekte des Glücksspiels erreicht haben. Diese Frage - der Kollege Erben hat darauf verwiesen - wird sich auch mit Blick auf den anstehenden Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag stellen, der zum 1. Juli 2021 in Kraft treten soll. Dieser wird sich schwerpunktmäßig mit der Legalisierung des bisher nur in Schleswig-Holstein erlaubten Onlineglücksspiels beschäftigen. Wir werden uns die gemachten Erfahrungen genau anschauen müssen, um auch in diesem wichtigen Bereich zu einer verantwortungsbewussten Regelung zu kommen. Ich glaube, dabei sind wir tatsächlich noch nicht am Ende der Weisheit angelangt, sondern wir brauchen tatsächlich gute Überlegungen, um auch in Sachsen-Anhalt eine Situation zu schaffen, in der sich Glücksspielsucht nicht weiter verbreiten kann. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir, falls der Tisch gereinigt wird, zur Fraktion der CDU kommen. Herr Krull kann sich schon langsam erheben, nach vorne schreiten und hat nunmehr das Wort. Bitte sehr.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Notwendigkeit, dass wir uns als Hohes Haus heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen, ist die Ministerin bereits umfangreich eingegangen. Für meine Fraktion möchte ich erklären, dass wir ausdrücklich hinter diesem Gesetzesvorhaben stehen.

Es könnte auch in Anbetracht der bisherigen Diskussionen die Frage aufkommen, warum wir eine positive Position zum Thema legales Glücksspiel

haben. Wir müssen uns nichts vormachen - der Spielrang gehört zu den stärksten Impulsen des menschlichen Geistes. Als politisch Verantwortliche haben wir die Möglichkeit, regulierend einzugreifen oder zu sagen, wir verbieten jegliche Form von Glücksspiel. Das würde im Übrigen nicht nur die Spielhallen und Spielbanken betreffen, sondern zum Beispiel auch die „Aktion Mensch“.

Daher plädieren wir als Fraktion dafür, den Weg der notwendigen Regulierung zu beschreiten, zum einen um den Veranstaltern Rechtssicherheit zu geben, aber vor allem um den Bereich Prävention und Spielerschutz zu stärken. Es ist festzustellen, dass sich Glücksspielmarkt in den vergangenen Jahren mehr und mehr ins Netz verlagert hat. Jeder von uns kennt vermutlich die Werbung für entsprechende Angebote, in der kurz darauf hingewiesen wird, dass diese nur für Bürger Schleswig-Holsteins oder für Personen mit dauerhaftem Aufenthalt dort gelten. Eine Kontrolle darüber, ob dies tatsächlich eingehalten wird, gibt es nicht. Daher muss es unser Ziel sein, diesen Markt zu regulieren. Hierfür und auch für die illegalen Angebote war die coronabedingte Schließung der Spielhallen und Spielbanken in unserem Land leider ein positiver Schub nach vorn.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Abgrenzung zwischen Gaming, also dem reinen Spiel, und Gambling, also dem Glücksspiel, nicht mehr klar zu ziehen ist. So wird aus kostenlosen Spielen gern mal eine kostenpflichtige Spielvariante.

Neben dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt existieren weitere rechtliche Regelungen, wie die Gewerbeordnung, die Verordnung über die Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit sowie das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen in Sachsen-Anhalt, in dem unter anderem Mindestabstände zwischen den Spielhallen sowie die Notwendigkeit eines Sozialkonzeptes für den Spielerschutz geregelt sind.

Schauen wir uns einmal kurz die Kampagne mit der Botschaft „Wir spielen fair“ der Deutschen Automatenwirtschaft an. Fünf Eckpunkte sind darin genannt: erstens Zutritt nur ab 18, zweitens kein Alkohol, drittens geschultes Personal, viertens Spielerschutz, zum Beispiel durch Zugangssysteme, fünftens geprüfte Qualität. Aus der Sicht meiner Fraktion verdienen solche Initiativen Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Punkt positiver Effekt ist die Ansiedlung der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt. Es ist gut, dass eine solche

Einrichtung mit immerhin 100 Arbeitsplätzen ihren Sitz in unserem Bundesland haben wird. Denn wenn wir die Aussage von gleichwertigen Lebensverhältnissen ernst meinen, dann müssen wir auch das Ungleichgewicht zulasten der neuen Bundesländer bei der Verteilung von Behördenstandorten Stück für Stück abbauen.

In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfes zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Der Kollege der AfD-Fraktion hat inzwischen den Weg zu uns gefunden. Ich gebe ihm jetzt die Gelegenheit, den Redebeitrag für seine Fraktion zu halten.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt öffnet auch unser Bundesland den Markt für nichtstaatliche Sportwettenanbieter. Eines der letzten staatlichen Monopole soll dadurch geopfert werden. Grundsätzlich sind freie Märkte wünschenswert, da der Wettbewerb dem Kunden die beste Leistung zum günstigsten Preis ermöglicht. Auch im Bereich der Sportwetten wird es für die Kunden attraktiver. Die großen Anbieter, wie Bwin und Tipico, haben eine Ausschüttungsquote von über 90 %. Die landeseigenen Lotteriegesellschaften bieten hingegen nur 75 %.

Während sich die Kunden nun endlich über eine legale Teilnahme bei anderen Anbietern freuen können, so können besagte landeseigene Gesellschaften das Sportwettenangebot abschreiben. Denn kaum einer wird noch bei Lotto Oddset Wetten eingehen, wenn es doch bei der Konkurrenz deutlich bessere Quoten gibt. Das führt dazu, dass das Glücksspiel unüberschaubarer wird und die Gelder für verschiedene Vereinsförderungen und die Staatskasse schmaler werden.

Sicherlich gab es in der letzten Zeit viele Skandale in unserer Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die durch eine schlechte Unternehmensführung entstanden sind und aufgrund fehlenden politischen Willens zur Korrektur vorerst bestehen bleiben. Doch hat die Lotto-Toto-Gesellschaft Sachsen-Anhalt jahrzehntelang gut gewirtschaftet und viel Geld in den Landeshaushalt gespült. Künftig wird es aufgrund der Zerstörung des Monopols weniger werden.

Die Bereitschaft, in Deutschland Steuern zu zahlen, ist bei Unternehmen wie Tipico fraglich, da sie nicht umsonst ihren Unternehmenssitz oftmals in Steueroasen wie Malta haben. Grundsätzlich ist es problematisch, wenn Unternehmen der Marktzugang geöffnet wird, die bis vor wenigen Jahren keine Sportwetten in Deutschland vertreiben durften. Dennoch machten die privaten Anbieter über den deutschen Markt bereits Umsätze im höheren Millionenbereich.

Dass sich daran niemand in der Landesregierung stört, verwundert mich nicht. Immerhin wurde 2017 der ehemalige Geschäftsführer eines deutschen Tipico-Ablegers neuer Lotto-Toto-Geschäftsführer. Aber wir wissen: In Sachsen-Anhalt ist unter CDU, SPD und GRÜNEN so ziemlich alles möglich, vor allem große Doppelmoral.

Einige Passagen des neuen Gesetzes werden für die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt fordernd sein, da Bestimmungen in den einzelnen Verkaufsstellen umgesetzt werden müssen, die bisher ignoriert wurden. Wir werden prüfen, ob den neuen Änderungen nach dem Inkrafttreten tatsächlich nachgekommen wird.

Da die AfD-Fraktion für eine liberale Wirtschaftspolitik steht, werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen. Da wir aber auch wichtige Landesgesellschaften und Einnahmen schützen wollen, werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Für die CDU-Fraktion und, so vermute ich, für die Koalition hat der Abg. Herr Krull eine Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Höre ich weitere Anträge auf Überweisung? - Das ist nicht so. Dann würde ich darüber abstimmen lassen, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 7/6097 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Somit ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 11 und führen, bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, einen Wechsel im Präsidium durch.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

### a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6124**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6140**

### b) Fährverbindungen im Land sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6070**

Der Einbringer zu Punkt a) ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder andere von Ihnen mag sich wundern, warum ich jetzt zu einer Änderung des Straßengesetzes

(Zuruf)

des Landes Sachsen-Anhalt rede. Das hängt damit zusammen, dass in meinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich diese besondere Festlegung des Straßengesetzes zu einer besonderen Auswirkung und zu besonderen Emotionen führt, was man vielleicht im ersten Augenblick nicht denkt.

Worum geht es? Es geht um folgendes Problem. Wir haben in unserem Land Fähren. Wer geografisch einigermaßen auf der Reihe ist und das Land Sachsen-Anhalt kennt, der weiß, die gibt es im Wesentlichen an zwei Flüssen. Der eine ist die Elbe und der andere ist die Saale.

Bei diesen Fähren gibt es unterschiedliche Fallgruppen. Ich rede jetzt mal nicht über kleinere Personenfähren, die vor allen Dingen am Mittellauf der Saale eine Rolle spielen, sondern ich rede über die Fähren, die auch bei uns im Land Sachsen-Anhalt eine echte und wichtige Verkehrs- und Transportfunktion übernehmen, sowohl an der Saale als auch an der Elbe, weil sie wichtige Verbindungen jeweils von einem Ufer zum anderen Ufer des Flusses darstellen. So.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Der Betrieb dieser Fähren ist eine erhebliche finanzielle Belastung für diejenigen, die es machen muss. Es gibt zwei Dinge. Zum einen gibt es durch erhöhte Sicherheitsbestimmungen und Ähnliches einen deutlich erhöhten Aufwand, um diese Fähren, die die Leute und die Fahrzeuge nun auch wirklich sicher von einem Ufer zum anderen Ufer bringen

sollen, so Instand zu halten und vor allen Dingen mit allen Sicherheitsaspekten so versehen zu lassen, dass sie sozusagen allen Möglichkeiten und allen Anforderungen standhalten. Das ist ein Kostentreiber in dem Bereich.

Das andere Problem ist, dass vor allen Dingen in den letzten Jahren die Einnahmen, die mit den Beiträgen oder Gebühren, je nachdem, wie man es nennen will, die von denjenigen verlangt werden, die mit einer Fähre von einem Ufer zum anderen wollen, bei Weitem nicht mehr die Kosten für den ganz normalen Betrieb abdecken. Letzteres hat übrigens ganz viel damit zu tun, dass wir aufgrund der langen Niedrigwasserperioden häufig keinen kontinuierlichen Fährbetrieb mehr haben.

Wenn man also mal die Frage stellt, was kostet uns die Klimakrise, dann merken wir auf einmal selbst bei solch kleinen Dingen, dass ein System ins Wanken kommt, das vorher einigermaßen funktioniert hat. Infolge der langen Niedrigwasserperioden wird der Betrieb solcher Fähren permanent unwirtschaftlich.

Jetzt haben wir im Land Sachsen-Anhalt folgendes Problem. Diese Fähren werden - ich kenne zumindest kein Gegenbeispiel - bei uns im Land ausschließlich von Gemeinden betrieben.

(Frank Scheurell, CDU, schüttelt den Kopf)

- Herr Scheurell schüttelt den Kopf. Gut, dann weiß er etwas mehr. Aber Sie werden nicht bestreiten, dass die allermeisten Fähren

(Zurufe)

bei uns im Land Sachsen-Anhalt von Gemeinden betrieben werden. So.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Interessanterweise verbinden diese Fähren allerdings

(Frank Scheurell, CDU: Nein!)

in den allermeisten Fällen Landesstraßen. Jetzt müssen wir uns mal überlegen, warum das Landesstraßen sind. Sie sind Landesstraßen, weil sie eine Verkehrsbedeutung für das ganze Land Sachsen-Anhalt haben. Das heißt also, das Land Sachsen-Anhalt ist unter anderem für die Kosten der Instandhaltung und für den Betrieb dieser Straßen verantwortlich, weil sie landesbedeutsam sind.

Jetzt haben wir bei uns, historisch gewachsen, folgende komische Situation. Gerade da, wo diese Landesstraße besonders teuer ist, nämlich wenn sie mithilfe einer Fähre über den Fluss geht, ist das Land nicht zuständig, sondern da sind Gemeinden zuständig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!)



Es sind Gemeinden, die zum Teil - das ist bei mir da oben so - nicht einmal eine Verbandsgemeinde oder eine Einheitsgemeinde sind. Das sind Gemeinden, die Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde sind. Die wichtige und bedeutende Stadt Sandau

(Zustimmung)

mit ihren knapp 700 bis 800 Einwohnern - Herr Schulenburg wird es ganz genau wissen - ist also dafür verantwortlich, den größten Kostenblock des Betriebs einer Landesstraße zu finanzieren. Auf der anderen Seite der Elbe hat die noch größere Stadt Werben mit etwa 850 Einwohnern genau dasselbe Problem. Sie muss also für den größten Kostenblock einer Landesstraße aufkommen,

(Zurufe)

um diese Fähre in Betrieb zu halten.

Es gibt auch Fähren, die keine Landesstraßen miteinander verbinden, sondern sie verbinden zum Beispiel Kreisstraßen miteinander. Aber auch da haben wir das Problem. Eine Kreisstraße ist eine Kreisstraße, weil sie eine kreisliche Bedeutung hat und nicht primär von der Gemeinde zu verantworten ist. So.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Diese Gemeinden sind im Normalfall nur noch unter ganz schwierigen Bedingungen überhaupt in der Lage, diese Zuschüsse sowohl für die sogenannte Landrevision als auch für die normalen Betriebskosten zu bezahlen. Sie müssen es aber machen, damit sie für uns, für das Land, einen Verkehrsweg offenhalten. Das funktioniert einfach nicht mehr.

Nun steht bei uns im geltenden Straßengesetz, das im Jahr 1993 in Kraft trat, dass Fähren zur Straße gehören, wenn eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemacht wird. Im Normalfall versuchen die Betreibergemeinden, eine solche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu machen. Im Normalfall ist der Partner das Land, das das machen müsste. Der Partner Land hat allerdings im Normalfall eigenartigerweise - vielleicht könnte sich der eine oder andere von Ihnen denken, warum - überhaupt kein Interesse an einer solchen Vereinbarung.

Die Leute, die diese Fähren zurzeit betreiben und bezahlen, stehen beim Land vor verschlossener Tür. Das führt dazu, dass sie irgendwann mal sagen, liebe Leute, wir machen hier eine Landesaufgabe mit gemeindlichen Mitteln. Das kann doch nicht sein. Ihr seid doch diejenigen, die diese Landesstraße offenhalten müssen.

Die Situation verschärft sich noch. Ich nehme mal ein Beispiel nicht aus meinem Bericht dort oben im Norden, sondern Barby. Barby hat als Gemeinde sage und schreibe drei Elbfähren zu betreiben,

(Zurufe)

zwei verbinden Landesstraße und eine verbindet eine Kreisstraße.

(Zuruf: Zwei Elbe, eine Saale!)

- Okay, in Ordnung.

(Zuruf: Aber drei!)

Drei Fähren an zwei verschiedenen Flüssen.

(Zuruf: Genau!)

- Völlig in Ordnung, jawohl. Wenn man so hoch aus dem Norden kommt, vergisst man manchmal die Nebenflüsse. Aber es ist in Ordnung.

(Heiterkeit)

- So, alles klar.

Da sagt mir die Kämmerin: Wissen Sie, unser Problem ist Folgendes: Der Betrieb dieser Fähre, also die Wahrnehmung einer Aufgabe für das Land, läuft bei uns auch noch als freiwillige Aufgabe. Das bedeutet, alle möglichen Mittel, die diese Gemeinde Barby - so zumindest die eigene Verwaltung - überhaupt noch hat, müssen wir dafür einsetzen, um die Landesstraßen und die Kreisstraße aufrechtzuerhalten.

Und noch mal: Die Landesstraße ist deshalb Landesstraße, weil man mit der Fähre über den Fluss kommt. Die ist nicht deshalb eine Landesstraße, weil der Angler damit bequem an sein Flussufer kommen soll. Vielmehr macht sie nur Sinn, wenn sie durchgängig ist. Deswegen müssen wir das Gesetz ändern. Das Gesetz, das wir ändern wollen, besagt ganz klar: Die Fähre gehört zur Straße. Punkt. Dann hätten wir zumindest alle Probleme bei den Landesstraßen gelöst.

Es gibt einen anderen Fall, und zwar dann, wenn wir zum Beispiel kommunale Zuständigkeiten hätten, den Kreis zum Beispiel. Manchmal hat man das. Dann muss natürlich zwischen den beiden Landkreisen, die da verbunden werden, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung sein. Aber was nicht mehr geht - das ist das Petitionum, was wir haben -, ist Folgendes: Das Land darf sich nicht mehr hinstellen und sagen, Gemeinde, betreibe du mal für uns die Fähre und trage die Kosten. Das geht nicht, liebe Kollegen.

(Beifall)

Nun weiß ich natürlich auch, was der Kollege Minister sagen wird. Wir bezahlen doch schon so viel. Wir bezahlen inzwischen bis zu 90 % der Reparaturkosten, wenn wir wollen, wenn ihr einen ordentlichen Antrag stellt und wenn wir noch Geld im Topf haben, oder auch nicht. Aber die Betriebskostendefizite bleiben ganz allein bei der Gemeinde, und das funktioniert so nicht.

Dann haben wir neben unserem Gesetzentwurf, der diesen Missstand abstellen soll, noch ein zweites Problem. Das ist die viel diskutierte Fähre Ferchland - Grieben. Die ist keine Verbindung einer Landesstraße. Aber - viele von Ihnen werden es nicht wissen - wir haben einen Landesverkehrswegeplan. Er wurde im Jahr 2004 beschlossen. Was steht in diesem Landesverkehrswegeplan? - Es steht darin, dass wir landesbedeutsame Fähren haben. Was steht unter anderem als Beispiel für landesbedeutsame Fähren darin? - Die Fähre von Ferchland nach Grieben.

Die Gemeinde Ferchland müsste 1,2 Millionen € dafür aufwenden, um diese Fähre so sanieren zu können, dass sie in Betrieb bleibt. Und sie hat jährlich ein Kostendefizit in Höhe von 100 000 € allein bei den Betriebskosten. Da sagt übrigens auch der Landkreis Stendal mit der Anrainergemeinde Tangermünde auf der anderen Seite: Nein, Leute, 1,2 Millionen € Sanierungskosten plus diese Betriebskosten können wir nicht tragen.

Aber eigenartigerweise sagt das Land, diese Fähre ist landesbedeutsam. Ja, wenn das Land sagt, diese Fähre ist landesbedeutsam, dann kann sich das Land auch an der Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Zustimmung)

Deswegen haben wir dazu noch einen Entschließungsantrag eingereicht. Wir hoffen ausdrücklich, dass meine Argumentation für die Koalition so überzeugend war, dass sie unseren Antrag nicht wie die Fähre in der Elbe im Ausschuss versenkt, sondern alsbald beschließt; denn ein vernünftiges Gegenargument kann es eigentlich nicht geben. - Danke, liebe Kollegen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Einbringung zu Punkt a), also des Gesetzentwurfes. - Zu Punkt b) spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist ja wohl fast Spargang! - Zurufe: Oh ja! - Bürgernah! - Wir treiben die jungen Leute vor Ort auf!)

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Eine Region, die man im Stich lässt, stirbt. Dieses Schicksal erleidet im Moment eine Region im nördlichen Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um das landschaftlich wunderschöne Dreieck zwischen Genthin, Tangerhütte und Burg. Es ist eine Region,

die durch wenig Industrie, durch langsames Internet und durch eine schlechte Infrastruktur geprägt ist, aber auch durch warmherzige und freundliche Menschen und von einer gesunden Natur.

Was die Bürger hatten, das nimmt man ihnen. Ein wunderbares Beispiel dafür ist das Krankenhaus in Genthin. Knapp 30 km sind es nun seit der Schließung des Krankenhauses bis zum nächsten. Es ist für die Menschen in der Region ein schwerer Schlag bis heute.

Der infrastrukturelle Kahlschlag geht aber weiter. Viele Berufspendler, Familien und auch Touristen sind nämlich auf ein ganz besonderes Verkehrsmittel angewiesen. Sie sind auf ein Verkehrsmittel angewiesen, das eigentlich alle im Bereich von Flüssen in Sachsen-Anhalt betrifft, nämlich auf eine Fähre. In diesem Fall handelt es sich um eine ganz besondere Fähre. Es handelt sich nämlich um die erste Fähre, die jetzt in Sachsen-Anhalt geschlossen werden soll. Es geht um die Fähre von Grieben nach Ferchland. Deren Betrieb soll noch in diesem Monat eingestellt werden. Genau das wollen wir hier und heute mit unserem Antrag unbedingt verhindern.

Zur nächsten Elbüberquerung per Brücke nach Tangermünde sind es ungefähr 25 km. Zur nächsten Fähre südlich nach Rogätz sind es 30 km. Das heißt, wir sprechen nach der Schließung der Fähre über 50 km Elbe, die nicht mehr passierbar sind. Das ist eine geografische Situation, die dann in Sachsen-Anhalt einmalig ist.

Liebe Kollegen! Dieser infrastrukturelle Zustand ist ein Armutszeugnis für die Verkehrspolitik in unserem Land und er ist noch vielmehr ein Zeichen an die Zehntausende Betroffenen im ländlichen Raum, dass die Landesregierung eben diesen ländlichen Raum am langen Arm verhungern lässt. Das können und wollen wir so nicht stehen lassen.

Das Schicksal dieser Elbfähre wird nicht einzigartig bleiben. Noch mehr Fähren werden folgen. Aktuell ist natürlich die Diskussion über die Fähre in Barby, aber auch über die Elster-Elbe-Fähre ganz ähnlich. Wir besitzen im Moment noch 26 Fähren, davon sind 18 als Wagenfähren unterwegs. Entscheidend für den Fortbestand einer Fähre ist die Klassifizierung, eine landesbedeutsame Fähre zu sein.

Jetzt komme ich zum Thema. Die Fähre Grieben - Ferchland ist eine landesbedeutsame Fähre. Sehr geehrter Herr Minister, liebe Kollegen, ich möchte in dem Zusammenhang Ihren Koalitionsvertrag zitieren. Auf Seite 127 heißt es wie folgt: „Wir bekennen uns zu den landesbedeutsamen Häfen und Fähren.“

Die Elbfähre Grieben - Ferchland - das haben wir gehört - ist eine landesbedeutsame Fähre und

dementsprechend muss nach dem Koalitionsvertrag diesem Ansinnen nachgekommen werden. Oder Sie brechen hier und heute Ihren Koalitionsvertrag.

Sollte die Fähre oder eine andere trotzdem eingestellt werden, werden Sie Ihren Koalitionsvertrag doppelt brechen. Ich werde nämlich weiter zitieren. Auf Seite 102 heißt es bei Ihnen:

„Da die Sicherung von Mobilität ein Kernelement bei der Bewältigung der Herausforderung des demografischen Wandels im ländlichen Raum bleibt, gehört dazu ein multifunktionales ländliches Fährkonzept. Die Unterhaltung der geschaffenen ländlichen Wege werden wir sichern.“

Dazu gehört auch diese Fähre. Es heißt weiterhin auf Seite 110, ich zitiere:

„Darüber hinaus entwickelt sich ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz auch zunehmend zu einem Kosten- und Standortvorteil für unser Land. Zu den größten Herausforderungen gehört es, das Klima zu schützen und sich an den Klimawandel anzupassen.“

Liebe Fraktion der GRÜNEN, liebe Frau Frederking, die leider gerade nicht anwesend ist: Wissen Sie denn, was die Schließung einer Fähre auch für ressourcentechnische Auswirkung hat, wenn Menschen jeden Tag zusätzlich 50 oder 60 km und mehr zur Arbeit oder zum Besuch ihrer Familie fahren müssen? - Das sind Auswirkungen auch auf Ihre Klimapolitik, weil das Ressourcen sind, die man sich ersparen könnte, wenn man diese Fähre behalten würde.

(Beifall)

Liebe Kollegen! Wir wollen mit unserem Antrag ein konkretes Ziel verfolgen. Und das, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, ist auch der Unterschied zu Ihrem Gesetzesentwurf. Ihr Gesetzesentwurf ist völlig richtig. Dem werden wir auch zustimmen, aber er würde an der Situation der Elbfähre nichts mehr ändern. Die Elbfähre ist Ende des Monats zu schließen; das wissen wir. Deswegen fordern wir hier und heute ein Bekenntnis der Landesregierung auch zu dieser Fähre, es nicht zu tun.

Das ist der Unterschied zum Gesetzesentwurf. Und deswegen wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass keine Fähre in Sachsen-Anhalt mehr geschlossen werden darf, wenn nicht ein adäquater Ersatz, beispielsweise eine Brücke, angeboten werden kann.

Ich habe schon zitiert; es ist auch Koalitions-sache, und ganz einfach: Im Landesstraßengesetz muss einfach nur der § 2 geändert werden,

um dies langfristig zu manifestieren, denn Fähren gehören zur Straße. Punkt.

Um das zu flankieren, wollen wir das ÖPNV-Gesetz mit einbeziehen, um damit auch die Finanzierung sicherzustellen. Das haben wir auch in unserem Antrag ausführlich erläutert. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen nach vorn denken, neue und umweltschonende Antriebstechniken einsetzen, wie die Gierseilfähren etc., damit wir auch Niedrigwasser ausgleichen können und auch bei entsprechenden Standzeiten handeln können, um diese langen Standzeiten gar nicht erst zu haben.

Was jetzt noch fehlt, um das Ziel zu erreichen, ist einzig und allein der politische Wille, echte Prioritäten zu setzen, Prioritäten, auf die die Menschen der ganzen Region hoffen.

Ich möchte in dem Zusammenhang abschließend, Herr Präsident, auf eine Veranstaltung in Parey hinweisen. Dort war der örtliche Abgeordnete, Herr Radke von der CDU, der ganz klar gesagt hat: Das ist alles kein Problem, wir werden diese Fähre retten. Ich kenne den Herrn Minister sehr gut.

Das ist jetzt ein halbes Jahr her. Was ist passiert, Herr Radke? - Gar nichts. Sie haben die Menschen leider Gottes belogen. Die Fähre wird eingestellt. Sie haben gar nichts gemacht. Ich frage mich überhaupt, was Sie in den letzten vier Jahren in diesem Parlament gemacht haben. Aber genau das ist das Ergebnis: die Fähre wird stillgelegt. Das ist schade. Deswegen bitte ich Sie noch einmal eindringlich. Herr Gallert, dabei möchte ich Ihnen auch absolut recht geben: Es gibt kein logisches Argument dagegen.

Lassen Sie uns gemeinsam Hand in Hand, über alle Fraktionen hinweg, diese und andere Fähren im Land erhalten, damit der ländliche Raum weiterhin attraktiv bleibt und wir mit einer gesunden Infrastruktur auch in eine gesunde Zukunft gehen können. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, es gibt noch eine Frage. - Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ja, für eine Intervention. - Herr Siegmund, ich wollte nur meine Verwunderung zum Ausdruck zu bringen. Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass die AfD die einzig wirklich richtige Opposition ist, die die Dinge auf den Punkt bringt usw. Wissen Sie, was mich verwundert? - Genau bei dieser Frage bitten Sie die Landesregierung, dem Gesetzgeber eine Vorlage zu geben, um Ihren Willen durchzusetzen. Warum machen Sie es

denn nicht so wie wir und sagen: Wir sind der Gesetzgeber und schreiben einen Gesetzesentwurf. - Das verstehe ich nicht.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Das habe ich in meiner Rede eigentlich schon beantwortet. Ich habe gesagt, wenn wir einen Gesetzesentwurf geschrieben hätten, hätte das die Fähre Grieben - Ferchland nicht mehr retten können. Deswegen haben wir die Form eines Antrags gewählt. Und wir haben in der Formulierung des Antrages auch eins zu eins Ihren Gesetzesentwurf integriert.

Wir haben den § 2 des Landesstraßengesetzes. Ganz klar, der muss geändert werden, um langfristig den Bestand zu halten. Doch um die Fähre Grieben - Ferchland zu retten, bedarf es etwas mehr. Dazu braucht es einen sofortigen Willen, Herr Gallert, denn die Fähre wird Ende des Monats stillgelegt. Das wissen Sie auch.

Und eine Sache gestatten Sie mir noch zu sagen: „Die einzige Opposition“ haben Sie gerade gesagt. Das kann ich auch darlegen, Herr Gallert. Wir haben auf Kreisebene schon vor einem Dreivierteljahr oder vor einem Jahr Anträge zur Rettung der Fähre eingebracht, auch im Tangerhütter Stadtrat.

Die Fraktion DIE LINKE war nicht da und hat auch die Anträge von uns nicht unterstützt. Das heißt, Sie haben die Rettung der Fähre schon auf Kreisebene blockiert. Und hier ist es doch nur eine Formulierungssache. Das Ziel, das wir haben, ist doch das gleiche. Also lassen Sie uns doch zusammenarbeiten.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, waren Sie fertig?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Noch nicht ganz. - Gut, dann weiß ich jetzt, dass es bei Ihrem Antrag ausschließlich um diese eine Fähre geht. Das ist tatsächlich etwas völlig anderes als das, was wir beantragt haben. Das, was Sie in Ihrem Antrag wollen, das steht bei uns in dem Entschließungsantrag genauso drin. Sie haben es ja selbst gesagt, dass das eine landesbedeutsame Fähre ist. Deswegen ist das richtig.

Ich will hier nur ganz klar sagen, dass das ein Kreistagsbeschluss aus Stendal ist; das wissen wir ja. Aber initiiert wurde das aus einer völlig anderen Problemsituation, und zwar aus der Problemsituation Sandau.

Manchmal sind die Dinge etwas komplizierter, als sie nur auf eine Fähre zu beziehen, wo es gerade mal wirklich klemmt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wenn Sie noch einmal antworten möchten, dann bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja, ich möchte auf eine Passage eingehen. Sie haben gerade gesagt, dass es mir ausschließlich um diese eine Fähre geht. Auch das ist nicht korrekt, Herr Gallert. Unser Antrag ist betitelt mit „Alle Fähren im Land langfristig sichern“. Natürlich ist jetzt die Fähre Grieben - Ferchland prädestiniert; da brennt jetzt wirklich der Schuh. Aber langfristig - ich habe es auch erwähnt - gilt für Barby und für Elster genau das Gleiche. Das wird uns bevorstehen. Deshalb wollten wir mit diesem Antrag auch ein langfristiges Zeichen nach außen setzen, damit sich die Leute auch langfristig auf die Fährverbindungen verlassen können.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schulenburg, jetzt haben Sie das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Abg. Siegmund, ich habe aus Ihrer Wortmeldung, aus Ihrer Einbringung und aus dem Antrag eines nicht entnehmen können. Sie sagten, die Fähren sollten jetzt Teil der Straße werden. Somit wäre dann der Straßenbaulastträger zuständig. Sollen die Fähren originär an das Land übergeben werden? Sollen die jetzt zuständig werden für diese Fähren und diese auch betreiben?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Schulenburg, was die Frage der Betreibung angeht, muss ich ganz klar sagen, sind wir für eine Diskussion offen. Darüber, wer der effektive Betreiber ist, kann man sprechen. Uns geht es um die Finanzierung.

Die Finanzierung ist die Problematik, die jetzt auch die Kommune Parey in die Situation gebracht hat. Das wollen wir damit anfassen. Das ist das Entscheidende in diesem Antrag. Aber wer die Betreiber sein sollen, darüber kann man sprechen. Das wird sich im Idealfall so gestalten können, dass es auch kommunale Lösungen oder private Lösungen geben kann. In Rogätz funktioniert das wunderbar.

Aber wenn die großen Summen anstehen, dann sieht man bei der Landrevision die Problematik,

wie dies jetzt auch zum Stillstand führen kann. Das wollen wir damit bekämpfen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Einbringung zu b).

(Beifall)

In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Webel das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Gallert und Herr Siegmund, Ihre Forderung, dass die Fähren in diesem Lande weiter betrieben werden sollen, kann natürlich die Landesregierung, ich denke, können auch die Regierungsfraktion uneingeschränkt teilen.

Aber wir haben verschiedene Baulastträger. Es sind ja nicht nur Landesstraßen, die durch Fähren verbunden werden; es sind auch Kreisstraßen, kommunale Straßen sowie eine Bundesstraße.

Wir haben auch kommunale Unternehmen. Von den 13 landesbedeutsamen Fähren werden zwölf durch Kommunen betrieben. Eine, die in Rogätz, wird privat betrieben.

Da sind natürlich viele Dinge, die hier gesagt worden sind, richtig. Aber wenn das Land alleiniger Träger aller Fähren werden sollte, ist das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Es wäre ein Eingriff in das Privateigentum der Fähre Rogätz.

So gibt es viele Dinge, die betrachtet werden müssen. Wir als Regierung haben dafür zu sorgen, dass Recht und Ordnung in diesem Lande herrschen, auch wenn es um den Betrieb von Fähren geht.

Dabei geht es auch um die Finanzierung. So muss darüber nachgedacht werden, wer die Mittel bereitstellt; die müssen ja irgendwo hergenommen werden.

Zu beachten gilt auch, dass die Landesregierung und der Gesetzgeber nicht allein dafür sorgen können, dass wir auf der Elbe und auf der Saale Wasserstände in ausreichendem Maße haben. Das Defizit von Ferchland - Grieben im letzten Jahr und in den Jahren davor ist dort ausschließlich oder zum großen Teil durch Niedrigwasserstände entstanden.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Alle diese Dinge, auch die EU-Richtlinie, die Deutschland bis

zum Jahr 2022 umsetzen muss, bei der es um die Anerkennung in der Binnenschifffahrt geht, um die Schiffsführer, insbesondere auch bei Gierseilfähren, worüber wir noch mit dem Bund in Verhandlungen stehen, damit hier nicht diese harten Regelungen umgesetzt werden, die die EU vorschreibt, das alles muss betrachtet werden.

An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Das kann man im besten im Ausschuss. Wir können im Ausschuss alle Details klären, wie man in Sachsen-Anhalt die Fährverbindungen auf Dauer sichern kann. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt noch zwei Wortmeldungen. Herr Siegmund als Erster. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit der Fragestellung. Sie möchten jetzt diesen Antrag und den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Informell bedeutet eine Ausschussüberweisung auch eine stille Beerdigung. Wir alle wissen, die Fähre macht Ende des Monats dicht. Die Ausschussüberweisung würde diese Fähre nicht mehr retten können, allein schon zeitlich nicht.

Daher meine Frage: Ich habe den Koalitionsvertrag zitiert. Sie sind Mitglied der Landesregierung. Sie bekennen sich zu landesbedeutsamen Fähren. Sie möchten sie erhalten. Und die Elbfähre Grieben - Ferchland ist eine landesbedeutsame Fähre.

Meine Frage daher: Wie können Sie dann zulassen, dass diese Ende des Monats stillgelegt wird? Warum unternimmt die Landesregierung nichts dagegen? Und welche Chancen, welche Hoffnung geben Sie den Bürgern, dass es eventuell doch nicht dazu kommt? Anders gefragt: Wie bekommen wir es hin, dass die Fähre im nächsten oder übernächsten Monat auch noch in Betrieb ist?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Siegmund, mit Ihrem Antrag, das über das ÖPNV-Gesetz zu finanzieren, schaffen wir das auf keinen Fall, weil es in diesem Gesetz keine Rechtsgrundlage gibt, Fähren zu finanzieren. Ein Gesetzentwurf, wonach Fähren zu den Straßen gehören, zu den Baulastträgern, würde hier auch nicht helfen, weil das eine Kreisstraße ist, bei

der das Jerichower Land und der Landkreis Stendal in der Pflicht sind, diese Fähre zu finanzieren. Deshalb müssen wir die Entscheidung der Kommune akzeptieren, den Fährbetrieb hier eventuell einzustellen.

Wir haben schon wieder eine ganze Zeit Niedrigwasser. Wir wissen alle, dass das in den nächsten Tagen auch nicht anders werden wird.

Vielleicht gibt es aber einen kleinen Hoffnungsschimmer im Bereich Ferchland - Grieben. Der Bundestagsabgeordnete Manfred Behrens hat mich in der letzten Woche angerufen und hat gesagt, er sei mit einem privaten Unternehmer im Gespräch, der darüber nachdenkt, diese Fähre vielleicht privat zu betreiben, wie auch die Fähre in Rogätz privat betrieben wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Jetzt hat Herr Gallert das Wort. Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Webel, ich will auf ein Argument von Ihnen eingehen, das gegen die entsprechende Zuordnung der Fähren zu den Straßen ist. Hier geht es ja um die Straßenbaulast.

Ich sehe dieses Problem, dass wir Gemeinden oder wen auch immer, enteignen würden, überhaupt nicht. Es waren ja vor allen Dingen die Gemeinden - - Ich habe auch ein bisschen herumtelefoniert. Sie werden jetzt keine Demonstration von Bürgermeistern bekommen, die das bisher bezahlen und sagen, wir wollen das dem Land nicht geben. Sondern es ist explizit das Ansinnen derjenigen, die die Fähren bisher betreiben, dass sie das nicht machen können.

Ich will darauf hinweisen: Wenn die Kostenfrage, nämlich die Straßenbaulastfrage, geklärt ist, dann können Sie - wie auch anderswo auf der Welt - natürlich mit den Betreibern auch Vereinbarungen schließen, wonach eine Gemeinde, die das im Auftrag des Landes betreibt, meinetwegen bei einer Landesstraße, zuständig ist, um so etwas mit einer entsprechenden Kostenabdeckung zu realisieren.

Wir haben eine solche Situation ja auch in der Gemeinde Aken, die zum Beispiel mit einer Bundesstraße - ich glaube, es ist die B 187a - verbunden wird. Dort haben wir die Situation, dass wir als Land für die Bundesstraßen auch die Aufträge mit übernehmen. Also, das ist kein Argument gegen eine solche Zuordnung, dieses Eigentum abzugeben, das im Höchstmaße defizitär ist. Da - dies kann ich Ihnen garantieren - haben Sie niemanden, der dagegen auf die Barrikade gehen wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Gallert, Sie haben den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der auch im Ausschuss behandelt werden wird. Und wenn die Mehrheit dieses Landtages das so beschließt, wären wir allerdings das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das dann diesen Passus hätte, wonach Fähren zur Straße gehören. Dann würde die Landesregierung das umsetzen müssen.

Dann müsste aber auch der Haushaltsgesetzgeber in dem Fall das Geld dafür bereitstellen. Das ist eine Bedingung, die auch erfüllt werden müsste.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking hat sich noch gemeldet. Frau Frederking, jetzt haben Sie das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Die Fähre fährt ja zurzeit nicht wegen Niedrigwasser. Meine Frage an Sie als Verkehrsminister ist, wie Sie das technisch einschätzen. Gibt es Alternativen, alternative Bauweisen, um Fährbetrieb bei Niedrigwasser zu organisieren und wäre eine Gierfähre eine gute Alternative?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Eine Gierfähre - ich habe mich vor Ort belehren lassen - wäre nicht möglich, weil die Elbe an dieser Stelle keine Gierfähre ermöglicht.

Alternative Fähren wären möglich, aber sie kosten natürlich auch Geld. Es gilt natürlich auch, die EU-Richtlinie zum Beihilferecht zu beachten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt dürfen innerhalb von drei Jahren maximal 500 000 € für jede Fähre bereitgestellt werden. Ob das für die Landrevision genutzt wird oder für den laufenden Betrieb, liegt bei denen. Hier sind also große Hürden zu beachten. Darüber könnte man im Ausschuss besser im Detail reden als hier im Landtag.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben heute zwei Vorlagen - drei mit dem Entschließungsantrag -; das sind der Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN zum Straßengesetz und der Antrag der Fraktion der AfD.

Die Frage, die in beiden Vorlagen gestellt wird, ist, wer künftig die Unterhaltungskosten für den Fährbetrieb zu tragen hat. Derzeit kommen die Gemeinden dafür auf; wir haben das schon gehört. Das Land beteiligt sich mit 540 000 € pro Jahr an den Revisionskosten.

Anlass ist die Fähre Ferchland - Grieben, Anlass ist aber auch ein Beschluss des Kreistages in Stendal, in dem genau das gefordert wird, wozu die Fraktion der LINKEN ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat, nämlich das Straßengesetz zu ändern, damit die Fähren zu den Straßen gehören und die jeweiligen Baulastträger für die Unterhaltung zuständig sind.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Logik, der man sich natürlich schwer entziehen kann, dass eine Fähre zur Straße gehört. Um auf einer Straße von A nach B zu kommen, muss man sie lückenlos befahren können. Das ändert sich auch dann nicht, wenn ein kleinerer oder sehr großer Fluss im Wege steht.

Für Brücken, die verkehrlich die gleiche Funktion haben wie Fähren, nämlich über den Fluss zu kommen, gilt das heute schon. Deswegen, meine Damen und Herren, steht die SPD-Fraktion dem Gesetzesvorhaben aufgeschlossen gegenüber.

(Zustimmung)

Der Knackpunkt wird die Finanzierung sein. Für das Land ist von einer jährlichen Belastung wahrscheinlich in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags auszugehen. Der Minister hat das eben schon angedeutet. Beim Zustand der Landesstraßen, meine Damen und Herren, können die Mittel nicht aus dem Titel für die Unterhaltung der Landesstraßen genommen werden. Ansonsten werden einige Blüenträume, was Umgehungsstraßen betrifft, nicht reifen können und auch der Investitionsstau, den wir auf den Straßen haben, wird nicht abgebaut werden können.

Wie hoch die Kosten sein würden, ist nur schwer einzuschätzen. Ich habe einmal zwei Beispiele mitgebracht. In Coswig sind die Stadtwerke Betreiber; möglicherweise wird es querfinanziert. Im Jahr 2017 mussten 2 000 € zugeschossen werden, im Jahr 2016 38 000 € und im Jahr 2015 3 000 €. Es hängt wahrscheinlich auch davon ab, wie oft solch eine Fähre fahren kann. Die Jahre 2018 und 2019 mit der Trockenheit und dem damit einhergehenden Niedrigwasser sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Wie es in diesem

Jahr aussehen wird, wissen wir noch nicht. Für Elbe-Parey sind es 1,3 Millionen €.

Insgesamt haben wir 13 landesbedeutsame Fähren. Wenn man das Straßengesetz verändern würde und auch die Fähren zur Baulast gehörten, dann müssten wir zehn Fähren hinzunehmen. Wir haben also zehn Fähren, die Landesstraßen betreffen. In der Regel werden Landesstraße und Landesstraße miteinander verbunden.

Wir möchten und müssen darüber in der Tat im Ausschuss diskutieren. Herr Gallert hat völlig zu Recht gesagt, der Verweis auf das ÖPNV-Gesetz bringt überhaupt nichts, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Das heißt, man müsste das Gesetz auch insoweit ändern. Ein eigenständiger Antrag dazu würde nicht reichen und ein Gesetzentwurf liegt nicht vor.

Wir müssen aber noch mehr klären. Die Frage, wem die Fähren gehören, würde ich ein Stück weit vernachlässigen. Also, wenn man bei der Gemeinde anruft und sagt, wir würden es nehmen und zahlen euch die Differenz oder ihr betreibt es weiter und wir bezahlen euch die Differenz, dann, würde ich sagen, ist das ein kurzes Telefonat und in der Regel sehr erfreulich.

Wir müssen aber mindestens den Städte- und Gemeindebund fragen, weil es natürlich auch bedeutet, dass Fähren, die heute gemeindlich betrieben werden, die nicht landes-, aber kreisbedeutsam sind, dann auf den Kreis übergehen. Wir müssten dies auf jeden Fall auch mit dem Bund besprechen, weil der Bund dann zumindest bei Aken eine Fähre übernehmen müsste.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Darf ich noch eine Anmerkung machen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja, bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Eine Anmerkung also noch. - Vielleicht motiviert dies den Bund ja dazu, wenn es pro Jahr so teuer wird, endlich einmal eine Brücke zu bauen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sie steht seit Jahrzehnten im Bundesverkehrswegeplan. An diese Stelle gehört sie hin, weil bei Niedrigwasser keine Fähre fährt, aber dann eine Brücke da ist.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für die Stellungnahme der SPD-Fraktion. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Lüddemann das Wort. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Führt man sich die Regelung zum Fährbetrieb gemäß Landesverkehrswegeplan und Straßengesetz vor Augen wie auch die gegenwärtigen Finanzierungswege und stellt dann noch die zunehmende Zahl der Niedrigwasserphasen aufgrund der Klimakrise in Rechnung, dann folgt daraus: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir haben es beim Geplänkel der Kollegen vorher schon gesagt: Es ist also nicht ganz ohne, weil das, was für eine Fähre gilt, dann auch für alle Fähren gelten muss. Das ist dann schon ein eigener Punkt in den nächsten Koalitionsverhandlungen, wenn man sich allein das Finanzvolumen anguckt.

(Zuruf)

Wenn man also eine Fähre als landesbedeutsam qualifiziert - und wir haben davon ja mehrere - und wenn man sagt, man will sie auskömmlich finanzieren, dann muss man dies im Zweifel natürlich mit Landesgeld tun. Das kann man dann nicht einem anderen aufbürden.

Bezüglich der Verantwortung des Landes haben wir im Jahr 2019 festgestellt, dass wir von den Revisionskosten, damit nicht wegen TÜV und ähnlichen Dingen im wahrsten Sinne des Wortes eine Lücke entsteht, 90 % übernehmen. Aber klar, an allen Stellen, egal ob es Stadtwerke, Gemeinden, Private oder wer auch immer betreiben, ist es ein Zuschussgeschäft. Ich kann mir nicht vorstellen, auch nach allen Gesprächen, die ich geführt habe, dass man eine Fähre wirklich kostendeckend wird betreiben können, auch wenn man berücksichtigt, und das sollte man in Betracht ziehen, dass es an vielen Stellen, gerade auch bei Gierfähren, noch eine touristische Komponente gibt.

Ich kenne dies gerade von Aken. Es kommen durchaus Menschen von außerhalb, mit Fahrrad, Auto oder wie auch immer, allein um einmal zu sehen und sich erklären zu lassen, wie eine solche Fähre funktioniert.

Ich will sagen, ich sehe Handlungsbedarf, ich sehe aber auch viele Fragen, die ich an dieser Stelle noch nicht lösen kann. Ich habe einen klaren Auftrag von meinen eigenen grünen Leuten. Die GRÜNEN in der Altmark haben dazu auch

einen klaren Beschluss gefasst und haben uns als Landespolitikern die Aufgabe gestellt: Leute, kümmert euch! Das muss passieren!

(Zustimmung - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Dem will ich mich auch gern stellen. Ich will aber klar sagen, ich bin gegen den Finanzierungsvorschlag, den die AfD-Fraktion hier aufgeworfen hat.

(Zuruf)

- Nein. Ich will es auch gern begründen. - Gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie fragil der ÖPNV ist. Wir haben heute auch schon an anderer Stelle darüber gesprochen, dass der ÖPNV eine Finanzierungslücke hat. Ich will nicht, wenn wir jetzt an den Punkt gekommen sind, dass die Fähren Straßen verbinden und somit Teil von Straßen sind und als solche finanziert werden, dass sie dann aus Geldern des ÖPNV finanziert werden. Wenn, dann muss man dazu stehen und dann müssen sie aus Straßenbaumitteln finanziert werden.

Ich bin ganz beim Kollegen Grube, dass dann das, was wir in dem Topf haben, nicht ausreichen wird. Genau das ist das Problem, weswegen wir jetzt nicht sehr schnell sagen können, wir machen es so oder so, sondern im Ausschuss darüber reden müssen, auf welche gesetzliche Grundlage wir es stellen in dem Wissen, dass man es dann, wenn man sich dafür entscheidet, auch finanzieren muss.

Jetzt habe ich von dem, was ich hier sagen wollte, nicht allzu viel sagen können, weil meine Redezeit, glaube ich, zu Ende ist. Ich will nur noch ankündigen, dass man dann insgesamt, glaube ich, über die Kategorie „landesbedeutsame Fähren“ reden muss und darüber, was man an diese Kategorie knüpft.

Natürlich muss man sich, wenn man sich die Niedrigwasserstände anguckt und sieht, dass es an vielen Stellen auch nicht die Lösung sein wird, auf Gierfähren umzustellen, vielleicht auch noch einmal über Brückenbauten unterhalten, aber unter allen naturschutzfachlichen Vorbehalten.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Genau das ist das Problem bei der Elbebrücke in Aken, weswegen seit 30 Jahren immer wieder einmal diese Projektidee auftaucht, die dann aber immer wieder in der Elbe versenkt wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, denken Sie an die Redezeit.



**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann, ich will Sie sozusagen explizit aus grüner Perspektive noch einmal ganz maßgeblich dazu motivieren, nicht nur weil Ihre Kolleginnen und Kollegen bei uns oben in der Altmark dafür waren. Ich würde sagen, sowohl an der Saale als auch an der Elbe haben diese Fähren einen ganz wichtigen Attraktivitätsfaktor für den Radtourismus.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich weiß, ja.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja, die Gierfähren haben nicht vollständig ein Alleinstellungsmerkmal, aber so viele wie bei uns gibt es sonst nirgends. Das ist schon so. Das ist also gerade etwas für das naturnahe Publikum.

Es gab einmal eine Große Anfrage zur wirtschaftlichen Bedeutung der Elbe, zum Radtourismus. Auch an dieser Stelle sollten wir aus Landesperspektive noch einmal gucken, ob diese 2,5 Millionen € - das schätze ich, das wäre in etwa die jährliche Mehrbelastung für das Land, wenn wir es so machen würden - nicht wirklich gut angelegtes Geld wären, wenn die Alternative dazu ist, die Fähren stillzulegen und damit auch den Radtourismus an Saale und Elbe unattraktiver zu machen. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie antworten möchten.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich kann Ihnen darin tatsächlich zustimmen. Das ist hoffentlich in meinem Redebeitrag auch klar geworden. Für mich ist es wirklich eine Frage des Ringens um das Wie. Insofern habe ich vorhin in einem Zwischenruf auf die kleine Bauvorlageberechtigung verwiesen. Das ist ein Beweis dafür, dass eine Überweisung an den Ausschuss nicht bedeutet, dass es versenkt wird, um im Wasserbild zu bleiben, sondern dass darüber tatsächlich ernsthaft diskutiert wird und dabei am Ende auch etwas Ernsthaftes herauskommen kann. Darauf

will ich jetzt auch verweisen. Dann machen wir es im Ausschuss.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Noch nicht. Ich muss erst einmal das Pult hochfahren. - Dann kann nachher auch Herr Gallert hochfahren.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben hier ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, sehr geehrter Herr Gallert, sehr geehrte AfD-Fraktion, bei dem ich mich schon fast in den Wahlkampf um die Fähren versetzt fühle.

(Zuruf)

Vieles kann ich jetzt weglassen. Klar, wir haben drei unterschiedliche Drucksachen. Ich möchte Ihnen aber sagen, wir haben insgesamt 25 Fähren - ausgenommen sind die Fähren des Wörlitzer Gartenreiches. Hiervon werden 13 Fähren seitens des Landes Sachsen-Anhalt gemäß des Landesverkehrswegeplans als landesbedeutsam eingestuft. Von den 13 landesbedeutsamen Fähren befinden sich zwölf in kommunaler Hand. Einzig die Fähre Rogätz befindet sich im Eigentum eines Privatunternehmers.

Die landesbedeutsamen Fähren verbinden Landesstraßen, aber auch Bundesstraßen. Es sind zwei Bundesstraßen: Zum einen, sehr geehrter Herr Gallert, haben Sie sich in der Heimatkunde gut ausgekannt; das ist Aken. Zum anderen ist es die Fähre an der Bundesstraße 107, die von Genthin über Coswig und Wörlitz hinunterführt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist es doch! Jetzt bin ich erschüttert!)

- Ja.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Herr Scheurell, wissen Sie nicht, dass sie seit Jahren zur Kreisstraße herabgestuft ist?)

- Nein, Sie ist immer noch Bundesstraße.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie sind seit Jahren verkehrspolitischer Sprecher und wissen nicht, dass die B 107 herabgestuft ist?)

- Sie ist echt abgestuft?

(Heiterkeit)

- Also, dransteht tut es nicht.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE - Heiterkeit und Beifall)

- Nein, Ihre Fraktion hat ja alle Register gezogen und den redegewaltigsten Redner der Fraktion DIE LINKE hier präsentiert. Sie haben Ihre Verkehrspolitiker sozusagen kaltgestellt. Das läuft in der Fraktion DIE LINKE so. Das geht in der CDU nicht so. Also, mich wird man nicht los.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich will Ihnen nur sagen: Dranstehen tut's immer noch, die 107. Das ist ein Lapsus von mir; das ist mir echt passiert. Es ist tatsächlich nur eine Bundesstraße.

Aber, Herr Gallert, umso besser. Dadurch, dass ja die Bundesstraßen bemauteet werden, ist die Finanzierung vielleicht sogar leichter hinzukriegen. Aber, Herr Gallert, ich lasse jetzt mal all das politische Gewäsch dazu weg. Es gibt nur einen Weg, es dann auch wirklich im Finanzausschuss und im Bauausschuss, gleichermaßen im Verkehrsausschuss zu behandeln.

Und, Herr Gallert, Ihre Idee, heute hier dieses Gesetz einzubringen, kann so alt noch nicht sein. In der Beratung zum Doppelhaushalt wäre eigentlich die Situation gut gewesen, da mal einen Einschub zu bringen und das auf klare, finanziell ausgeglichene und belastbare Füße zu stellen. Da habe ich leider von Ihrer Fraktion nichts gehört, und auch von der AfD-Fraktion nichts.

(Zustimmung)

Nein, es kam nichts. Nun tun Sie nicht so, als wenn Sie um die Ecke gedacht haben. - Nein, das haben Sie an der Stelle nicht.

(Zuruf)

- Das ist doch in Ordnung. Herr Kirchner, dann sagen Sie mal Ihrem Fraktionskollegen, dass er geradeaus und nicht so um die Ecke denken soll. - Gut. Ich möchte Ihnen nur sagen: Wir schlagen vor, es in den Ausschuss zu bringen. Das ist die richtige Diskussionsebene.

Und es tut mir sehr leid: Ja, wir kriegen die Fähre Grieben - Ferchland nicht geheilt. Aber Sie sind doch überall so gut vernetzt. Dann regeln Sie, dass sich die beiden Landkreise dafür offenhalten, diese Fähre offenzuhalten. Und schon haben wir die Zeit, darüber zu sprechen.

Es liegt garantiert nicht am Verkehrsministerium. Wenn wir es ordentlich ausfinanzieren, dann macht das Verkehrsministerium vieles möglich, aber nicht so, dass wir nachher einen eigenen Landesfährbetrieb Sachsen-Anhalt gründen und für Sie nachher noch eine Anschlussverwendung finden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Ihre Redezeit ist um.

**Frank Scheurell (CDU):**

Herr Gallert, diesen Blütenraum können Sie auch lassen. - Also bitte ich um Zustimmung, das in die Ausschüsse zu bringen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Moment, Herr Scheurell, Herr Lieschke hat sich gemeldet.

**Frank Scheurell (CDU):**

Ja, der erzählt mir jetzt etwas von der Elbe-Elster-Fähre, da hört der Fährmann auf.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Das habe ich nebenbei schon gemacht; das ist richtig. Ich habe gehofft, Sie werden das aufgreifen. Aber es geht eher in die andere Richtung.

Wir haben ja nun einige Fähren bzw. Gierseilfähren bei uns im Landkreis Wittenberg. Wie stehen Sie gegebenenfalls zu einem alternativen Brückenbau im Raum Pretzsch? - Das war viele Jahre lang immer mal ein Gesprächsthema. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren, ob das eine gute Maßnahme wäre, um dort auch den ländlichen Raum zu gut zu entwickeln. Nur mal Ihre Meinung. - Danke schön.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Sie haben noch einmal das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Herr Lieschke, ich bin so nationalpatriotisch und lokalpatriotisch verwurzelt, dass ich einem Brückenbau immer offen gegenüberstehe. Aber, Herr Lieschke, wir haben es zum Beispiel in Aken erlebt, wo die Bundesstraße an beiden Seiten des Flusses endet. Da gab es schon so viele Untersuchungen und Erhebungen, um eine Brücke zu bauen. Da stehen wir uns mit unseren eigenen Gesetzen im Weg.

Auch die Landkreise haben FFH-Gebiete ausgewiesen. Die Städte haben sonst was für Gebiete ausgewiesen; die behindern das dann. Dann muss man eben auch mal sagen, dass man von den hohen Standards etwas zurücknimmt. Man

muss dann auch bereit sein, das zu tun. Dann kann man nicht nur darüber sprechen, sondern man muss es auch machen. Wenn man aber die Forderungen wer weiß wie hoch stellt, sind das Blütenträume, die nicht erfüllbar sind.

Sie kennen ja die Diskussion um Brückenbauten im gesamten Bundesgebiet. Wenn sogar schon 20 Zentner schwere Betonklötze von Brücken auf ICE-Strecken fallen, dann können Sie sich vorstellen, wie schlimm die Situation und die bauliche Beschaffenheit von Brücken an allen Stellen sind. Das betrifft nicht nur den Süden unseres Bundeslandes, sondern es betrifft drüben andere Bundesländer in ähnlicher Weise. Da ist noch sehr vieles im Argen.

Und die Brücke in Pretzsch? - Ja gut, Herr Lieschke, das ist wohl eher eine rhetorische als eine ernst zu nehmende Frage. Ich wäre immer dafür. Aber das ist nicht finanzierbar.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Scheurell für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Gallert noch mal das Wort. Herr Gallert, wollen Sie desinfizieren lassen? - Ja, gut.

(Zurufe)

Herr Gallert, jetzt haben Sie das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Scheurell, ich will zumindest am Anfang noch mal darlegen, wie der Zeitpunkt dieses Antrages zustande gekommen ist. Dieses Problem der unterschiedlichen Zuordnung von Straßen und Fähren beschäftigt uns schon lange.

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Anlass für diesen Antrag war der Beschluss des Kreistages Stendal. Der ist relativ einmütig, aber nicht einstimmig gefasst worden. Ihr Fraktionskollege Schulenburg und ein weiteres Mitglied der CDU-Fraktion haben dagegen gestimmt. Alle anderen CDU-Fraktionsmitglieder hatten übrigens nichts dagegen. Meines Wissens gab es zwei Gegenstimmen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Okay, in Ordnung, egal. - Trotz alledem gab es eine übergroße Mehrheit im Kreistag dafür. Das hat uns schon zu denken gegeben, wie diese Dinge geregelt werden sollen.

Jetzt will ich auf ein zweites Problem hinweisen. Und zwar hat man neben dem finanziellen Problem immer auch noch ein Problem, wenn Verkehrswege, die eigentlich durchgehend befahrbar sein sollten, von unterschiedlichen Zuständigkeiten begleitet werden.

Der Antrag ist nicht ausgelöst worden durch das Problem in Ferchland. Ich will Ihnen das kurz erläutern. Wir haben das Problem der Fähre Werben. Da ist Folgendes passiert: Das Land hat in vorbildlicher Art und Weise auf der einen wie auf der anderen Seite die Landesstraße saniert. Aber weil es nicht das eigene Geld, sondern Hochwassergeld gewesen ist, war man super kulant und hat die Anlegestellen gleich mit saniert.

Das Problem war nur: Nachdem die Anlegestellen mit saniert worden sind, konnte die Fähre nicht mehr richtig anlegen. Dann hat die Gemeinde gesagt: Leute, das kostet uns wahnsinnig viel Geld, wir können keine Lkw mehr transportieren, das Ding droht permanent, kaputt zu gehen; Das ist ein riesen Kostendefizit; Land, du hast Mist gebaut, mach bitte die Anlegestellen weiter.

Was sagt das Ministerium? - Nee, unsere Anlegestellen sind in Ordnung, deine Fähre ist falsch. Die Gemeinde: Die ist ja jahrelang problemlos gefahren. Das Land: Das ist mir doch egal, mach deine Fähre so, dass sie an unsere Anlegestellen ansetzen kann.

Herr Scheurell, wir und Herr Schulenburg wissen, wie viele Stunden die Verwaltung in der Kommune, im Ministerium, die Gemeinderäte und die Anwälte gebraucht haben, um das Land dazu zu bringen, diese Anlegestellen entsprechend herzurichten. Einige Anfragen von mir, einige nette Hinweise des Kollegen Scheurell an den Herrn Minister haben dazu geführt, dass dieses Problem gelöst worden ist.

In Sandau, 5 km weiter südlich, ist noch verrückter. Dort will das Land in diesem Jahr die Landstraße hin zur Fähre sanieren. Pfiffige Gemeinderäte meinen: Das ist eine super Idee, wir müssen zwar diese Landrevision erst im Jahr 2021 machen, aber dann lasst uns doch diese Landrevision zeitgleich mit dem Straßenausbau machen. - Dann denkt man: logisch.

Was sagt das Ministerium? - Nee, das dürft ihr nicht; denn dann würdet ihr den Fünfjahreszeitraum auf einen Vierjahreszeitraum verkürzen; wir haben euch diese Landrevision bezuschusst; dann wollen wir aber Geld zurückhaben.

Das Ministerium wollte also, dass die Fähre, während die Straße nicht befahrbar ist, liegen bleibt, und dass ein Jahr später, wenn die Straße saniert und wieder offen ist, die Leute weiterhin nicht über den Fluss kommen. Auch dieser Schildbürgerstreich ist verhindert worden. Ich will auch an dieser Stelle den Kollegen Scheurell ruhig loben, wo er mich heute so enttäuscht hat, Herrn Schulenburg meinetwegen auch.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, die Redezeit ist um.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

An der Stelle wird auch klar: Die unterschiedlichen Zuständigkeiten machen nur Ärger. Deshalb brauchen wir nicht nur wegen des Geldes, sondern auch, um weniger Ärger zu haben, die gleichen Zuständigkeiten.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell hat sich aber noch zu Wort gemeldet, Herr Gallert. - Herr Scheurell, Sie haben jetzt das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Gallert, es ist fair, dass Sie darüber ehrlich berichten. Aber es war mehr Herr Schulenburg, der sich für seinen Wahlkreis eingebracht hat, Sie natürlich auch, ja, das weiß ich. Aber da waren dann die Ausgangsvoraussetzungen doch etwas unterschiedlich, wer dann was erwirken konnte. Von daher ist alles richtig berichtet, Herr Gallert.

Man kann vielleicht auch Betreiberkosten, die dann als Defizit auflaufen, minimieren. Gerade die Fähre in Werben, die Sie angesprochen haben, hat zum Beispiel eine Zehnerkarte. Sie wissen, wie die Preisgestaltung aussieht. Wenn man auf solche horrenden Beträge nicht verzichten würde, die dann über das Jahr auflaufen, könnte man dort auch kostendeckend arbeiten. Das wissen Sie auch. Aber, Herr Gallert, es gehört zur Wahrheit, das auch mit zu sagen.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ja, das kann alles möglich sein, Herr Scheurell. Ich will nur eines sagen: Wenn das Land dann so, wie die Gemeinden das wünschen, genau diese Verantwortung übernimmt, dann kann das Land genau die Vorschläge umsetzen, die Sie gerade angedeutet haben. Da ist ein zusätzliches Argument, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke, Herr Scheurell.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für seinen Redebeitrag. - Für die AfD hat noch mal Herr Siegmund das Wort. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was ist heute passiert? - Wir haben als AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, die Elbfähre Grieben - Ferchland zu retten. Sie steht kurz vor dem Aus. Wir haben

einen Antrag eingebracht, grundsätzlich alle Fähren in Sachsen-Anhalt zu retten.

Das ist ganz einfach. Es ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrages. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit. Für uns ist es besonders wichtig, weil es viele Tausende Menschen in einer Region betrifft, die ab sofort wirklich wesentlich mehr Probleme haben, in ihrem Alltag Fahrtwege etc. zu bestreiten.

Was unserer Meinung nach erst mal grundsätzlich gut an der Debatte gelaufen ist, ist, dass gefühlt ein relativ breiter Konsens besteht, Elbfähren zu sichern, langfristig zu sichern und eventuell auch mögliche Wegfälle durch Brückenbauten zu kompensieren.

Wir haben aber auch festgestellt, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die Opposition hinter Paragraphen, hinter der Zuordnung, aber auch hinter einer vermeintlich fehlenden Finanzierung versteckt.

Wir als AfD-Fraktion kritisieren - ich weiß, Sie können es nicht mehr hören; aber wir kritisieren es immer wieder aufs Neue -, dass den Menschen 2015/2016 gesagt wurde: Euch wird nichts weggenommen. Genau an diesen Beiträgen wie heute merkt man doch, es wird ihnen was weggenommen.

Wir sprechen hierbei über kleinere zweistellige Millionenbeträge, die im Haushalt durchaus vorhanden wären, wenn man vernünftige Prioritäten setzte. Erzählen Sie doch bitte den Menschen da draußen, welche Prioritäten Sie im Haushalt gesetzt haben.

Erzählen Sie den Menschen, dass sich alle vier Fraktionen, auch DIE LINKE, erst vor drei Monaten für ihre Fraktionsspitzen die Renten- und Diätansprüche verdoppelt haben. Das müssen doch die Leute da draußen mal wissen.

Erzählen Sie den Leuten, dass Sie Vereine wie Miteinander e. V. mit Millionenbeträgen fördern, die ihren Mitarbeitern bis zu 37 € pro Stunde zahlen, um linke Vereinsarbeit zu leisten.

Erzählen Sie den Leuten, dass Sie in Stendal gerade eine ZASt bauen, die laufende Kosten von 12 Millionen € verursachen wird, beispielsweise für externe Reinigungsdienste. Das sind alles Kosten, die unmöglich hoch sind und die völlig am Bedarf der eigenen Bevölkerung, die das erwirtschaftet, vorbeigehen. Das kritisieren wir. Das finde ich sehr schade.

Ich finde es auch sehr schade, dass wir uns heute zu keinem Bekenntnis zu dieser Elbfähre final durchgerungen haben. Wie gesagt, der Optimismus bleibt bestehen. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung zu; das ist wenigstens etwas.

Aber ich finde es sehr schade, dass wir den Leuten da draußen, die davon betroffen sind, keine bessere Nachricht mitteilen können. - Danke schön.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Debattenbeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1264 ab. Es kam der Vorschlag, ihn in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr

(Frank Scheurell, CDU: Und Finanzen!)

sowie für Finanzen zu überweisen.

(Zuruf)

- Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien? - Also, noch einmal: In die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen.

Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus einschließlich einem fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Dann stimmen wir über b) ab, das ist der Antrag „Fährverbindungen im Land sichern“ in der Drs. 7/6070. Hierzu ist ebenfalls wieder eine Überweisung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Und Finanzen!)

sowie für Finanzen beantragt worden.

Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der Regierungskoalition und die AfD-Fraktion sowie ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

#### **Tagesordnungspunkt 13**

Zweite Beratung

#### **Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!**

#### **Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4148**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6067**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 05.04.2019)

Berichterstatteerin ist die Abg. Frau Gorr, die bereits vorne steht. Frau Gorr, dann haben Sie jetzt das Wort.

#### **Angela Gorr (Berichterstatteerin):**

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!“ in der Drs. 7/4148 wurde in der 70. Sitzung des Landtages am 5. April 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag, bei der Festlegung und Veröffentlichung der Schülerkostensätze für das vergangene und das laufende Schuljahr sowie in den folgenden Schuljahren die Ergebnisse der jeweils zum 1. Januar 2018 und 2019 in Kraft getretenen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Länder bei der Berechnung der Finanzhilfe für jene Schulen in freier Trägerschaft gesetzeskonform zu berücksichtigen, die die Bedingungen des § 18 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfüllen.

Außerdem soll die Landesregierung beauftragt werden, rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 bei den Schülerkostensätzen für alle Schulformen ein Jahresentgelt heranzuziehen, das auf der Grundlage der Erfahrungsstufe 5 berechnet wurde, da auch die Beschäftigten an den finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft in wachsender Zahl über langjährige Berufserfahrung verfügen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 33. Sitzung am 10. Mai 2019 erstmals mit diesem Antrag. Zur Beratung lag dem Ausschuss das externe Gutachten zur Ermittlung schulformbezogener Kosten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt und Gegenüberstellung zu den Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 18g des Schulgesetzes vor.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur verständigte sich darauf, das Gutachten im Rahmen eines Fachgesprächs in einer zusätzlichen Sitzung zu behandeln und die Verbände der freien Schulen hierzu einzuladen. Zudem stellte er die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an

den mitberatenden Ausschuss für seine nächste Sitzung in Aussicht.

(Unruhe)

Diese Sitzung fand am 7. Juni 2019 statt. Zur weiteren Beratung lag dem Ausschuss für Bildung und Kultur ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, der mit einer Änderung in Nr. 2 mehrheitlich Eingang in die vorläufige Beschlussempfehlung fand.

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Gorr, warten Sie mal. - Ich bitte um etwas mehr Disziplin. Die Unruhe stört unwahrscheinlich stark. Man hört Frau Gorr kaum reden. - Danke.

**Angela Gorr (Berichterstatterin):**

Ich nehme an, das liegt daran, dass die Sätze etwas lang sind, wie bei Thomas Mann. - Mit 10 : 0 : 2 Stimmen wurde der so geänderte Antrag als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen übergeben.

Das externe Gutachten wurde im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 25. Juni 2019 vorgestellt. Eingeladen waren neben den Mitgliedern des mitberatenden Ausschusses auch die Verbände der freien Schulen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 68. Sitzung am 11. September 2019 und führte ebenfalls ein Fachgespräch unter Beteiligung der Verbände der freien Schulen durch. Am Ende des Fachgespräches kam der Ausschuss für Finanzen überein, sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 erneut mit dem Thema zu befassen.

In seiner Oktobersitzung nahm der Ausschuss für Finanzen einen Bericht der Landesregierung entgegen und verständigte sich darauf, die Befassung mit dem Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen fortzusetzen.

Nachdem sich die Koalitionsfraktionen in der Sitzung des Finanzausschusses am 5. Februar 2020 gegen die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung aussprachen, kam der Ausschuss für Finanzen überein, den Antrag und die vorläufige Beschlussempfehlung im Rahmen der Bereinigungssitzung aufzurufen und zu behandeln.

Einem Hinweis der antragstellenden Fraktion folgend, verständigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur in der 47. Sitzung am 24. April 2020, den Finanzausschuss um Befassung in seiner nächsten Sitzung zu bitten, da bislang eine Beschlussempfehlung nicht vorlag.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich daraufhin in der 88. Sitzung am 13. Mai 2020 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zu dieser Beratung legten die Koalitionsfraktionen einen Beschlussvorschlag vor, mit dem die Landesregierung gebeten wird, für die kommenden Haushalte eine neue rechtssichere und verlässliche Finanzierungsregelung zur dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Kosten-erstattung zu erarbeiten und dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2021 vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen empfahl dem Ausschuss für Bildung und Kultur mit 7 : 2 : 2 Stimmen, den Antrag in der Fassung dieser Beschlussempfehlung anzunehmen.

In der 48. Sitzung am 15. Mai 2020 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses. Im Ergebnis seiner Beratung und unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen empfiehlt der Ausschuss für Bildung und Kultur dem Landtag mit 6 : 2 : 4 Stimmen, den Antrag in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6067 und damit um die Annahme des Antrages in geänderter Fassung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für das Vortragen der Berichterstattung. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der 70. Sitzung des Landtages am 5. April 2019 wurde von der Fraktion DIE LINKE ein Antrag gestellt, um die Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anzupassen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich in weiten Teilen erledigt. Die Schülerkostensätze wurden, im Übrigen wie immer, tarifgerecht angepasst, und die Gewährung der Entgeltgruppen wurde neu geregelt.

Mit der zum 1. Januar 2020 getroffenen Änderung der Finanzhilfeberechnung, die die zum 1. August 2018 geschaffene Übergangsregelung zur finanziellen Absicherung der Schulen in freier

Trägerschaft ablöst, werden die Schulen in freier Trägerschaft de facto über mehr Mittel verfügen können, als dies bisher der Fall war.

Zur Illustration: Im Jahr 2019 wurden 140 123 623,43 € - 43 Cent, Kollege Schulenburg - als Istausgaben gebucht. Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Landeshaushalt 163 805 700 € für die Finanzhilfeszahungen veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 23 682 076,57 € oder von 16,9 % der Istausgaben des Jahres 2019.

Die in § 16 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 geregelte Sonderzahlung in Höhe von 3,094 Millionen € ist in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. - So weit, so gut.

Nunmehr haben angesichts der veränderten Sachlage Finanzausschuss und Bildungsausschuss gehandelt und eine neue Beschlussvorlage vorgelegt. Frau Gorr ging schon darauf ein.

Damit wurde die Landesregierung beauftragt, für die kommenden Haushalte eine neue und rechtsichere verlässliche Finanzierungsregelung zur dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Kostenerstattung zu erarbeiten und dem Landtag im ersten Quartal 2021 vorzulegen. Die Entscheidung darüber wird sicherlich erst in der kommenden Legislaturperiode fallen und wird auch im Kontext der Haushaltsberatungen wieder thematisiert werden.

Die Debatte hat uns bereits über die gesamte Legislaturperiode begleitet. Sie hat in den vergangenen Monaten die Dimension der Bildungspolitik verlassen und wurde zu einer finanzpolitischen Betrachtung.

Wichtig ist mir dabei: Die Schulen in freier Trägerschaft waren bei allen Differenzen und Debatten zu jedem Zeitpunkt verlässlich finanziert.

Seitens des Bildungsministeriums wird seit einiger Zeit über eine neue Grundlage der Finanzregelungen diskutiert. Wir starten hier also nicht bei null.

Mit dem Ministerium der Finanzen, von dem leider jetzt niemand anwesend ist, befinden wir uns in einem engen Austausch darüber. Ich freue mich schon heute auf die Debatte im kommenden Jahr und unterstütze natürlich die vorliegende Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Danke, Herr Minister Tullner, für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Schmidt das Wort. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

#### **Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Schulen in freier Trägerschaft leisten einen Beitrag zur Vielfalt der Schullandschaft.“, heißt es in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, die von einem Antrag der Fraktion DIE LINKE ausgeht.

„Vielfalt“ klingt immer gut, und DIE LINKE möchte Schullandschaft vielfältig erblühen lassen, indem sie fordert, was sie immer fordert: mehr Mittel und mehr Personal- und Sachkostenzuschüsse. Die Gehälter von Privatschullehrern sollen weiter an die Tariftabelle des öffentlichen Dienstes angepasst werden: statt Erfahrungsstufe 4 nun bitte Erfahrungsstufe 5 als Berechnungsgrundlage.

Was juristisch nach geltendem Recht rechtens sein mag, lässt dennoch Raum für Kritik. Wenn Schulen in freier Trägerschaft in enormer Höhe nach Schülerkostensätzen staatlich alimentiert werden, sind sie an sich gerade nicht frei, sondern hochsubventionierte Schulunternehmen, die es ohne Zuwendungen so nicht gäbe, schon gar nicht als tatsächlich freie Schulen.

Zwar unterstützt die öffentliche Hand mit Steuergeld private Schulen, um angeblich Vielfalt zu gewährleisten. Aber der Staat zieht sich damit eine Bildungskonkurrenz zu öffentlichen Schulen groß, die ihrerseits Schwierigkeiten haben: extremer Lehrermangel, extreme Krankenstände und extreme Ausstattungsdefizite.

Was der Staat sich in der Bildung selbst immer schlechter zu sichern versteht, das bekommen seine privaten Konkurrenzschulen mindestens in der Wahrnehmung der Besserverdienenden viel besser hin, und dies gerade wegen der generösen Zuwendungen des Staates.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 18 918 Schüler eine Schule in freier Trägerschaft, rund 5 000 mehr als im Schuljahr 2012/2013. Damit lernt derzeit fast jeder zehnte Schüler im Land an einer Privatschule. Im Schuljahr 2012/2013 waren es nur 7,7 %. Privatschulen stehen bei Vermögenden also hoch im Kurs.

Der Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V. beklagt in seiner Broschüre, dass seine Schulen eine staatliche Beihilfe erhalten, die meist nur 60 bis 80 % der tatsächlichen Kosten abbildet, die die öffentliche Hand für vergleichbare Schüler staatlicher Schulen aufbringt; „nur“ 60 bis 80 % dessen, was staatliche Schulen bekommen.

Dieses Geld bekommen sie für eine Bildungskonkurrenz, die im Gegensatz zu staatlichen Schulen keinen Versorgungsauftrag in der Fläche gewährleisten muss, die sich sozial und kulturell gut situierte und deutschsprachige Elternhäuser aussuchen kann und daher den öffentlichen Schu-

len oft leistungsstarke Schüler entzieht mit der Folge, dass denen die eher schwächeren und problematischen bleiben.

Auf diese Weise wird sozial und mehr noch kulturell selektiert - ein Vorgang, dem ansonsten doch namentlich DIE LINKE vehement entgegentritt. Es gelte wie anderswo: Wer ein privates Unternehmen führt, muss auch seine Mitarbeiter privat bezahlen.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schmidt für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Einen Moment bitte, es wird noch desinformativiert. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, jetzt haben Sie das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben eine merkwürdige Sichtweise zu den sogenannten Ersatzschulen gehört; denn es sind weder staatlich subventionierte Privatschulen noch handelt es sich im Sinne des Wortes um freie Schulen.

Und ganz klar gesetzlich geregelt ist auch: Ersatzschulen haben einen Anspruch darauf, dass sie das gleiche Geld für die Erfüllung der Aufgabe, die sie an Staates statt erbringen, bekommen wie die allgemeinen Schulen.

Über dieses „Ob“ sind wir uns einig. Wir hatten uns in dieser Legislaturperiode als Koalition vorgenommen, dass wir klären, wie hoch dieser Anspruch auf jährliche Zuweisung konkret ist. Ich gestehe, nach dem, was die Berichterstatterin vorgetragen hat, bin ich ziemlich ernüchtert, weil wir eingestehen müssen, dass wir dieses Ziel als Koalition nicht erfüllt haben.

Herr Minister, ich bin auch nicht ganz einverstanden mit dem, was Sie gesagt haben. Entscheidend ist nicht, dass die freien Schulen jetzt mehr Finanzhilfen bekommen. Wenn man sich die Tarifentwicklung der letzten Jahre anschaut, stellt man fest, dass die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst mehr Geld bekommen. Sie haben gesagt, natürlich werden die Tarifverträge eins zu eins umgesetzt, was die Zuweisungen im Jahr betrifft. Das ist aber eben nicht der Fall. Die Kolleginnen und Kollegen an den privaten Schulen bekommen nicht das gleiche Geld wie die Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinen Schulen. Wir haben es nicht geschafft, die Tarifentwicklung auch nur verzögert zu übertragen.

Wenn wir uns das einmal anschauen: Es gibt seit dem 1. Januar 2018 für die Schulen einen Tarif-

vertrag, mit dem eine neue Erfahrungsstufe 6 eingeführt worden ist. Das erwarten die freien Schulen gar nicht von uns, die haben nur gefordert, dass sie endlich die schon lange bestehende Erfahrungsstufe 5 bekommen. Wir waren uns als Bildungspolitiker einig, dass sie diesen Anspruch haben, und haben das so auch in unserer Beschlussempfehlung für den Finanzausschuss formuliert.

(Zustimmung)

Nur leider ist diese Beschlussempfehlung nicht so aus dem Finanzausschuss herausgekommen. Insoweit hat der Bildungsminister Recht: Letzten Endes hat der Finanzminister entschieden, dass eine Finanzierung nach Kassenlage erfolgt, so dass wir aus meiner Sicht heute wieder am Anfang stehen oder eigentlich noch ein Stück zurückgegangen sind.

Ich wünsche dem Minister viel Spaß bei den Verhandlungen in der nächsten Legislaturperiode, aber vor allen Dingen nicht nur Spaß, sondern viel Erfolg, damit am Ende tatsächlich die Schulen rechtssicher

(Zuruf)

und verlässlich finanziert werden. Denn dieses Ziel - das muss ich an dieser Stelle selbstkritisch einschätzen - haben wir leider nicht erreicht. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Lippmann das Wort. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits einiges an Alternativ- oder Änderungsanträgen oder Beschlussempfehlungen zu Anträgen von uns erlebt. Aber als ich selbst im Finanzausschuss war und die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses der Koalitionsfraktionsvertreter zur Kenntnis genommen habe, ist mir schon ein bisschen der Mund offen stehen geblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Beschlussempfehlung ist wirklich eine Zumutung. Sie ist eine Zumutung für die Schulen, die zur Kenntnis nehmen müssen, dass über zwei Jahre, nämlich 2018 und 2019, ihre berechtigten Erwartungen an die Berechnung der Schülerkostensätze nicht erfüllt wurden. Sie ist eine Zumutung für uns als Antragsteller, weil die Beschlussemp-



fehlung wirklich komplett neben dem Inhalt des ursprünglichen Antrages liegt, und auch eine Zustimmung für den Bildungsausschuss - das ist hier bereits angedeutet worden -, der sich als federführender Ausschuss so viel Mühe mit der vorläufigen Beschlussempfehlung gegeben hatte, dass wir uns dabei zumindest der Stimme enthalten konnten, während wir dieser natürlich auf gar keinen Fall zustimmen können.

Auch damit war längst nicht alles in Ordnung, aber wir haben uns gesagt: Sei es drum! Es war zumindest so viel Substanz in der vorläufigen Beschlussempfehlung enthalten, dass wir gesagt haben, wir können nicht dagegen stimmen.

Das so umzudrehen, ist wirklich heftig. Ich sage noch einmal, worum es geht. Es geht überhaupt nicht darum, ob man ein Herz für freie Schulen hat oder nicht. Es geht überhaupt nicht darum, wie man die freien Schulen im Schulsystem verortet. Es geht auch überhaupt nicht darum, ob irgendetwas verhandelt wird. Vielmehr geht es darum, dass wir eine Regelung im Schulgesetz haben, die nicht angewendet wird.

(Beifall)

Das wollten wir nicht zulassen und das wollen wir bis heute nicht zulassen. Das ist auch der Grund, warum es die Klagen gibt. Die klagen nicht ganz allgemein, dass sie schlecht finanziert sind; das machen sie sowieso. Das ist auch nicht das Ticket, auf dem wir fahren, sondern es geht darum, dass wir eine Schulgesetzregelung haben. Natürlich kann man die anders regeln. Das ist zwischendurch auch passiert, allerdings nur zweimal an einer Stelle in den Haushaltsberatungen mit den neuen Faktoren von 0,9 und 0,95 und 0,92. Aber diese Formel, um die es geht, hat noch ein paar andere Parameter. Der Streit geht darum, wie das durchschnittliche Lehrereinkommen der öffentlich beschäftigten Lehrkräfte schulformbezogen zu ermitteln ist. Das steht einfach im Gesetz.

Natürlich kann man die Schülerkostensätze völlig anders berechnen. Man kann dort etwas völlig anderes hineinschreiben, aber dann muss man es auch tun. Aber darum geht es in dieser Frage nicht, sondern es geht darum, dass das, was dort steht, gesetzeskonform von einem Ministerium ausgefüllt wird. Das wollten wir so nicht durchgehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Von der Seite hat der Minister an einer Stelle in der Tat sogar recht. Es wäre viel konsequenter gewesen, nachdem die vorläufige Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses im Finanzausschuss fast ein Jahr lang liegen geblieben ist, um dann zu sagen, das machen wir in den Haushaltsberatungen, dann hat man es aber in den Haushaltsberatungen nicht gemacht, dann war

dieser Antrag streng genommen, so wie wir ihn gestellt haben, erledigt, weil man es in den Haushaltsberatungen hätte machen müssen.

Die Koalition hat den Antrag praktisch benutzt, um etwas anderes aufzuschreiben. Das führt uns in der Tat sieben oder acht Jahre zurück in die letzte Legislaturperiode, als es gar nichts gab. Jetzt bin ich gespannt, was wir vorgelegt bekommen. Letztes Mal hat Herr Minister - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr - -

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich weiß, meine Redezeit ist um. - Ich habe bei Ihnen jetzt gehört, über das neue System wird in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden sein. In der Beschlussempfehlung heißt es, dass im ersten Quartal 2021 - also noch vor der nächsten Landtagswahl -

(Zuruf - Zustimmung)

etwas vorzulegen ist. Ich bin sehr gespannt darauf, was dann vorgelegt wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Ich danke Herrn Lippmann für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag, nachdem das Rednerpult desinfiziert wurde. Herr Aldag, Sie haben jetzt das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir haben mit der vorliegenden Beschlussempfehlung eine Vorlage auf dem Tisch, die zwei Dinge ans Licht bringt: zum einen, dass die Beschlussempfehlung irgendwie alternativlos ist, da der Landtag mit dem beschlossenen Haushalt bereits die Parameter für die Finanzhilfe für die freien Schulen in einem Gesamtpaket festgelegt hat. Zum anderen zeigt die Beschlussempfehlung, dass wir fast fünf Jahre lang in der Frage nach einer fairen und angemessenen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft kaum einen Schritt vorangekommen sind.

Es herrscht große Unzufriedenheit, und das gesamte Prozedere, welches wir seit Beginn dieser Legislaturperiode durchlaufen haben, um zu einem transparenten und allseits akzeptierten Finanzierungsverfahren zu kommen, hat letztendlich das Gegenteil bewirkt und zu einem immensen Vertrauensverlust bei den Schulträgern und den Eltern der Kinder an freien Schulen geführt. Es droht eine Klagewelle der freien Schulen.

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach kann und darf das nicht das Resultat unserer

Bemühungen sein. Der Verweis darauf, im ersten Quartal 2021 nun eine Lösung vorlegen zu wollen, ist lediglich ein schwacher Trost.

Was mich aber am meisten betrübt, ist die Tatsache, dass man auch nach der letzten Sitzung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Schulen keinen gemeinsamen Dialog und Lösungsweg gefunden hat.

Ich habe die Stimmung immer so wahrgenommen, dass die freien Schulen zu einem Kompromiss bereit sind. Hier gab es aber kein offenes Ohr. Zu dem anberaumten Termin im Februar war trotz Einladung das Finanzministerium nicht einmal anwesend.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, wie wichtig die freien Schulen sind. Sie sind fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft und ergänzen diese durch besondere pädagogische Konzepte, durch freiere Formen des Lernens. Sie erfreuen sich wachsender Beliebtheit, gewinnen Preise bei Wettbewerben und werden dann auch öffentlichkeitswirksam vom Minister besucht.

Es muss unser aller Bestreben sein, die freien Schulen mit den ihnen gemäß unserer Verfassung zustehenden Mitteln auszustatten. Die Lösung der Finanzierungsfrage kann dabei kein weiteres Gutachten bringen; das haben wir jetzt gelernt. Die Lösung kann nur im Dialog erfolgen und dazu müssen alle Seiten bereit sein.

Wir fordern deshalb den Bildungsminister auf, schnellstmöglich das Gespräch zu suchen. Es muss dringend gemeinsam mit den freien Schulen ein Fahrplan erarbeitet werden, um vor dem ersten Quartal 2021 und damit auch vor dem Beginn des Landtagswahlkampfes zu einer Einigung zu kommen. Das sind wir letztendlich nach dieser langen Irrfahrt den Schulträgern, den Eltern, vor allem aber den vielen Schülerinnen und Schülern an den vielen und vielfältigen freien Schulen im Land schuldig. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Gorr das Wort. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entstehungsprozess der heute vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der parlamentarischen Diskussion wurde bereits in der Berichterstattung und den Redebeiträgen zeitlich

und inhaltlich voll und ganz nachvollzogen. Daher möchte ich meine Ausführungen in einen etwas anderen Rahmen stellen.

Die Bedeutung der Schulen in freier Trägerschaft für die Bildungsvielfalt in Sachsen-Anhalt hat ihren Ausdruck bereits darin gefunden, dass sich die Partner der Koalitionsfraktionen im Jahr 2016 darauf verständigt hatten, durch ein unabhängiges Gutachten die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft für die Zukunft transparent und rechtssicher auf solide Füße zu stellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur haben sich das Gutachten und seine Auswertung aus meiner Sicht zu lange hingezogen, es hat auch nicht das erwünschte Ergebnis gebracht. Für uns als Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker ist es äußerst unbefriedigend, dass insbesondere die Berücksichtigung der Tarifentwicklung an öffentlichen Schulen ein fortwährendes Konflikt- und Streitpotenzial hatte und immer noch hat, das letztendlich zu Klagen vonseiten der Schulen in freier Trägerschaft geführt hat.

Angesichts dieser Situation und vor dem Hintergrund der Diskussion im Finanzausschuss bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung, die eine zukünftige Klärung der Finanzierungsgrundlage anmahnt.

Persönlich möchte ich mich dafür bedanken, dass der Gesprächsfaden mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft bis zuletzt nicht abgerissen ist und sich die Ausschüsse wie auch die Bildungs- und die Finanzpolitiker intensiv über die Sachverhalte ausgetauscht und um Lösungen gerungen haben.

Genau aus diesem Grund erwarte ich für die Zukunft, dass die Ministerien für Bildung und für Finanzen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage vorlegen. Die Wertschätzung, die die Schulen in freier Trägerschaft als Teil der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts verdienen, drückt sich auch im Umgang miteinander aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, wie auch die Landesregierung, tragen in der Umsetzung der Beschlussempfehlung eine hohe Verantwortung. - Herr Schmidt, dass Sie allergisch gegen das Wort „Vielfalt“ sind, wundert mich nicht, aber in diesem Zusammenhang war es direkt lustig.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen dazu sehe ich nicht. Ich danke Frau Gorr für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/6067 ab. Wer für die Beschlussempfehlung

stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung dennoch die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum

#### **Tagesordnungspunkt 14**

Zweite Beratung

##### **Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5388**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5413**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5426**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6096**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung des Landtages am 18.12.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

##### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden“ nebst den beiden Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE und AfD hat der Landtag in der 90. Sitzung am 18. Dezember 2019 zur Beratung und Beschlussfassung ausschließlich in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Antrag sollte die Leistung der ehrenamtlichen Feuerwehren anerkannt und die Landesregierung aufgefordert werden, die Kreisausbilder im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit wieder als Ehrenamt einzustufen sowie das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz dahin gehend zu überprüfen, wie eine gesetzliche Neuregelung erfolgen kann.

Mit ihrem Änderungsantrag wollte die Fraktion DIE LINKE auf das Einlenken des Ministeriums für Inneres und Sport reagieren, welches sie für nicht ausreichend hielt und daher die Landesregierung aufgefordert wissen wollte, die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder in Sachsen-Anhalt an der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung auszurichten.

Mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion wurde die Beschlussfassung über den Antrag mit einigen Ergänzungen beabsichtigt, inklusive der von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Änderung.

Darüber hinaus sollte ein weiterer Beschlusspunkt aufgenommen werden, der die Landesregierung entgegen den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf dazu auffordern sollte, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig an die Kommunen auszuzahlen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 44. Sitzung am 16. Januar 2020 mit den Anträgen und beabsichtigte, ein nichtöffentliches Fachgespräch in seiner Märzsession durchzuführen.

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen - wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretenen - Parlamentsreform 2020 verständigten sich die innenpolitischen Sprecher, das geplante Fachgespräch als öffentliche Anhörung durchzuführen.

Der Einladung des Ausschusses für Inneres und Sport zur Anhörung in der 46. Sitzung am 12. März 2020 folgten neben dem Landesbrandmeister und den Kreisbrandmeistern des Burgenlandkreises sowie des Landkreises Stendal auch der Landesfeuerwehrverband, der Landkreistag und die Feuerwehrunfallkasse Mitte. In der Anhörung wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig und vielfältig die Arbeit der freiwilligen Kameradinnen und Kameraden ist. Es wurden aber auch Vor- und Nachteile von Aufwandsentschädigungen und Honoraren sowie die damit verbundenen Risiken für die Kameraden diskutiert.

Die abschließende Beratung zu diesem Antrag fand in der 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 14. Mai 2020 statt. Hierzu lagen dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE als Vorlage 4 sowie ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage vor.

Beide Vorschläge verfolgten mit den ersten beiden Beschlusspunkten zumindest eine ähnliche Zielrichtung. Die Vorlage der Fraktion DIE LINKE beinhaltete darüber hinaus zwei weitere Beschlusspunkte.

Als Beratungsgrundlage diente der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen. Diesen wollte die Fraktion DIE LINKE durch einen ihrer zusätzlichen Beschlusspunkte ergänzt wissen und erhob diesen zum Änderungsantrag. Demnach sollte die Landesregierung aufgefordert werden, das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz dahin gehend zu überprüfen, ob und welche Möglichkeiten für die Einführung eines teilhauptamtlichen Hilfeleistungssystems in Sachsen-Anhalt bestehen, und diese dann gesetzlich regeln.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen besteht derzeit keine Notwendigkeit, das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz in dieser Wahlperiode

erneut zu ändern, weshalb der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit fand und schließlich bei der Abstimmung bei 2 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt wurde.

Schlussendlich wurde über die unveränderte Beschlussvorlage der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport wurde mit 6 : 0 : 5 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/6096 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Kohl für die Berichterstattung. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne? Sprechen Sie für die Landesregierung?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das ist jetzt zu TOP 17?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Zu TOP 14: „Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden“.

(Zurufe)

- Nein?

(Zurufe)

- Für die Landesregierung gibt es keinen Redebeitrag. Das ist richtig. - Dann steigen wir jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich hätte zwar nicht gerne auf einen Redebeitrag verzichtet, aber ich hätte mir gerne die Debatte zu diesem Thema erspart. Das ist ausdrücklich keine Kritik an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, sondern das ist eine Kritik an der Ursache, die dem Antrag letztendlich zugrunde lag. Die ganze Debatte um die Kreisausbildung im Ehrenamt oder mit Honorarverträgen hätten wir uns nämlich sparen können.

(Beifall)

Als ich erstmalig letztes Jahr im September Jahres Kenntnis davon bekommen habe, hielt ich das zunächst für einen schlechten Witz oder für das Handeln eines übermotivierten Beamten. Das war dann offensichtlich nicht ganz so. Aber am Ende haben wir heute eine Regelung in der Aufwandsentschädigungsverordnung des Landes, mit der auch die Betroffenen einverstanden sind und die dazu führt, dass gegen Aufwandsentschädigung im Ehrenamt Kreisausbildung - manche sagen auch „Standortausbildung“ - in den Feuerwehren unseres Landes wieder stattfinden kann. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht.

(Zurufe: Doch! - Hier!)

Moment, Herr Erben, es gibt noch eine Wortmeldung seitens der AfD-Fraktion. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nur eine kurze Frage. Sie haben gerade schon ausgeführt, dass die Entschädigung für die Kreisausbilder auch durch die Debatte im Landtag im Dezember mehr oder weniger jetzt geklärt ist. Das freut uns natürlich alle. Wir haben aber noch das Problem der Finanzierung der Feuerwehren durch die Kommunen. Dazu liegt ein Änderungsantrag zum Thema Feuerschutzsteuer vor.

Ich wollte Sie jetzt einmal fragen, welche Philosophie dahintersteckt, die Auszahlung aus der Feuerschutzsteuer, die in § 23 des Brandschutzgesetzes geregelt ist, um 40 % zu senken. Sie haben das als Koalition in den Haushalt hineingeschrieben und durchgebracht und die Auszahlung von 5 Millionen € auf 3 Millionen € gesenkt. Welche Philosophie steckt dahinter, dieses Geld zusammenzustreichen? Vielleicht können Sie das einmal kurz erklären.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Na ja, Herr Roi, da bin ich vermutlich der falsche Ansprechpartner. Wie Sie wissen, habe ich die Vorschrift und die Änderung nicht unbedingt befürwortet, aber am Ende sind Haushalte Kompromisse; das gehört dazu. Das werden Sie vermutlich nie in Ihrem Leben lernen, weil Sie wahrscheinlich nie regieren müssen.

(Zuruf: Doch, wenn Sie weg sind! - Weitere Zurufe)

- Dann ist es ja richtig. Aber dann gibt es dieses Gremium hier wahrscheinlich auch nicht mehr.

Insofern: Die Absenkung der Feuerschutzsteuer halte ich persönlich für falsch, aber sie gehört letztendlich zu einem Kompromiss, wie das bei einem Doppelhaushalt mit einem Umfang von 24 Milliarden € nun einmal der Fall ist, wo Sie am Ende viele, viele Kompromisse eingehen müssen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Bahlmann das Wort. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden“ haben wir im Dezember 2019 wahrscheinlich einen wunden Punkt der Landesregierung berührt, war es doch vor der Antragstellung ein Dreivierteljahr lang nicht möglich, den Feuerwehren eine überarbeitete Satzung zur auskömmlichen Entschädigung für ihre so bedeutungsvolle ehrenamtliche Aufgabe Brandschutz zur Verfügung zu stellen. Nein, es wurde Verwirrung gestiftet, und es sollte Einschnitte geben, die nicht hinnehmbar gewesen wären. Erst nach diesem Antrag sah sich wahrscheinlich das Referat 24 unter Zugzwang, zu reagieren, und stellte im Januar 2020 ein entsprechendes Papier vor.

Da es aufgrund der Ausschussüberweisung des Antrags möglich war, die Feuerwehren zur Diskussion im Fachgespräch an den Tisch zu holen, und ihnen endlich die Gelegenheit gegeben wurde, vor den Abgeordneten des Parlaments ihre Sicht der Dinge auf die Tätigkeit der Feuerwehren zu schildern, sehen wir den Antrag in der Sache als erfolgreich an.

Im Gespräch wurden mehrfach Missstände im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium, dem Referat 24, und den Feuerwehren aufgeworfen, die es auszuräumen gilt und welche wir zukünftig aufgreifen werden, um weitere parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen. Ich glaube, das ist genau die Wertschätzung, die sich die Feuerwehren in unserem Land wünschen. Reden alleine reicht da nicht.

Die nun durch den Ausschuss für Inneres und Sport vorgelegte Beschlussvorlage zum Antrag sehen wir als ernüchternd an; denn außer der verbalen Würdigung der Arbeit der Feuerwehren wird die neue Entschädigungssatzung in mancher Kommune nur ein Papiertiger bleiben. Solange das Land die Kommunen finanziell nicht so ausgestattet, dass sie auch in der Lage sind, die angehobenen Höchstsätze für ehrenamtliche Feuerwehrtätigkeit zu zahlen, solange werden die Kameradinnen und Kameraden die erwähnte Wertschätzung nicht tatsächlich erleben.

(Beifall)

Diese Kritik können Sie gerne noch einmal als Denkanstoß mitnehmen.

Zur Beratung im Ausschuss hatten wir zudem, wie schon gesagt, eine Beschlussempfehlung vorgelegt, welche unter anderem den Prüfauftrag an die Landesregierung enthielt, das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz dahin gehend zu untersuchen, ob und welche Möglichkeiten für die Einführung eines teilhauptamtlichen Hilfeleistungssystems in Sachsen-Anhalt bestehen. Ich denke, das wäre für die kommunale Pflichtaufgabe Brandschutz ein echter Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit gewesen. So müssen wir wahrscheinlich weiterhin mit offenen Briefen von enttäuschten Feuerwehrmännern und -frauen rechnen, und ich finde: zu Recht.

(Beifall)

Aber mein Dank an dieser Stelle gilt all jenen, die eben nicht müde werden, für die Feuerwehren einzustehen,

(Beifall)

die eben auch nicht müde werden, sich ehrenamtlich in den Feuerwehren zu engagieren, und die in Bezug auf diese Probleme der Feuerwehren immer wieder den Finger in die Wunde legen. Ich für meinen Teil und wir als Fraktion bleiben weiterhin an der Seite der Feuerwehren in diesem Land. Darauf können Sie sich verlassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Bahlmann für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der ersten Plenardebatte zu diesem Antrag auf die enorme gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft im Allgemeinen und für die Feuerwehren im Speziellen hingewiesen. Ohne dieses Engagement von Millionen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land wären viele Aufgaben schlicht nicht zu stemmen. Wir müssen daher für gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt Sorge tragen.

Der Kollege Erben hat schon darauf verwiesen, dass wir uns diese Debatte möglicherweise hätten ersparen können. Das Ergebnis ist jetzt, denke ich, geeignet. Insofern passt auch die Beschlussempfehlung.

Ich möchte aber über die Entschädigung im Rahmen des Ehrenamts hinaus noch einen wichtigen Aspekt mit Blick auf die Feuerwehren aufgreifen. Ich meine, dass die Frauen und Männer der Feuerwehren aufgrund der fortschreitenden Klimakatastrophe vor dramatisch gewachsenen Herausforderungen stehen. Waren große Einsätze aufgrund von Waldbränden vorher eher eine Ausnahme, ist bereits jetzt klar, dass diese in Zukunft regelmäßiger zu stemmen sein werden. Welche Herausforderung da auf die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt zukommt, hat uns allen der nur schwer in den Griff zu bekommende Brand an der Rosstrappe im Harz vor Augen geführt.

Dabei wurde klar, dass hier noch einige Hausaufgaben zu machen sind. Das betrifft sowohl die Strukturen als auch die technische Ausstattung etwa mit Löschhubschraubern. Natürlich muss gerade vor dem Hintergrund der absehbar steigenden Anforderungen aufgrund der immer weiter steigenden Waldbrandgefahr eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Frauen und Männer der Feuerwehren sichergestellt werden, damit diese den gefährlichen Einsätzen, in die sie für uns alle gehen, weiterhin gewachsen sind.

Hier werden wir die weitere Entwicklung genau beobachten und gegebenenfalls weiter nachsteuern müssen. - Ich danke insofern für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen, Herr Striegel, für Ihren Redebeitrag. - Jetzt erteile ich das Wort dem fraktionslosen Abg. Herrn Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dass wir heute einen der meiner Meinung nach wichtigsten Tagesordnungspunkte dieser Plenarsitzung zum Feierabend und ohne Innenminister diskutieren und beschließen, ist schade und kritikwürdig, aber manchmal nicht anders einzurichten.

Wir alle sind uns doch wohl darin einig, dass das Ehrenamt, speziell das Ehrenamt bei der Feuerwehr, eine der respektabelsten, förderungswürdigsten und eben ehrenvollsten Tätigkeiten für unsere Gesellschaft ist. Da gibt es Männer und Frauen, Jungs und Mädchen, eben auch sehr viele junge Leute, die ihre gesamte Zeit planen und strukturieren, ihre Freizeit, ihre Lebenszeit und ihre Familienzeit, um da zu sein für den Notfall, um in Bereitschaft zu sein, um dieses gesellschaftlich ehrenwerte Anliegen zu erfüllen. Jedem Bürger ist es wahrscheinlich ein Anliegen und

jedem Abgeordneten muss es eine Pflicht sein, diese ehrenvolle Tätigkeit ohne Wenn und Aber in vollem Umfang zu unterstützen.

Wenn wir dann aber sehen, dass Gelder für unsinnige Projekte vorhanden sind - ich habe das heute schon in einigen Ausführungen gehört: für Gender-Blödsinn oder Millionen Euro zur Finanzierung linksextremer Netzwerke -, dann ist es unverschämt und eine Schande, die Axt an die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten zu legen, speziell auch Tätigkeiten der Feuerwehren.

Wir können nur sagen: Zum Glück hat der gesellschaftliche Unmut mit dazu beigetragen, dass hier ganz gewaltig zurückgerudert wurde. Vielleicht sollte in Zukunft der Bürger, das Volk draußen viel öfter den Unmut kundtun und auf die parlamentarische Arbeit einwirken, um sie manchmal auch bei vielen anderen Themen und Projekten zum Guten zu wenden. Vielleicht haben wir genau dann endlich das, was wir doch eigentlich alle wollen, nämlich Politik vom Volk und für das Volk. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Moment, Herr Poggenburg. Herr Erben hat sich zu Wort gemeldet.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Poggenburg, wir waren ja fünf Jahre lang gemeinsam Mitglied im Kreistag des Burgenlandkreises. In dieser Zeit, im Jahr 2014, hat es einen Antrag meiner Fraktion gegeben, wonach der Burgenlandkreis erstmalig wieder in die Feuerwehrförderung einsteigt. Die gab es früher schon einmal. Beim Burgenlandkreis - das muss ich Ihnen nicht erzählen - handelt es sich um einen finanziell recht gut ausgestatteten Landkreis. Können Sie sich an Ihr Abstimmungsverhalten erinnern, als es um diesen Antrag ging? - Sie waren damals anwesend. Diese Hilfe will ich Ihnen geben.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Genau. - Darf ich beginnen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja, bitte.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Erinnern kann ich mich in dem Moment nicht. Allerdings weiß ich, dass ich mich für das Ehrenamt und die Feuerwehr immer eingesetzt und starkgemacht habe. Da ich den Antrag jetzt aber nicht vorliegen habe und es natürlich sein kann, dass von Ihrer Fraktion ein Antrag eingebracht

wurde, der in der Sache richtig, aber im Detail falsch ist, kann ich mein Abstimmungsverhalten aus 2014 hier nicht wiedergeben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich kann mich sehr gut erinnern. Sie haben gemeinsam mit Ihrem damaligen Fraktionsvorsitzenden Herrn Weiße dagegengestimmt.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Richtig. Dann wird der Antrag entsprechend fehlerhaft gewesen sein.

(Lachen)

Ich bitte darum, Herr Erben, bei so einem wichtigen Thema im Kreistag auch die nötige Detailtreue und Richtigkeit anzulegen, um Anträge einzubringen, die richtig sind. Genauso wie wir sehen, dass auch im Landtag Anträge, die inhaltlich richtig sind, beispielsweise der AfD-Fraktion, permanent abgelehnt werden, gibt es eben auch die Möglichkeit, dass Anträge, die inhaltlich richtig, aber im Detail falsch sind, gerade wenn sie von der SPD kommen, abgelehnt werden. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Poggenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Roi das Wort.

(Zuruf)

- Entschuldigung. Jawohl, er ist vorher dran. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Schulenburg das Wort. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Durch den klarstellenden Erlass des Innenministeriums wurde die Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gestärkt und gewürdigt. Entweder üben die Kreisausbilder, Sanitäter und Helfer in der Aus- und Fortbildung ein Ehrenamt aus oder sie bekommen ein ordentliches Honorar. Dabei bleibt es auch weiterhin. Es kann ein Entgelt als Honorar für die Aufgabenwahrnehmung gezahlt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Anhebung der festgelegten Höchstbeträge für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren in der Kommunalentschädigungsverordnung vom 8. Mai 2020 geregelt. Sie ist rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten.

Die Erhöhung der Entschädigungshöchstbeträge würdigt die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren. So stellt es auch der Ausschuss in

seiner Beschlussempfehlung fest. Die Kommunen können so ihre Wertschätzung für das Ehrenamt ausdrücken. Gleichzeitig wird nicht vom Grundsatz der unentgeltlichen Aufgabenwahrnehmung des Ehrenamtes abgewichen.

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass die Ausreichung von Mitteln aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer „nur“ in gesetzlicher Höhe aufgrund einer Verlagerung von erheblichen Finanzmitteln in die sogenannte Kommunalpauschale vorgenommen worden ist. Das Land hat den Kommunen also nichts weggenommen.

Zusammenfassend kann ich für meine Fraktion mitteilen, dass die Feuerwehren im Ehrenamt in Sachsen-Anhalt nicht beschnitten wurden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ihnen, Herr Schulenburg, für den Redebeitrag. - Jetzt hat das Wort der Abg. Herr Roi für die AfD-Fraktion. Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich die Landesregierung beim Thema Feuerwehr nicht äußert, ist schade. Auch wenn der Minister nicht anwesend ist, hätte zumindest irgendein anderes - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, er ist nicht da, Herr Striegel. - Aber es hätte zumindest jemand anderes ein paar Worte dazu sagen können.

Aus meiner Sicht ist es auch bezeichnend, dass wir als Landtag ein halbes Jahr brauchen, um diesen Antrag durch die Ausschüsse zu bringen und dann wieder hierher in die Plenarrunde. Dieser Zeitraum von einem halben Jahr zeigt den Kameraden auch, wie lange wir brauchen, um Beschlüsse zu fassen. Das ist kein gutes Zeichen an die Feuerwehrleute in unserem Land. Da sollten wir für die Zukunft alle an uns arbeiten.

Immerhin hat die Debatte Ende des Jahres 2019 dazu geführt - das ist vorhin auch schon gesagt worden -, dass Innenminister Stahlknecht seine Vorgaben für die Entschädigung der Kameraden überarbeitet hat; das haben wir gerade gehört. Es gibt nun eine klare Linie, auch was die Kreisausbilder angeht. Das ist gut und zeigt den Kameraden auch, dass es sich lohnt, hier einmal aufzuschlagen und Präsenz zu zeigen.

Doch - und das ist der Knackpunkt - um die Aufwandsentschädigung in den Kommunen - das ist

ganz klar kommunale Selbstverwaltung - auch bezahlen zu können, brauchen die Kommunen finanzielle Mittel. Gerade in Zeiten der Krise - das haben wir heute besprochen - sind diese finanziellen Mittel knapp.

Ich kann nur hoffen, dass der Minister wenigstens unseren Änderungsantrag zum Thema Feuer-schutzsteuer gelesen hat; denn in der ersten De-batte hat er dazu nichts gesagt. Er hat auch im Ausschuss dazu nichts gesagt. Auch heute hat nicht ein Debattenredner auch nur ein Wort dazu verloren. Das ist sehr schade.

Ich hoffe, dass der eine oder andere und auch der Minister den offenen Brief der engagierten Feuer-wehrfrau Peggy N. gelesen hat, die uns ange-schrieben hat. Sie beschreibt detailliert die Pro-bleme an der Basis der Feuerwehren. Das sollten wir alle als Politiker ernst nehmen.

(Unruhe)

Auch wenn es jetzt immer lauter wird und kaum noch jemand zuhört, sage ich das an dieser Stelle trotzdem.

Eines ist klar: Bratwurst und Bier bei den Feuer-wehren, wie es der Minister auch im MDR-Interview gesagt hat, sind zwar für den Moment immer schön. Aber wenn dann der Minister nach der Aufnahme der Fotos wieder weg ist und der nächste Einsatz ansteht, haben die Feuerwehr-leute natürlich wieder die alten Probleme. Insofern ist das nicht nachhaltig. Wir müssen auch im Par-lament dafür sorgen, dass die Ausstattung der Feuerwehren sichergestellt ist.

Die Feuerschutzsteuer wird im aktuellen Haushalt um 40 % reduziert. Ich habe Herrn Erben ja ge-rade dazu gefragt. Sie sind zwar immer dagegen, haben es aber trotzdem eingebracht und so be-schlossen. Es ist immer interessant, wie Sie sich dann hier aus der Affäre ziehen. 40 % werden also gestrichen. Das wird auch nicht dadurch wettgemacht - ich hatte vorhin ein kleines Ge-spräch mit Herrn Schröder -, dass die Kommunen an anderer Stelle mehr Geld vom Land bekom-men. Es geht um zweckgebundene Mittel für die Feuerwehren. Wenn wir die Höhe dieser Mittel als Land absenken, dann haben wir das Problem, dass für die Feuerwehren vor Ort weniger zweck-gebundene Mittel zur Verfügung stehen. Die Kom-munen haben derzeit viele Probleme. Das führt dann in der Konsequenz dazu, dass bei den Feuerwehren oft gespart wird. Das ist leider die Realität.

Aus diesem Grund ist unser Antrag sehr wichtig. Er sollte eigentlich auch ein Zeichen sein. Ich bitte nachdrücklich darum, dass Sie unseren Ände-rungsantrag vielleicht im Nachgang noch einmal lesen und solche Sachen in Zukunft nicht mehr in den Haushalt hineinschreiben. Es kann nicht an-

gehen, dass wir jetzt, wo wir alle nach mehr und besserer Ausstattung der Feuerwehren rufen, die Gelder zusammenstreichen. Das ist kein richtiges Signal. Insofern bleibt mir nur der Wunsch, dass Sie da in nächster Zeit aufwachen.

Wir als AfD-Fraktion werden das Thema Feuer-schutzsteuer immer wieder vorbringen und wer-den insoweit auch nicht locker lassen. Deshalb werden wir uns bei dieser Beschlussempfehlung, die das überhaupt nicht würdigt, der Stimme ent-halten. - Ich danke für Ihre geringe Aufmerksam-keit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Roi für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/6096 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt da-gegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimm-enthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist der Beschlus-sempfehlung zugestimmt worden und der Tages-ordnungspunkt 14 ist damit erledigt.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 17 kom-men, noch eine kleine Bemerkung: Die AfD-Frak-tion hat den Antrag gestellt, beim Tagesord-nungspunkt 21, nachdem ich die Beschlussemp-fehlung vorgetragen habe, eine Debatte zu füh-ren. Herr Dr. Tillschneider möchte sich hierzu äußern und hat dazu seine Wortmeldung abge-gaben.

Ich komme jetzt zum

#### **Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

#### **Finanzierung von Coronatests bedarfsgerecht sichern, gesetzliche Krankenkassen nicht al-lein lassen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6118**

Alternativantrag Fraktion CDU, SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6155**

Einbringer ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Geb-hardt, Sie haben das Wort.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehr-ten Damen und Herren! Der Lockdown geht zu



Ende und das ist auch gut so. Er hat uns Zeit verschafft, um die Pandemie zu bekämpfen. Sowohl der Rückgang der Infektionszahlen als auch die mehrheitliche Akzeptanz der Eindämmungsmaßnahmen in der Bevölkerung bestätigen die bisherige Strategie.

Für die Aufhebung der noch bestehenden Einschränkungen, die Abwehr einer neuen Infektionswelle und letztlich auch dafür, dass wir alle unsere Lieben wieder in den Arm nehmen können, ist eine wirksame und umfassende Teststrategie notwendig. Sachsen-Anhalt gehörte zu den ersten Bundesländern, die dafür einen Plan vorgelegt haben. Das findet auch Wertschätzung bei der LINKEN.

Sicherlich hört sich die Verordnung des Bundesgesundheitsministers Spahn, die Kosten für die Ausweitung der Tests sicherzustellen, erst einmal ganz gut an. Aber, meine Damen und Herren: Wir haben unseren Antrag eingebracht, um hinter die Fassaden dieser wohlklingenden Pläne zu schauen.

Die Koalition in Sachsen-Anhalt reagiert heute mit einem Alternativantrag, auf den ich auch gleich eingehen werde. Zuerst sage ich aber etwas dazu, was bei Spahns Verordnung aus unserer Sicht im Argen liegt.

Das Kernproblem bei Spahns Verordnung besteht darin, dass er die Kosten für die Tests auf die Beitragszahler der gesetzlichen Kassen abwälzen will. Dafür schröpft er die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Obendrein lässt er die gesetzlichen Kassen auch noch die Kosten für Privatversicherte tragen. Diesen letzten Teilaspekt kritisiert die Kenia-Koalition nunmehr in ihrem Alternativantrag. Aber sie nimmt zu dem von mir beschriebenen Kernproblem in ihrem Alternativantrag gar keine Stellung. Denn für die Testungen, die eben nicht Teil der Krankenbehandlung sind, sondern dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen, ist der Bund zuständig. Nicht die Mittel der Beitragszahler, sondern Bundesmittel müssen dafür eingesetzt werden.

(Zustimmung)

Die Liquiditätsreserve muss daraus wieder aufgestockt werden. Dies, liebe CDU, ist zum Beispiel die Position des Ihnen wohl nicht ganz unbekanntem Caritasverbandes.

Noch deutlicher wird der AOK-Bundesverband. Dieser sagt klar und deutlich: Der Bund soll die Gesundheitsbehörden direkt mit den entsprechenden Mitteln ausstatten. Er fordert auch: Finger weg von der Reserve!

Ich könnte Ihnen aus weiteren Stellungnahmen der öffentlichen Kassen und der Wohlfahrtsverbände zitieren. Sie alle haben die gleiche Grund-

aussage. Spahn aber hat diese in den Wind geschlagen und die Koalition in Sachsen-Anhalt weicht in ihrem Alternativantrag diesbezüglich aus. Die Fraktion DIE LINKE bringt diese wohlbegründeten Forderungen jetzt in das Plenum.

Was bedeutet es denn für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, wenn der Plan von Jens Spahn unverändert Realität wird? - Der GKV-Spitzenverband rechnet mit Mehrausgaben in Höhe von 7,6 Milliarden € allein in diesem Jahr. Das heißt logischerweise: Beitragserhöhung, weil der Bund die Kosten, die er selbst tragen müsste, auf die Beitragszahler abwälzt.

Daher die Frage an CDU, SPD und GRÜNE: Sind Sie dafür, dass der Bund und nicht die Beitragszahler für die Tests bezahlen - ja oder nein? - Der Beitragszahler in Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich Klarheit verdient. Ja oder nein lautet die Frage.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf ein weiteres Anliegen unseres Antrages hinzuweisen: die Umsetzung der erweiterten Teststrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Dazu haben wir im Vorfeld der Sitzung einige Fragen an die Landesregierung gerichtet. Das Sozialministerium hat uns innerhalb kurzer Zeit recht aufschlussreiche Antworten gegeben; dafür herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle lesen ja täglich sehr gründlich die Lageberichte des Pandemiestabes und wissen daher, dass zuletzt eine Zahl von ca. 2 200 Tests pro Tag gemeldet wurden. Damit wurden die von Herrn Haseloff hier im Mai genannten beachtlichen Testkapazitäten aber zu lediglich 26 % ausgelastet. Das ist erklärungsbedürftig. Wir haben jetzt danach gefragt, wie viele zusätzliche Tests pro Tag im Rahmen der erweiterten Teststrategie unter dem Strich herauskommen. Es wurden insgesamt etwas weniger als 500 Tests genannt, aufgeteilt auf verschiedene Gruppen. Das ist - mit Verlaub - sehr erklärungsbedürftig, weil das Pandemiezentrum unserer Sozialministerin seit Mai keine Veränderung an der Gesamtzahl der Tests gemeldet hat.

Hervorheben will ich das Thema Schuleingangsuntersuchung. Wir rechnen in diesem Jahr mit ca. 18 000 Schulanfängerinnen und Schulanfängern. Das Ministerium meldet uns, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Falle akuter Atemwegserkrankungen 30 Tests pro Tag vorgesehen sind. Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur erklärungsbedürftig, das ist besorgniserregend.

Höchst problematisch ist außerdem, dass der Pandemiestab im Gesundheitsministerium in seinen Lageberichten seit Ende Mai überhaupt keine konkreten Zahlen zur Auslastung der Testkapazitäten mehr nennt. Im Klartext: Nachdem die er-

weiterte Teststrategie begonnen hat, stellt das Ministerium die tägliche Berichterstattung über das Testgeschehen ein. Erst auf Nachfragen meiner Fraktion wird klar, dass das Ministerium aber mehr weiß, als es in den Berichten schreibt. Das ist nicht nur erklärungs-, sondern unseres Erachtens auch änderungsbedürftig.

(Zustimmung)

Denn es geht hier nicht um uns. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die Eltern, die potenziell gefährdeten Berufsgruppen und ihre Verbände haben ein Recht darauf, sich ein Bild darüber zu machen, wie die Teststrategie des Landes nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis umgesetzt wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Gebhardt für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beziehe mich jetzt, weil ich auch nur drei Minuten Redezeit zur Verfügung habe, lediglich rein auf die Finanzierung der Coronatests und der erweiterten Teststrategie.

Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass wir sehr kurzfristig umfangreich Stellung genommen haben. Meines Erachtens haben wir uns auch zu den Einschulungsuntersuchungen und zu der Frage geäußert, warum diese erst jetzt wieder täglich anlaufen. Denn diese waren in der Zeit des Coronavirus ausgesetzt worden und beginnen jetzt erst wieder. Deswegen ist das nicht erklärungsbedürftig. Ich hoffe, dass die Antworten ausreichend waren, sonst muss man das gegebenenfalls im Sozialausschuss ausführlicher darstellen. Mir wäre es ganz lieb, wenn die Leiterin der Fachabteilung - Frau Dr. W. ist selbst Medizinerin - das selbst darstellen könnte. Denn die erweiterte Teststrategie ist keine politische Ausrichtung, sondern eine inhaltliche und fachliche Strategie.

Nun zu den von Ihnen gestellten Fragen zur Finanzierung. Auch wir sagen, dass bei systemabhängiger Testung im Rahmen einer Krankenhaus- oder ambulanten Krankenbehandlung die Finanzierungsverantwortung der GKV auf jeden Fall für die GKV-Versicherten klar gegeben ist. Ich denke, das ist auch durch das deutlich geworden, was der Bund jetzt verhandelt hat.

Jetzt geht es natürlich um die Frage, wie man Testungen zur Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus und zum Schutz besonders gefährdeter Personengruppen gestaltet. Denn mittlerweile empfiehlt auch das Robert-Koch-Institut, dass bestimmte Personengruppen auch dann getestet werden sollten, wenn sie keine Symptome aufweisen. In der Tat ist die Kostenübernahme für diese vorsorglichen Coronatests bislang unklar. Das gilt auch für den Verordnungsentwurf bzw. für das, was uns vorgelegt worden ist.

Abhilfe soll die sogenannte Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bringen, die noch im Juni 2020 veröffentlicht werden soll. Diese Testverordnung regelt - das haben Sie bereits dargestellt -, dass die gesetzlichen Krankenkassen in klar definierten Fällen auch die Tests für Personen bezahlen müssen, die keine Symptome aufweisen. Kosten für die Laborleistung der Testungen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst angeordnet und durchgeführt werden, müssen somit über die GKV bzw. über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert werden.

In Ihrem Antrag wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Verordnung Schwächen hat. Tatsächlich bezahlen somit nur die gesetzlich Krankenversicherten. Aber hinsichtlich der im Antrag genannten Beschränkung der Tests auf maximal zwei Wochen weise ich darauf hin, dass alle zwei Wochen getestet werden kann und dass das im Rahmen eines Screenings durchaus ausreichend ist. Sollten positive Befunde auftreten, greift ein anderes System.

Bedauerlich finde ich aber, dass nach dem bekannten letzten Stand nur die Laborleistungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert werden. Die übrigen Kosten, etwa für Personal, Organisation, die Durchführung der Tests, Testkits und Logistik, müssen von den Kommunen bzw. von den Ländern getragen werden. Darauf sind Sie bisher noch gar nicht eingegangen. Es ist nicht nur so, dass die GKV die Laborkosten in Höhe von 50 € finanzieren soll. Vielmehr müssen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst und das Landesamt für Verbraucherschutz, die die Screenings und andere Maßnahmen durchführen müssen, auf der Grundlage der Landeshaushalte ertüchtigen. Deswegen sagen wir, dass die Kosten für Privatversicherte im Augenblick auch die GKV tragen müsste, was auch noch nicht eindeutig geklärt ist.

Insofern sind auch wir der Auffassung, dass die Verordnung den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht ausreichend entlastet und dass die reine Übernahme der Laborkosten nicht ausreicht. Alle

Landesminister thematisieren das im Augenblick in den Telefonkonferenzen mit dem Bundesministerium für Gesundheit. Wir haben darum gebeten, in der Verordnung bezüglich der Aspekte, die ich gerade beschrieben habe, nachzusteuern. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir die Regelung bislang nicht als sachgerecht empfinden.

So weit zu meinen Ausführungen. Ich habe meine Redezeit schon um eine Minute und 20 Sekunden überschritten. Einen solchen komplexen Bereich in drei Minuten abzuhandeln, ist etwas kompliziert.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Herr Gebhardt hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe mich vorhin namens meiner Fraktion bereits herzlich für die Antworten bedankt. Diese waren natürlich sehr erhellend.

Meine Frage zielt in die Richtung, noch zu erfahren, warum Sie die Berichtsform geändert haben. Warum weichen Sie jetzt von den täglichen Berichten ab? - Gerade Sie haben doch in der letzten Landtagssitzung verkündet, dass es eine neue Teststrategie geben wird.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ja!)

Sie haben damit positive Überschriften bewirkt. Das meine ich jetzt nicht negativ. Wir haben die neue Teststrategie ja auch ausdrücklich begrüßt, was ich vorhin in meiner Rede noch einmal gesagt betont habe. Aber wenn dazu jetzt die Berichte und die Informationen dünner werden, ist das etwas, womit man sich nicht zufriedengeben kann. Können Sie uns einmal den Hintergrund dazu erläutern?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Wir haben eine Konzeption erarbeitet, die aufzeigt, wie wir damit umgehen, wenn die Pandemie, wie schon im Augenblick, weiter abflacht. Wir haben erörtert, wie wir als Land mit einem Ampelsystem, wie es zum Beispiel in Berlin und andernorts angewandt wird, eingreifen können und wann wir bestimmte Strategien während der Pandemie wieder verstärkt verfolgen. Im Augenblick ist es so, dass wir als Land nur dann eingreifen sollen, wenn innerhalb einer Woche mehr als 50 Infektionsfälle je 100 000 Einwohner auftreten. Das ist

viel zu spät. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen einige Punkte vorschalten.

Ich will es deutlich machen: Wir mischen uns jetzt schon bei der Landeshauptstadt Magdeburg ein, weil wir sehen, dass mittlerweile pro Tag möglicherweise wieder fünf Infizierte je 100 000 Einwohner dazukommen; jedenfalls in der Stadt. Deshalb fangen wir bereits jetzt damit an, entsprechende Regelungen zu treffen. Das haben wir in einer Konzeption dargestellt. Deswegen haben wir gesagt, im Augenblick - -

(Zurufe)

- Darüber reden wir noch einmal. Wir müssen die Daten öffentlich machen, ja;

(Zuruf)

darin gebe ich Ihnen recht.

(Zustimmung)

Aber wir haben im Augenblick im Land Daten nur zu knapp 1 800 Infektionen vorliegen. Wir haben sie regionalisiert und bereits aufbereitet. Wenn wir diese Daten noch stärker öffentlich darstellen, dann kann man daraus die Namen und die Adressen der Personen ableiten. Ich habe gesagt, wenn wir diese Angaben noch stärker öffentlich machen, dann ist das, was wir jetzt zum Beispiel in Quedlinburg in einer Kita-Einrichtung erlebt haben, nämlich dass bekannt wird, wo man arbeitet bzw. dass man möglicherweise unter Quarantäne gestellt worden ist oder infiziert gewesen ist, noch schwieriger darzustellen. Wir wollen damit nicht noch einen Anschlag dafür leisten, dass Menschen stigmatisiert werden. Deswegen haben wir noch immer in der Abwägung, ob die Daten vollständig öffentlich zu machen sind.

Wir haben in unserem Land natürlich Berichte vorliegen. Diese konnte man auch einsehen. Die kann man so zurückverfolgen, dass man sogar Altenpflegeheime oder bestimmte Familien identifizieren könnte, weil es eben so wenig Daten bzw. Infizierte in unserem Land gibt. Deswegen wägen wir, auch gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten, immer sehr genau ab, was für die Öffentlichkeit wichtig ist, was für sie dargestellt werden muss, wie wir testen müssen und was für den Schutz der Personen wichtig ist. Das will ich hier noch einmal deutlich machen.

Wir haben hinsichtlich der Teststrategie bisher sehr, sehr transparent agiert. Wir können im Augenblick gar nicht mehr testen. Wir gehen davon aus - das war heute Morgen schon Thema in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten -, dass unsere Bevölkerung noch nicht in großem Maße durchseucht ist, weil wir nur sehr, sehr wenig Infizierte gehabt haben. Das konnte man zum Beispiel bei der Testung, bei dem Screening

sehen, das wir bei dem Fleischbetrieb in Weißenfels durchgeführt haben. Dort haben wir ganz andere Daten erwartet, als sie letztlich vorgelegt wurden. Wir haben Altenpflegeheime in der Nähe zum Landkreis Greiz getestet, da wir Sorge hatten, dass aus Thüringen etwas zu uns herübergelangt. Diese Tests waren völlig negativ.

Deswegen sagen wir: Wir beginnen jetzt eine Teststrategie im Land, die auf längere Zeit angelegt ist. Wir nutzen dafür die U-Untersuchung und die Einschulungsuntersuchung. Mittlerweile gibt es Kitas und Einrichtungen, die sich schon immer an der Untersuchung der Atemwegserkrankungen beteiligt haben. Dort setzen wir jetzt zusätzliche Tests an. Das Landesamt für Verbraucherschutz - das ist in einer der Antworten auf Ihre Fragen aufgeführt worden - hat jetzt wieder angefangen, täglich oder wöchentlich solche Testungen durchzuführen.

Wir wissen bereits, dass unser Testverfahren gut klappt. Dadurch konnte erkannt werden, dass in den Kitas im Augenblick schon wieder der sogenannte Sommerschnupfen umgeht. Fragen Sie mich aber jetzt nicht, um welche Virusgruppe es sich dabei handelt. Wir haben dadurch also schon wieder weitere Erfahrungen sammeln können.

Geben Sie mir die Möglichkeit, diese Punkte vielleicht noch ausführlicher im Ausschuss darzustellen. Es sind nur punktuelle Tests, es ist keine Massentestung. Wir haben zusammen mit dem Landesamt für Verbraucherschutz bestimmte Gruppen ermittelt - wir wollen das auch bei den Altenpflegeheimen machen -, bei denen wir statistisch sagen können: Das ist eine Gruppe aus der Bevölkerung, die zufällig ausgewählt wurde. Sie kennen die Konzeption. Das wollen wir zukünftig etablieren.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Frau Ministerin, meine Frage geht im Prinzip genau in die Richtung der Frage, die ich das letzte Mal bereits an Sie gerichtet habe. Es geht um die repräsentativen Antikörpertests.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann müssen Sie das jetzt nicht noch mal machen!)

- Halten Sie doch die Klappe!

(Zurufe)

- Nein, gar nicht. - Es geht mir um repräsentative Antikörpertests in Sachsen-Anhalt, beispielsweise von einer Gruppe, die meinetwegen zufällig ausgewählt wurde, die aus 5 000 Menschen besteht,

die bisher nicht als infiziert registriert sind und die nicht unbedingt zu irgendwelchen Risikogruppen gehören, also willkürlich ausgewählte Menschen, also so, wie man repräsentative Studien eben durchführt.

Damit könnte dieser Durchseuchungsgrad wirklich ermittelt werden. Wenn man nur in bestimmte Regionen bzw. spezielle Einrichtungen geht, dann ist das wenig repräsentativ.

Wann kommen wir zu solchen Tests? - Wir müssen doch hochrechnen können, wie gefährlich diese Krankheit ist und wie stark die Leute gesundheitlich bezogen auf ihren Infektionsgrad betroffen sind.

Wenn wir nicht zu solchen Erhebungen kommen, dann spekulieren wir noch in einem Jahr. Wir brauchen darüber schnellstmöglich eine Erkenntnis, damit wir wissen, welche Maßnahmen aktuell noch vertretbar sind und welche Maßnahmen wir vielleicht sogar verstärken müssen. Wir brauchen solche Daten, Frau Ministerin. Wann kommt dieser Antikörpertest, der für Sachsen-Anhalt repräsentativ ist?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Wenn Sie das Protokoll über die letzte Landtagsitzung zu dem gleichen Fragenkatalog lesen, dann muss ich mich nicht noch einmal wiederholen. Ich habe ausführlich zu den Antikörpertests Stellung genommen und Ihre Fragen beantwortet.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, eine kleine Nachfrage.

**Alexander Raue (AfD):**

Vielen Dank. - Wenn Sie das Protokoll lesen, dann werden Sie merken, dass Sie meine Frage damals überhaupt nicht verstanden haben;

(Zurufe)

denn Sie haben damals offensichtlich verstanden, dass ich den aktuellen Infektionsstand abfragen wollte. Mir geht es um den Antikörpertest; denn er zeigt an, wer diese Covid-19-Erkrankung schon durchgemacht hat, gegebenenfalls asymptomatisch, also ohne irgendwelche Krankheitssymptome. Darum ging es.

Das hatten Sie beim letzten Mal nicht verstanden und aufgrund meiner kurzen Redezeit konnte ich es Ihnen nicht noch einmal erklären. Deswegen stelle ich diese Frage heute.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe Sie sehr wohl verstanden. Wenn Sie jetzt die Antikörpertests ansprechen und der Frage, wann sich diese in einem Land lohnen, nachgehen, dann würde ich Ihnen empfehlen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Mathematik!)

die Stellungnahmen aller Wissenschaftler und Virologen bis hin zu denen, die bereits zu der Frage, wann die Antikörpertests sinnvoll sind und wann nicht, Stellung genommen haben, zu lesen. Ich möchte dem Landtag heute ersparen, dies noch einmal zu wiederholen.

(Zustimmung - Zuruf)

- Weil die völlig sinnlos sind; das habe ich beim letzten Mal schon gesagt.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Herr Wald das Wort. Herr Wald, Sie haben das Wort.

**Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Die vergangenen Monate haben gezeigt: Die Coronapandemie ist auch eine Krise des Staates und seines Gesundheitssystems. Das Vertrauen, das die Menschen in die Stabilität unseres Landes hatten, ist vielerorts erschüttert.

Wie schwer die mangelnde Vorbereitung wiegt, zeigt sich insbesondere im Umgang mit jenen Teilen der Gesellschaft, die in den vergangenen Monaten des Shutdowns das Prädikat systemrelevant erhielten. Systemrelevant, das sei an dieser Stelle kurz eingeworfen, waren diese Menschen übrigens auch schon vorher.

Harte Arbeit, geringer Lohn, unzumutbare Pflege-schlüssel in den Nachtschichten - so sah der Alltag vieler Pflegekräfte schon vor der Coronakrise aus. Mit der Pandemie ist die medial aufgeheizte Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus hinzugekommen. Dass nun nach vier Monaten durch die neue Verordnung endlich flächendeckende Testmöglichkeiten für diese Berufsgruppen sichergestellt werden sollen, ist blanker Hohn.

An dieser Stelle wiederholt sich das infrastrukturelle Versagen der Bundesregierung, das schon bei dem Thema Maskenpflicht offensichtlich wurde. Zu dem Zeitpunkt, als eine flächendeckende Verwendung von Schutzmasken sinnvoll gewesen wäre, verbreitete das Gesundheitsministerium die Falschinformation, dass entsprechende Maßnahmen nicht notwendig seien. Und warum? - Weil offenbar nicht genug Schutzmaterial vorgehalten worden war und man Engpässe befürchtete.

Kaum waren genug Masken vorhanden, folgte eine inhaltliche 180-Grad-Wende. Die daraufhin verordnete Maskenpflicht dauert seitdem an, obwohl sich die Fallzahlen längst im zweistelligen Bereich bewegen.

Genau das gleiche Phänomen zeigt sich nun im Hinblick auf flächendeckende Präventivtests. Zu dem Zeitpunkt, als sich die Coronaepidemie rasant auszubreiten schien, wären diese Maßnahmen angebracht gewesen.

Inzwischen gehen allerdings sogar Mitglieder der WHO davon aus, dass eine asymptomatische Übertragung nur in seltenen Fällen stattfindet. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Infizierten täglich. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist daher sicherlich gut gemeint, kommt allerdings ein volles Quartal zu spät.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Zudem verkennen die Antragsteller, dass bei einer flächendeckenden Bereitstellung von Tests nicht nur finanzielle, sondern auch infrastrukturelle Hürden überwunden werden müssen. Einer Ausweitung der Testungen ist unseres Erachtens durch das Gesundheitsamt allein nicht zu bewältigen.

Das alles wäre zu verschmerzen, wenn die Finanzierung der Forderung durch Bundesmittel garantiert werden könnte. Leider ist das nicht der Fall und so steht zu befürchten, dass die wohlgemeinten Ansätze am Ende vor allem eines für die Bürger bedeuten: größere finanzielle Abgaben durch erhöhte Belastungen. Aus diesem Grund lehnt die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Wald für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident, vielen herzlichen Dank. - Ich bin geneigt, wenige Worte zu meinem Vorredner zu

sagen. Ich lasse es aber gleich; denn die AfD kann sich beim Thema Corona einfach nicht entscheiden. Ist es gefährlich oder ist es nicht gefährlich? Soll getestet werden? Sind die Tests eigentlich ungeeignet? - Lassen wir das.

Lassen Sie mich kurz zur Ministerverordnung aus dem Hause Spahn hinsichtlich der Finanzierung von Covid-19-Testungen ausführen. Ja, liebe LINKE, die Finanzierung aller Testungen nur durch die gesetzliche Krankenversicherung ist schwierig. Es ist nicht einleuchtend, warum einzig die Beitragszahler der GKV dafür aufkommen sollen. Es liegt vielmehr auf der Hand, solche Testungen im Sinne des Bevölkerungsschutzes über das allgemeine Steueraufkommen zu bezahlen.

Aber - das betrifft die Zuständigkeitsfrage - im Rahmen einer Ministerverordnung des Bundes sind uns als Land die Hände gebunden; darauf können wir wirklich keinen Einfluss nehmen. Daher erspare ich mir weitere Ausführungen dazu.

Zur Lage im Land. Die aktuelle Teststrategie der Landesregierung ist folgerichtig und nötig. Im Rahmen der Testungen in Sachsen-Anhalt möchte ich das zuständige Ministerium, Sie, Frau Ministerin, jedoch erneut und deutlich um größtmögliche Transparenz bitten. Stellen Sie alle verfügbaren Daten als offene Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Datenschutz ist dabei kein Hinderungsgrund; Sie haben es schon angesprochen. Die richtige Aufarbeitung ist dabei wichtig.

Wie zu hören ist, bereitet Ihnen die Übermittlung der Anzahl von länderscharfen bis hin zu kreis-scharfen negativen Testergebnisse noch technische Schwierigkeiten. Ich hoffe, wir finden eine Lösung; das wäre wirklich sinnvoll und das würde uns einen besseren Einblick ermöglichen.

Die Informationspolitik zu den offiziellen Lageständen ist auch noch verbesserbar. Seit dem 29. Mai gibt es keine aktuellen Infos. Lediglich die durchschnittliche Anzahl an Testungen und die via Pressemitteilung bekannt gegebenen Daten zu den Neuinfektionen pro Tag sind allgemein bekannt.

Auch sind manche Dokumente, wie etwa die aktuelle Teststrategie, trotz Veröffentlichung auf der Seite des Ministeriums nur schwer zu finden. Auf der allgemeinen Übersichtsseite zu Corona ist die Strategie nämlich noch nicht verlinkt.

Daher habe ich mehrere Bitten. Erstens. Bleiben Sie mit Nachdruck an dem Thema Erhebung von negativen Testungen dran, damit diese Zahlen schnellstmöglich vorliegen.

Zweitens. Prüfen Sie die Veröffentlichung weiterer Daten. Das haben Sie zugesagt. Aggregierte Daten aus internen Lageberichten gewährleisten, dass diese nicht mehr personenbezogen rück-

verfolgbar sind. Mehr als der jetzige Einzeiler in den Lageberichten ist möglich.

Drittens. Optimieren Sie die barrierefreie Zugänglichkeit zu öffentlichen Daten. Das gilt ausdrücklich nicht nur für das Sozialministerium. Ich will das letztlich von allen unseren Häusern sehen. Öffentliche Daten, also Daten, die mit öffentlichem Geld zusammengetragen worden sind, müssen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen diese Datenbestände öffentlich nutzbar machen, damit man ohne viel Suchen und ohne viel Aufwand fündig wird.

Eine allgemein zugängliche und transparente Datengrundlage ist entscheidend für die Qualität unserer öffentlichen Debatte, gerade in einer Ausnahmesituation wie dieser, damit eben nicht unnötig braunende Verschwörungsnarrative ins Kraut schießen. Ganz verhindern wird man das natürlich nie - dieses Haus zeigt es. Irgendjemanden, der einer Verschwörungsideologie anhängt, gibt es immer. Aber ein Höchstmaß an Transparenz ist die beste Prävention. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Herr Gebhardt hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Kollege Striegel, ich habe nur eine Frage bezüglich Ihres Alternativantrages. Darin machen Sie um die Kernfrage einen Bogen, nämlich dass die Finanzierung nicht durch den Bund erfolgt, sondern durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Sie haben eben begründet, dass einem die Hände gebunden sind, weil es sich um eine Bundesverordnung handelt. Allerdings kritisieren Sie, dass gemäß der gleichen Bundesverordnung die Kosten für die Privatversicherten auch durch die gesetzlichen Kassen getragen werden sollen.

Warum haben Sie sich nicht getraut, auch das Grundproblem zu kritisieren, nämlich dass grundsätzlich der Bund eigentlich diese Finanzierung hätte leisten müssen und nicht die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, wie Sie es eben auch in Ihrem Redebeitrag formuliert haben?

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Das ist ganz einfach. Das wird Ihnen auch mal begegnen, sollten Sie in die Gefahr kommen, Teil einer Landesregierung zu sein. Ich habe hier am Pult die Position der GRÜNEN vorgetragen. Die

Position, die sich im Alternativantrag wiederfindet, ist die der Koalition. Diese beiden Positionen sind naturgemäß nicht vollständig identisch. Aber es ist der Kompromiss, zu dem wir uns zusammengefunden haben. Das ist eine Erfahrung, die Ihnen halt ein bisschen fehlt; kein Problem.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Coronapandemie war sicherlich eine Herausforderung für unser Gesundheitssystem. Aber ich glaube, Deutschland und auch Sachsen-Anhalt sind bis zum heutigen Zeitpunkt auch deshalb so gut durch die Krise gekommen, weil unser Gesundheitssystem nicht so schlecht ist, wie manchmal darüber geredet wird.

Im Vergleich zu anderen Ländern in Europa, so glaube ich, können wir auch froh darüber sein, dass wir dieses Gesundheitssystem haben, das sich auch bewährt hat.

Ich richte meinen Dank ausdrücklich an diejenigen Menschen, die in den Laboren, in den Gesundheitsämtern und in den Kliniken arbeiten. Sie haben großen Dank verdient. Sie haben eine fleißige und gute Arbeit vor Ort geleistet, damit wir jetzt sagen können, wir sind bis zum heutigen Zeitpunkt gut durch die Krise gekommen. Ich hoffe, dass das so bleibt und dass wir die Infektionen weiter im Griff behalten.

Dass der öffentliche Gesundheitsdienst in Zukunft sachlich und personell besser ausgestattet werden muss, ist deutlich geworden. Dieser Umstand hat auch Eingang in das Konjunkturpaket des Bundes gefunden. Die Mindestpersonalausstattung der Gesundheitsämter soll verbessert werden, was ich für wichtig halte.

Bei der Bekämpfung einer Pandemie kommt es vor allem darauf an, die mit dem Coronavirus Infizierten zu identifizieren, das heißt zu testen und andere vor Ansteckungsgefahren zu schützen, die Betroffenen gegebenenfalls medizinisch zu behandeln und auch Kontakte nachzuvollziehen, um mögliche Infektionsketten zu bestimmen.

Das Gesundheitsministerium hat frühzeitig eine Teststrategie auf den Weg gebracht, die immer wieder an das Infektionsgeschehen angepasst wird und um Gruppen erweitert wird.

Um die epidemiologische Lage im Land weiter genau zu beobachten und eine zweite Welle mit

vielen Infektionsherden frühzeitig zu verhindern, sollen die Tests auf Kontaktpersonen, auf Kinder und Jugendliche sowie auf die Risikogruppen, also vor allem auf die älteren Mitmenschen und jene mit Vorerkrankungen, ausgeweitet werden.

Im besonderen Fokus müssen die Bewohner und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen sowie in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen, die vorsorglich getestet werden sollen. Sie gilt es besonders zu schützen.

Wichtig ist auch die Testung von sogenannten asymptomatischen Personen - das sind jene Personen, die nur sehr milde bis gar keine Symptome haben -, um sie als Überträger zu identifizieren und gegebenenfalls auszuschließen.

Mit der Verordnung aus dem Bundesministerium ist die Finanzierung geklärt. Ich sage auch, dass es nicht unbedingt befriedigend ist, dass die Krankenkassen jetzt für die Gesamtkosten aufkommen müssen. Aber es gibt dazu eine Entscheidung.

Was mich persönlich ärgert, ist auch angesprochen worden, nämlich dass die gesetzlich Versicherten auch für die Kosten der Tests von Privatversicherten aufkommen müssen. Dennoch bitte ich um Unterstützung und Zustimmung zu dem von uns vorgelegten Alternativantrag. Ich denke, es ist richtig, dass sich der Landtag dazu positioniert. - Danke schön.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Gebhardt, noch einmal das Recht zu reden. - Er verzichtet. Dann ist die Debatte beendet.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache - -

(Zurufe)

- Entschuldigung, Herr Minister Schröder, Sie haben noch das Recht zu reden.

**André Schröder (CDU):**

Herr Vizepräsident, ich nehme die Entschuldigung als Minister a. D. gern an. Ich mache es auch nicht lang. Die Argumente wurden ja ausgetauscht.

Ich möchte den Redebeitrag nutzen, um im Namen meiner Fraktion auf etwas hinzuweisen. In den Gesundheitsbehörden und den Laboren arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit mit einem besonderen Einsatz. Ich möchte meinen Redebeitrag nutzen, um mich im Namen

der CDU-Landtagsfraktion für diesen besonderen Einsatz in dieser Zeit zu bedanken.

(Zustimmung)

Wir haben - das sagt selbst der Antragsteller von der Opposition - frühzeitig eine Teststrategie auf den Weg gebracht. Sie ist wissenschaftlich fundiert. Sie ist mit dem Landesamt für Verbraucherschutz sowie mit den Gesundheitsämtern abgestimmt worden und sie beinhaltet auch die Testung von Personen, die noch keine Symptome zeigen, also vorsorgliche Testungen. Insofern sind wir, glaube ich, mit dem, was wir landespolitisch tun konnten, sehr gut aufgestellt.

Wir bedauern als CDU-Landtagsfraktion, dass im Bevölkerungsschutzgesetz keine rechtliche Grundlage für die Datenübertragung und die regionalisierte Auswertung gegeben ist. Wir werden also auch bei negativen Testergebnissen immer auf das Robert-Koch-Institut und die freiwillige Aufbereitung der Daten angewiesen bleiben.

In unserem Alternativantrag, für den ich gern werben möchte, fordern wir deswegen, die Teststrategie natürlich kontinuierlich an die epidemiologische Lage anzupassen und zu überarbeiten. Wir wollen uns im Sozialausschuss weitergehend damit beschäftigen. Wir wollen dort, wo es rechtlich möglich ist, abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten anonymisiert die relevanten Daten und Informationen öffentlich zugänglich machen - Stichwort: Open Data.

Wir wollen - das ist Punkt 1 -, dass sich der Bund dort, wo es möglich ist, an weiteren Kosten beteiligt, insbesondere dann, wenn Personen getestet werden, die noch keine Symptome aufweisen. Insofern kann man die sehr apodiktisch von Stefan Gebhardt gestellte Frage durchaus beantworten.

Das „Wumms-Programm“, wie es heute hieß, das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, beinhaltet als eine zentrale Aussage, dass die Lohnnebenkosten konstant bei der 40-%-Grenze bleiben sollen. Deswegen kann es natürlich nicht sein, dass sich in der gesetzlichen Krankenversicherung sehr viele Zusatzkosten anhäufen. In diesem Punkt wird der Bund nachsteuern müssen, wenn sich das ergibt. Insofern werbe ich noch einmal für unseren Alternativantrag, der nichts umgeht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Abg. Schröder, Herr Gebhardt hat sich mit einer Frage zu Wort gemeldet. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. Ich frage jetzt auch Sie. Denn bisher wurde alles sehr konsistent vorgetragen und alle haben gesagt, sie finden es nicht in Ordnung, dass die Beitragszahler die Tests bezahlen müssen und nicht der Bund dafür aufkommt.

Wie steht denn die CDU-Fraktion dazu? Ist es aus Ihrer Sicht so, dass sich der Bund hier einen schlanken Fuß machen kann und dass man die Kosten komplett auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler abwälzt, was ja logischerweise enorme Beitragserhöhungen bei den Kassen zur Folge haben wird?

Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass wir morgen eine Debatte haben werden, in der es auch um Beitragserhöhungen gehen wird. Dabei geht es um 86 Cent. Hier werden die Beitragserhöhungen deutlich höher sein. Daher würde mich die Position der CDU-Fraktion hierzu interessieren.

#### **André Schröder (CDU):**

Dazu kann ich gern etwas sagen und das auch noch einmal verdeutlichen. Das gibt mir zusätzliche Redezeit. Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Auffassung der CDU auf der Bundesebene, dass es völlig unsinnig ist, Konjunkturmaßnahmen einschließlich einer temporären Mehrwertsteuerabsenkung vorzunehmen und gleichzeitig keine Gewähr dafür zu treffen, dass die Lohnzusatzkosten nicht ansteigen, zum Beispiel durch mehr Vorsorgekosten. Deswegen ist die Festlegung des 40-%-Ziels als Teil des Konjunkturpaktes etwas, was die CDU-Landtagsfraktion mitträgt. Deswegen wird man schauen, was passiert.

Auf die Verordnungslage ist hingewiesen worden. Es ist eine Verordnung des Bundes. Es muss beachtet werden, dass man insbesondere dann, wenn man Personengruppen testet, die keine Symptome aufweisen, also wenn man aus Vorsorgegründen testet, diese Kosten wahrscheinlich nicht ausschließlich bei der gesetzlichen Krankenversicherung wird abladen können.

In diesem Punkt muss der Bund nachsteuern und einen größeren Anteil der Kosten übernehmen, um das Ziel, die Lohnzusatzkosten nicht ansteigen zu lassen und die Krankenversicherung nicht über Gebühr zu belasten, einzulösen. Diese Übereinstimmung in der politischen Auffassung der Bundes-CDU und der Landes-CDU haben wir auch in diesem Punkt.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Das habe ich hier vorgetragen.



**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Schröder für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6118. Einen Wunsch auf eine Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht vernehmen. Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag ab.

Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/6155 ab. Gibt es den Wunsch auf eine Überweisung des Antrags in einen Ausschuss?

(Zurufe)

- Dann stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu

**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

**Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4935**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6068**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Ich möchte jetzt, weil es keine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4935 - Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichen - vortragen:

„Nachdem der Erledigungserklärung im Ausschuss für Bildung und Kultur nicht widersprochen wurde, empfiehlt dieser dem Landtag, den genannten Antrag für erledigt zu erklären, da das Anliegen des Antrages

umgesetzt ist. Das Ministerium für Bildung hat eine Lösung gefunden und die gewünschte Ausnahmeregelung getroffen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt die Beratung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.“

Jetzt erteile ich aber, wie bereits angekündigt, Herrn Dr. Tillschneider das Wort, da die AfD-Fraktion eine Debatte gefordert hat.

(Zurufe - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, ja!)

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Es ist keine Aussprache vereinbart worden, aber es schadet jetzt überhaupt nicht, wenn wir den Betrieb ein bisschen irritieren. Zu diesem Anliegen muss noch etwas gesagt werden.

Der Begriff „Erledigung“ hat einen schönen doppelten Sinn. Er kann „Vernichtung“ oder „Umsetzung“ heißen. Leider trifft hier der zweite Sinn zu. Dieses Anliegen der LINKEN wurde umgesetzt und das können wir nicht so sang- und klanglos hier passieren lassen.

Denn das Anliegen, das erfüllt wurde, also die Schaffung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, ist wieder einmal schädlich, so wie alles, was DIE LINKE im Bildungsbereich veranstaltet.

(Zustimmung)

Weshalb? - Die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule nimmt der Schulform Gymnasium ihr Alleinstellungsmerkmal, verwischt also die Grenzen der Institution Gymnasium und beschädigt so das Gymnasium.

Damit zeigt sich wieder, was wir schon wissen: DIE LINKE will das Gymnasium schleifen. Sie will das Einheitsschulwesen und den Einheitslehrer. Sie ist ihrem Ziel mit diesem Antrag wieder einen kleinen Schritt näher gekommen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja. - Dass DIE LINKE das will, wundert mich nicht, aber dass die CDU hierbei nicht widersteht, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die CDU immer links abbiegt, auch wenn sie manchmal, vor allem in Vorwahlkampfzeiten, rechts blinkt.

(Zustimmung)

Während die CDU beim linken Marsch ins Einheitsschulwesen nur halbherzig Widerstand leistet und kaum mehr tut, als ein wenig zu bremsen, lehnt einzig und allein die AfD dieses Ansinnen

grundsätzlich ab. Jeder, der die Hand an das Gymnasium legt, soll sich sicher sein, dass er in der AfD einen entschlossenen Gegner hat.

(Beifall)

Die AfD steht für ein leistungsdifferenziertes Schulwesen mit gut profilierten und leistungsstarken Gymnasien. Was wir in diesem Land brauchen, ist nicht eine gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, sondern die Abschaffung der Gemeinschaftsschulen und die Wiedereinführung von Hauptschulen und Realschulen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das Gymnasium muss wieder das werden, was es einmal war, nämlich die Schule, die auf ein Universitätsstudium vorbereitet und die nicht von wesentlich mehr als 25 % eines Jahrgangs besucht werden soll.

(Zurufe)

Davon würden auch die anderen Schularten profitieren. Eine Aufwertung des Gymnasiums würde nämlich die anderen Schulen mit hochziehen, während aktuell die Abwertung, ja, die Auflösung des Gymnasiums das gesamte Schulwesen nach unten zieht.

(Zustimmung - Zurufe)

Der Weg der herrschenden Bildungspolitik ist eine Abwärtsspirale. Es ist ein Trauerspiel, was in diesem Land vor sich geht. Es macht mich fassungs-

los, dass Sie noch stolz auf den Schaden sind, den Sie anrichten.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6068 liegt allen Abgeordneten vor. Wer für die Beschlussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6068 die Mehrheit des Hauses erhalten.

#### **Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 102. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 103. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 3, 23, 4 und 5.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:57 Uhr.